

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Einladung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 29.11.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 18.11.2021

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/175
- TOP 5 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2022
Vorlage: 2021/176
- TOP 6 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/177
- TOP 7 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2022
Vorlage: 2021/178
- TOP 8 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/179

Einladung

- TOP 9 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022
Vorlage: 2021/180
- TOP 10 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/181
- TOP 11 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022
Vorlage: 2021/182
- TOP 12 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019
Vorlage: 2021/183
- TOP 13 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2022
Vorlage: 2021/184
- TOP 14 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensatzung 2022
Vorlage: 2021/199
- TOP 15 Beteiligung am EU-Förderprogramm LEADER
Vorlage: 2021/133
- TOP 16 Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: 2021/202
- TOP 17 Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts - Stand November
Vorlage: 2021/173
- TOP 18 Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2021/174
- TOP 19 Einwohnerfragestunde
- TOP 20 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/175

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

29.11.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Straßenreinigungsgebühr auf 18 Euro pro Einheit festgesetzt (Frontmetermaßstab bis einschl. 2019). Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 25 % berücksichtigt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Reinigungskosten Fremdfirma	58.000,00 €	57.860,32 €
Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma	24.360,00 €	35.803,07 €
Personalkosten Verwaltung	14.200,00 €	11.963,28 €
Regiekosten Verwaltung	14.700,00 €	13.647,87 €
Aufwendungen gesamt	111.260,00 €	119.274,54 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Da auf den entsprechenden Straßen 2019 rund 150 Tonnen mehr an Kehrgut angefallen sind als kalkuliert und seitens der Reinigungsfirma eine Preiserhöhung vorgenommen wurde, fallen die Kosten für die Entsorgung um insgesamt rund 11.400 Euro höher aus.

Personal- und Regiekosten Verwaltung

Die Personal- und Regiekosten sind insgesamt um rund 3.300 Euro niedriger ausgefallen als in der Kalkulation veranschlagt.

Öffentliche Interessenquote

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2019 gemäß § 52 Abs. 3 S.4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede eine öffentliche Interessenquote von 25 % berücksichtigt. Nach Abzug der öffentlichen Interessenquote von den Gesamtaufwendungen ergeben sich die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	111.260,00 €	119.274,54 €
öffentliche Interessenquote – 25 %	27.815,00 €	29.818,63 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	83.445,00 €	89.455,91 €

Im Jahr 2019 sind somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 89.455,91 Euro entstanden.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	77.718,60 €	74.652,90 €

Bei einem Gebührensatz von 18 Euro je Einheit wurden Einnahmen in Höhe von 74.652,90 Euro erzielt. Die kalkulierten Einnahmen wurden somit nicht vollständig erreicht. Dies ist insbesondere darin begründet, dass für die Anlieger der Straße Am Voßbarg 2019 gemäß § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung keine Straßenreinigungsgebühren erhoben wurden, da im Rahmen des Straßenausbaus nicht nur vorübergehend keine Straßenreinigung durchgeführt werden konnte.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	83.445,00 €	89.455,91 €
Gesamterträge	77.718,60 €	74.652,90 €
Jahresergebnis (Defizit)	-5.726,40 €	-14.803,01 €

Das Defizit für 2019 fällt mit 14.803,01 Euro deutlich höher aus, als in der Kalkulation angenommen.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	2.143,48 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	-14.803,01 €
Fortschreibung nach 2020 (Defizit)	-12.659,53 €

Durch das relativ hohe Defizit 2019 muss auch ein Defizit in Höhe von 12.659,53 Euro nach 2020 fortgeschrieben werden. In den festgesetzten Gebührensätzen für 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit wurde bereits ein entsprechender Defizitabbau einkalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/176

freigegeben am 11.11.2021

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2022 auf 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Entwicklung der Aufwendungen

	2019 Ergebnis	2020 vorl. Ergebnis	2021 Nachkalkulation	2022 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	57.860,32 €	57.186,79 €	62.000,00 €	65.000,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung Fremdfirma	35.803,07 €	36.215,96 €	30.360,00 €	36.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	11.963,28 €	9.439,60 €	12.200,00 €	11.700,00 €
Regiekosten Verwaltung	13.647,87 €	12.376,73 €	14.900,00 €	17.000,00 €
Aufwendungen gesamt	119.274,54 €	115.219,08 €	119.460,00 €	129.700,00 €

Im folgendem werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma

Die kalkulierten Kosten für die Straßenreinigung durch eine Fremdfirma müssen gegenüber 2021 um 3.000 Euro erhöht werden.

Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Die Kosten für die Kehrgutentsorgung werden für 2022 auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020 kalkuliert. Die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes richten sich nach der Menge und dem Gewicht des anfallenden Kehrgutes.

Regiekosten Verwaltung

Insbesondere aufgrund höherer Personalkosten in den Regieprodukten steigen 2022 die Regiekosten um 2.100 Euro gegenüber 2021.

Insgesamt steigen die für 2022 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um rund 10.200 Euro.

Öffentliche Interessensquote

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	129.700,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	32.425,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	97.275,00 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 97.275 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage des Maßstabes ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 127.518 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührekalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 97.275,00 Euro ergibt sich bei 127.518 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,76 Euro je Einheit. Da sich jedoch zum 31.12.2021 ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 1.200 Euro abzeichnet, wird dieser Überschuss bereits im Rahmen der Kalkulation für 2022 berücksichtigt und die Gebühr auf 0,75 Euro je Einheit festgesetzt. Daraus folgt ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von 95.630 Euro.

Für 2022 wird im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.645 Euro kalkuliert, womit sich im Rahmen der Kalkulation für 2022 ein fortgeschriebenes Defizit von 403,51 Euro ergibt.

	2019 Ergebnis	2020 vorl. Ergebnis	2021 Nachkalkulation	2022 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	89.455,91 €	86.414,30 €	89.595,00 €	97.275,00 €
Erträge	74.652,90 €	93.910,32 €	97.650,00 €	95.630,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	-14.803,01 €	7.496,02 €	6.405,00 €	-1.645,00 €
Fortschreibung	-12.659,53 €	-5.163,51 €	1.241,49 €	-403,51 €

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit (bisher 0,74 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/177

freigegeben am **09.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

29.11.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Wochenmarktgebühr auf 1,70 Euro pro laufenden Frontmeter festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessenquote in Höhe von 10 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Frischwasser	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.100,00 €	1.874,00 €
Kosten Verlegung Wochenmarkt	50,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	50,00 €	0,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.100,00 €	6.133,13 €
Regiekosten Verwaltung	13.000,00 €	12.612,32 €
Abschreibungen	857,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	161,50 €	161,50 €
WC Marktplatz - öffentliche Toilette	1.000,00 €	1.138,06 €
Aufwendungen gesamt	23.320,30 €	22.777,81 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Stromkosten

Im Rahmen der Kalkulation wurde von einer höheren Verbrauchsmenge ausgegangen. 2019 wurde seitens der Wochenmarktbeschicker jedoch weniger Strom benötigt als kalkuliert.

Kosten für die Verlegung des Wochenmarktes/Bekanntmachungskosten

Auch 2019 war eine Verlegung des Wochenmarktes nicht erforderlich, sodass hier keine Kosten angefallen sind.

WC Marktplatz - öffentliche Toilette

Durch zusätzliche Unterhaltungskosten im Jahr 2019 sind die Kosten für die öffentliche Toilette insgesamt höher ausgefallen als kalkuliert.

Öffentliche Interessenquote

Für 2019 wird beim Wochenmarkt eine öffentliche Interessenquote von 10 % berücksichtigt. Die öffentliche Interessenquote wird von den Gesamtaufwendungen abgezogen, wodurch sich die (verringerten) gebührenrelevanten Aufwendungen ergeben.

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	23.320,30 €	22.777,81 €
10% öffentliche Interessenquote	2.332,03 €	2.277,78 €
gebührenrelevante Aufwendungen	20.988,27 €	20.500,03 €

Es sind 2019 gebührenrelevante Aufwendungen von insgesamt 20.500,03 Euro zu berücksichtigen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	17.200,00 €	18.609,90 €
Erstattung Stromkosten	2.100,00 €	1.874,00 €
Erträge insgesamt	19.300,00 €	20.483,90 €

Es wurden 1.409,90 Euro an Benutzungsgebühren mehr eingenommen als kalkuliert; dies ist auf die hohe Auslastung des Wochenmarktes zurückzuführen. Da weniger Strom für den Wochenmarkt benötigt wurde (siehe Stromkosten), sind auch entsprechend weniger Stromkosten erstattet worden.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
gebührenrelevante Aufwendungen	20.988,27 €	20.500,03 €
Gesamterträge	19.300,00 €	20.483,90 €
Jahresergebnis	-1.688,27 €	-16,13 €

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	10.349,32 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	- 16,13 €
Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)	10.333,19 €

Es wurde ein Überschuss in Höhe von 10.349,32 Euro nach 2019 fortgeschrieben. Mit dem Jahresdefizit aus 2019 in Höhe von 16,13 Euro ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 10.333,19 Euro. Ab 2020 bleibt die öffentliche Interessensquote unberücksichtigt, sodass in kommenden Jahren von einem Überschussabbau ausgegangen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/178

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2022 auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2022.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nach- kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	2,00 €
Stromkosten	1.874,00 €	2.048,31 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.133,13 €	6.287,36 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Regiekosten Verwaltung	12.612,32 €	12.080,17 €	15.570,00 €	16.300,00 €
Abschreibungen	857,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	161,50 €	37,53 €	21,00 €	12,00 €
WC Marktplatz / öffentliche Toilette	1.138,06 €	876,71 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen gesamt	22.777,81 €	22.189,88 €	25.549,80 €	26.272,00 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2022 befinden sich rund 700 Euro über dem Ansatz des Jahres 2021. Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspositionen:

Regiekosten Verwaltung

Wie der vorangestellten Tabelle entnommen werden kann, ist bei den Regiekosten in der Planung für 2022 insgesamt von höheren Aufwendungen auszugehen (u. a. insgesamt steigende Personalaufwendungen), sodass die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr 2021 um 730 Euro höher kalkuliert werden müssen.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2022 auf 0,21 % festgelegt. Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2021 auf dem Niveau der Vorjahre.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nach- kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Benutzungsgebühren	18.609,90 €	18.072,80 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Erstattung Stromkosten	1.874,00 €	2.048,31 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Erträge insgesamt	20.483,90 €	20.121,11 €	20.500,00 €	20.500,00 €

Unter erneuter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro ergeben sich in der Kalkulation für 2022 Benutzungsgebühren in Höhe von 18.400 Euro. Hinzu gerechnet werden die Erstattungen der Stromkosten in Höhe von 2.100 Euro, die sich nach der Höhe der Stromaufwendungen richten. Unter diesen Annahmen ist mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 20.500 Euro zu rechnen.

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Im Rahmen der Festsetzung der Gebühr für das Jahr 2020 wurde sich dafür ausgesprochen, künftig auf die Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote zu verzichten.

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Defizit von 5.772 Euro. Dieses Defizit kann nicht mehr durch den fortzuschreibenden Überschuss (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 = 3.214,62 Euro) ausgeglichen werden. Da jedoch eine höhere Gebühr insbesondere auf die voraussichtlich steigenden Regiekosten ab 2021 zurückzuführen ist und eine tatsächliche Steigerung der Regiekosten im Ergebnis noch nicht feststeht, sollte für 2022 erneut eine Gebühr von 1,70 Euro erhoben werden.

Jahr	Aufwendungen	öffentliche Interessens- quote	relevante Aufwen- dungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2019	22.777,81 €	2.277,78 €	20.500,03 €	20.483,90 €	-16,13 €	10.333,19 €
2020	22.189,88 €	0,00 €	22.189,88 €	20.121,11 €	-2.068,77 €	8.264,42 €
2021	25.549,80 €	0,00 €	25.549,80 €	20.500,00 €	-5.049,80 €	3.214,62 €
2022	26.272,00 €	0,00 €	26.272,00 €	20.500,00 €	-5.772,00 €	-2.557,38 €

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/179freigegeben am **16.11.2021****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:**Status**

Ö

Datum

29.11.2021

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Niederschlagswasserbeseitigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Niederschlagswassergebühr auf 0,23 Euro je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	252.870,00 €	260.289,94 €
Abschreibungen	330.451,41 €	292.383,52 €
Kalkulatorische Zinsen	189.500,00 €	193.220,84 €
Aufwendungen gesamt	772.821,11 €	745.894,30 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Insgesamt sind die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen rund 7.400 Euro höher ausgefallen. Die Kosten liegen somit auf dem für 2019 kalkulierten Niveau.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind rund 38.000 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies liegt darin begründet, dass einige in die Kalkulation 2019 einbezogene Investitionsmaßnahmen in dem Jahr noch nicht umgesetzt beziehungsweise noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen liegen leicht über dem für 2019 kalkulierten Niveau. 2019 wurde das Anlagevermögen mit 2 % verzinst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Ergebnis bei den Aufwendungen gegenüber der Kalkulation um 26.926,81 Euro (= 3,5 %) geringer ausfällt.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für die Ermittlung des Straßenanteils an der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abgeflossene Regenwassermenge, die auf versiegelte Grundstücksflächen entfällt, in Relation zur Regenwassermenge gesetzt, die auf die Verkehrsflächen entfällt. 2019 waren 1.990.595,40 qm an Grundstücksflächen und 559.599 qm an Verkehrsflächen versiegelt beziehungsweise befestigt. In der folgenden Tabelle werden diese Flächen mit der abgeflossenen Regenwassermenge ins Verhältnis gesetzt:

	Flächen in qm	Regen- höhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozent- anteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	1.990.595,40	0,6328	1.259.648,77	78,06 %
Versiegelte Ver- kehrsflächen	559.599,00	0,6328	354.114,25	21,94 %

Es ergibt sich eine Gewichtung von 78,06 % (Grundstücksentwässerung) zu 21,94 % (Straßenentwässerung). Diese Prozentsätze sind auf die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen anzuwenden, um so die maßgeblichen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung festzustellen.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78,06 %	21,94 %	100 %
Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	203.182,33 €	57.107,61 €	260.289,94 €
Abschreibungen	167.330,06 €	125.053,46 €	292.383,52 €
Kalkulatorische Zinsen	82.562,75 €	110.658,09 €	193.220,84 €
Aufwendungen gesamt	453.075,14 €	292.819,16 €	745.894,30 €

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen werden über das Anlagevermögen genau zugeordnet und nicht über die ermittelten Prozentsätze aufgeteilt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2019 für den Bereich Niederschlagswasser gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 453.075,14 Euro angefallen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Genehmigungsgebühren	3.500,00 €	4.150,00 €
Benutzungsgebühren	464.200,00 €	454.012,90 €
Erträge gesamt	467.700,00 €	458.162,90 €

Im Rahmen der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr wurde von einer versiegelten Grundstücksfläche in Höhe von 2.018.500 qm ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich ein Wert in Höhe von 1.990.595,40 qm, dementsprechend sind die Benutzungsgebühren insgesamt um 9.537,10 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	462.646,63 €	453.075,14 €
Erträge gesamt	467.700,00 €	458.162,90 €
Jahresergebnis (Überschuss)	5.053,37 €	5.087,76 €

Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.087,76 Euro ab.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	16.547,19 €
Jahresergebnis 2019 (Überschuss)	5.087,76 €
Fortschreibung nach 2020 (Überschuss)	21.634,95 €

Aus Vorjahren wurde ein Überschuss in Höhe von 16.547,19 Euro nach 2019 fortgeschrieben, sodass sich zusammen mit dem festgestellten Überschuss des Jahres 2019 ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 21.634,95 Euro ergibt. Die Gebühr für die Jahre 2020 und 2021 wurde jeweils in Höhe von 0,23 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2019

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019 einschl. Haushaltsreste	Ist	Abgrenzung	Neutraler Aufwand 9538129001	Neutrale Erträge 953812002	Wirtschaftsrechnung 953812003	Rohrnetz NW 9538130001	Gräben 9538130002	RWRB 9538130003	Straßeneinlaufschächte 9538130004	Grundstücksanschluss 9538130007	Personal-Kosten 9538130050	Sach- u. Dienstleist. 9538130051	Regie-kosten 9538130052	Zusatz-kosten 9538130053	Kalk. Zinsen 9538130054	Erträge 9538130060	
I. Aufwendungen																			
1. Personalkosten																			
401100	Dienstleistungen Beamte	10.500,00	10.924,32				10.924,32						10.924,32						
401200	Dienstleistungen Arbeitnehmer	32.700,00	31.445,27	-135,35			31.309,92						31.309,92						
401210	Leistungsentgelt	700,00	0,00				0,00						0,00						
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	7.800,00	7.372,19				7.372,19						7.372,19						
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.300,00	2.164,60				2.164,60						2.164,60						
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	6.500,00	6.286,55				6.286,55						6.286,55						
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.400,00	2.266,54				2.266,54						2.266,54						
426110	Aus- u. Fortbildungskosten	100,00	0,00				0,00						0,00						
443113	Reisekosten	200,00	0,00				0,00						0,00						
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand																			
421110	Unterhaltung Grundstücke	2.500,00	2.174,00				2.174,00			2.174,00									
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	110.000,00	96.895,68	5.113,56			102.009,24	84.938,01		705,08	16.366,15								
422100	Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.000,00	0,00				0,00												
422200	Erwerb geringwertiges Vermögen		134,74				134,74	134,74											
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - sonstige	4.600,00	4.091,52				4.091,52	4.091,52											
431800	Zuschuss übrige Bereiche	350,00	0,00				0,00												
442900	Aufw. F.d. Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	1.020,00	1.126,24				1.126,24							1.126,24					
442913	Mitgl. Verb./Vereine	0,00	331,50				331,50	331,50											
445700	Erstattung an private Unternehmen		20.000,00				20.000,00			20.000,00									
449100	Weitere sonstige Aufwendungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00				0,00												
481103	Aufw. Bauhof, Unterhaltung der Grundstücke	15.700,00	20.030,39				20.030,39			20.030,39									
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbew. Vermögen	5.800,00	3.788,15				3.788,15			3.788,15									
481105	Aufw. Bauhof, Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.700,00	0,00				0,00			0,00									
481112	Aufw. Bauhof, sonstige Kosten	47.000,00	58,60				58,60			58,60									
	Regiekosten		46.221,44				46.221,44								46.221,44				
	Zwischensumme zu 1 und 2:	252.870,00	255.311,73	4.978,21	0,00	0,00	260.289,94	89.495,77	0,00	46.756,22	16.366,15	0,00	60.324,12	1.126,24	46.221,44	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Kalkulatorische Kosten																			
	Kalk. Abschreibungen	330.451,41	292.383,52				292.383,52	221.676,93		28.430,00		42.276,59							
	Kalk. Zinsen	189.500,00	193.220,84				193.220,84	146.494,59		18.787,89		27.938,36							
	Zwischensumme zu 3:	519.951,41	485.604,36	0,00	0,00	0,00	485.604,36	368.171,52	0,00	47.217,89	0,00	70.214,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Umlagen																			
	Personalkosten							39.623,30		20.700,82			-60.324,12						
	Regiekosten							30.360,10		15.861,34					-46.221,44				
	Straßeneinlaufschächter							10.749,94		5.616,21	-16.366,15								
	Sach- und Dienstleistungen							739,76		386,48					-1.126,24				
	Zwischensumme zu 4:							81.473,10	0,00	42.564,85	-16.366,15	0,00	-60.324,12	-1.126,24	-46.221,44	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe sächl. V./B.Aufw. gesamt	772.821,41	740.916,09	4.978,21	0,00	0,00	745.894,30	539.140,39	0,00	136.538,96	0,00	70.214,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Erträge																			
331110	Genehmigungsgebühren	-3.500,00	-4.150,00				-4.150,00	-4.150,00											
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte NW	-464.200,00	-454.012,90				-454.012,90	-362.256,89		-91.756,01									
	Anteil Straßeneinläufer	-292.819,16	-292.819,16				-292.819,16	-292.819,16											
	Summe Erträge	-760.519,16	-750.982,06	0,00	0,00	0,00	-750.982,06	-659.226,05	0,00	-91.756,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	III. Ergebnis	12.302,25	-10.065,97	4.978,21	0,00	0,00	-5.087,76	-120.085,66	0,00	44.782,95	0,00	70.214,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ermittlung der Jahreskosten	Niederschlags-wasser	Straßen-entwässerung	insgesamt
Prozent	78,06%	21,94%	100,00%
Betriebskosten	203.182,33 €	57.107,61 €	260.289,94 €
kalk. Abschreibungen	167.330,06 €	125.053,46 €	292.383,52 €
kalk. Zinsen	82.562,75 €	110.658,09 €	193.220,84 €
	453.075,14 €	292.819,16 €	745.894,30 €

Umlage Plan-Kosten	Rohrnetz	RWRB	Gesamt
Grundlage	89.495,77 €	46.756,22 €	136.251,99 €
%-Verteilung	65,68%	34,32%	100,00%
Personalkostenumlage	39.623,30 €	20.700,82 €	60.324,12 €
Regiekostenumlage	30.360,10 €	15.861,34 €	46.221,44 €
Straßeneinlaufschächte	10.749,94 €	5.616,21 €	16.366,15 €
Sach- und Dienstleistungen	739,76 €	386,48 €	1.126,24 €

Umlage Erträge	Rohrnetz	RWRB	Gesamt
Grundlage	539.140,39 €	136.538,96 €	675.679,35 €
%-Verteilung	79,79	20,21	100,00
Erträge Umlage	-362.256,89 €	-91.756,01 €	-454.012,90 €

Berechnung qm NW - Grundstücksflächen:	qm	Faktor	gebührenpflich. Fläche
Vollversiegelte Fläche	1.511.280	1,00	1.511.280,00
Teilversiegelte Fläche	618.312	0,70	432.818,40
Sonstige versiegelte Flächen	69.498	0,40	27.799,20
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	20.732	0,50	10.366,00
Zisterne (Garten/Restfläche)	5.900	1,00	5.900,00
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	10.908	0,10	1.090,80
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.341	1,00	1.341,00
zu berücksichtigende Fläche	2.237.971,00		1.990.595,40

Prozentermittlung Grundstücke und Verkehrsflächenentwässerung	qm	Regenhöhe	abgeflossene Regenwassermenge	Prozentsatz
Versiegelte Grundstücksflächen	1.990.595,40	0,6328	1.259.648,77	78,06%
gewichtete Verkehrsflächen	559.599,00	0,6328	354.114,25	21,94%

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/180

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2022 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2022.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	Ergebnis 2019	Vorläufiges Ergebnis 2020	Nachkalkulation 2021	Kalkulation 2022
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	260.289,94 €	283.223,07 €	387.570,00 €	617.470,00 €
Abschreibungen	292.383,52 €	293.484,89 €	333.245,00 €	338.391,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	193.220,84 €	47.687,37 €	30.300,00 €	27.890,00 €
Aufwendungen gesamt	745.894,30 €	624.395,33 €	751.115,00 €	983.751,00 €

Die Kosten gegenüber 2021 steigen um insgesamt rund 232.600 Euro. Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Im Rahmen der Starkregenvorsorge sind in den Haushalt 2022 entsprechende Maßnahmen aufgenommen worden, die auch in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2022 einfließen.

Hierzu gehören unter anderem die Erstellung einer Starkregensimulation und eine digitale Bestandsaufnahme der Regenwasserschächte. Die Maßnahmen hierfür belaufen sich auf insgesamt 100.000 Euro. Zudem wird der Ansatz für erforderliche Kanalspülungen um 90.000 Euro erhöht. Des Weiteren musste das Budget für Kanalreparaturen um 40.000 Euro aufgestockt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2022 auf 0,21 % festgelegt.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2022 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.066.678 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 574.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,26 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,74 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.066.678	0,6328	1.307.793,71	78,26 %
Versiegelte Verkehrs- flächen	574.000	0,6328	363.227,20	21,74 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 617.470 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 3.000 Euro abgezogen werden.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78,26 %	21,74 %	100 %
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	483.232,00 €	134.238,00 €	617.470,00 €
Abschreibungen	188.637,00 €	149.754,00 €	338.391,00 €
Kalkulatorische Zinsen	12.240,00 €	15.650,00 €	27.890,00 €
Abzgl. Erträge	-3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
Aufwendungen gesamt	681.109,00 €	299.642,00 €	980.751,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 681.109 Euro.

Der Betrag von 299.642 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 681.109 Euro und einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.066.678 qm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 54.000 Euro ein Gebührensatz von 0,30 Euro (gerundet).

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.066.678 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,30 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 620.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 681.109 Euro ergibt sich für 2022 ein Defizit in Höhe von 61.109 Euro.

Aufwendungen	681.109,00 €
Erträge	620.000,00 €
Defizit 2022	-61.109,00 €

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2019 bis 2022:

Entwicklung und Fortschreibung

Jahr	Satz in €	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/Defizit in €	Fortschreibung in €
2019	Ergebnis					
	0,23	1.990.595	454.012,90	448.925,14	5.087,76	21.634,95
2020	Vorläufiges Ergebnis					
	0,23	2.025.626	464.461,32	406.351,58	58.109,74	79.744,69
2021	Nachkalkulation					
	0,23	2.031.678	474.900,00	500.630,50	-25.730,50	54.014,19
2022	Kalkulation					
	0,30	2.066.678	620.000,00	681.109,00	-61.109,00	-7.094,81

Ende 2022 ist zum jetzigen Stand von einem geringen Defizit von rund 7.100 Euro auszugehen.

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2022

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538129001	Neutraler Ertrag 953812002	Wirtschaftsrechnung	Rohrnetz 9538130001	Gräben 9538130002	Regenwasser- rückhaltebecken 9538130003	Straßen- einlaufschächte 9538130004	Grundstücks- anschlüsse 9538130007	Personalkosten 9538130050	Sach- und Dienstleistungen 9538130051	Regiekosten 9538130051
1. Personalaufwand													
401100	Dienstaufwendungen Beamte	3.300,00			3.300,00						3.300,00		
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	42.600,00			42.600,00						42.600,00		
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	5.200,00			5.200,00						5.200,00		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.900,00			2.900,00						2.900,00		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	8.500,00			8.500,00						8.500,00		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.600,00			1.600,00						1.600,00		
426110	Aus- und Fortbildungskosten				0,00								
443113	Reisekosten	100,00			100,00						100,00		
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
421110	Unterhaltung Grundstück	22.500,00			22.500,00			22.500,00					
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	285.000,00			285.000,00	225.000,00			60.000,00				
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000,00			5.000,00			5.000,00					
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.500,00			7.500,00	7.500,00							
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche				0,00								
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	114.120,00			114.120,00	114.120,00							
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	400,00			400,00	400,00							
481103	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des Grundstückes	41.200,00			41.200,00			41.200,00					
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	6.350,00			6.350,00			6.350,00					
481105	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung bewegliches Vermögen	14.700,00			14.700,00			14.700,00					
481200	Regieumlage	56.500,00			56.500,00								56.500,00
Zwischensumme 1. und 2.		617.470,00	0,00	0,00	617.470,00	347.020,00	0,00	89.750,00	60.000,00	0,00	64.200,00	0,00	56.500,00
3. Kalkulatorischer Aufwand													
	Kalkulatorische Abschreibungen	338.391,00			338.391,00	262.902,00		36.606,00		38.883,00			
	Kalkulatorische Zinsen (0,21 %)	27.890,00			27.890,00	21.950,00		3.600,00		2.340,00			
Zwischensumme 3.		366.281,00	0,00	0,00	366.281,00	284.852,00	0,00	40.206,00	0,00	41.223,00	0,00	0,00	0,00
						21940		3514		2288			
4. Umlagen													
	Personalkosten					51.006,90		13.193,10			-64.200,00		
	Sach- u. Dienstleistungen					0,00		0,00				0,00	
	Regiekosten					44.889,25		11.610,75					-56.500,00
	Straßeneinlaufschächte					47.670,00		12.330,00	-60.000,00				
Zwischensumme 4.						143.566,15	0,00	37.133,85	-60.000,00	0,00	-64.200,00	0,00	-56.500,00
Summe Gesamtaufwand		983.751,00	0,00	0,00	983.751,00	775.438,15	0,00	167.089,85	0,00	41.223,00	0,00	0,00	0,00
5. Erträge													
331110	Genehmigungsgebühren	-3.000,00			-3.000,00	-3.000,00							
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-474.900,00			-620.000,00	-510.074,00		-109.926,00					
	Anteil Straßenentwässerung	-226.152,82			-299.642,00	-299.642,00							
Summe Erträge		-704.052,82	0,00	0,00	-922.642,00	-812.716,00	0,00	-109.926,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Ergebnis													
Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)		279.698,18	0,00	0,00	61.109,00	-37.277,85	0,00	57.163,85	0,00	41.223,00	0,00	0,00	0,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	347.020,00	89.750,00	436.770,00
%-Satz der Gesamtkosten	79,45%	20,55%	
Verteilung			
Personalkosten	51.006,90	13.193,10	64.200,00
Regiekosten	44.889,25	11.610,75	56.500,00
Straßeneinlaufschächte	47.670,00	12.330,00	60.000,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	775.438,15	167.089,85	942.528,00
%-Satz der Gesamtkosten	82,27%	17,73%	
Verteilung			
Umlage der Erträge	-510.074,00	-109.926,00	-620.000,00

Berechnung qm NW-Grundstücksflächen	qm	Faktor	gebührenpflichtige Fläche
Vollversiegelte Fläche	1.544.731	1,00	1.544.731,00
Teilversiegelte Fläche	626.807	0,70	438.764,90
Sonstige versiegelte Flächen	73.229	0,40	29.291,60
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	20.932	0,50	10.466,00
Zisterne (Garten/Restfläche)	5.936	1,00	5.936,00
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	11.383	0,10	1.138,30
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.350	1,00	1.350,00
zu berücksichtigende Fläche	2.284.368		2.031.677,80

35.000,00	Schätzung weitere gebührenpflichtige Flächen 2022
2.066.677,80	Zuberücksichtigende Fläche für Gebührenkalkulation 2022

Prozentuale Aufteilung Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung

	Fläche	Regenhöhe	abgeflossene Regenwassermenge	Anteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.066.677,80	0,6328	1.307.793,71	78,26%
Gewichtete Verkehrsfläche	574.000,00	0,6328	363.227,20	21,74%
	2.640.677,80		1.671.020,91	

Gebührenermittlung

	Grundstücks- entwässerung	Straßen- entwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,26%	21,74%	100,00%
Betriebskosten	483.232,00	134.238,00	617.470,00
abzüglich Erträge	-3.000,00	0,00	-3.000,00
kalk. Abschreibungen	188.637,00	149.754,00	338.391,00
kalk. Zinsen	12.240,00	15.650,00	27.890,00
Gebührenrelevante Kosten	681.109,00	299.642,00	980.751,00

Rechnerische Gebührensätze	Gesamtkosten	Fläche	Gebührensatz
ohne Defizitabbau	681.109,00	2.066.677,80	0,329567096
Überschuss	54.000,00		
mit Überschussabbau	627.109,00	2.066.677,80	0,303438204

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/181

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

29.11.2021

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,00 Euro je Kubikmeter festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.132.110,00 €	1.249.716,06 €
Abschreibungen	748.312,82 €	715.305,15 €
Kalkulatorischen Zinsen	143.518,09 €	133.309,80 €
Aufwendungen gesamt	2.023.940,91 €	2.098.331,01 €

Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind die Stromkosten für das Klärwerk um rund 36.000 Euro (= 47,4 %) gestiegen. Die erhöhten Stromkosten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Aufreinigung des Schmutzwassers entstanden.

Die Kosten für die Schlammabeseitigung fallen mit 277.688,95 Euro rund 58.800 Euro höher aus als kalkuliert.

Die Regiekosten sind rund 31.500 Euro höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies ist vorrangig durch insgesamt höhere Kosten im Bereich des Regieproduktes Personalangelegenheiten begründet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind rund 33.000 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies liegt darin begründet, dass einige in der Kalkulation 2019 einbezogene Investitionsmaßnahmen in dem Jahr noch nicht umgesetzt beziehungsweise noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen liegen leicht unter dem für 2019 kalkulierten Niveau. 2019 wurde das Anlagevermögen mit 2 % verzinst.

Insgesamt sind die Aufwendungen gegenüber der Kalkulation rund 74.400 Euro höher ausgefallen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	1.750.000,00 €	1.810.140,79 €
Genehmigungsgebühren	3.500,00 €	4.600,00 €
Anteil Fäkalschlammentsorgung	6.600,00 €	8.539,76 €
Erträge gesamt	1.759.500,00 €	1.823.280,55 €

Aufgrund gestiegener Abwassermengen sind Mehrerträge in Höhe von rund 60.100 Euro entstanden.

Darüber hinaus wurden mehr Genehmigungsgebühren (1.100 Euro) eingenommen und auch die Erträge für die Reinigung des Fäkalschlammes fielen ebenfalls höher aus (rd. 1.939,76 Euro) als ursprünglich kalkuliert.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	2.023.940,91 €	2.098.331,01 €
Erträge gesamt	1.759.500,00 €	1.823.280,55 €
Jahresergebnis (Defizit)	-264.440,91 €	-275.050,46 €

Somit ergibt sich für 2019 ein Defizit in Höhe von 275.050,46 Euro.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	626.394,23 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	-275.050,46 €
Fortschreibung nach 2020 (Überschuss)	351.343,77 €

Durch das Defizit 2019 wird der fortzuschreibende Überschuss nach 2020 deutlich auf 351.343,77 Euro reduziert. Durch eine festgesetzte Gebühr von 2,00 Euro je Kubikmeter im Jahr 2020 und 2,10 Euro je Kubikmeter im Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass der fortzuschreibende Überschuss bis Ende 2021 komplett abgebaut wird, sodass die Gebühr ab 2022 wieder erhöht werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2019

BAB 2019 Ergebnis

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019 einschl. Haushaltsreste	Ist	Abgrenzung	Neutraler Aufwand 9538109001	Neutrale Erträge 9538109002	Wirtschaftsrechnung 9538109003	Klärwerk 9538110001	Pumpwerke 9538110002	Rohrnetz 9538110003	Personalkosten 9538110050	Sach- und Dienstleistungen 9538110051	Regiekosten 9538110052	Zusatzkosten 9538110053	Kalk. Zinsen 9538110054	Erträge 9538110060
1. Personalkosten																
401100	Dienstaufwendungen Beamte	10.500,00	10.924,68				10.924,68				10.924,68					
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	307.500,00	301.435,24	-272,45			301.162,79	189.761,44	61.850,56		49.550,79					
401210	Leistungsentgelt	6.100,00					0,00									
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	7.800,00	7.372,44				7.372,44				7.372,44					
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	21.900,00	20.731,43				20.731,43	13.078,91	4.224,92		3.427,60					
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	62.200,00	60.475,97				60.475,97	38.632,77	11.981,77		9.861,43					
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.900,00	3.486,56	137,09			3.623,65	858,28	280,48		2.484,89					
426100	Dienst- und Schutzkleidung	2.900,00	1.156,31				1.156,31				1.156,31					
426110	Aus- und Fortbildungskosten	5.500,00	990,83				990,83		0,00		990,83					
426120	Aus- und Fortbildungskosten für Auszubildende	1.500,00	1.665,66	199,80			1.865,46				1.865,46					
441100	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufw.	100,00	0,00				0,00				0,00					
443113	Reisekosten	3.000,00	0,00				0,00		0,00		0,00					
2. Sächl. Verw./Betr.Aufwand																
421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	18.900,00	13.334,30				13.334,30	5.250,30	8.084,00							
421110	Unterh. Grundst.	12.630,00	25.510,27				25.510,27	15.454,77	10.055,50							
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	800,00	86.553,58	-1.367,19	-1.525,57		83.660,82	1.595,00	1.554,96	80.510,86						
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	160.630,00	54.843,61	-445,66			54.397,95	46.465,51	7.850,35			82,09				
422200	Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	1.120,00	2.634,14				2.634,14	2.360,85	138,55	134,74						
422201	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände von 150 Euro bis 1.000 Euro		4.041,86				4.041,86	3.823,28	218,58							
423100	Mieten und Pachten	600,00	0,00				0,00			0,00						
424110	Bewirtschaftung Strom		349,88	-349,88			0,00		0,00							
424120	Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	4.200,00	3.940,49	-104,37			3.836,12	3.836,12								
424130	Bewirt. Frischwasser	1.200,00	992,62	0,00			992,62	940,40	52,22							
424140	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Entwässerungsverband, usw.)	7.760,00	18.228,30	-9.326,46			8.901,84	8.600,60	301,24							
424150	Reinigung (auch Reinigung v. Bürowäsche, Vorhängen) Ungezieferbekämpfung	3.210,00	3.307,27				3.307,27	3.307,27								
424160	Versicherungen	9.600,00	7.564,58				7.564,58	7.314,89	249,69							
425100	Haltung von Fahrzeugen	3.150,00	2.728,32				2.728,32					2.728,32				
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - sonstige	31.920,00	37.744,14	-432,54			37.311,60	32.614,53	605,55	4.091,52						
427101	Bes. Verw./Betriebsaufwand; Strom	123.000,00	162.850,06	-707,26			162.142,80	110.570,65	51.572,15							
427103	Frischwasser						0,00									
427114	Kosten der Schlammabfuhr	219.000,00	277.863,95	-175,00			277.688,95	277.688,95								
427124	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Entwässerungsverband, usw.)	2.600,00	1.244,15				1.244,15	1.244,15								
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	350,00	0,00				0,00			0,00						
442900	Inansp. Rech./Dienst.	30.360,00	31.522,53	321,33			31.843,86	1.632,71				30.211,15				
442913	Mitgl. Verb./Vereine	1.730,00	1.324,00				1.324,00	802,50		331,50		190,00				
443100	Bürobedarf	500,00	236,51				236,51	236,51								
443105	Bücher und Zeitschriften	300,00	448,00				448,00					448,00				
443107	Post/Fernm. - Tel./Int.	15.150,00	13.382,57				13.382,57	2.008,78	11.373,79							
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000,00	11.020,54	-4.158,63			6.861,91	6.861,91	0,00							
443112	Sonst. Geschäftsausgabe	100,00	81,27				81,27	46,29				34,98				
444110	Haftpflicht, UV		477,10				477,10					477,10				
444130	Abwasserabgabe	44.000,00	44.000,00				44.000,00	44.000,00								
445300	Erstattung an Zweckverbänden u. dergleichen (OOWV)	10.000,00	11.581,93				11.581,93					11.581,93				
449100	Sonst. Aufw. Lfd. Verwalt. Tätig.	0,00	8,00		-8,00		0,00									
ohne (fiktiv, also ohne Buchung)	Zinserstattung an den Benutzer	-70.000,00	-50.803,59				-50.803,59	-14.432,51	-6.398,38	-29.972,70						
481104	Aufw. Bauhof, Unterhaltung unbew. Vermögen	600,00	192,85				192,85			192,85						
481112	Aufw. Bauhof, Sschk.-Son.	800,00	0,00				0,00	0,00		0,00						
481200	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Regie	61.000,00	92.488,50				92.488,50						92.488,50			
Zwischensumme zu 1 und 2:		1.132.110,00	1.267.930,85	-16.681,22	-1.533,57	0,00	1.249.716,06	804.554,86	163.995,93	55.288,77	87.634,43	45.753,57	92.488,50	0,00	0,00	0,00

3. Kalkulatorische Kosten

	Kalk. Abschreibungen	748.312,82	715.305,15				BAR 2019	745.305,15	203.207,04	90.088,00	422.010,11				
2%	Kalk. Zinsen	143.518,09	133.309,80					133.309,80	37.871,24	16.789,50	78.649,06				
Zwischensumme zu 3:		891.830,91	848.614,95	0,00	0,00	0,00		848.614,95	241.078,28	106.877,50	500.659,17	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Umlagen

	Personalkosten							68.863,13	14.039,04	4.732,26	-87.634,43				
	Sach- u. Dienstleistungen							35.953,16	7.329,72	2.470,69		-45.753,57			
	Regiekosten							72.677,46	14.816,66	4.994,38			-92.488,50		
Zwischensumme zu 4:								177.493,75	36.185,42	12.197,33	-87.634,43	-45.753,57	-92.488,50	0,00	0,00

Summe sächl. V./B.Aufw. gesamt	2.023.940,91	2.116.545,80	-16.681,22	-1.533,57	0,00	2.098.331,01	1.223.126,89	307.058,85	568.145,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---------------------------------------	---------------------	---------------------	-------------------	------------------	-------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

II. Erträge

331110	Genehmigungsgebühren	-3.500,00	-4.600,00					-4.600,00		-4.600,00					
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-1.750.000,00	-1.810.140,79					-1.810.140,79	-1.055.131,06	-264.823,60	-490.186,13				
381100	Ertr. internLeist.be	-6.000,00	-8.539,76					-8.539,76	-8.539,76						
Summe Erträge		-1.759.500,00	-1.823.280,55	0,00	0,00	0,00		-1.823.280,55	-1.063.670,82	-264.823,60	-494.786,13	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Ergebnis	264.440,91	293.265,25	-16.681,22	-1.533,57	0,00	275.050,46	159.456,07	42.235,25	73.359,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährl. Entwicklung
bis 31.12.08	586.547,31	173.695,50
bis 31.12.09	643.361,62	56.814,31
bis 31.12.10	815.074,85	171.713,23
bis 31.12.11	915.729,48	100.654,63
bis 31.12.12	946.633,01	30.903,53
bis 31.12.13	987.341,90	40.708,89
bis 31.12.14	936.858,01	-50.483,89
bis 31.12.15	907.619,33	-29.238,68
bis 31.12.16	801.618,99	-106.000,34
	1.096.694,09	295.075,10
bis 31.12.17	1.055.311,05	-41.383,04
bis 31.12.18	626.394,23	-428.916,82
bis 31.12.19	351.343,77	-275.050,46

Umlage der Kostenstellen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	804.554,86 €	163.995,93 €	55.288,77 €	1.023.839,56 €
in % an Gesamtkosten	78,58%	16,02%	5,40%	100,00%
Umlage Personalkosten	68.863,13 €	14.039,04 €	4.732,26 €	87.634,43 €
Umlage Sach- und Dienstl.	35.953,16 €	7.329,72 €	2.470,69 €	45.753,57 €
Umlage Regiekosten	72.677,46 €	14.816,66 €	4.994,38 €	92.488,50 €

Umlage der Kostenstelle Erträge	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	1.223.126,89 €	307.058,85 €	568.145,27 €	2.098.331,01 €
in % an Gesamtkosten	58,29%	14,63%	27,08%	100,00%
Umlage der Erträge	-1.055.131,06 €	-264.823,60 €	-490.186,13 €	-1.810.140,79 €

Erträge (2,40 € , 840.000 cbm)	2.016.000,00 €
Aufwendungen	2.120.000,00 €
Defizit	-104.000,00 €
Differenz zwischen Planwert und Rechnungsergebnis	80.000,00 €
Defizit des Jahres	-24.000,00 €

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/182

freigegeben am **16.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2022 auf 2,40 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2022.

Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Vorläufiges Ergebnis 2020	Nach- kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.249.716,06 €	1.340.330,14 €	1.209.920,00 €	1.368.290,00 €
Abschreibungen	715.305,15 €	718.124,61 €	755.575,00 €	758.357,00 €
Kalkulatorische Zinsen	133.309,80 €	32.730,57 €	20.800,00 €	19.900,00 €
Aufwendungen gesamt	2.098.331,01 €	2.091.185,32 €	1.986.295,00 €	2.146.547,00 €

Die kalkulierten Kosten steigen gegenüber 2021 insgesamt um rund 160.000 Euro. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kurz erläutert.

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die für 2022 eingeplanten Personalkosten steigen insgesamt um rund 35.000 Euro. Unter anderem schlägt sich hier die geplante vorübergehende Weiterbeschäftigung des Auszubildenden „Fachkraft für Abwassertechnik“ nach Abschluss der Ausbildung in 2022 (Befristung auf ein Jahr) nieder.

Der Ansatz für erforderliche Kanalspülungen muss für 2022 um 40.000 Euro erhöht werden. Zudem müssen dem Budget für Kanalreparaturen zusätzliche 30.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2022 auf 0,21 % festgelegt.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2021 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 3.000 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 6.000 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.146.547,00 €
Erträge	9.000,00 €
Gebührenrelevante Kosten	2.137.547,00 €

Festsetzung der Gebühr

Voranzustellen ist, dass zum 31.12.2017 noch ein fortzuschreibender Gebührenüberschuss von über 1.000.000 Euro bestand. Um diesen hohen Überschuss entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes schneller abzubauen, wurde beschlossen, die Gebühr für 2018 auf 2,00 Euro abzusenken. Dieser Gebührensatz konnte bis 2020 beibehalten werden. Für 2021 wurde die Gebühr bereits auf 2,10 Euro angehoben.

Der fortgeschriebene Überschuss ist Ende 2021 voraussichtlich komplett abgebaut. Es zeichnet sich sogar ein fortzuschreibendes Defizit in einer Größenordnung von rund 50.000 Euro ab. Somit können keine Überschüsse aus Vorjahren in die Gebührenkalkulation einfließen, sondern es fließen bereits Defizite in die Kalkulation ein.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2022 mit einer Abwassermenge von 910.000 cbm kalkuliert. Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 2.137.547 Euro und einem zu berücksichtigenden Defizitausgleich von 50.000 Euro sowie einer Abwassermenge von 910.000 cbm ergibt sich für 2022 ein Gebührensatz in Höhe von 2,40 Euro pro cbm Abwasser.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2019 bis 2022:

	2019 (Ergebnis)	2020 (vorl. Ergebnis)	2021 (Nachkalkulation)	2022 (Kalkulation)
Aufwendungen	2.098.331,01 €	2.091.185,32 €	1.986.295,00 €	2.146.547,00 €
Erträge	1.823.280,55 €	1.796.986,62 €	1.878.800,00 €	2.193.000,00 €
Saldo	-275.050,46 €	-294.198,70 €	-107.495,00 €	46.453,00 €
Überschuss/ Defizit Fort- schreibung	351.343,77 €	57.145,07 €	-50.349,93 €	-3.896,93 €

Zum 31.12.2022 ist zum jetzigen Stand von einem minimalen Defizit in Höhe von rund 3.900 Euro auszugehen.

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,40 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2022

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538109001	Neutraler Ertrag 9538109002	Wirtschaftsrechnung	Klärwerk 9538110001	Pumpwerk 9538110002	Rohrnetz 9538110003	Personalkosten 9538110050	Sach- und Dienstleistungen 9538110051	Regiekosten 9538110052
1. Personalaufwand											
401100	Dienstaufwendungen Beamte	3.300,00			3.300,00				3.300,00		
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	286.900,00			286.900,00	180.500,00	44.800,00		61.600,00		
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	5.200,00			5.200,00				5.200,00		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	19.400,00			19.400,00	12.100,00	3.200,00		4.100,00		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	59.600,00			59.600,00	37.800,00	9.700,00		12.100,00		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.100,00			3.100,00	1.100,00	300,00		1.700,00		
426100	Dienst- und Schmutzkleidung	2.500,00			2.500,00				2.500,00		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	700,00			700,00				700,00		
426120	Aus- und Fortbildungskosten für Auszubildene	4.000,00			4.000,00				4.000,00		
441100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300,00			300,00				300,00		
443113	Reisekosten	100,00			100,00		100,00				
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	14.100,00			14.100,00	7.100,00	7.000,00				
421110	Unterhaltung Grundstück	27.050,00			27.050,00	9.000,00	18.050,00				
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	180.600,00			180.600,00	600,00		180.000,00			
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	38.530,00			38.530,00	38.530,00					
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	2.390,00			2.390,00	2.040,00	350,00				
423100	Mieten und Pachten	0,00			0,00						
424120	Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	5.000,00			5.000,00	5.000,00					
424130	Bewirtschaftung Frischwasser	1.300,00			1.300,00	1.000,00	300,00				
424140	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband usw.)	9.820,00			9.820,00	9.000,00	820,00				
424150	Reinigung und Ungezieferbekämpfung	4.200,00			4.200,00	4.200,00					
424160	Versicherungen	9.100,00			9.100,00	8.500,00	600,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	3.650,00			3.650,00					3.650,00	
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	42.980,00			42.980,00	32.880,00	2.600,00	7.500,00			
427101	Strom	178.000,00			178.000,00	120.000,00	58.000,00				
427103	Frischwasser	0,00			0,00						
427114	Kosten der Schlammabfuhr	294.000,00			294.000,00	294.000,00					
427124	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	3.000,00			3.000,00	3.000,00					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00			0,00						
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	32.120,00			32.120,00					32.120,00	
442913	Mitgliedsbeiträge	2.770,00			2.770,00			400,00		2.370,00	
443100	Bürobedarf	500,00			500,00	500,00					
443105	Bücher und Zeitschriften	100,00			100,00					100,00	
443107	Post und Fernmeldegebühren - (Telefon/Internet)	12.400,00			12.400,00	1.100,00	11.300,00				
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.800,00			5.800,00	5.800,00					
443112	Sonstige Geschäftsausgabe	480,00			480,00					480,00	
444110	Haftpflicht, Unfallversicherung	0,00			0,00						
444130	Abwasserabgabe	46.500,00			46.500,00	46.500,00					
445300	Erstattung an Zweckverbänden und dergleichen (OOWV)	12.000,00			12.000,00					12.000,00	
ohne Sachkonto	Zinserstattung an den Benutzer	-10.000,00			-10.000,00	-2.760,00	-1.200,00	-6.040,00			

481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen				0,00						
481112	Aufwendungen Bauhof, sonstige Sachkosten	1.250,00			1.250,00	1.250,00					
481200	Regieumlage	65.550,00			65.550,00						65.550,00
Zwischensumme 1. und 2.		1.368.290,00	0,00	0,00	1.368.290,00	818.740,00	155.920,00	181.860,00	95.500,00	50.720,00	65.550,00

3. Kalkulatorischer Aufwand

Kalkulatorische Abschreibungen	758.357,00			758.357,00	205.465,00	99.544,00	453.348,00				
Kalkulatorische Zinsen (0,21 %)	19.900,00			19.900,00	5.500,00	2.400,00	12.000,00				
Zwischensumme 3.	778.257,00	0,00	0,00	778.257,00	210.965,00	101.944,00	465.348,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Umlagen

Personalkosten					67.608,00	12.875,00	15.017,00	-95.500,00			
Sach- u. Dienstleistungen					35.906,00	6.838,00	7.976,00		-50.720,00		
Regiekosten					46.405,00	8.837,00	10.308,00				-65.550,00
Zwischensumme 4.					149.919,00	28.550,00	33.301,00	-95.500,00	-50.720,00	-65.550,00	

Summe Gesamtaufwand	2.146.547,00	0,00	0,00	2.146.547,00	1.179.624,00	286.414,00	680.509,00	0,00	0,00	0,00	0,00
----------------------------	---------------------	-------------	-------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

5. Erträge

331110	Genehmigungsgebühren	-3.000,00			-3.000,00			-3.000,00			
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-2.184.000,00			-2.184.000,00	-1.179.360,00	-349.440,00	-655.200,00			
381100	Erträge Fäkalschlammreinigung	-6.000,00			-6.000,00	-6.000,00					
Summe Erträge		-2.193.000,00	0,00	0,00	-2.193.000,00	-1.185.360,00	-349.440,00	-658.200,00	0,00	0,00	0,00

6. Ergebnis

Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)	-46.453,00	0,00	0,00	-46.453,00	-5.736,00	-63.026,00	22.309,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---	-------------------	-------------	-------------	-------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	818.740,00	155.920,00	181.860,00	1.156.520,00
%-Satz der Gesamtkosten	70,79%	13,48%	15,72%	
Verteilung				
Personalkosten	67.608,00	12.875,00	15.017,00	95.500,00
Sach- u. Dienstleistungen	35.906,00	6.838,00	7.976,00	50.720,00
Regiekosten	46.405,00	8.837,00	10.308,00	65.550,00
Umlagenberechnung - Aufwendungen				
Gesamtkosten	1.179.624,00	286.414,00	680.509,00	2.146.547,00
%-Satz der Gesamtkosten	54,00%	16,00%	30,00%	
Verteilung				
Umlage der Erträge	-1.179.360,00	-349.440,00	-655.200,00	-2.184.000,00

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährl. Entwicklung
bis 31.12.08	586.547,31	173.695,50
bis 31.12.09	643.361,62	56.814,31
bis 31.12.10	815.074,85	171.713,23
bis 31.12.11	915.729,48	100.654,63
bis 31.12.12	946.633,01	30.903,53
bis 31.12.13	987.341,90	40.708,89
bis 31.12.14	936.858,01	-50.483,89
bis 31.12.15	907.619,33	-29.238,68
bis 31.12.16	801.618,99	-106.000,34
	1.096.694,09	295.075,10
bis 31.12.17	1.055.311,05	-41.383,04
bis 31.12.18	626.394,23	-428.916,82
bis 31.12.19	351.343,77	-275.050,46
bis 31.12.20	57.145,07	-294.198,70
bis 31.12.21	-50.349,93	-107.495,00
bis 31.12.22	-3.896,93	46.453,00

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/183

freigegeben am **12.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

29.11.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 98,00 Euro je Kubikmeter für Hauskläranlagen und auf 77,50 Euro je Kubikmeter für abflusslose Sammelgruben festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Abfuhrmengen

	2016	2017	2018	2019
Abfuhrmengen in cbm	432	472	457	660

2019 wurde insgesamt eine Fäkalschlammmenge von 660 cbm abgefahren. Dieser Wert liegt deutlich über der kalkulierten Menge von 450 cbm.

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Fahrtkosten	15.000,00 €	16.705,97 €
Kosten der Reinigung	553,50 €	778,80 €
Verschmutzungszuschlag	5.667,40 €	7.760,96 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.090,70 €	2.090,70 €
Personalkosten Verwaltung	14.000,00 €	12.803,04 €
Regiekosten Verwaltung	17.000,00 €	16.846,92 €
Aufwendungen gesamt	54.311,60 €	56.986,39 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Fahrtkosten, Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Aufgrund der hohen Menge an abgefahretem Fäkalschlamm sind die Fahrtkosten, die Kosten der Reinigung und der Verschmutzungszuschlag höher ausgefallen.

Personalkosten Verwaltung

Gegenüber der Kalkulation fallen die Personalkosten insgesamt rund 1.200 Euro geringer aus.

Insgesamt sind die Gesamtaufwendungen mit rund 2.700 Euro höher ausgefallen als in der Kalkulation angesetzt.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	43.690,00 €	55.985,75 €

Das Ergebnis bei den Gebühreneinnahmen liegt 2019 rund 12.000 Euro über der Kalkulation. Diese Abweichung ist auf die hohe Fäkalschlammmenge zurückzuführen.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	54.311,60 €	56.986,39 €
Erträge gesamt	43.690,00 €	55.985,75 €
Jahresergebnis (Defizit)	-10.621,60 €	-1.000,64 €

Im Ergebnis fällt das Defizit deutlich geringer aus als in der Kalkulation angenommen. Insgesamt konnten 1.000,64 Euro der Aufwendungen nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Defizit)	-30.002,26 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	-1.000,64 €
Fortschreibung nach 2020 (Defizit)	-31.002,90 €

Aus dem Vorjahr wurde ein Defizit in Höhe von 30.002,26 Euro fortgeschrieben. Zusammen mit dem Defizit des Jahres 2019 in Höhe von 1.000,64 Euro ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 31.002,90 Euro.

Trotz der Gebührenerhöhung für das 2019 wird im Jahresergebnis erneut ein Defizit ausgewiesen. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde die Gebühr daher erneut erhöht, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und einen Defizitabbau zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/184

freigegeben am **12.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 115,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 102,50 Euro |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und für 2022 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2017 (Erg.)	2018 (Erg.)	2019 (Erg.)	2020 (vorl. Erg.)	2021 (Kalkulation)	2022 (Kalkulation)
Menge in cbm	472	456,74	660	547	490	490

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Zwar liegen 2019 und 2020 höhere Abfuhrmengen vor, dennoch sollte aufgrund der bisherigen Entwicklung der Abfuhrmenge in 2021 die Abfuhrmenge für 2022 nicht nach oben angepasst werden.

Aufwendungen

	Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Nachkalkulation 2021	Kalkulation 2022
Fahrtkosten	16.705,97 €	12.905,54 €	13.200 €	13.200,00 €
Kosten der Reinigung	778,79 €	672,81 €	529,20 €	550,00 €
Verschmutzungszuschlag	7.760,96 €	5.904,64 €	5.206,50 €	5.450,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.090,70 €	1.595,82 €	1.531,23 €	1.490,00 €
Personalkosten Verwaltung	12.803,04 €	10.548,83 €	13.200,00 €	12.400,00 €
Regiekosten Verwaltung	16.846,92 €	15.285,31 €	19.300,00 €	20.900,00 €
Aufwendungen gesamt	56.986,38 €	46.912,95 €	52.966,93 €	53.990,00 €

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2021 um rund 1.000 Euro und liegen 2022 somit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Folgenden werden folgende Positionen kurz erläutert:

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus den Abschreibungskosten und den Kosten der kalkulatorischen Verzinsung zusammen. 2022 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,21 % verzinst (2021 = 0,33 %).

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die Kosten in Höhe von 53.990 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 111,19 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 99,08 Euro. Diese Gebührensätze berücksichtigen jedoch noch nicht den Abbau der fortgeschriebenen Defizite zum 31.12.2021 in Höhe von rund 18.700 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe (unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Defizite) nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 115 Euro/cbm und den Gebührensatz für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 102,50/cbm Euro festzusetzen. Dies entspricht gegenüber den festgesetzten Gebührensätzen 2021 jeweils eine Erhöhung um 5,00 Euro/cbm.

Bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen ergeben sich insgesamt Erträge in Höhe von 55.850 Euro.

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nachkalkulation 2021	Kalkulation 2022
Hauskläranlagen	98,00 €	108,00 €	110,00 €	115,00 €
Abflusslose Sammelgruben	77,50 €	87,50 €	97,50 €	102,50 €
Erträge	55.985,75 €	58.790,00 €	53.400,00 €	55.850,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2022 ein Überschuss in Höhe von 1.860 Euro.

Aufwendungen	53.990,00 €
Erträge	55.850,00 €
Überschuss	1.860,00 €

Auch wenn in der Kalkulation ein Überschuss in Höhe von 1.860 Euro ausgewiesen werden kann, ein deutlicher Abbau der bis zum 31.12.2021 fortgeschriebenen Defizite kann damit nicht erreicht werden. Im Rahmen der Kalkulation für 2022 wird von einer Defizitfortschreibung zum 31.12.2022 in Höhe von 16.832,78 Euro ausgegangen.

	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.000,64 €	11.877,05 €	433,07 €	1.860,00 €
Fortschreibung	-31.002,90 €	-19.125,85 €	-18.692,78 €	-16.832,78 €

Gebührenfestsetzung 2022:

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ bei Hauskläranlagen auf 115 Euro/cbm angefallenen Abwassers sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 102,50 Euro/cbm angefallenen Abwassers festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/199

freigegeben am **18.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 16.11.2021

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensatzung 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2022 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2021/176 - Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- 2021/180 - Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- 2021/182 - Festsetzung des Gebührensatzes 2022 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 2021/184 - Festsetzung der Gebührensätze 2022 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2022.

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2022 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung
von Abwasser und die
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730),

des § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 10 vom 10.12.2020 (Nds. GVBl Seite 477),

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Rastede und

des § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede,

des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700),

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Beseitigung von Schmutzwasser

Die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt ab 2022 je cbm Abwasser 2,40 Euro.

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Schmutzwasser

Die Benutzungsgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt ab 2022

- | | |
|--|----------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers / Fäkalschlamm | 115,00 € |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers / Fäkalschlamm | 102,50 € |

§ 3

Gebührensatz für die Beseitigung von Niederschlagswasser

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser beträgt ab 2022 jährlich 0,30 € je qm befestigte oder überbaute Grundstücksfläche.

§ 4

Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt ab 2022 jährlich 0,75 € je Quadratwurzeleinheit.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rastede, den 13.12.2021

Krause

Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/133

freigegeben am **16.11.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Nico Rädicker

Datum: 27.08.2021

Beteiligung am EU-Förderprogramm LEADER

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die weitere Teilnahme an der Leaderregion „Parklandschaft Ammerland“ wird durch die Gemeinde Rastede der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die Jahre 2022 bis 2028 jeweils 55.000 Euro pro Jahr zur Deckung des kommunalen Anteils sowie zur Kofinanzierung für die Gesamtförderperiode (2021 bis 2027) zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hatte in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 beschlossen, der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für den Zeitraum der ersten Förderperiode (2014 bis 2020) die erforderlichen Finanzmittel zur Deckung des kommunalen Anteils sowie der zu erbringenden Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen (vgl. hierzu Vorlage 2014/214).

Im Jahr 2014/2015 hatten sich die Gemeinden Rastede, Bad Zwischenahn, Edewecht, Wiefelstede und die Stadt Westerstede erfolgreich als Leaderregion „Parklandschaft Ammerland“ um EU-Fördermittel beworben. Für die zur Verfügung gestellten Fördermittel ist von den Gemeinden eine Kofinanzierung nach dem Modell der Parklandschaft Ammerland („Zusammerlandtopf“) erforderlich gewesen.

Der jährliche Finanzierungbeitrag von 55.000 Euro ermöglichte der Lokalen Aktionsgruppe, unter anderem gemeindeeigene und private Projekte (beispielsweise von Vereinen) zu fördern. Dies betraf in der Gemeinde Rastede in der Förderperiode nachfolgende Projekte:

Gemeindeeigene Projekte

Projektbezeichnung	Gesamt- ausgaben (förderfähig)	Förderung durch EU-Mittel (LEADER)	Kofinan- zierung „Zusammen- land“	Eigenanteil
Kulturhistorische Inwertsetzung des Palaisgartens (Maßnahmenkonzept)	25.405,31 €	12.090,40 €	12.090,40 €	1.224,51 €
Schlosspark Rastede 2020 (Parkpflegewerk)	139.844,04 €	69.920,00 €	69.920,00 €	4,04 €
Inwertsetzung von drei Teichanlagen im Schlosspark Rastede	143.957,87 €	60.879,41 €	60.879,41 €	22.199,05 €
Erarbeitung eines Konzeptes für die Integration der Sportplatzfläche Mühlenstraße nebst Umfeld in das Schlossparkareal	70.498,95 €	27.639,03 €	27.639,03 €	15.220,89 €
Beschattung des Kögel-Willms-Platzes (Schirme) *	32.320,00 €	16.088,12 €	16.088,12 €	143,76 €
Umsetzungsphase Rahmenplan Mühlenstraße *	333.295,80 €	80.000,00 €	130.000,00 €	123.295,80 €

* Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung; noch keine Schlussrechnung erfolgt.

Private Projekte

Projektträger	Projektbezeichnung	EU-Mittel und/oder Förde- rung aus „Zusammenland“
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Erneuerung der Heizungsanlage für die DRK Begegnungsstätte	ca. 20.127,00 €
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Transportfahrzeug für die Speisekammer Rastede	ca. 21.700,00 €
DRK Kreisverband Ammerland e.V. (Rastede)	Einrichtung einer Kühlkammer für die Speisekammer Rastede	ca. 15.600,00 €

Die LEADER-Geschäftsstelle „Parklandschaft Ammerland“ hatte im Juli 2021 die 7. und damit letzte Rate für die erste Förderperiode (2014 bis 2020) erhalten. In den vergangenen Jahren wurde der Finanzierungsbeitrag für ein jeweiliges Förderjahr von der Geschäftsstelle erst im Folgejahr angefordert, was die zeitliche Abweichung zwischen der Förder- und Auszahlungsperiode erklärt.

Nach Ablauf der letzten Förderperiode (2014 bis 2020) verzögerte sich auf europäischer Ebene die Ausarbeitung der EU-Verordnungen und die Einigung auf einen mehrjährigen Finanzplan für eine nächste Förderperiode. Aus diesem Grund hat der PFEIL Begleitausschuss (PFEIL= Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) in seiner Sitzung am 08.12.2020 über eine Übergangsverordnung (2021 bis 2022) einschließlich der Finanzverteilung beraten. Für die 41 niedersächsischen LEADER-Regionen stehen nach derzeitiger Planung ca. 9 Mio. Euro (etwa 1/3 der Mittel der bisherigen Periode) für eine Übergangsperiode (2021 bis 2022) zur Verfügung.

Die LEADER-Geschäftsstelle „Parklandschaft Ammerland“ hofft darauf, dass die Regionen, die ihre Mittel jeweils zügig abgerufen haben, einen höheren Anteil erhalten werden. Wie hoch dieser Betrag sein wird, bleibt abzuwarten.

Die neue reguläre Förderperiode soll nunmehr am 01.01.2023 beginnen und – unter Berücksichtigung der Übergangsverordnung – bis 2027 laufen. LEADER soll in dieser EU-Förderperiode strukturell gestärkt und in Niedersachsen flächendeckend angeboten werden. Demnach ist wohl davon auszugehen, dass die Region „Parklandschaft Ammerland“ für die neue Periode entsprechende EU-Gelder erhalten wird. Die Höhe des Budgets ist auch in diesem Fall noch nicht bekannt, richtet sich aber nach der Fläche und Einwohnerzahl der Region.

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, unter anderem in Hinblick auf die Zukunftsthemen wie Umwelt (beispielsweise Klimaschutz und Starkregenereignissen), Digitalisierung und Ortsentwicklung, ist es aus Sicht der Verwaltung empfehlenswert, sich weiterhin an dem Gemeinschaftsprojekt „Parklandschaft Ammerland“ zu beteiligen. Dadurch, dass im Voraus ausreichende Mittel zur Kofinanzierung von Projekten eingeplant wurden, konnten und können EU-geförderte Projekte schnell vorbereitet, beantragt und bewilligt werden. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass unter anderem auch die lokalen Vereine von diesem Gemeinschaftsprojekt profitieren können.

Sowohl für die Übergangsperiode (2021 bis 2022) als auch für die neue reguläre Förderperiode (2023 bis 2027) werden für die Kofinanzierung der Projekte mit EU-Förderung die Kosten von Regionalmanagement und Geschäftsstelle sowie für die Kleinprojekte (ohne EU-Förderung) entsprechende finanzielle Mittel aus den kommunalen Haushalten benötigt. Aus diesem Grund wurde seitens der LEADER-Geschäftsstelle darum gebeten, die Finanzierung in den Haushaltsjahren im bisherigen Umfang von jährlich 55.000 Euro sicher zu stellen. Vor dem Hintergrund, dass der jeweilige jährliche Finanzierungsbeitrag auch in dieser Gesamtförderperiode (Übergangsperiode und neue reguläre Förderperiode) jeweils im Folgejahr zu leisten ist, sind hier die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2028 betroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2028 werden jährlich 55.000 Euro im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rastede hat allein noch keine Auswirkungen auf das Klima. Bei der Umsetzung von LEADER-Projekten sind die jeweiligen Klimaauswirkungen näher darzustellen.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/202

freigegeben am **23.11.2021**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 18.11.2021

Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Beratung in den Fachausschüssen:

Zum Thema „Luftfilteranlagen in Kindertagesstätten und Schulen“ fand am 27.09.2021 eine kombinierte Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses sowie des Schulausschusses statt. Die entsprechende Beschlussvorlage 2021/135 nebst Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Diese Sitzung wurde von einem Vertreter des Ingenieurbüros Wolf und Partner begleitet.

Der Beschlussauszug zum entsprechenden Tagesordnungspunkt, die Präsentationen des Ingenieurbüros sowie der Verwaltung sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Von den beiden Fachausschüssen wurde jeweils einstimmig nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.“

(Hinweis: Der Vorschlag der Verwaltung zur Anschaffung von Luftgüteampeln wurde verworfen.)

Beratungen im Verwaltungsausschuss:

VA vom 05.10.2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2021 wurde die Beschlussvorlage 2021/135A beraten (Anlage 3 dieser Vorlage).

Der Verwaltungsausschuss hat mehrheitlich die im Schulausschuss und im Kinder-Jugend- und Sozialausschuss einstimmig gefasste nachfolgende Beschlussempfehlung **abgelehnt**:

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.“

VA vom 16.11.2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.11.2021 wurde das Thema „Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten“ nachträglich auf die Tagesordnung genommen. Einstimmig und bei einer Enthaltung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Die Thematik „Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten“ wird erneut aufgegriffen und in den öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales am Montag, 29.11.2021, verwiesen.“

Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen bei den Förderungen:

A) Zwischenzeitlich wurde am 29.10.2021 eine weitere Richtlinie des Landes Niedersachsen, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Diese Richtlinie ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

Auszug von der Internetseite des Kultusministeriums Niedersachsen mit Bezug auf die vorgenannte Förderrichtlinie:

Was ist Gegenstand der Förderung?

10.11.2021

Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in gemeinschaftlich von Kindern sowie von Erzieherinnen und Erziehern oder Pädagoginnen und Pädagogen genutzten, in Niedersachsen gelegenen Räumen der Kategorie 2 (gemäß der vom Umweltbundesamt definierten Kategorien von Räumen) mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Die Zuwendung ist begrenzt auf höchstens 4.000 € pro Luftreinigungsgerät. Die Zweckbindungsfrist der Geräte beträgt drei Jahre.

Was sind Räume der Kategorie 2 mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit?

15.11.2021

Es muss sich um Räume handeln, die nur eingeschränkt zu lüften sind. Die Anlage 1 zur Richtlinie führt hierzu aus, dass eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit *insbesondere* anzunehmen ist für Räume ohne stationäre raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, in denen die Fenster nur kippbar und/ oder nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt vorhanden sind.

B) Mit Bezug auf einfache Zu-/Abluftanlagen gibt es folgende Änderung:

Neu hinzu kommt eine Schwerpunktfördermöglichkeit für Klassen und sonstige Unterrichtsräume der Schuljahrgänge 1 - 6, da für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe absehbar keine Impfangebote zur Verfügung stehen wird. Um angesichts der Delta-Variante den Schutzstatus für diese Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, können technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen aus dem neuen Programm finanziert werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um einfache Zu-/Abluftanlagen (sog. Fensterventilatoren) oder automatisierte kontrollierte Fensterlüftungen handeln. Diese neue Fördermöglichkeit besteht für alle Klassenräume dieser Jahrgänge. Also unabhängig davon, ob die Räume gut oder weniger gut belüftet werden können, die Fensterventilatoren könnten so oder so angeschafft werden.

Bitte beachten:

- Dieser Passus bezieht sich nicht auf mobile Luftreinigungsgeräte!
- Das Land fördert nur einfache technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen
- Stationäre dezentrale Lüftungsgeräte werden weiterhin nur vom Bund gefördert

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorlagen 2021/135 und 2021/135A.

Auswirkungen auf das Klima:

Siehe Beschlussvorlagen 2021/135 und 2021/135A.

Anlagen:

1. Beschlussvorlage 2021/135
2. Beschlussauszug kombinierte Sitzung KiJuSoA und SchuLA sowie Präsentationen Ingenieurbüro und Verwaltung
3. Beschlussvorlage 2021/135A
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen des Landes Niedersachsen vom 29.10.2021

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/135

 freigegeben am **17.09.2021**
GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 09.09.2021

Luftfilteranlagen in Kindertagesstätten und Schulen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2021	Schulausschuss
Ö	27.09.2021	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung von sogenannten Luftgüteampeln (Co²-Ampeln) für alle Klassenräume der Klassenstufen 1 bis 6 an allen Schulen entsprechend einen Zuschuss beim Land Niedersachsen zu beantragen und die Beschaffung entsprechend vorzunehmen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.

Sach- und Rechtslage:

I. Antrag

Die FDP Rastede hat mit Schreiben vom 06.07.2021 einen Antrag auf Ausstattung von Schulen mit (mobilen) Luftfilteranlagen gestellt. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Vor dem Hintergrund der sogenannten Delta-Variante des SARS-CoV 2 (Corona-Virus) und der Ermangelung von Impfangeboten für Kinder unter 12 Jahren wird der Fokus insbesondere auf die Grundschulen legt.

II. Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen

1. Mobile oder stationäre Luftfilteranlagen

Mobile oder stationäre Luftfilteranlagen werden durch das Land Niedersachsen gefördert. Förderfähig ist insbesondere die Anschaffung oder Anmietung von mobilen Luftfiltergeräten zum vorübergehenden Einsatz in Unterrichtsräumen (somit nicht in Kindertagesstätten), soweit die Räume nur eingeschränkt über die Fenster gelüftet werden können.

Dies ist insbesondere anzunehmen für

1. Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können (Fenster nur kippbar beziehungsweise Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt),
2. innenliegende Fachräume,
3. Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können,
4. Unterrichtsräume, wenn die Lüftung eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und damit eine Unterrichtsstörung bedeutet. Zum Beispiel, wenn der erforderliche Platz vor den geöffneten Fensterflügeln im Raum nicht vorhanden ist und die Fensterflügel somit in den Sitzbereich der Schülerinnen und Schüler hineinragen und diese daher während des Lüftens ihre Plätze verlassen müssen.
5. Räume, die nicht die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie Lüftung (ASR Lüftung 3.6) erfüllen.

Die Fördermöglichkeit des Landes besteht ausschließlich für die Klassen 1 bis 6. Räume in Kindertagesstätten werden vom Land nicht gefördert.

In den Grundschulen (Klassen 1 bis 4), der Förderschule Am Voßberg (Klassen 5 und 6) und der KGS Feldbreite (Klassen 5 und 6) können die Unterrichtsräume ausreichend über die Fenster gelüftet werden. Lediglich Nummer 4 der o.g. Auflistung könnte in Einzelfällen eine Fördermöglichkeit darstellen.

Die Filter der mobilen Luftfilteranlagen müssen in regelmäßigen Abständen gewechselt und der Spezialentsorgung zugeführt werden. Die Hausmeister der Schulen, insbesondere in größeren Schulen, können aufgrund der Vielzahl der Geräte diese Arbeiten nicht leisten. In der Folge müssen externe Fachfirmen mit der Wartung beauftragt werden. Hierdurch entstehen regelmäßige Folgekosten.

Zudem möchte die Verwaltung schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass insbesondere bei älteren Schulbauten (beispielsweise Leuchtenburg, Loy und Wahnbek) die vorhandene elektrische Versorgung der Räume nicht für den Einsatz von Lüftungsgeräten ausgelegt ist. Die Sicherungen werden reagieren und Stromausfälle verursachen. Zudem fehlen in vielen Klassenräumen überhaupt Steckdosen zum Betrieb dieser mobilen Anlagen.

Die Kosten für die „Aufrüstung“ der betroffenen Klassenräume belaufen sich auf überschlägig 2.000 Euro, wobei derzeit seitens der Verwaltung noch nicht abschließend überprüft werden konnte, wie viele Klassenräume betroffen sein werden.

2. Zu- und Abluftanlagen

Auch der Einbau von geeigneten technischen Anlagen für Klassenräume, die das regelmäßige Lüften mit einem ausreichenden Luftaustausch sicherstellen und dabei die thermische Behaglichkeit unterstützen, beispielsweise einfache Zu-/Abluftanlagen oder automatisierte kontrollierte Fensterspaltlüftungen, sind förderfähig.

Der Einbau von Fensterfalzlüftungen beziehungsweise Fensterlüftungen in der Fensterbank, im Sturzbereich oder im Bereich der seitlichen Laibungen ist in vielen Bereichen der Rasteder Schulen, abgesehen vom großen Aufwand, nur begrenzt möglich. Für den Einbau der Geräte müssten in jedem Fall Mauerwerksdurchbrüche seitlich der Fenster beziehungsweise oberhalb oder unterhalb der Fenster hergestellt werden. In diesen Bereichen sind jedoch häufig Stahlbetonstützen-/balken und im Sturzbereich Sonnenschutzanlagen verbaut, sodass der Einbau nicht möglich ist.

3. Luftgüteampeln (CO²-Ampeln)

Das Land Niedersachsen fördert mit der vorgenannten Richtlinie auch die Anschaffung von Luftgüteampeln, auch CO²-Ampeln genannt. Eine Luftgüteampel, die die CO²-Konzentration misst, soll an das regelmäßige Lüften erinnern. Lüftungsmaßnahmen können dann abhängig von der CO²-Konzentration erfolgen. Steigt diese über 1.000 ppm, ist spätestens bei 1.500 ppm ein manuelles Lüften über Fenster vorzunehmen.

Die vorgenannten Fördergegenstände werden bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Niedersachsen gefördert.

Der maximale Förderbetrag des Landes für die vorgenannten Maßnahmen (Mobile oder stationäre Luftfilteranlagen / Zu- und Abluftanlagen / Luftgüteampeln (CO²-Ampeln)) ist für die Gemeinde Rastede auf 60.596,16 Euro festgelegt.

III. Fördermöglichkeiten durch den Bund

Die Bundesförderung umfasst die „Corona-gerechte“ Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT) in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Förderfähig sind somit sowohl Räume in den Grundschulen, in der Förderschule Am Voßbarg (Klassen 5 und 6) und der KGS Feldbreite (Klassen 5 und 6) als auch in den Kindertagesstätten.

Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000 Euro pro Standort. Es gilt eine Bagatellgrenze von 8.000 Euro für den Neubau von nachhaltigen Anlagen. Der Bund stellt insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Antragstellung ist bis einschließlich 31. Dezember 2021 möglich. Es gilt das Windhundprinzip. Bewilligte Maßnahmen müssen zwölf Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides betriebsbereit umgesetzt werden.

In den vorhandenen Kindertagesstätten und Schulgebäuden können raumtechnisch bedingt nur dezentrale Lüftungsgeräte eingebaut werden. Der nachträgliche Einbau einer zentralen Lüftungsanlage ist nicht möglich.

Im Auftrag des Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV Oldenburg) hat das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung eine Einschätzung und Empfehlungen zur Anschaffung von Luftfilteranlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Oldenburg erstellt.

Hierin wird festgestellt: „Die Anschaffung von (dezentralen) Lüftungsgeräten für Schulgebäude stellt immer die zu bevorzugende Option dar.“ (Punkt 4 der Empfehlungen)

Kürzlich wurde vom Bund zusätzlich die Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren beschlossen. Ebenso wie das Land Niedersachsen fördert der Bund jedoch nur Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (sh. hierzu Erläuterungen unter II.1.).

Finanzielle Auswirkungen:

Mobile Luftfilteranlagen

Die Kosten für ein mobiles Luftreinigungsgerät, welches den Anforderungen des Landes entspricht, belaufen sich für die Anschaffung und Montage (Stromzuführung) überschlägig auf ca. 4.700 Euro / Stück. Zusätzlich sind jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 600 Euro / Stück zu berücksichtigen.

77 Klassenräume (ausgenommen Neubauten mit entsprechenden Lüftungseinrichtungen) kommen für die Anschaffung von entsprechenden Geräten in Frage. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt ca. 361.900 Euro zu erwarten. Fördermittel des Bundes oder des Landes kämen nur in Einzelfällen in Betracht. Somit würden die vollen Kosten in Höhe von ca. 361.900 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Zusätzlich wären jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 46.200 Euro aus kommunalen Mitteln zu erbringen. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden hierfür nicht gewährt.

Sofern alle Schulräume und alle Räume in Kindertagesstätten, die nicht über eine Luftfilteranlage verfügen, ausgestattet werden sollen, beträfe dies 154 Räume. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt ca. 723.800 Euro zu erwarten. Fördermittel des Bundes oder des Landes kämen nur in Einzelfällen in Betracht. Somit würden die vollen Kosten in Höhe von ca. 723.800 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Zusätzlich wären jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 92.400 Euro aus kommunalen Mitteln zu erbringen. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden hierfür nicht gewährt.

Stationäre Luftfilteranlagen

Die Kosten für die Anschaffung und die Montage eines dezentralen Lüftungsgeräts betragen überschlägig ca. 28.000 Euro. Zusätzlich sind jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 360 Euro / Stück und abzüglich geschätzter eingesparter Energiekosten durch Wärmerückgewinnung in Höhe von ca. 255 Euro / Stück, somit netto ca. 105 Euro / Stück zu berücksichtigen.

Insgesamt wären für die Altersgruppe bis zu 12 Jahren 77 Schulräume auszustatten, die – noch – nicht über eine Luftfilteranlage verfügen. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 2.156.000 Euro zu erwarten. Hiervon würden bei entsprechender Förderung 1.664.800 Euro auf Bundes-Fördermittel (Obergrenze 500.000 Euro je Standort) und 491.200 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Zusätzlich wären jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 8.085 Euro aus kommunalen Mitteln zu erbringen. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden hierfür nicht gewährt.

Sofern alle Schulräume und alle Räume in Kindertagesstätten, die nicht über eine Luftfilteranlage verfügen, ausgestattet werden sollen, beträfe dies 154 Räume. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 4.312.000 Euro zu erwarten. Hiervon würden ca. 3.389.600 Euro auf Bundes-Fördermittel (Obergrenze 500.000 Euro je Standort) und ca. 922.400 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Zusätzlich wären jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 16.170 Euro aus kommunalen Mitteln zu erbringen. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden hierfür nicht gewährt.

Unter Berücksichtigung der dauerhaft niedrigeren Wartungskosten würde seitens der Verwaltung die Beschaffung von stationären Luftfilteranlagen bevorzugt.

Luftgüteampeln (CO²-Ampeln)

Die Kosten für die Beschaffung einer CO²-Ampel belaufen sich auf ca. 350 Euro / Stück. Eine Bezuschussung durch das Land erfolgt nur für Schulräume, nicht für Räume in Kindertagesstätten.

Insgesamt wären für die Altersgruppe bis zu 12 Jahren 77 Schulräume auszustatten, die – noch – nicht über eine Luftfilteranlage verfügen. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 26.950 Euro zu erwarten. Hiervon würden 21.560 Euro auf Landes-Fördermittel und 5.390 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Sofern alle Schulräume ausgestattet werden sollen, beträfe dies 144 Räume. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 50.400 Euro zu erwarten. Hiervon würden 30.800 Euro auf Landes-Fördermittel und 19.600 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Sofern alle Schulräume und alle Räume in Kindertagesstätten ausgestattet werden sollen, beträfe dies 209 Räume. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 73.150 Euro zu erwarten. Hiervon würden 30.800 Euro auf Landes-Fördermittel und 42.350 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Haushaltsmittel sind für die obenstehenden Maßnahmen im Haushalt 2021 nicht eingeplant.

Auswirkungen auf das Klima:

Nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan für Schulen hat in Räumen mit Fensterlüftung alle 20 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung zu erfolgen („20 – 5 – 20 – Prinzip“, Ziffer 10.1 Hygieneplan).

Eine zusätzliche Fensterlüftung ist in Räumen, die über eine raumlufttechnische Anlage (RLT) verfügen, nicht erforderlich (Ziffer 10.2 Hygieneplan).

Luftreinigungsgeräte und Luftdesinfektionsgeräte ersetzen diese regelmäßige Lüftung nicht, da sie nicht dafür ausgelegt sind, verbrauchte Raumluft abzuführen beziehungsweise Frischluft von außen heranzuführen. Soweit geeignete Geräte ausnahmsweise eingesetzt werden, ersetzen sie nicht das regelmäßige Lüften (Ziffer 10.4 Hygieneplan).

Durch den Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung lässt sich der Energieverbrauch gegenüber der ansonsten notwendigen regelmäßigen Stoßlüftung verringern.

Aufgrund der Förderbedingungen und um einen optimalen Wirkungsgrad zu erreichen, ist eine individuelle Planung für die jeweiligen Räume erforderlich. Konkrete Kosten- und Verbrauchsberechnungen können erst im Rahmen der jeweiligen Planungen für die einzelnen Gebäude erfolgen.

In der Sitzung stellt ein Fachplaner die Einsatzmöglichkeiten von mobilen Luftreinigern und dezentralen Lüftungen vor.

Anlagen:

1. Antrag der FDP Rastede
2. Pressemitteilung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Oldenburg (Was vor dem Kauf mobiler Luftreiniger zu beachten ist)



FDP Rastede Sophienstraße 6 26180 Rastede

An den Bürgermeister
Lars Krause
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Evelyn Fisbeck

Sophienstraße 6
26180 Rastede
Telefon: 04402 81045
Telefax: 04402 598155
Mail: e.fisbeck@t-online.de

Rastede, 7. Juli 2021

Betrifft: Antrag auf Anschaffung von Luftfiltern für Rasteder Grundschulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

schon vor Monaten habe ich mir in der KVHS mobile Luftfilteranlagen angesehen, die Viren und Bakterien filtern und zudem mit UVC-Licht abtöten. Sie sind Wartungs- und Geräuscharm und filtern die Luft eines Klassenraums in 45 Minuten komplett.

Das Desinteresse der Verwaltung wurde mit fehlenden Fördermöglichkeiten begründet.

Auch wenn es inzwischen zahlreiche Befürworter und Gegner dieser Filteranlagen gibt, werden sie vermehrt in Schulen und Kindergärten eingesetzt (siehe Stadt Oldenburg).

Stationäre Anlagen kosten das Vierfache und werden mit bis zu 80% gefördert, zum Einbau dieser Anlagen fehlt die Zeit.

Unsere Schulkinder haben lange genug unter Unterrichtsausfall und damit einhergehenden fehlenden Sozialkontakten gelitten. Unsere Grundschüler können auch vorläufig nicht geimpft werden, sind aber von der Deltavariante besonders betroffen.

Ich fordere die Verwaltung auf schnellstmöglich in Absprache mit den Schulleitern ein Bedarfskonzept zu erstellen und diese mobilen Anlagen zu bestellen.

Lüften allein reicht nicht, schützen wir unsere Kinder in der Schule vor Ansteckung mit der Coronavariante.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Fisbeck
Fraktionsvorsitzende FDP

PRESSEMITTEILUNG

Was vor dem Kauf mobiler Luftreiniger zu beachten ist...
Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung (DGUV) gibt konkrete Empfehlungen in Oldenburg

Berlin/St. Augustin/Oldenburg, 20. Juli 2021

Viele Kommunen stehen vor der Frage, wie sie Schulen und Kitas ausstatten sollen, um einer möglichen Anreicherung der Luft mit virenbelasteten Aerosolen vorzubeugen in Räumen, in denen keine direkte Lüftungsmöglichkeit gegeben ist. Auch der Einsatz mobiler Luftreiniger wird diskutiert. Wann bringen die Geräte einen Mehrwert? Worauf ist vor der Anschaffung zu achten?

Im Auftrag des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg (GUV OL) hat das IFA die Situation für die Stadt Oldenburg bewertet und Empfehlungen gegeben.

„Unsere Aufgabe war es, die Diskussion in den kommunalen Gremien der Stadt Oldenburg mit unserem Fachwissen zu unterstützen“, sagt Dr. Simone Peters, Mitautorin der Empfehlung. „Grundsätzlich muss man immer wieder sagen: Mobile Raumlufreiniger können die Frischluftzufuhr durch Lüftung über Fenster oder eine Raumluftechnische Anlage nicht ersetzen. Sie können aber dazu beitragen, möglicherweise virenbelastete Aerosole in der Raumluf zu verringern und so das Infektionsrisiko zu senken. Noch besser als der Einsatz von mobilen Raumlufreinigern ist für bestehende Gebäude der Einbau von Lüftungsanlagen. Sie bieten abseits von Aspekten des Infektionsschutzes eine bessere Raumlufqualität, da auch andere in der Luft enthaltene Stoffe nach außen abtransportiert werden. Aber für den Einbau solcher Anlagen wird vermutlich nicht überall die Zeit bis zum Herbst reichen.“
Die Wirksamkeit von mobilen Raumlufreinigern hängt dabei von einer Kombination verschiedener Faktoren ab:

- eine sachgerechte Geräteauswahl (Luftdurchsatz, Filterklasse/Abscheidegrad etc.)
- eine zweckmäßige Positionierung im Raum unter Beachtung von lokalen Randbedingungen
- und ein sachgerechter, sicherer Betrieb sowie regelmäßige Wartung

Fünf technische Kriterien haben die Fachleute des IFA näher betrachtet: Luftdurchsatz, Filterklasse, Lärmschutz, Energieeffizienz und Betriebssicherheit. Zu diesen Punkten geben sie kommunalen Entscheidern konkrete Empfehlungen, worauf sie vor der Anschaffung von mobilen Luftreinigern achten sollten.

„Nach Anfrage der Stadt Oldenburg haben wir den Kontakt zum IFA hergestellt. Unsere eigene Stellungnahme wurde durch die wissenschaftliche Expertise der Fachleute des IFA bestätigt und konnte in die Diskussion der Entscheider-Gremien der Stadtverwaltung einfließen. Die Stadtverwaltung hat sich gegen den flächendeckenden Einsatz mobiler Geräte und für den Einbau von Lüftungsanlagen ausgesprochen,“
sagt Henning Wolff, stellvertretender Geschäftsführer des GUV OL. *„Ergänzend wird der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte in Grundschulen (Klasse 1-4) und Förderklassen ermöglicht, sofern die entsprechenden Gremien dies bewilligen.“*

Verfasserin:

Elke Biesel, stv. Presssprecherin DGUV,
Tel. 030 – 13001 - 1411

Kontakt GUV OL:

Johanna Verse, Öffentlichkeitsarbeit,
Tel.: 0441 77909 37, Mobil: 0170 – 7828356,
E-Mail: johanna.verse@guv-oldenburg.de
www.guv-oldenburg.de

Luftfilteranlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Oldenburg

Eignung & Gefährdungsbeurteilung: Einschätzungen und Empfehlungen des IFA der DGUV

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL)
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

Tel. 0441 77909 – 0
Fax: 0441 77909 – 50

Geschäftsführer: Michael May
www.guv-oldenburg.de

Luftfilteranlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Oldenburg

Eignung & Gefährdungsbeurteilung: Einschätzung und Empfehlungen des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

1 Einleitung

Fachgerechtes und intensives Lüften ist ein wichtiger Beitrag zum Infektionsschutz, insbesondere bei luftübertragbaren Infektionskrankheiten, z. B. durch COVID-19.

Die Lüftung dient dem Austausch „verbrauchter“ Luft gegen „frische“ Luft. Belastet wird die Luft z. B. durch Schadstoffe aus Materialien im Raum, aber auch durch Tröpfchen und partikelförmige Stoffe – sogenannte Aerosole –, die Menschen beim Atmen, Sprechen, Singen, Husten oder Niesen abgeben. Die Konzentration dieser Aerosole wird durch die Verdünnung mit der Außenluft verringert. Aerosole können mit Viren (z. B. SARS-CoV-2) belastet sein. Nach aktuellem Erkenntnisstand spielen diese Aerosole eine signifikante Rolle beim Infektionsgeschehen.

Ziel der Lüftungsmaßnahmen ist eine ausreichende Versorgung des Raumes mit Außenluft, um die Anreicherung möglicherweise virenbelasteter Aerosole in der Raumluft zu verringern und damit das Infektionsrisiko zu senken. Die Lüftung gilt gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 „Lüftung“ sowie der

SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel als ausreichend, wenn die Kohlendioxid-Konzentration (CO₂-Konzentration) der Raumluft 1 000 ppm nicht überschreitet, wobei dieser Wert in Zeiten einer Epidemie möglichst unterschritten werden soll.

Tröpfcheninfektionen bzw. Infektionen durch belastete Aerosole im Nahbereich von Personen können mit Lüftungsmaßnahmen allein jedoch nicht verhindert werden, weshalb diese stets in Kombination mit anderen Infektionsschutzmaßnahmen zu kombinieren sind. Dies wird auch durch die **AHA + L** Formel ausgedrückt; also Abstand von mindestens 1,5 m, Hygiene, Tragen von Atemschutzmasken oder medizinischen Gesichtsmasken und intensives Lüften.

Zusätzlich zur ausreichenden Lüftung können Aerosole durch Luftreiniger entweder aus der Luft gefiltert oder die darin enthaltenen Viren inaktiviert werden. Luftreiniger beseitigen allerdings zumeist nicht die in Innenräumen üblichen Anreicherungen von CO₂, Luftfeuchte und diversen chemischen und biologischen, teils geruchsaktiven Substanzen, sodass weiterhin eine ausreichende Lüftung

erforderlich ist. Beeinträchtigungen durch die typischen Nachteile des freien Lüftens gerade in der kalten Jahreszeit können also durch den Einsatz von Luftreinigern nicht vermieden oder vermindert werden. Daher ist die wesentliche Maßnahme zur Absenkung des Infektionsrisikos die Versorgung mit Außenluft.¹

2 Verfahren zur Raumluftreinigung

Luftreiniger sollen Partikel, gasförmige Verbindungen und mikrobielle Kontaminationen aus der Luft entfernen und somit zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen.¹ Es kann zwischen Filtration und einer Luftbehandlung auf Basis von z. B. Ozon, kaltem Plasma, Elektrofiltern,

Info

- **Datum:**
8. Juni 2021
- **Im Auftrag von:**
GUV Oldenburg
Gartenstraße 9
26122 Oldenburg

Ionisation oder UV-C-Strahlung unterschieden werden.

Zumeist werden Luftreiniger als dezentrale, mobile Umluftgeräte in Innenräumen eingesetzt. Allerdings besteht hier das Problem, dass durch den Umluftbetrieb keine Außenluft in den Innenraum geführt wird. Zur Reduktion der Virenlast ist eine Luftreinigung weniger effektiv als die direkte Frischluftzufuhr von außen.

Filternde Luftreiniger arbeiten auf physikalischer Grundlage durch die Abscheidung der Aerosole auf einem Filtermaterial. Die Wirksamkeit von Luftreinigung auf Basis von Filtration gilt aufgrund des rein physikalischen Wirkprinzips bei Auswahl geeigneter Filtermaterialien als gemeinhin gesichert.

Einige Luftreiniger verwenden zusätzlich oder anstelle der Schwebstofffilter eine Luftdesinfektion mittels UV-C-Strahlung (kurzwellige UV-Strahlung) zur Inaktivierung von Viren. Die hinreichende Desinfektion eines Luftstromes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wissenschaftlich schlüssig belegt. Geräte mit UV-C-Technik sollten daher nur verwendet werden, wenn unabhängige Gutachten zur Beurteilung der Wirksamkeit gegenüber Viren mit Angabe der Prüfverfahren und der Rahmenbedingungen, z. B. relative Luftfeuchte, Temperatur und Luftverunreinigungen, vorliegen, die für eine ausreichende Desinfektionswirkung einzuhalten sind. Luftreiniger, bei denen chemische Verfahren, z. B. Desinfektion mit Ozon oder Wasserstoffperoxid, und/oder Hochspannungsverfahren zum Einsatz kommen, können gesundheitsgefährdende Stoffe freisetzen. Solche Geräte sollten daher nicht eingesetzt werden.¹

Unsere Empfehlungen beziehen sich daher im Folgenden nur auf filternde Luftreiniger.

3 Anforderungen an filternde Luftreiniger

Die Wirksamkeit von mobilen Luftreinigern hängt von einer Kombination verschiedener Faktoren ab. Eine sachgerechte Geräteauswahl (z. B. Luftdurchsatz, Filterklasse/Abscheidegrad), eine zweckmäßige Positionierung im Raum (z. B. Raumdurchströmung, Vermeidung von Kurzschlussströmungen) unter Beachtung von lokalen Randbedingungen (v. a. Raumnutzung und -geometrie, Personenbelegung, Lärmschutzanforderungen) und ein sachgerechter Betrieb sind unerlässlich.

3.1 Luftdurchsatz

Zur groben Orientierung bei der Auswahl der Geräte sollte darauf geachtet werden, dass die Luftreiniger einen Luftvolumenstrom fördern, der mindestens dem **dreifachen** des Raumvolumens pro Stunde entspricht, besser noch dem **fünffachen**. Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit von Luftreinigern hat sich ein amerikanischer Standard durchgesetzt, der eine Clean Air Delivery Rate in m^3/h (CADR) angibt.¹⁰ Beim Vergleich von verschiedenen Modellen sollten die Herstellerangaben auf Plausibilität geprüft werden. Der CADR-Wert wird stets für die Maximalleistung des Gerätes angegeben. Sofern ein Betrieb des Gerätes mit verminderter Leistung angestrebt wird, oder sogar nötig ist (siehe Lärmschutzanforderungen), kann die aus dem CADR-Wert errechnete Raumgröße bei Einstellung auf niedrigere Leistungsstufen im Verhältnis der jeweiligen Luftdurchsätze umgerechnet werden.



Empfehlung

Für eine genauere Auslegung ist die Kenntnis der Parameter Raumvolumen, Raumgeometrie, Personenzahl und Aktivität im Raum nötig. Die Auslegung kann gemäß der Handlungshilfe der DGUV erfolgen, die Auslegung durch eine fachkundige Person ist jedoch vorzuziehen.

Die eingesetzten Geräte sollten über eine Einrichtung zur automatischen Überwachung des Luftvolumenstroms und der Filterbelastung verfügen, z. B. über Differenzdruckmessung, um den berechneten Luftvolumenstrom sicher gewährleisten zu können. Ein eventuell vorhandener Automatikmodus darf nicht zur Unterschreitung dieses Volumenstromes führen.

3.2 Filterklasse/Abscheidegrad

Es sollten möglichst Filterelemente der Kategorie H13 oder H14 nach DIN EN 1822-1 (Schwebstofffilter/HEPA) verwendet werden. Sogenannte „True-HEPA“-Filter nach amerikanischem Standard (DOE-STD-3020-97) sind mit H13-Filtern in etwa gleichwertig. Diese Filter können eine wirksame Abscheidung von Aerosolen und somit von Viren erzielen, wenn sie in den Geräten so dicht verbaut sind, dass keine Luft an den Filtern vorbeiströmen kann. Die Verwendung anderer Schwebstofffilter ist grundsätzlich möglich.¹



Empfehlung

Generell sollte bei der Auswahl der Filter nicht auf den Abscheidegrad, sondern vornehmlich auf das Produkt aus Abscheidegrad und Volumenstrom geachtet werden, um eine möglichst hohe Abscheideleistung zu erreichen. Der CADR-Wert kann zum Vergleich verschiedener Modelle herangezogen werden.

3.3 Lärmschutzanforderungen

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.7 „Lärm“ gibt vor, welche Lärmbelastungsgrenzen für verschiedene Einsatzgebiete einzuhalten sind. Hintergrundgeräusche sollten die empfohlenen Höchstwerte für Schalldruckpegel der ASR A3.7 Abschnitt 6 nicht überschreiten. Diese Höchstwerte betragen z. B. 35 dB(A) für Klassenräume und Kindertagesstätten. Der maximale Beurteilungspegel von 55 dB(A) nach Abschnitt 5.1 ist auf jeden Fall einzuhalten.

Die von den Herstellern angegebenen Werte entsprechen der Schalleistung (Gerätekenngroße in dB), die aber nicht der am Aufstellort zu erwartenden Schalldruckpegeln entspricht. Im realen Einsatz ergibt sich je nach Umgebungsbedingungen ein mehr oder weniger deutlich niedrigerer Schalldruckpegel.

Luftreiniger sind bei Maximalleistung häufig zu laut, um in Bereichen wie Klassenräume oder Kindertagesstätten eingesetzt zu werden. Die Luftreiniger haben auch Einstellmöglichkeiten mit niedrigerem Luftdurchsatz und daraus resultierend niedrigerem Schalldruckpegel. Häufig werden diese Schalldruckpegel von den Herstellern aber nur für eine Leistungsstufe angegeben.



Empfehlung

Bereits bei der Anschaffung von Geräten muss darauf geachtet werden, dass die angegebenen Schalleistungen auch bei der angestrebten Leistungsstufe eingehalten werden. Viele Hersteller geben die Schalleistung nicht bei der maximalen Einstellung an. Eine Umrechnung für eine andere Einstellung wie bei den CADR-Werten ist hier nicht möglich. Als grober Ansatz sollte man im Vorfeld einer Beschaffung bei Geräten mit einer Angabe der Schalleistung oberhalb von 50 dB(A) bei Maximalleistung für lärmsensitive Bereiche nur mit der Hälfte des angegebenen Luftdurchsatzes rechnen, sofern keine Herstellerangaben vorliegen.

3.4 Elektrische Leistungsaufnahme und Energieeffizienz

Die elektrische Leistungsaufnahme korreliert gut mit dem erreichten Luftvolumenstrom. Generell sind große Geräte mit hohem Volumenstrom etwas effizienter als mehrere Kleingeräte, da sowohl der statische Druckverlust quadratisch mit der Filterfläche abnimmt, als auch der dynamische Druckanteil quadratisch mit der Strömungsgeschwindigkeit abnimmt. Bei Geräten in den für Klassenräume zu erwartenden Leistungsklassen ist überschlägig mit einer Leistungsaufnahme von $0,3 \text{ W} / (\text{m}^3/\text{h})$ zu rechnen.¹⁴



Empfehlung

Bei der Anschaffung vieler Geräte ist zu prüfen, ob die Elektroinstallation für die Zusatzlast ausgelegt ist.

3.5 Betriebssicherheit

Luftfilter müssen regelmäßig nach Herstellerangaben fachgerecht kontrolliert, gewartet, instandgehalten sowie gereinigt oder ausgetauscht werden. Verschmutzte Luftfilter können neben Viren auch Schimmelpilze, Bakterien und deren Stoffwechsel- und Zerfallsprodukte (z. B. Endotoxine) enthalten. Daher ist das Tragen partikelfiltrierender Halbmasken FFP2 oder Halbmasken mit P2-Filter sowie das Tragen einer Schutzbrille notwendig. Um den Hautkontakt zu vermeiden, sollten mindestens Einweghandschuhe nach EN 374 getragen werden. Verantwortlichkeiten bezüglich Zu- und Abschaltung der Geräte sowie deren Wartung und Instandhaltung sollten festgelegt und kommuniziert werden.

Die Auswahl des Aufstellungsortes des Luftreinigers richtet sich primär nach den strömungstechnischen Anforderungen und sollte, wenn möglich, durch eine Person erfolgen, die fachkundig in Lüftungs- und Klimatechnik ist.¹

Durch die Aufstellung dürfen Flucht- und Rettungswege nicht verstellt oder eingeengt werden. Durch den Betrieb des Luftreinigers dürfen ebenfalls keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen. Gerade im Umfeld von Kindertagesstätten und Grundschulen ist neben allgemeinen Gefährdungen wie Stolperstellen durch Kabel und Zuleitungen besonders auf Unfallgefahren wie Quetsch- und Klemmgefahren zu achten. Auch stellen sich hier besondere Anforderungen an die Standsicherheit der Geräte.



Empfehlung

Die potenziell belasteten Filter müssen für Kinder unzugänglich sein. Der Filterbereich sollte nur mittels Schlüssel oder Werkzeug zu öffnen sein. Sollen die Geräte in einem den Kindern zugänglichen Bereich aufgestellt werden, müssen die Geräte ausreichend stand-sicher und frei von Quetsch- und Klemmstellen sein.

Für den Einsatz in Kindertagesstätten ist zu prüfen, ob der sichere Betrieb von mobilen Luftreinigern unter den oben genannten Gesichtspunkten der Unfallgefahren überhaupt möglich ist. Im Zweifelsfall sollte hier aufwand-montierte Geräte in einer für Kinder nicht zugänglichen Höhe ausgewichen werden.

4 Alternative: dezentrale Lüftungsgeräte

Die Anschaffung von (dezentralen) Lüftungsgeräten für Schulgebäude stellt immer die zu bevorzugende Option dar. Bezüglich des Infektionsschutzes können mit dezentralen Lüftungsgeräten mindestens gleichwertige Ergebnisse erzielt werden wie mit mobilen Luftreinigern. Darüber hinaus bieten dezentrale Lüftungsgeräte abseits von Aspekten des Infektionsschutzes eine bessere Raumluftqualität, da dadurch weitere in der Luft enthaltene Stoffe nach außen abtransportiert werden. Das Erfordernis nach Fachfirmen zur Montage für Lüftungsgeräte ergibt sich ebenso für mobile Luftreiniger, da auch deren Auslegung und Aufstellung nur durch fachkundiges Personal erfolgen sollte. Durch den weitestgehenden Entfall der Fensterlüftung können durch Wärmerückgewinnung große Mengen an Heizenergie eingespart werden. Dadurch kann sich die Anschaffung dezentraler Lüftungsgeräte sogar

finanziell amortisieren, und auch unter ökologischen Gesichtspunkten erscheint dies sinnvoll. Des Weiteren können sie im Sommer zur Nachtauskühlung genutzt werden. Dezentrale Lüftungsgeräte filtern i. d. R. die Zuluft, sodass Schwebstoffe wie beispielsweise Pollen oder andere Allergene gar nicht erst von außen in die Raumluft gelangen. Nicht zuletzt können dezentrale Lüftungsgeräte bei geeigneter Auslegung sogar oftmals die Lärmbelastung reduzieren, da gerade in urbanem Umfeld die Fensterlüftung zu einer Belastung durch Verkehrslärm führen kann.

5 Abschließende Bemerkungen

Das IFA kann und darf als beratendes Institut der Unfallversicherungsträger keine konkreten Empfehlungen zu Geräten und/oder Herstellern geben. Eine entsprechend umfangreiche Marktübersicht, die als Grundlage einer solchen Empfehlung dienen kann, liegt uns ebenfalls nicht vor. Daher können an dieser Stelle nur Empfehlungen allgemeingültigen Charakters gemacht werden.

Die Erstellung dieses Dokuments erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Angaben und Informationen. Das Themenfeld Infektionsschutz rund um SARS-CoV-2 ist Gegenstand anhaltender Forschung und Entwicklung und unterliegt daher laufender Anpassung an neue Erkenntnisse. Die hier formulierten Empfehlungen sind als aktuelle Einschätzung des Standes der Technik aus Sicht des IFA zu verstehen. Aus ihnen kann weder ein Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Rechtsverbindlichkeit erhoben werden. Haftungs- und Regressansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

¹Hinweise der DGUV zum ergänzenden Einsatz von Luftreinigern zum Infektionsschutz in der SARS-CoV-2-Epidemie

²UBA: Stellungnahme der innenraum-lufthygiene-Kommission (IRK) zu Luftreinigern. BGBl. Nr. 58 S.1192 (2015)

³Residential Air Cleaners (PDF) (3 ed.). United States Environmental Protection Agency. 2018.

⁴ILK Dresden, Vortrag Prof. Dr.-Ing. Uwe Franzke, Veröffentlichung in Vorbereitung.

Impressum

- **Erstellt durch:**
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Alte Heerstr. 111
53757 Sankt Augustin
- **Herausgegeben durch:**
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: +49 30 13001-0 (Zentrale)
Fax: +49 30 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 27.09.2021

Tagesordnungspunkt 5

Luftfilteranlagen in Kindertagesstätten und Schulen

Vorlage: 2021/135

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck erläutert die Hintergründe ihres Antrags, wonach es zum einen für das Wohl von Schülerinnen und Schülern wichtig ist, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten, zum anderen das Lüftungskonzept allein in Anbetracht sinkender Temperaturen in Herbst und Winter keine Ideallösung darstellt. Sie bedauere zudem, dass die Verwaltung nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, sich Luftfilteranlagen vorführen zu lassen.

Bürgermeister Krause stellt daraufhin richtig, dass sich die Verwaltung – in diesem Falle er persönlich – sehr wohl ein eigenes Bild von solchen Anlagen gemacht habe und allein die Beschlussvorlage, die deutlich über den ursprünglichen Antrag hinausgehe, Beleg für die sorgsame und fachlich fundierte Beschäftigung mit der Thematik sei.

Herr Steinweg erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) die Ergebnisse eines Vergleichs zwischen dezentralen Lüftungsanlagen und mobiler Luftreiniger, mit dem das Ingenieurbüro Wolff und Partner von der Gemeinde beauftragt wurde. Er betont dabei vor allem, dass mobile Geräte keinen Luftaustausch bewirken, insofern das Lüften der Räume weiterhin erforderlich sei. Anders sei dies bei dezentralen Lüftungsanlagen, die aufgrund dieser Tatsache und einer hochwirksamen Wärmerückgewinnung deutlich geringere Energieverluste zu verzeichnen hätten. Sie bilden nach Einschätzung des Ingenieurs die in der Anschaffung zwar teurere, insgesamt aber nachhaltigere Lösung dar. Zudem weist er darauf hin, dass bei beiden Varianten in älteren Bestandsgebäuden geprüft werden müsse, ob das elektrische Leitungsnetz für den Betrieb der Geräte ausreicht oder hier zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck zur zeitlichen Komponente erklärt Herr Steinweg, dass die mobilen Luftreiniger deutlich schneller zum Einsatz kommen könnten als die etwas aufwändiger zu installierenden dezentralen Lüftungsanlagen. Bei Letzteren hält er sechs Monate für ein bereits sehr ambitioniertes Ziel.

Frau Meyer erläutert anhand einer weiteren Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) vor allem die Unterschiede in der Förderfähigkeit beider Varianten. So werde aktuell zum Beispiel die Anschaffung mobiler Luftfilter für Kindertagesstätten nicht bezuschusst.

Frau Lamers stellt den Nutzen der zusätzlichen Luftgütemeßstellen bei einer Entscheidung für die dezentralen Lüftungsanlagen infrage.

Herr Steinweg erläutert, dass diese technisch tatsächlich nicht notwendig seien, für die Nutzenden des Raumes aber ein psychologisch wertvolles Feedback zur Veränderung der Luftqualität bieten.

Daraufhin findet ein Austausch über unterschiedliche Erfahrungen mit den Luftgüteempeln statt. Dabei berichtet Herr Küpperbusch von Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, denen zufolge sich Luftgüteempeln im Schulalltag nicht als brauchbares Hilfsmittel erwiesen hätten. Auch Frau Duin-Lay und Herr Benjes stehen den Luftgüteempeln eher ablehnend gegenüber.

Frau Schütte-Taminga betont, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren bedacht, sondern auch die Kinder in Kindertagesstätten in die Überlegungen einbezogen werden sollten.

Herr Küpperbusch beantragt schließlich, den Beschlussvorschlag dahingehend zu verändern, dass der erste Absatz, der die Anschaffung der Luftgüteempeln enthält, gestrichen wird. Stattdessen solle man sich voll auf die zügige Realisierung der dezentralen Lüftungsanlagen fokussieren.

Frau Fisbeck unterstützt diesen Ansatz, beantragt aber eine darüber hinaus gehende Änderung des Beschlussvorschlags. Zum einen sollten die Räume in Kindertagesstätten aus Kosten- und Zeitgründen ausgeklammert werden, zum anderen solle die Verwaltung zunächst den Bedarf an den Schulen für vorausgehende Maßnahmen hinsichtlich der elektrischen Leitungen klären.

Herr Segebade warnt daraufhin vor voreiligen Auftragsvergaben, da es Teil der Förderrichtlinien sei, nicht vor der Bewilligung mit Maßnahmen zu beginnen.

Herr Küpperbusch befindetet, dass die Formulierung im zweiten Absatz des Beschlussvorschlags ohnehin alle relevanten Aufträge an die Verwaltung enthält.

Sodann lässt Herr Gertje über den weitergehenden Antrag von Frau Fisbeck abstimmen.

Bei einer Ja-Stimme, einer Enthaltung und zehn Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Nachfolgend lässt Herr Gertje über den Antrag von Herrn Küpperbusch abstimmen.

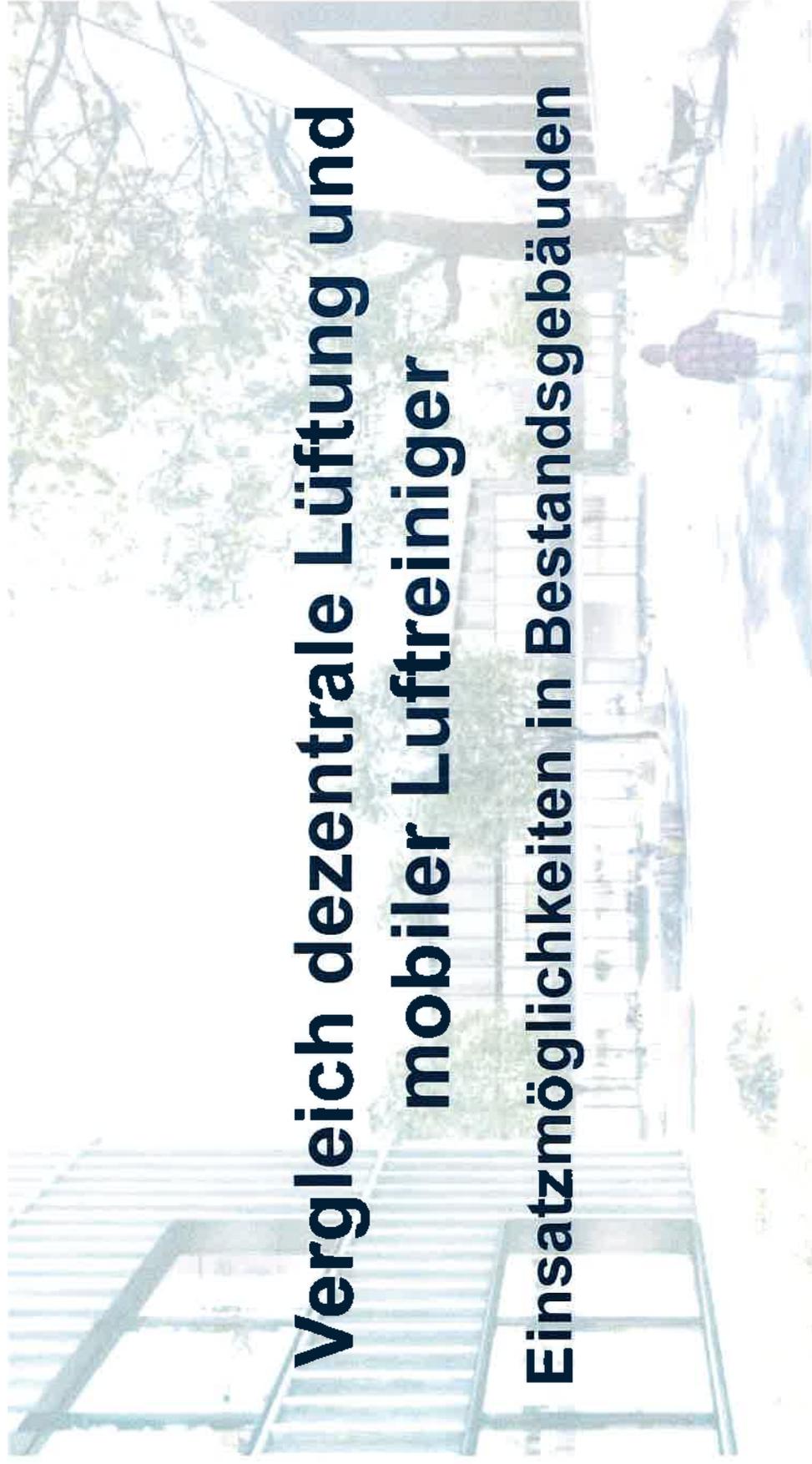
Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	

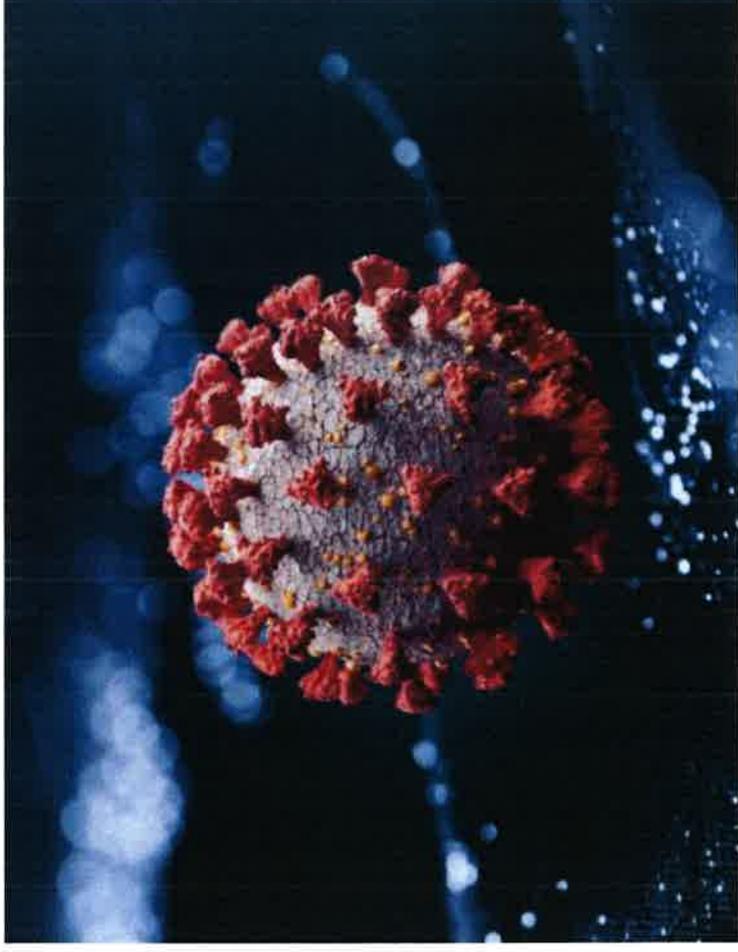
Ungültige Stimmen:



Vergleich dezentrale Lüftung und mobiler Luftreiniger Einsatzmöglichkeiten in Bestandsgebäuden

Grundlagen

Richtig Lüften in Schulen



Das neuartige Coronavirus

Quelle: Getty Images / Rodoslav Zilimsky

Kapfelmeyer des Umweilbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virusbeladene Aerosole in Schulen.

12.02.2021

Wie funktioniert richtiges Lüften im Schulalltag?

Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.

Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit.

Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.

Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

Planungsansatz Lüftungstechnik

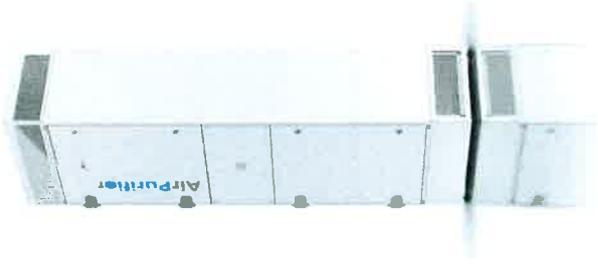
Die Luftqualität wird besonders von der CO₂-Konzentration bestimmt. In geschlossenen Räumen mit vielen Menschen, kann die Konzentration schnell ansteigen und Lüftungsmaßnahmen erfordern.

Leitfaden Innenraumhygiene für Schulgebäude des Umweltbundesamtes

CO ₂ -Konzentration [ppm]	Hygienische Bewertung	Empfehlungen
< 1.000	Hygienisch unbedenklich	Keine weiteren Maßnahmen
1.000 – 2.000	Hygienisch auffällig	Lüftungsmaßnahme (Außenluftvolumenstrom bzw. Luftwechsel erhöhen) Lüftungsverhalten überprüfen und verbessern
> 2.000	Hygienisch inakzeptabel	Belüftbarkeit des Raumes prüfen Ggf. weitergehende Maßnahmen prüfen

Mobile Luftreiniger

Die schnell einsetzbare Lösung gegen Viren.



Vorteile:

- Kein Installationsaufwand
- Mobil (je nach Größe)
- Effektive Abscheidung von mehr als 99,995% der Partikel (z.B. Viren, Bakterien)
- 4 bis 6-fache Luftfiltrationsrate

Nachteile:

- Kein Luftaustausch
- Energieverluste bei Luftaustausch durch Fensteröffnungen
- Stellplatz im Raum nötig

Kosten

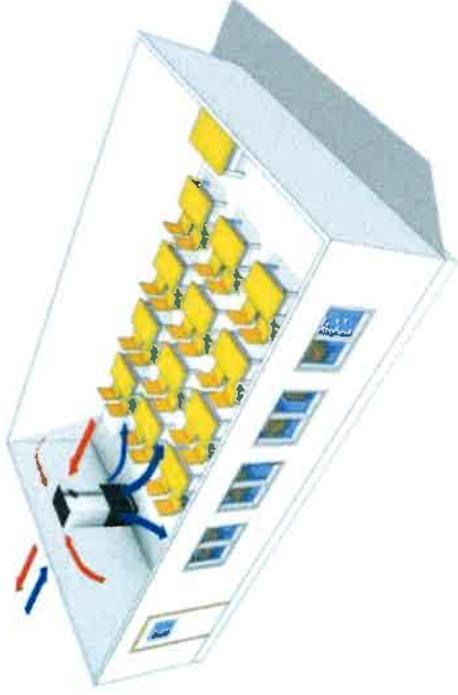
Mobile Luftreiniger

- Für Raumgrößen bis zu 120 m³: ca. 4.400 €
- Montage: ca. 300 €
- **Gesamt:** ca. **4.700 €**

- **Wartung:**
 - Hepa-Filter: ca. 600 € alle 2 Jahre
 - Vorfilter: ca. 120 € jedes Jahr
- **Jährliche Betriebskosten:** ca. 180 €
- **Gesamt (jährlich):** ca. **600 €**

Dezentrale Lüftung

Die nachhaltige Rundum-Lösung gegen Viren und schlechte Luft



Vorteile:

- Geringer Installationsaufwand
- Bis zu 6-facher Luftwechsel
- Geringere Virenübertragungsgefahr durch Luftwechsel
- Geringe Energieverluste durch Wärmerückgewinnung mit einem Wirkungsgrad bis zu 90%
- Feuchterückgewinnung (keine Austrocknung der Raumluft)
- Keine Fensterlüftung notwendig

Nachteile:

- Baulicher Aufwand mit zwei Kernbohrungen durch die Außenfassade
- Ggf. Stellplatz im Raum nötig

Durch den Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung reduziert sich die Heizlast.

Hierdurch wird die Einbindung von Wärmepumpen zur klimaneutralen Beheizung von Bestandsgebäuden ermöglicht.



Kosten

Dezentrale Lüftung

- **Gerät:** ca. 24.000 €
- **Montage:** ca. 4.000 €
- **Gesamt:** ca. **28.000 €**

- **Jährliche Wartung:** ca. 200 €
- **Jährliche Betriebskosten:** ca. 160 €
- **Gesamt:** ca. **360 €**

- **Jährliche Einsparung durch Wärmerückgewinnung:** ca. **255 €**

Kostenüberblick

Dezentrale Lüftung Luftreiniger

- **Gerätekosten:** ca. 28.000 € ca. 4.700 €
- **Wartung- und Betriebskosten:** ca. 360 € ca. 600 €
- **Jährliche Einsparung durch Wärmerückgewinnung:** ca. 255 €

Hinweis: Bei beiden Varianten muss in Bestandsgebäuden geprüft werden, ob das elektrische Leitungsnetz ausreicht, oder ggf. Ergänzt werden muss.

Förderungen

- Bundesförderung bis zu 80 % Zuschuss beim Neueinbau von nachhaltiger Lüftungstechnik
- Gilt für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren
- Im Bundesland Niedersachsen werden Anschaffung oder Anmietung von mobilen Luftfiltergeräten zum vorübergehenden Einsatz in Unterrichtsräumen gefördert
- Gültigkeit: Bis zur Ausschöpfung der Mittel bzw. 31.12.2021

TOP 5

Luftfilteranlagen in Kindertagesstätten und Schulen

Vorlage 2021/135

Vergleich dezentrale Lüftung und mobile Luftreiniger

Herr Steinweg

Wolf + Partner GmbH, Beratende Ingenieure VBI

Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen:

- 1. Mobile oder stationäre Luftfilteranlagen**
 - Fördermöglichkeiten ausschließlich für die Klassen 1 bis 6
 - Nur für Räume, die eingeschränkt über die Fenster gelüftet werden können
 - Folgekosten Filterwechsel und Entsorgung, Energiekosten
 - Hinweis: Die elektrische Versorgung einiger Schulstandorte ist unzureichend
 - Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule = Kein Luftaustausch, somit Lüftungsregel 20 / 5 / 20 einhalten!

Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen:

- 2. Zu- und Abluftanlagen sind förderfähig**
 - Einbau schwierig bis unmöglich (Falzlüftung im Sturzbereich, Mauerwerksdurchbrüche im Bereich der Stahlbetonstützen-/balken, Sonnenschutzanlagen)

Fördermöglichkeiten durch das Land Niedersachsen:

3. Luftgüteampeln (CO²-Ampeln)

- Unterstützung des bedarfsgerechten Lüftens
- Optisches und akustisches Signal bei 1.000 ppm CO²
- Schnelle Verfügbarkeit

Festgelegte Fördersumme des Landes Niedersachsen für die
Gemeinde Rastede = 60.596,16 Euro

Die Fördergegenstände werden bis zu 80 Prozent gefördert!

77 Schulräume x 350,- Euro/Stück = 26.950,- Euro
21.560,- Euro Landesförderung und 5.390,- Euro Eigenmittel

Fördermöglichkeiten durch den Bund:

Um- und Aufrüstung sowie Neueinbau von stationären raumlufotechnischen Anlagen (RLT)

- Nur in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (Klassen 1 – 6)
- auch Kindertagesstätten
- Förderfähig sind max. 80 Prozent der Ausgaben
- Windhundprinzip! Antragsende 31.12.2021
- Die bewilligten Maßnahmen müssen 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides betriebsbereit sein!

Kosten mobile Luftfilteranlagen

77 Klassenräume x 4.700,- Euro/Stück
Wartungskosten ca. 600,- Euro / Stück jährlich
361.900,- Euro Anschaffungskosten zzgl. ca. 46.200,- Euro jährlich!

Mit den Kindertagesstätten sind es 154 Räume!
723.800,- Euro Anschaffungskosten zzgl. 92.400,- Euro jährlich!

Fördermittel werden nicht gewährt!

Empfehlung GUV Oldenburg „Die Anschaffung von (dezentralen) Lüftungsgeräten für Schulgebäude stellt immer die zu bevorzugende Option dar“

Kosten stationäre Luftfilteranlagen

77 Klassenräume x 28.000,- Euro/Stück
Wartungskosten ca. 360,- Euro/Stück jährlich bzw. 105,- Euro (eingesparte
Energiekosten durch Wärmerückgewinnung)
2.156.000,- Euro Anschaffungskosten
1.664.800,- Euro Förderung Bund – 491.200,- Euro Eigenmittel
Wartungskosten ca. 8.085,- Euro jährlich.

Mit den Kindertagesstätten sind es **154** Räume!
4.312.000,- Euro Anschaffungskosten
3.389.600,- Euro Förderung Bund – 922.400,- Euro Eigenmittel
Wartungskosten ca. 16.170,- Euro jährlich

Zu bedenken:

- **Auswirkungen auf das Klima**
 - Wartungskosten dargestellt
 - Energiekosten abhängig vom gewählten Gerät, Kosten- und Verbrauchsberechnungen können erst im Rahmen der jeweiligen Planungen für die einzelnen Gebäude erfolgen
 - Stationäre Anlagen mit Wärmerückgewinnung (Energieeinsparpotential)
- **Haushaltsmittel müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!**
- **Fachstellen Bund/Land haben zunächst die Anschaffung von Luftfiltergeräten nicht befürwortet – Änderung der Sichtweise mit den neuen Corona-Varianten**
- **Gesundheitsamt Westerstede**
 - Keine separaten Zahlen für Rastede verfügbar
 - Keine Kinder mit schweren Krankheitsverläufen
 - Keine Kinder mit Long-Covid
 - Betroffene KiGa-Kinder überwiegend ohne Symptome
 - Seit den Sommerferien keine KiTa´s betroffen, Schulen nur vereinzelt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung von sogenannten Luftgüteampeln (Co²-Ampeln) für alle Klassenräume der Klassenstufen 1 bis 6 an allen Schulen entsprechend einen Zuschuss beim Land Niedersachsen zu beantragen und die Beschaffung entsprechend vorzunehmen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumlufotechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.



Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/135A

freigegeben am 30.09.2021

GB 2

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 30.09.2021

Luftfilteranlagen in Kindertagesstätten und Schulen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug **öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 27.09.2021**

Tagesordnungspunkt 5

Luftfilteranlagen in Kindertagesstätten und Schulen

Vorlage: 2021/135

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck erläutert die Hintergründe ihres Antrags, wonach es zum einen für das Wohl von Schülerinnen und Schülern wichtig ist, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten, zum anderen das Lüftungskonzept allein in Anbetracht sinkender Temperaturen in Herbst und Winter keine Ideallösung darstellt. Sie bedauere zudem, dass die Verwaltung nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, sich Luftfilteranlagen vorführen zu lassen.

Bürgermeister Krause stellt daraufhin richtig, dass sich die Verwaltung – in diesem Falle er persönlich – sehr wohl ein eigenes Bild von solchen Anlagen gemacht habe und allein die Beschlussvorlage, die deutlich über den ursprünglichen Antrag hinaus-

gehe, Beleg für die sorgsame und fachlich fundierte Beschäftigung mit der Thematik sei.

Herr Steinweg erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) die Ergebnisse eines Vergleichs zwischen dezentralen Lüftungsanlagen und mobiler Luftreiniger, mit dem das Ingenieurbüro Wolff und Partner von der Gemeinde beauftragt wurde. Er betont dabei vor allem, dass mobile Geräte keinen Luftaustausch bewirken, insofern das Lüften der Räume weiterhin erforderlich sei. Anders sei dies bei dezentralen Lüftungsanlagen, die aufgrund dieser Tatsache und einer hochwirksamen Wärmerückgewinnung deutlich geringere Energieverluste zu verzeichnen hätten. Sie bilden nach Einschätzung des Ingenieurs die in der Anschaffung zwar teurere, insgesamt aber nachhaltigere Lösung dar. Zudem weist er darauf hin, dass bei beiden Varianten in älteren Bestandsgebäuden geprüft werden müsse, ob das elektrische Leitungsnetz für den Betrieb der Geräte ausreicht oder hier zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck zur zeitlichen Komponente erklärt Herr Steinweg, dass die mobilen Luftreiniger deutlich schneller zum Einsatz kommen könnten als die etwas aufwändiger zu installierenden dezentralen Lüftungsanlagen. Bei Letzteren hält er sechs Monate für ein bereits sehr ambitioniertes Ziel.

Frau Meyer erläutert anhand einer weiteren Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) vor allem die Unterschiede in der Förderfähigkeit beider Varianten. So werde aktuell zum Beispiel die Anschaffung mobiler Luftfilter für Kindertagesstätten nicht bezuschusst.

Frau Lamers stellt den Nutzen der zusätzlichen Luftgüteampeln bei einer Entscheidung für die dezentralen Lüftungsanlagen infrage.

Herr Steinweg erläutert, dass diese technisch tatsächlich nicht notwendig seien, für die Nutzenden des Raumes aber ein psychologisch wertvolles Feedback zur Veränderung der Luftqualität bieten.

Daraufhin findet ein Austausch über unterschiedliche Erfahrungen mit den Luftgüteampeln statt. Dabei berichtet Herr Küpperbusch von Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, denen zufolge sich Luftgüteampeln im Schulalltag nicht als brauchbares Hilfsmittel erwiesen hätten. Auch Frau Duin-Lay und Herr Benjes stehen den Luftgüteampeln eher ablehnend gegenüber.

Frau Schütte-Taminga betont, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren bedacht, sondern auch die Kinder in Kindertagesstätten in die Überlegungen einbezogen werden sollten.

Herr Küpperbusch beantragt schließlich, den Beschlussvorschlag dahingehend zu verändern, dass der erste Absatz, der die Anschaffung der Luftgüteampeln enthält, gestrichen wird. Stattdessen solle man sich voll auf die zügige Realisierung der dezentralen Lüftungsanlagen fokussieren.

Frau Fisbeck unterstützt diesen Ansatz, beantragt aber eine darüber hinaus gehende Änderung des Beschlussvorschlags. Zum einen sollten die Räume in Kindertagesstätten aus Kosten- und Zeitgründen ausgeklammert werden, zum anderen solle die

Verwaltung zunächst den Bedarf an den Schulen für vorausgehende Maßnahmen hinsichtlich der elektrischen Leitungen klären.

Herr Segebade warnt daraufhin vor voreiligen Auftragsvergaben, da es Teil der Förderrichtlinien sei, nicht vor der Bewilligung mit Maßnahmen zu beginnen.

Herr Küpperbusch befindet, dass die Formulierung im zweiten Absatz des Beschlussvorschlags ohnehin alle relevanten Aufträge an die Verwaltung enthält.

Sodann lässt Herr Gertje über den weitergehenden Antrag von Frau Fisbeck abstimmen.

Bei einer Ja-Stimme, einer Enthaltung und zehn Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Nachfolgend lässt Herr Gertje über den Antrag von Herrn Küpperbusch abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Mobile Luftfilteranlagen

Die Kosten für ein mobiles Luftreinigungsgerät, welches den Anforderungen des Landes entspricht, belaufen sich für die Anschaffung und Montage (Stromzuführung) überschlägig auf ca. 4.700 Euro / Stück. Zusätzlich sind jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 600 Euro / Stück zu berücksichtigen.

77 Klassenräume (ausgenommen Neubauten mit entsprechenden Lüftungseinrichtungen) kommen für die Anschaffung von entsprechenden Geräten in Frage. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt ca. 361.900 Euro zu erwarten. Fördermittel des Bundes oder des Landes kämen nur in Einzelfällen in Betracht. Somit würden die vollen Kosten in Höhe von ca. 361.900 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Zusätzlich wären jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 46.200 Euro aus kom-

munalen Mitteln zu erbringen. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden hierfür nicht gewährt.

Sofern alle Schulräume und alle Räume in Kindertagesstätten, die nicht über eine Luftfilteranlage verfügen, ausgestattet werden sollen, beträfe dies 154 Räume. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt ca. 723.800 Euro zu erwarten. Fördermittel des Bundes oder des Landes kämen nur in Einzelfällen in Betracht. Somit würden die vollen Kosten in Höhe von ca. 723.800 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Zusätzlich wären jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 92.400 Euro aus kommunalen Mitteln zu erbringen. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden hierfür nicht gewährt.

Stationäre Luftfilteranlagen

Die Kosten für die Anschaffung und die Montage eines dezentralen Lüftungsgeräts betragen überschlägig ca. 28.000 Euro. Zusätzlich sind jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 360 Euro / Stück und abzüglich geschätzter eingesparter Energiekosten durch Wärmerückgewinnung in Höhe von ca. 255 Euro / Stück, somit netto ca. 105 Euro / Stück zu berücksichtigen.

Insgesamt wären für die Altersgruppe bis zu 12 Jahren 77 Schulräume auszustatten, die – noch – nicht über eine Luftfilteranlage verfügen. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 2.156.000 Euro zu erwarten. Hiervon würden bei entsprechender Förderung 1.664.800 Euro auf Bundes-Fördermittel (Obergrenze 500.000 Euro je Standort) und 491.200 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Zusätzlich wären jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 8.085 Euro aus kommunalen Mitteln zu erbringen. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden hierfür nicht gewährt.

Sofern alle Schulräume und alle Räume in Kindertagesstätten, die nicht über eine Luftfilteranlage verfügen, ausgestattet werden sollen, beträfe dies 154 Räume. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 4.312.000 Euro zu erwarten. Hiervon würden ca. 3.389.600 Euro auf Bundes-Fördermittel (Obergrenze 500.000 Euro je Standort) und ca. 922.400 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Zusätzlich wären jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 16.170 Euro aus kommunalen Mitteln zu erbringen. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden hierfür nicht gewährt.

Unter Berücksichtigung der dauerhaft niedrigeren Wartungskosten würde seitens der Verwaltung die Beschaffung von stationären Luftfilteranlagen bevorzugt.

Luftgüteampeln (CO²-Ampeln)

Die Kosten für die Beschaffung einer CO²-Ampel belaufen sich auf ca. 350 Euro / Stück. Eine Bezuschussung durch das Land erfolgt nur für Schulräume, nicht für Räume in Kindertagesstätten.

Insgesamt wären für die Altersgruppe bis zu 12 Jahren 77 Schulräume auszustatten, die – noch – nicht über eine Luftfilteranlage verfügen. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 26.950 Euro zu erwarten. Hiervon würden 21.560 Euro auf Landes-Fördermittel und 5.390 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Sofern alle Schulräume ausgestattet werden sollen, beträfe dies 144 Räume. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 50.400 Euro zu erwarten. Hiervon würden 30.800 Euro auf Landes-Fördermittel und 19.600 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Sofern alle Schulräume und alle Räume in Kindertagesstätten ausgestattet werden sollen, beträfe dies 209 Räume. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 73.150 Euro zu erwarten. Hiervon würden 30.800 Euro auf Landes-Fördermittel 42.350 Euro auf kommunale Mittel entfallen.

Haushaltsmittel sind für die obenstehenden Maßnahmen im Haushalt 2021 nicht eingeplant.

Auswirkungen auf das Klima:

Nach den Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan für Schulen hat in Räumen mit Fensterlüftung alle 20 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung zu erfolgen („20 – 5 – 20 – Prinzip“, Ziffer 10.1 Hygieneplan).

Eine zusätzliche Fensterlüftung ist in Räumen, die über eine raumlufttechnische Anlage (RLT) verfügen, nicht erforderlich (Ziffer 10.2 Hygieneplan).

Luftreinigungsgeräte und Luftdesinfektionsgeräte ersetzen diese regelmäßige Lüftung nicht, da sie nicht dafür ausgelegt sind, verbrauchte Raumluft abzuführen beziehungsweise Frischluft von außen heranzuführen. Soweit geeignete Geräte ausnahmsweise eingesetzt werden, ersetzen sie nicht das regelmäßige Lüften (Ziffer 10.4 Hygieneplan).

Durch den Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung lässt sich der Energieverbrauch gegenüber der ansonsten notwendigen regelmäßigen Stoßlüftung verringern.

Aufgrund der Förderbedingungen und um einen optimalen Wirkungsgrad zu erreichen, ist eine individuelle Planung für die jeweiligen Räume erforderlich. Konkrete Kosten- und Verbrauchsberechnungen können erst im Rahmen der jeweiligen Planungen für die einzelnen Gebäude erfolgen.

In der Sitzung stellt ein Fachplaner die Einsatzmöglichkeiten von mobilen Luftreinigern und dezentralen Lüftungen vor.

Anlagen:

1. Antrag der FDP Rastede
2. Pressemitteilung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Oldenburg (Was vor dem Kauf mobiler Luftreiniger zu beachten ist)



FDP Rastede Sophienstraße 6 26180 Rastede

An den Bürgermeister
Lars Krause
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Evelyn Fisbeck

Sophienstraße 6
26180 Rastede
Telefon: 04402 81045
Telefax: 04402 598155
Mail: e.fisbeck@t-online.de

Rastede, 7. Juli 2021

Betrifft: Antrag auf Anschaffung von Luftfiltern für Rasteder Grundschulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

schon vor Monaten habe ich mir in der KVHS mobile Luftfilteranlagen angesehen, die Viren und Bakterien filtern und zudem mit UVC-Licht abtöten. Sie sind Wartungs- und Geräuscharm und filtern die Luft eines Klassenraums in 45 Minuten komplett.

Das Desinteresse der Verwaltung wurde mit fehlenden Fördermöglichkeiten begründet.

Auch wenn es inzwischen zahlreiche Befürworter und Gegner dieser Filteranlagen gibt, werden sie vermehrt in Schulen und Kindergärten eingesetzt (siehe Stadt Oldenburg).

Stationäre Anlagen kosten das Vierfache und werden mit bis zu 80% gefördert, zum Einbau dieser Anlagen fehlt die Zeit.

Unsere Schulkinder haben lange genug unter Unterrichtsausfall und damit einhergehenden fehlenden Sozialkontakten gelitten. Unsere Grundschüler können auch vorläufig nicht geimpft werden, sind aber von der Deltavariante besonders betroffen.

Ich fordere die Verwaltung auf schnellstmöglich in Absprache mit den Schulleitern ein Bedarfskonzept zu erstellen und diese mobilen Anlagen zu bestellen.

Lüften allein reicht nicht, schützen wir unsere Kinder in der Schule vor Ansteckung mit der Coronavariante.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Fisbeck
Fraktionsvorsitzende FDP

PRESSEMITTEILUNG

Was vor dem Kauf mobiler Luftreiniger zu beachten ist...
Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung (DGUV) gibt konkrete Empfehlungen in Oldenburg

Berlin/St. Augustin/Oldenburg, 20. Juli 2021

Viele Kommunen stehen vor der Frage, wie sie Schulen und Kitas ausstatten sollen, um einer möglichen Anreicherung der Luft mit virenbelasteten Aerosolen vorzubeugen in Räumen, in denen keine direkte Lüftungsmöglichkeit gegeben ist. Auch der Einsatz mobiler Luftreiniger wird diskutiert. Wann bringen die Geräte einen Mehrwert? Worauf ist vor der Anschaffung zu achten?

Im Auftrag des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg (GUV OL) hat das IFA die Situation für die Stadt Oldenburg bewertet und Empfehlungen gegeben.

„Unsere Aufgabe war es, die Diskussion in den kommunalen Gremien der Stadt Oldenburg mit unserem Fachwissen zu unterstützen“, sagt Dr. Simone Peters, Mitautorin der Empfehlung. „Grundsätzlich muss man immer wieder sagen: Mobile Raumlufreiniger können die Frischluftzufuhr durch Lüftung über Fenster oder eine Raumluftechnische Anlage nicht ersetzen. Sie können aber dazu beitragen, möglicherweise virenbelastete Aerosole in der Raumluf zu verringern und so das Infektionsrisiko zu senken. Noch besser als der Einsatz von mobilen Raumlufreinigern ist für bestehende Gebäude der Einbau von Lüftungsanlagen. Sie bieten abseits von Aspekten des Infektionsschutzes eine bessere Raumlufqualität, da auch andere in der Luft enthaltene Stoffe nach außen abtransportiert werden. Aber für den Einbau solcher Anlagen wird vermutlich nicht überall die Zeit bis zum Herbst reichen.“
Die Wirksamkeit von mobilen Raumlufreinigern hängt dabei von einer Kombination verschiedener Faktoren ab:

- eine sachgerechte Geräteauswahl (Luftdurchsatz, Filterklasse/Abscheidegrad etc.)
- eine zweckmäßige Positionierung im Raum unter Beachtung von lokalen Randbedingungen
- und ein sachgerechter, sicherer Betrieb sowie regelmäßige Wartung

Fünf technische Kriterien haben die Fachleute des IFA näher betrachtet: Luftdurchsatz, Filterklasse, Lärmschutz, Energieeffizienz und Betriebssicherheit. Zu diesen Punkten geben sie kommunalen Entscheidern konkrete Empfehlungen, worauf sie vor der Anschaffung von mobilen Luftreinigern achten sollten.

„Nach Anfrage der Stadt Oldenburg haben wir den Kontakt zum IFA hergestellt. Unsere eigene Stellungnahme wurde durch die wissenschaftliche Expertise der Fachleute des IFA bestätigt und konnte in die Diskussion der Entscheider-Gremien der Stadtverwaltung einfließen. Die Stadtverwaltung hat sich gegen den flächendeckenden Einsatz mobiler Geräte und für den Einbau von Lüftungsanlagen ausgesprochen,“
sagt Henning Wolff, stellvertretender Geschäftsführer des GUV OL. *„Ergänzend wird der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte in Grundschulen (Klasse 1-4) und Förderklassen ermöglicht, sofern die entsprechenden Gremien dies bewilligen.“*

Verfasserin:

Elke Biesel, stv. Presssprecherin DGUV,
Tel. 030 – 13001 - 1411

Kontakt GUV OL:

Johanna Verse, Öffentlichkeitsarbeit,
Tel.: 0441 77909 37, Mobil: 0170 – 7828356,
E-Mail: johanna.verse@guv-oldenburg.de
www.guv-oldenburg.de

Luftfilteranlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Oldenburg

Eignung & Gefährdungsbeurteilung: Einschätzungen und Empfehlungen des IFA der DGUV

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL)
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

Tel. 0441 77909 – 0
Fax: 0441 77909 – 50

Geschäftsführer: Michael May
www.guv-oldenburg.de

Luftfilteranlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Oldenburg

Eignung & Gefährdungsbeurteilung: Einschätzung und Empfehlungen des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

1 Einleitung

Fachgerechtes und intensives Lüften ist ein wichtiger Beitrag zum Infektionsschutz, insbesondere bei luftübertragbaren Infektionskrankheiten, z. B. durch COVID-19.

Die Lüftung dient dem Austausch „verbrauchter“ Luft gegen „frische“ Luft. Belastet wird die Luft z. B. durch Schadstoffe aus Materialien im Raum, aber auch durch Tröpfchen und partikelförmige Stoffe – sogenannte Aerosole –, die Menschen beim Atmen, Sprechen, Singen, Husten oder Niesen abgeben. Die Konzentration dieser Aerosole wird durch die Verdünnung mit der Außenluft verringert. Aerosole können mit Viren (z. B. SARS-CoV-2) belastet sein. Nach aktuellem Erkenntnisstand spielen diese Aerosole eine signifikante Rolle beim Infektionsgeschehen.

Ziel der Lüftungsmaßnahmen ist eine ausreichende Versorgung des Raumes mit Außenluft, um die Anreicherung möglicherweise virenbelasteter Aerosole in der Raumluft zu verringern und damit das Infektionsrisiko zu senken. Die Lüftung gilt gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 „Lüftung“ sowie der

SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel als ausreichend, wenn die Kohlendioxid-Konzentration (CO₂-Konzentration) der Raumluft 1 000 ppm nicht überschreitet, wobei dieser Wert in Zeiten einer Epidemie möglichst unterschritten werden soll.

Tröpfcheninfektionen bzw. Infektionen durch belastete Aerosole im Nahbereich von Personen können mit Lüftungsmaßnahmen allein jedoch nicht verhindert werden, weshalb diese stets in Kombination mit anderen Infektionsschutzmaßnahmen zu kombinieren sind. Dies wird auch durch die **AHA + L** Formel ausgedrückt; also Abstand von mindestens 1,5 m, Hygiene, Tragen von Atemschutzmasken oder medizinischen Gesichtsmasken und intensives Lüften.

Zusätzlich zur ausreichenden Lüftung können Aerosole durch Luftreiniger entweder aus der Luft gefiltert oder die darin enthaltenen Viren inaktiviert werden. Luftreiniger beseitigen allerdings zumeist nicht die in Innenräumen üblichen Anreicherungen von CO₂, Luftfeuchte und diversen chemischen und biologischen, teils geruchsaktiven Substanzen, sodass weiterhin eine ausreichende Lüftung

erforderlich ist. Beeinträchtigungen durch die typischen Nachteile des freien Lüftens gerade in der kalten Jahreszeit können also durch den Einsatz von Luftreinigern nicht vermieden oder vermindert werden. Daher ist die wesentliche Maßnahme zur Absenkung des Infektionsrisikos die Versorgung mit Außenluft.¹

2 Verfahren zur Raumluftreinigung

Luftreiniger sollen Partikel, gasförmige Verbindungen und mikrobielle Kontaminationen aus der Luft entfernen und somit zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen.² Es kann zwischen Filtration und einer Luftbehandlung auf Basis von z. B. Ozon, kaltem Plasma, Elektrofiltern,

Info

- **Datum:**
8. Juni 2021
- **Im Auftrag von:**
GUV Oldenburg
Gartenstraße 9
26122 Oldenburg

Ionisation oder UV-C-Strahlung unterschieden werden.

Zumeist werden Luftreiniger als dezentrale, mobile Umluftgeräte in Innenräumen eingesetzt. Allerdings besteht hier das Problem, dass durch den Umluftbetrieb keine Außenluft in den Innenraum geführt wird. Zur Reduktion der Virenlast ist eine Luftreinigung weniger effektiv als die direkte Frischluftzufuhr von außen.

Filtrierende Luftreiniger arbeiten auf physikalischer Grundlage durch die Abscheidung der Aerosole auf einem Filtermaterial. Die Wirksamkeit von Luftreinigung auf Basis von Filtration gilt aufgrund des rein physikalischen Wirkprinzips bei Auswahl geeigneter Filtermaterialien als gemeinhin gesichert.

Einige Luftreiniger verwenden zusätzlich oder anstelle der Schwebstofffilter eine Luftdesinfektion mittels UV-C-Strahlung (kurzwellige UV-Strahlung) zur Inaktivierung von Viren. Die hinreichende Desinfektion eines Luftstromes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wissenschaftlich schlüssig belegt. Geräte mit UV-C-Technik sollten daher nur verwendet werden, wenn unabhängige Gutachten zur Beurteilung der Wirksamkeit gegenüber Viren mit Angabe der Prüfverfahren und der Rahmenbedingungen, z. B. relative Luftfeuchte, Temperatur und Luftverunreinigungen, vorliegen, die für eine ausreichende Desinfektionswirkung einzuhalten sind. Luftreiniger, bei denen chemische Verfahren, z. B. Desinfektion mit Ozon oder Wasserstoffperoxid, und/oder Hochspannungsverfahren zum Einsatz kommen, können gesundheitsgefährdende Stoffe freisetzen. Solche Geräte sollten daher nicht eingesetzt werden.¹

Unsere Empfehlungen beziehen sich daher im Folgenden nur auf filtrierende Luftreiniger.

3 Anforderungen an filtrierende Luftreiniger

Die Wirksamkeit von mobilen Luftreinigern hängt von einer Kombination verschiedener Faktoren ab. Eine sachgerechte Geräteauswahl (z. B. Luftdurchsatz, Filterklasse/Abscheidegrad), eine zweckmäßige Positionierung im Raum (z. B. Raumdurchströmung, Vermeidung von Kurzschlussströmungen) unter Beachtung von lokalen Randbedingungen (v. a. Raumnutzung und -geometrie, Personenbelegung, Lärmschutzanforderungen) und ein sachgerechter Betrieb sind unerlässlich.

3.1 Luftdurchsatz

Zur groben Orientierung bei der Auswahl der Geräte sollte darauf geachtet werden, dass die Luftreiniger einen Luftvolumenstrom fördern, der mindestens dem **dreifachen** des Raumvolumens pro Stunde entspricht, besser noch dem **fünffachen**. Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit von Luftreinigern hat sich ein amerikanischer Standard durchgesetzt, der eine Clean Air Delivery Rate in m³/h (CADR) angibt.¹¹ Beim Vergleich von verschiedenen Modellen sollten die Herstellerangaben auf Plausibilität geprüft werden. Der CADR-Wert wird stets für die Maximalleistung des Gerätes angegeben. Sofern ein Betrieb des Gerätes mit verminderter Leistung angestrebt wird, oder sogar nötig ist (siehe Lärmschutzanforderungen), kann die aus dem CADR-Wert errechnete Raumgröße bei Einstellung auf niedrigere Leistungsstufen im Verhältnis der jeweiligen Luftdurchsätze umgerechnet werden.



Empfehlung

Für eine genauere Auslegung ist die Kenntnis der Parameter Raumvolumen, Raumgeometrie, Personenzahl und Aktivität im Raum nötig. Die Auslegung kann gemäß der Handlungshilfe der DGUV erfolgen, die Auslegung durch eine fachkundige Person ist jedoch vorzuziehen.

Die eingesetzten Geräte sollten über eine Einrichtung zur automatischen Überwachung des Luftvolumenstroms und der Filterbelastung verfügen, z. B. über Differenzdruckmessung, um den berechneten Luftvolumenstrom sicher gewährleisten zu können. Ein eventuell vorhandener Automatikmodus darf nicht zur Unterschreitung dieses Volumenstromes führen.

3.2 Filterklasse/Abscheidegrad

Es sollten möglichst Filterelemente der Kategorie H13 oder H14 nach DIN EN 1822-1 (Schwebstofffilter/HEPA) verwendet werden. Sogenannte „True-HEPA“-Filter nach amerikanischem Standard (DOE-STD-3020-97) sind mit H13-Filtern in etwa gleichwertig. Diese Filter können eine wirksame Abscheidung von Aerosolen und somit von Viren erzielen, wenn sie in den Geräten so dicht verbaut sind, dass keine Luft an den Filtern vorbeiströmen kann. Die Verwendung anderer Schwebstofffilter ist grundsätzlich möglich.¹



Empfehlung

Generell sollte bei der Auswahl der Filter nicht auf den Abscheidegrad, sondern vornehmlich auf das Produkt aus Abscheidegrad und Volumenstrom geachtet werden, um eine möglichst hohe Abscheideleistung zu erreichen. Der CADR-Wert kann zum Vergleich verschiedener Modelle herangezogen werden.

3.3 Lärmschutzanforderungen

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.7 „Lärm“ gibt vor, welche Lärmbelastungsgrenzen für verschiedene Einsatzgebiete einzuhalten sind. Hintergrundgeräusche sollten die empfohlenen Höchstwerte für Schalldruckpegel der ASR A3.7 Abschnitt 6 nicht überschreiten. Diese Höchstwerte betragen z. B. 35 dB(A) für Klassenräume und Kindertagesstätten. Der maximale Beurteilungspegel von 55 dB(A) nach Abschnitt 5.1 ist auf jeden Fall einzuhalten.

Die von den Herstellern angegebenen Werte entsprechen der Schalleistung (Gerätekenngroße in dB), die aber nicht der am Aufstellort zu erwartenden Schalldruckpegeln entspricht. Im realen Einsatz ergibt sich je nach Umgebungsbedingungen ein mehr oder weniger deutlich niedrigerer Schalldruckpegel.

Luftreiniger sind bei Maximalleistung häufig zu laut, um in Bereichen wie Klassenräume oder Kindertagesstätten eingesetzt zu werden. Die Luftreiniger haben auch Einstellmöglichkeiten mit niedrigerem Luftdurchsatz und daraus resultierend niedrigerem Schalldruckpegel. Häufig werden diese Schalldruckpegel von den Herstellern aber nur für eine Leistungsstufe angegeben.



Empfehlung

Bereits bei der Anschaffung von Geräten muss darauf geachtet werden, dass die angegebenen Schalleistungen auch bei der angestrebten Leistungsstufe eingehalten werden. Viele Hersteller geben die Schalleistung nicht bei der maximalen Einstellung an. Eine Umrechnung für eine andere Einstellung wie bei den CADR-Werten ist hier nicht möglich. Als grober Ansatz sollte man im Vorfeld einer Beschaffung bei Geräten mit einer Angabe der Schalleistung oberhalb von 50 dB(A) bei Maximalleistung für lärmsensitive Bereiche nur mit der Hälfte des angegebenen Luftdurchsatzes rechnen, sofern keine Herstellerangaben vorliegen.

3.4 Elektrische Leistungsaufnahme und Energieeffizienz

Die elektrische Leistungsaufnahme korreliert gut mit dem erreichten Luftvolumenstrom. Generell sind große Geräte mit hohem Volumenstrom etwas effizienter als mehrere Kleingeräte, da sowohl der statische Druckverlust quadratisch mit der Filterfläche abnimmt, als auch der dynamische Druckanteil quadratisch mit der Strömungsgeschwindigkeit abnimmt. Bei Geräten in den für Klassenräume zu erwartenden Leistungsklassen ist überschlägig mit einer Leistungsaufnahme von $0,3 \text{ W} / (\text{m}^3/\text{h})$ zu rechnen.¹⁴



Empfehlung

Bei der Anschaffung vieler Geräte ist zu prüfen, ob die Elektroinstallation für die Zusatzlast ausgelegt ist.

3.5 Betriebssicherheit

Luftfilter müssen regelmäßig nach Herstellerangaben fachgerecht kontrolliert, gewartet, instandgehalten sowie gereinigt oder ausgetauscht werden. Verschmutzte Luftfilter können neben Viren auch Schimmelpilze, Bakterien und deren Stoffwechsel- und Zerfallsprodukte (z. B. Endotoxine) enthalten. Daher ist das Tragen partikelfiltrierender Halbmasken FFP2 oder Halbmasken mit P2-Filter sowie das Tragen einer Schutzbrille notwendig. Um den Hautkontakt zu vermeiden, sollten mindestens Einweghandschuhe nach EN 374 getragen werden. Verantwortlichkeiten bezüglich Zu- und Abschaltung der Geräte sowie deren Wartung und Instandhaltung sollten festgelegt und kommuniziert werden.

Die Auswahl des Aufstellungsortes des Luftreinigers richtet sich primär nach den strömungstechnischen Anforderungen und sollte, wenn möglich, durch eine Person erfolgen, die fachkundig in Lüftungs- und Klimatechnik ist.¹

Durch die Aufstellung dürfen Flucht- und Rettungswege nicht verstellt oder eingeengt werden. Durch den Betrieb des Luftreinigers dürfen ebenfalls keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen. Gerade im Umfeld von Kindertagesstätten und Grundschulen ist neben allgemeinen Gefährdungen wie Stolperstellen durch Kabel und Zuleitungen besonders auf Unfallgefahren wie Quetsch- und Klemmgefahren zu achten. Auch stellen sich hier besondere Anforderungen an die Standsicherheit der Geräte.



Empfehlung

Die potenziell belasteten Filter müssen für Kinder unzugänglich sein. Der Filterbereich sollte nur mittels Schlüssel oder Werkzeug zu öffnen sein. Sollen die Geräte in einem den Kindern zugänglichen Bereich aufgestellt werden, müssen die Geräte ausreichend stand-sicher und frei von Quetsch- und Klemmstellen sein.

Für den Einsatz in Kindertagesstätten ist zu prüfen, ob der sichere Betrieb von mobilen Luftreinigern unter den oben genannten Gesichtspunkten der Unfallgefahren überhaupt möglich ist. Im Zweifelsfall sollte hier auf wand-montierte Geräte in einer für Kinder nicht zugänglichen Höhe ausgewichen werden.

4 Alternative: dezentrale Lüftungsgeräte

Die Anschaffung von (dezentralen) Lüftungsgeräten für Schulgebäude stellt immer die zu bevorzugende Option dar. Bezüglich des Infektionsschutzes können mit dezentralen Lüftungsgeräten mindestens gleichwertige Ergebnisse erzielt werden wie mit mobilen Luftreinigern. Darüber hinaus bieten dezentrale Lüftungsgeräte abseits von Aspekten des Infektionsschutzes eine bessere Raumluftqualität, da dadurch weitere in der Luft enthaltene Stoffe nach außen abtransportiert werden. Das Erfordernis nach Fachfirmen zur Montage für Lüftungsgeräte ergibt sich ebenso für mobile Luftreiniger, da auch deren Auslegung und Aufstellung nur durch fachkundiges Personal erfolgen sollte. Durch den weitestgehenden Entfall der Fensterlüftung können durch Wärmerückgewinnung große Mengen an Heizenergie eingespart werden. Dadurch kann sich die Anschaffung dezentraler Lüftungsgeräte sogar

finanziell amortisieren, und auch unter ökologischen Gesichtspunkten erscheint dies sinnvoll. Des Weiteren können sie im Sommer zur Nachtauskühlung genutzt werden. Dezentrale Lüftungsgeräte filtern i. d. R. die Zuluft, sodass Schwebstoffe wie beispielsweise Pollen oder andere Allergene gar nicht erst von außen in die Raumluft gelangen. Nicht zuletzt können dezentrale Lüftungsgeräte bei geeigneter Auslegung sogar oftmals die Lärmbelastung reduzieren, da gerade in urbanem Umfeld die Fensterlüftung zu einer Belastung durch Verkehrslärm führen kann.

5 Abschließende Bemerkungen

Das IFA kann und darf als beratendes Institut der Unfallversicherungsträger keine konkreten Empfehlungen zu Geräten und/oder Herstellern geben. Eine entsprechend umfangreiche Marktübersicht, die als Grundlage einer solchen Empfehlung dienen kann, liegt uns ebenfalls nicht vor. Daher können an dieser Stelle nur Empfehlungen allgemeingültigen Charakters gemacht werden.

Die Erstellung dieses Dokuments erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Angaben und Informationen. Das Themenfeld Infektionsschutz rund um SARS-CoV-2 ist Gegenstand anhaltender Forschung und Entwicklung und unterliegt daher laufender Anpassung an neue Erkenntnisse. Die hier formulierten Empfehlungen sind als aktuelle Einschätzung des Standes der Technik aus Sicht des IFA zu verstehen. Aus ihnen kann weder ein Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Rechtsverbindlichkeit erhoben werden. Haftungs- und Regressansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

¹ Hinweise der DGUV zum ergänzenden Einsatz von Luftreinigern zum Infektionsschutz in der SARS-CoV-2-Epidemie

² UBA: Stellungnahme der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) zu Luftreinigern. BGBl. Nr. 58 S.1192 (2015)

³ Residential Air Cleaners (PDF) (3 ed.). United States Environmental Protection Agency. 2018.

⁴ ILK Dresden, Vortrag Prof. Dr.-Ing. Uwe Franke, Veröffentlichung in Vorbereitung.

Impressum

- **Erstellt durch:**
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Alte Heerstr. 111
53757 Sankt Augustin
- **Herausgegeben durch:**
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: +49 30 13001-0 (Zentrale)
Fax: +49 30 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition
und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien
in Schulen**

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 – 36.3-81 704/03 –

– **VORIS 22410** –

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert
durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1150, SVBl. S. 510)
– **VORIS 22410** –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zur Schulveranstaltung zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schlusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gasprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeifersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

An
die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung
das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
die Studienseminare
die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte
das Landesbildungszentrum für Blinde
die öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

– Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern
in Schulen und Kindertageseinrichtungen**

RdErl. d. MK v. 29. 10. 2021 – 22-81 308 –

– **VORIS 22410** –

1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt auf Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen“ vom 26. 8. 2021 nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VVVV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen. Die Förderung erfolgt auch mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Ziel der Förderung ist es, die Schulträger sowie die Träger von Kindertageseinrichtungen einschließlich Kinderhorte und Kindertagespflegestellen bei der Beschaffung von Geräten und Anlagen zum infektionsschutzgerechten Lüften gerade in den Herbst- und Wintermonaten finanziell zu unterstützen.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in gemeinschaftlich von Kindern sowie von Erzieherinnen und Erziehern oder Pädagoginnen und Pädagogen genutzten, in Niedersachsen gelegenen Räumen der Kategorie 2 (gemäß der vom Umweltbundesamt definierten Kategorien von Räumen) mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Anlage 1, Nummer 1.2).

2.1.1 Eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit liegt insbesondere bei Räumen vor, die nicht über eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) mit Frischluft versorgt werden und in denen die Fenster nur kippar und/oder nur Lüftungsklappen mit minimalem Lüftungsquerschnitt vorhanden sind.

2.1.2 Mobile Luftreinigungsgeräte sind Geräte, die für den ortsveränderlichen Einsatz vorgesehen sind. Dabei ist auf den vom Hersteller ausgewiesenen, bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gerätes abzustellen.

2.2 Nicht gefördert werden insbesondere

2.2.1 stationäre Luftreinigungsgeräte (z. B. mit Wand- oder Deckenmontage),

2.2.2 Luftreinigungsgeräte mit gezielter Behandlung von Raumluft mit Ozon,

2.2.3 Maßnahmen betreffend fest installierter RLT-Anlagen und

2.2.4 Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger sind

3.1.1 die Träger von Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden sowie

3.1.2 Kindertagespflegepersonen, die nach § 43 Abs. 1 SGB VIII einer Erlaubnis bedürfen und Kinder unter 12 Jahren betreuen.

3.2 Einrichtungen sind

3.2.1 öffentliche allgemein bildende Schulen, staatliche genehmigte allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Internate, Tagesbildungszentren sowie Landesbildungszentren, mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung,

3.2.2 Kindertageseinrichtungen einschließlich Kinderhorte i. S. von § 33 Nr. 1 IfSG in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

3.3 Werden in einer entsprechenden Einrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson zusätzlich Kinder über 12 Jah-

ren betreut, können Förderanträge für sämtliche Räume der Kategorie 2 gestellt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, sämtliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung, Wartung oder Reparatur der angeschafften Gegenstände zu übernehmen.

4.2 Die in Anlage 1 definierten technischen Mindestanforderungen sind einzuhalten. Der Antragsteller hat im Zuwendungsantrag das Erfordernis des Einsatzes eines geeigneten mobilen Luftreinigungsgerätes anhand der in Anlage 1 festgelegten Kriterien zu bestätigen.

4.3 Doppelförderungen sind unzulässig (Kumulierungsvorbot). Die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme für dieselben Maßnahmen wird ausgeschlossen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird gewährt als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 4 000 EUR je mobilem Luftreinigungsgerät.

5.2 Abweichend von Nummer 1.1 der VV/VV-Gk zu § 44 LHO wird eine Bagatellgrenze nicht festgelegt.

5.3 Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Beschaffung (Kauf/Miete/Leasing), Lieferung und Aufstellung. Die Gesamtaufwendungen für Miete/Leasing dürfen die potenziellen Ausgaben für die Anschaffung nicht übersteigen. Bei Miete und Leasing tritt die Summe der Zahlungen über die Vertragslaufzeit an die Stelle der Ausgaben für den Erwerb. Zusätzlich ist die erforderliche Ersteinweisung des Personals der Einrichtungen bzw. des Trägers in die Nutzung und Wartung der Geräte mit einer einmaligen Pauschale von bis zu 500 EUR zuwendungsfähig, wenn hierfür Ausgaben anfallen.

5.4 Der Bewilligungszeitraum endet mit Ablauf des 30. 6. 2022. Ausgaben der Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes sind nicht zuwendungsfähig.

5.5 Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nummer 1.3 der VV/VV-Gk zu § 44 LHO wird zugelassen, sofern die Maßnahmen ab dem 13. 10. 2021 begonnen wurden.

5.6 Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Ein Anspruch auf Bewilligung kann daraus nicht hergeleitet werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zweckbindungsfrist beträgt drei Jahre.

6.2 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Für die Bewilligung, Anzahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.2 Bewilligungsbehörden sind die RLSB für ihren jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich. Bei Einrichtungen in Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe mit Sitz des Trägers außerhalb von Niedersachsen, bei Schulen in freier Trägerschaft mit Sitz des Schulträgers außerhalb von Niedersachsen bzw. Einrichtungsträgern mit Einrichtungen in mehreren RLSB-Bezirken und Schulträgern mit Schulen in mehreren RLSB-Bezirken ist der Antrag in dem RLSB zu stellen, in dessen Bezirk die beantragte Förderungssumme am höchsten ist.

7.3 Zuwendungsanträge sind mit allen erforderlichen Angaben bis spätestens zum 30. 11. 2021 schriftlich (auf dem Postweg) bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Das in Anlage 2 abgedruckte Antragsformular ist zu verwenden und vollständ-

ig ausgefüllt und unterschrieben an die Bewilligungsbehörde zu senden.

7.4 Kindertagespflegepersonen müssen dem Antrag nach Nummer 7.3 die Erlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII in Kopie beifügen.

7.5 Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge.

7.6 Die Mittel müssen bis zum 31. 12. 2021 durch das Land an den Zuwendungsempfänger per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sein.

7.7 Die gewährte Förderung wird unmittelbar nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, spätestens aber bis zum 30. 4. 2022 ausbezahlt.

7.8 Der Verwendungsnachweis muss spätestens am 30. 6. 2022 schlussrechnungsfähig vorliegen. Der Vordruck für den Verwendungsnachweis wird von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.

7.9 Mit dem Verwendungsnachweis sind auch nachzuweisen:

- Bezeichnung und Adresse des Zuwendungsempfängers,
- Bezeichnung und Adresse der geförderten Einrichtung,
- Art der geförderten Einrichtung (Schule, Kindertageseinrichtung, Kinderhort oder Kindertagespflege),
- Anzahl der für diese Einrichtung beschafften mobilen Luftreinigungsgeräte,
- Anzahl der geförderten Räume.

7.10 Im Zuwendungsbescheid ist angemessen zum Ausdruck zu bringen, dass die Förderung auch mit finanzieller Beteiligung des Bundes erfolgt.

7.11 Abweichend von Nummer 7.9 wird für diejenigen Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.1, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, nach Nummer 5.1.5 der VV/VV-Gk zu § 44 LHO ein einfacher Verwendungsnachweis mit summarischer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben zugelassen.

8. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 10. 11. 2021 in Kraft und mit Ablauf des 30. 6. 2022 außer Kraft.

An die
Regionalen Landesämter für Schule und Bildung

– Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660

Anlage 1

Technische Mindestanforderungen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen

1. Gefördert wird die Beschaffung (Kauf/Miete/Leasing) von mobilen Luftreinigungsgeräten für den ortsveränderlichen Einsatz in Räumen der Kategorie 2. Bei diesen handelt es sich um solche mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit. Dies ist insbesondere anzunehmen für Räume ohne stationäre raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, in denen die Fenster nur kippbar und/oder nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt vorhanden sind.
 - 1.1 Gefördert werden solche Technologien für die Luftreinigung, die den unter www.vdi.de/news/detail/anforderungen-an-mobile-luftreiniger vom Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) veröffentlichten fachlichen Mindestkriterien an die Wirksamkeit und Sicherheit solcher Technologien entsprechen.
 - 1.2 Maßgeblich sind die vom Umweltbundesamt definierten Kategorien von Räumen, die unter www.umweltbundesamt.de/themen/luftung-luftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an veröffentlicht sind.
 - 1.3 Ein Leitfaden zum Einsatz von mobilen Luftreinigern ist zudem in der Broschüre der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) enthalten, die unter www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Raumluftreiniger.pdf abrufbar ist.

- 1.4 Die Geräte müssen so bemessen werden, dass ihr stündlicher Mindestvolumenstrom dem 4-fachen Raumvolumen entspricht. Gegebenenfalls sind in größeren Räumen mehrere Geräte mit ausreichender Gesamtleistung einzusetzen.
- 1.5 Bei der Geräteauswahl ist eine möglichst geringe Geräuschemission anzustreben, so dass die Anforderungen der technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A 3.7 „Lärm“ erfüllt werden, abrufbar unter:
www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-A3-7.pdf.
- 1.6 Damit der Betreiber die Möglichkeit hat, die von den eingesetzten Geräten ausgehende Geräuschbelastung beurteilen zu können und möglichst leise Geräte zu beschaffen, sind nur solche Geräte förderfähig, für die herstellerseits der Schalleistungspegel (LWA) in Abhängigkeit vom Luftdurchsatz angegeben ist. Der Schalleistungspegel ist jeweils für alle Betriebsarten/Leistungsstufen anzugeben. Bei stufenlos verstellbarem Luftdurchsatz hat die Angabe jeweils für die niedrigste und höchste Leistungsstufe zu erfolgen. Die angegebenen Schalleistungspegel sollen im Kaufvertrag garantiert werden.
- 1.7 Es wird nur die Anschaffung solcher Geräte gefördert, die den einschlägigen Rechtsvorschriften für ihre Bereitstellung auf dem Markt entsprechen (z. B. Produktsicherheitsgesetz). Diese Rechtsvorschriften sind auch beim Betrieb der Anlagen einzuhalten.
- 1.8 Die sachgerechte Positionierung im Raum sowie die fachgerechte Verwendung und Wartung der Geräte nach Herstellervorgaben ist zu gewährleisten.
- 1.9 Ein Filterwechsel muss durch fachkundiges Personal durchgeführt werden.

II. Vorhaben und beantragte Förderung

Für folgende Maßnahmen wird eine Förderung beantragt:

Maßnahme (siehe Nr. 2 der Richtlinie)	Anzahl der auszustattenden Räume	Anzahl der Geräte	Gesamt- ausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben nach Nr. 5.3 der Richtlinie in EUR
Mobile Luftreinigungsgeräte				

Kosten- und Finanzierungsplan:

Zuwendungsfähige Ausgaben	EUR
Eigenmittel	EUR
Drittmittel	EUR
Beantragte Zuwendung (maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	EUR

Abweichungen zwischen Antragsdaten und tatsächlicher Umsetzung werden zugelassen und sind mit dem Verwendungsnachweis summarisch zu belegen.

III. Anlagen

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Nur Kindertagespflegepersonen: Kopie der Erlaubnis nach § 43 Abs.1 SGB VIII

IV. Erklärungen des Antragstellers

Bitte ankreuzen:

- Es werden sämtliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung, Wartung oder Reparatur der nach der Richtlinie angeschafften Gegenstände übernommen.
- Es wird bestätigt, dass der gesamte Eigenanteil an den zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben der geförderten Investition vom Zuwendungsempfänger getragen werden kann.
- Die Einhaltung der vorgesehenen Einsatzbereiche nach Nr. 2.1 der Richtlinie sowie der technischen Mindestanforderungen nach Anlage 1 der Richtlinie wird bestätigt.
- Mit der Maßnahme wurde nicht vor dem 13. 10. 2021 begonnen.
- Für denselben Zweck werden keine Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen.
- Die Zuwendung wird wirtschaftlich und sparsam verwendet.
- Die in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

(Ort, Datum)_____
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Stempel des Antragstellers:

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/173freigegeben am **18.11.2021****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 08.11.2021**Haushalt 2021 - Ausführung des Haushalts - Stand November****Beratungsfolge:**Status

Ö

Datum

29.11.2021

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.07.2021 (Vorlage Nr. 2021/107) wurde erstmalig über die Entwicklung des Haushaltes 2021 berichtet.

Im aktuellen Bericht wird insbesondere auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel eingegangen. Darüber hinaus erfolgt ein kurzer Überblick über die allgemeine Entwicklung des Haushaltes mit Stand 12.11.2021.

Zudem erfolgt im Rahmen dieser Vorlage ein aktueller Sachstandsbericht über die wesentlichen eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentliche Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
28.845.100 €	32.037.351 €	30.928.787 €

Aufgrund weiterer Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes kann bei der Grundsteuer A und B insgesamt von Mehrerträgen in Höhe von rund 78.000 Euro ausgegangen werden.

Die Gewerbesteuer hat sich auch im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres überaus positiv entwickelt. Davon war zum Zeitpunkt des letzten Berichtes noch nicht auszugehen. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens insgesamt sind nicht festzustellen. Die Vorauszahlungen für 2021 belaufen sich auf rund 13.000.000 Euro. Aufgrund weiterer Nachzahlungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume kann das prognostizierte Ergebnis auf 16.500.000 Euro angehoben werden. Das Ergebnis liegt somit voraussichtlich rund 3.400.000 Euro über dem Ansatz von 13.100.000 Euro.

Aufgrund erster vorliegender Informationen zum Ergebnis der Steuerschätzung aus dem November 2021 kann davon ausgegangen werden, dass sich die Höhe der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerbeteiligung besser entwickelt als noch im Rahmen der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres angenommen. Hier wird insgesamt von Mehrerträgen in Höhe von rund 285.000 Euro ausgegangen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
7.391.800 €	6.205.879 €	7.530.100 €

Anfang April 2021 wurde vom Land Niedersachsen die Finanzaufweisung festgesetzt. Die sich hieraus ergebende Schlüsselzuweisung (3.623.328 Euro) fällt für die Gemeinde Rastede um 138.328 Euro höher aus als eingeplant.

Seitens des Landkreises Ammerland wurde den kreisangehörigen Gemeinden in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie eine allgemeine Finanzaufweisung in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Euro für 2021 zugesichert. Auf die Gemeinde Rastede entfallen dabei 846.899 Euro. Die Finanzaufweisung wurde bereits im Januar 2021 ausgezahlt.

Insgesamt kann bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2021 nach jetzigem Stand von Mehrerträgen in Höhe von rund 3.800.000 Euro ausgegangen werden. Die Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel ist als Anlage 1 beigefügt.

Ordentliche Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
11.591.900 €	8.814.437 €	8.674.625 €

Der Ansatz für die Personalaufwendungen in 2021 umfasst 11.591.900 Euro. Von einer Überschreitung des Ansatzes ist nach jetzigem Stand nicht auszugehen.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
9.083.180 €	5.930.419 €	6.380.393 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis zum 12.11.2021 rund 65 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Zudem sind weitere 443.529 Euro durch entsprechende Aufträge gebunden. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich nicht alle Mittel ausgeschöpft werden müssen. Für noch nicht abgeschlossene beziehungsweise beauftragte Unterhaltungsmaßnahmen müssen gegebenenfalls noch Haushaltsreste gebildet werden.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2021)	Ist (Stand 12.11.2021)
15.974.460 €	15.261.617 €	14.264.637 €

Im Rahmen der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die Gemeinde Rastede auch die Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ermittelt. Diese fällt höher aus als ursprünglich kalkuliert, sodass sich bei der Kreisumlage ein Mehraufwand in Höhe von 42.300 Euro ergibt. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von unverändert 34 Prozent in Höhe von 9.726.112 Euro festgesetzt.

Aufgrund der zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen ist eine höhere Gewerbesteuerumlage an das Land Niedersachsen abzuführen. Voraussichtlich entstehen hierdurch Mehraufwendungen in Höhe von rund 330.000 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich in der Planung für 2021 einen Fehlbedarf in Höhe von 179.567 Euro aus.

Insbesondere aufgrund der sehr guten Gewerbesteuerentwicklung und unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung im ordentlichen Bereich insgesamt wird nach jetziger Einschätzung ein Überschuss in Höhe von rund 4.000.000 Euro prognostiziert.

Außerordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2021 einen Überschuss in Höhe von 1.193.050 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 111 „Am Dorfplatz“ und 114 „Nördlich Feldstraße“.

Die Vermarktung des Bebauungsplanes 111 „Am Dorfplatz“ ist mittlerweile abgeschlossen. Der Verkauf der Baugrundstücke im Bebauungsplan 114 „Nördlich Feldstraße“ läuft zurzeit. Somit ist momentan davon auszugehen, dass das geplante außerordentliche Ergebnis erreicht wird.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 12.11.2021)	Aufträge (Stand 12.11.2021)	noch verfügbar
9.501.600 €	6.693.763 €	6.363.128 €	4.382.282 €	5.449.953 €

Bei den für 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 16.195.363 Euro sind mit Stand November 2021 rund 66 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2021 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2021 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 6.693.763 Euro sind zwischenzeitlich 5.928.465 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 89 %).

Der Fortgang einzelner im Haushalt eingeplanter Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme.

Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die Investitionsberichte mit einem aktuellen Sachstand zur Umsetzung sind als Anlage 2 beigelegt.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2021 auf 2.969.040 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2020 eine Kreditermächtigung i. H. v. 2.660.240 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2021 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von bis zu 5.629.280 Euro in 2021 möglich.

Bisher wurden keine Kredite in 2021 aufgenommen. Aufgrund des Fortschritts der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und angesichts des aktuellen Liquiditätsstandes ist davon auszugehen, dass 2021 eine Kreditaufnahme entfällt.

Liquidität

Zum 12.11.2021 wird ein Liquiditätsstand i. H. v. 13.801.288,51 Euro ausgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Rastede ist somit aktuell sichergestellt.

Entwicklung Schuldenstand

Die Schuldenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Schuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2020	8.175.704,39 €
Tilgung gesamt	636.404,87 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	7.539.299,52 €

Vom Schuldenstand zum 31.12.2021 entfallen 954.861 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2021
2. Berichte Investitionsmaßnahmen und -projekte 2021

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 1 zu Vorlage 2021/173

Erträge/Einzahlungen	2021				
	Ansatz	AO-Soll 12.11.2021	Prognose 12.11.2021	Differenz Ansatz/Prognose	Ist 12.11.2021
Grundsteuer A	153.000 €	159.414,00 €	159.000 €	6.000 €	155.061,83
Grundsteuer B	3.302.700 €	3.374.355,56 €	3.370.000 €	67.300 €	3.286.045,71
Gewerbsteuer	13.100.000 €	17.093.256,94 €	16.500.000 €	3.400.000 €	16.291.645,69
Einkommensteuerbeteiligung	10.471.200 €	9.825.374,00 €	10.700.000 €	228.800 €	9.615.417,00
Umsatzsteuerbeteiligung	1.643.700 €	1.453.896,00 €	1.700.000 €	56.300 €	1.453.896,00
Vergnügungssteuer	100.000 €	52.533,93 €	65.000 €	-35.000 €	50.835,92
Hundesteuer	74.500 €	78.520,80 €	78.300 €	3.800 €	75.884,63
Schlüsselzuweisungen	3.485.000 €	3.623.328,00 €	3.623.328 €	138.328 €	3.170.412,00
Sonderzahlung vom Landkreis *	846.900 €	846.899,00 €	846.899 €	-1 €	846.899,00
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	484.800 €	484.840,00 €	484.840 €	40 €	424.235,00
Summe:	33.661.800 €	36.992.418,23 €	37.527.367 €	3.865.567 €	35.370.332,78 €

Aufwendungen/Auszahlungen	2021				
	Ansatz	AO-Soll 12.11.2021	Prognose 12.11.2021	Differenz Ansatz/Prognose	Ist 12.11.2021
Gewerbsteuerumlage	1.273.700 €	1.021.448,00 €	1.604.200 €	330.500 €	1.461.350,00
Entschuldungsumlage	48.500 €	47.096,00 €	47.096 €	-1.404 €	41.209,00
Kreisumlage	9.683.800 €	9.726.112,00 €	9.726.112 €	42.312 €	8.510.348,00
Summe:	11.006.000 €	10.794.656,00 €	11.377.408 €	371.408 €	10.012.907,00 €

Saldo	22.655.800 €	26.197.762,23 €	26.149.959 €	3.494.159 €	25.357.425,78 €
--------------	---------------------	------------------------	---------------------	--------------------	------------------------

* Finanzieller Ausgleich seitens des Landkreises Ammerland in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 58 Gewerbegebiet Königstraße**

I-PSP-Elemente:

11.077085.560 - BPl.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II

11.003051.565 - BPl.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II

Beschreibung der Maßnahme
 Der Haushaltsansatz bezieht sich auf eine Maßnahme, die bereits in Vorjahren abgeschlossen worden ist und lediglich Zahlungsverpflichtungen in 2021 nach sich ziehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077085.560 BPl.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II	-39.800,00 €	0,00 €	0,00 €	-39.800,00 €	-39.833,44 €	0,00 €	0,00 €	33,44 €
11.003051.565 BPl.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II	-66.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-66.400,00 €	-66.477,35 €	0,00 €	0,00 €	77,35 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-106.200,00 €	0,00 €	0,00 €	-106.200,00 €	-106.310,79 €	0,00 €	0,00 €	110,79 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Die Forderung wurde im Juni 2021 ausgeglichen. Das gesamte Gebiet ist verkauft. Das Projekt ist abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 59 Gewerbegeb.Bürgermeister-Brötje**

I-PSP-Elemente: I1.003069.510 - Rückkauf Gewerbefläche BGM-Brötje-Str.

Beschreibung der Maßnahme

Der Ansatz ist für den möglichen Rückkauf einer Fläche im Gewerbegebiet erfolgt, da der potentielle Investor bislang seine Verpflichtungen aus dem Grundstückskaufvertrag nicht erfüllt hat.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.003069.510 Rückkauf Gewerbefläche BGM-Brötje-Str.	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	107.200,00 €	22.800,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	107.200,00 €	22.800,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der ursprüngliche Gegenstand des Rückkaufes wird nicht weiterverfolgt; stattdessen steht ein anderes Gewerbegrundstück zum Rückkauf an. Die verfügbaren Mittel werden nicht mehr benötigt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl.113-Erw. Gewerbegebiet BM-Brötje-Str**

I-PSP-Elemente: I1.077101.500 - Gehweg BPl.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen
 I1.082956.500 - BPl.113 Bgm-Brötje-Str., Straßenbeleucht
 I1.003056.525 - Zuschuss BPl.113 Bodenaust., Wirtschafts

I1.077066.560 - BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.
 I1.003047.565 - BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf

Beschreibung der Maßnahme
 I1.003047.565- Im Ortsteil Leuchtenburg (Bürgermeister-Brötje-Straße) wurde eine 4,4 Hektar große Gewerbefläche ausgewiesen.
 I1.077101.500 + I1.082956.500 - Entlang der Bürgermeister-Brötje-Straße wurde eine einfache fußläufige Verbindung geschaffen. Zudem wurde die Straßenbeleuchtung erweitert.
 I1.003056.525 - Aufgrund der festgestellten Bodensituation ist es erforderlich, grundstücksvorbereitende Maßnahmen zu tätigen, damit eine angemessene Baugrundertüchtigung für die Bebauung der gewerblichen Grundstücke vorliegt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077101.500 Gehweg BPl.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	0,00 €	24.999,52 €	7.906,10 €	32.905,62 €	7.906,10 €	24.208,54 €	790,98 €	0,00 €
I1.082956.500 BPl.113 Bgm-Brötje-Str., Straßenbeleucht	0,00 €	6.176,75 €	1.568,26 €	7.745,01 €	7.745,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.003056.525 Zuschuss BPl.113 Bodenaust., Wirtschafts	60.000,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	60.000,00 €	31.176,27 €	-30.525,64 €	60.650,63 €	15.651,11 €	24.208,54 €	790,98 €	20.000,00 €
I1.077066.560 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-88.716,79 €	0,00 €	0,00 €	88.716,79 €
I1.003047.565 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-438.456,21 €	0,00 €	0,00 €	438.456,21 €
Gesamtvolumen Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-527.173,00 €	0,00 €	0,00 €	527.173,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Maßnahme/Projekt: **BPl.113-Erw. Gewerbegebiet BM-Brötje-Str**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.077101.500 + I1.082956.500

Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Eine Schlussrechnung steht noch aus.

I1.003056.525

Die Gewerbegrundstücke wurden zwischenzeitlich verkauft. In Einzelfällen ist eine angemessene Baugrundertüchtigung erforderlich. Die Maßnahmen 2021 sind abgeschlossen.

I1.003047.565 + I1.077066.560

Aufgrund der Coronapandemie und damit fehlender Abstimmungsmöglichkeiten sind die Einzahlungen erst 2021, statt wie vorgesehen 2020, eingegangen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Entwicklg.Flächen Moorweg/Kleibroker Str**

I-PSP-Elemente: I1.077102.500 - BPl. GE Moorweg, Straße
 I1.066173.500 - BPl. GE Moorweg, SWK
 I1.072065.500 - BPl. GE Moorweg, RWK
 I1.003054.510 - BPl. GE Moorweg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme
 Im Bereich des alten Moorweges sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde erschlossen werden.
 Zusammenfassung der Grunderwerbskosten inkl. Nebenkosten für das GE Moorweg und die Anschlussnutzung des aktuellen Bauhofgeländes. Eine genauere Aufteilung der Kosten wird noch vorgenommen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077102.500 BPl. GE Moorweg, Straße	355.000,00 €	20.002,16 €	0,00 €	375.002,16 €	20.420,95 €	0,00 €	20.002,16 €	334.579,05 €
I1.066173.500 BPl. GE Moorweg, SWK	0,00 €	7.658,03 €	0,00 €	7.658,03 €	0,00 €	0,00 €	7.658,03 €	0,00 €
I1.072065.500 BPl. GE Moorweg, RWK	0,00 €	6.531,39 €	0,00 €	6.531,39 €	0,00 €	0,00 €	6.531,39 €	0,00 €
I1.003054.510 BPl. GE Moorweg - Ankauf	2.626.800,00 €	0,00 €	-200.000,00 €	2.426.800,00 €	509.894,71 €	0,00 €	0,00 €	1.916.905,29 €
Gesamtvolumen Ausgaben	2.981.800,00 €	34.191,58 €	-200.000,00 €	2.815.991,58 €	530.315,66 €	0,00 €	34.191,58 €	2.251.484,34 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Der Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist am 13.12.2021 vorgesehen. Mit der Umsetzung wird 2022 begonnen werden. Die nicht benötigten Haushaltsmittel werden in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro für die endgültige Abrechnung des Ausbaus Oldenburger Straße, Schlossstraße und Borbeckerweg eingesetzt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 86 - Am Autobahnkreuz**

I-PSP-Elemente:

11.003067.565 - BPl.86 AK Nord -Verkauf II, Wirtsch.

Beschreibung der Maßnahme

Erwartete Einnahmen aus Grundstückskaufverträgen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.003067.565 BPl.86 AK Nord -Verkauf II, Wirtsch.	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €	-325.983,00 €	0,00 €	0,00 €	25.983,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €	-325.983,00 €	0,00 €	0,00 €	25.983,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage werden für 2021 Einnahmen in Höhe von voraussichtlich rund 1.029.000 Euro erwartet.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Breitbandversorgung**

I-PSP-Elemente: I1.003048.525 - Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung II

Beschreibung der Maßnahme
 Bezuschussung zum Ausbau der Internetleitungen in bisher unterversorgten Gemeindeteilen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.003048.525 Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung II	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Wie bereits in 2020 berichtet, ist die bauliche Umsetzung des Projektplans bereits abgeschlossen. Die Abrechnung seitens des Landkreises Ammerland ist allerdings noch nicht erfolgt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021

Maßnahme/Projekt: **Wirtschaftsförderung**

I-PSP-Elemente: I1.003046.525 - 2021 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch

I1.003063.525 - Zuschuss SW-Beitrag 2021, Wirtschaft.

Beschreibung der Maßnahme

Zur Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie für bestimmte investitionsvorbereitende Maßnahmen vergeben der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Kommunen Zuschüsse an Unternehmen.

Zur Förderung von ansiedelnden Gewerbebetrieben in den Gewerbegebieten Königstraße, Tannenkrugstraße, Bürgermeister-Brötje-Straße und Leuchtenburg III wird ferner in den Grundstückskaufverträgen vertraglich geregelt, dass seitens der Gemeinde ein Zuschuss an das Gewerbeunternehmen in Höhe von 25 % des anfallenden Kostenbeitrages für den Schmutzwasseranschluss gewährt wird.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.003046.525 2021 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500,00 €	0,00 €	22.000,00 €	68.500,00 €	71.184,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.684,00 €
I1.003063.525 Zuschuss SW-Beitrag 2021, Wirtschaft.	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	66.500,00 €	0,00 €	22.000,00 €	88.500,00 €	71.184,00 €	0,00 €	0,00 €	17.316,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Abruf der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Aufforderung des Landkreises Ammerland im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Zuschusswürdigkeit des Antragstellers.

Aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen Verkäufe ist der Ansatz erschöpft.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Kindergarten Voßbarg**

I-PSP-Elemente: 11.029037.500 - Erneuerung Dachstuhl, Kiga Voßbarg

Beschreibung der Maßnahme
 Der Dachstuhl über dem Kindergarten Voßbarg weist gravierende Mängel in Form von feuchtigkeitsbedingten Schwächungen der Sparren auf. Die gesamte Dachkonstruktion muss zurückgebaut werden und durch einen neuen Dachstuhl einschl. der Ziegeleindeckung ersetzt werden. In dem Zusammenhang soll auch das Dach über dem Mehrzweckraum erneuert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.029037.500 Erneuerung Dachstuhl, Kiga Voßbarg	180.000,00 €	0,00 €	167.000,00 €	347.000,00 €	154.080,53 €	0,00 €	177.742,80 €	15.176,67 €
Gesamtvolumen Ausgaben	180.000,00 €	0,00 €	167.000,00 €	347.000,00 €	154.080,53 €	0,00 €	177.742,80 €	15.176,67 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Das Dach ist mittlerweile komplett abgerissen worden. Ein neuer Dachstuhl wurde aufgesetzt und zunächst regensicher gemacht. Die neue Eindeckung erfolgt Anfang November. Die Wände der alten und nicht mehr benötigten Hausmeisterwohnung werden abgerissen, um eine durchgehende Dämmebene auf der obersten Geschosdecke schaffen zu können. Der beauftragte Dachdeckervertrag beläuft sich auf 304.785,72 €. Hinzu kommen noch die Planungs- und Genehmigungskosten sowie diverse Handwerkerrechnungen. Mit der Fertigstellung der Bauarbeiten wird im November gerechnet.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Grundschule Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: I1.040223.500 - Schulhofsanierung, GS Hahn-Lehmden

Beschreibung der Maßnahme

Das abgängige Kanalnetz und damit verbunden die anschließende Pflasterung des Schulhofes ist erforderlich, da das alte Leitungsnetz so schwere Schäden aufweist, dass eine Sanierung nicht möglich ist.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.040223.500 Schulhofsanierung, GS Hahn-Lehmden	131.000,00 €	0,00 €	0,00 €	131.000,00 €	87.359,73 €	0,00 €	42.983,50 €	656,77 €
Gesamtvolumen Ausgaben	131.000,00 €	0,00 €	0,00 €	131.000,00 €	87.359,73 €	0,00 €	42.983,50 €	656,77 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in den Sommerferien 2021. Die Schlussrechnungen stehen noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **KGS Feldbreite**

I-PSP-Elemente: I1.046261.500 - Erw./Ersatzbau 2 Mobilkl., KGS Feldbr.

Beschreibung der Maßnahme

Durch die KGS wurde zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht und bereits durch die Fachausschüsse bestätigt. Auf dem Grundstück der KGS Feldbreite soll an der Stelle, an der sich bis zum Sommer 2020 die Containerklassen befanden, ein zweigeschossiger Schultrakt in Modulbauweise mit insgesamt 4 Klassenräumen und WC-Räumen errichtet werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.046261.500 Erw./Ersatzbau 2 Mobilkl., KGS Feldbr.	0,00 €	1.523.358,60 €	0,00 €	1.523.358,60 €	25.675,84 €	1.382.178,03 €	47.282,65 €	68.222,08 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	1.523.358,60 €	0,00 €	1.523.358,60 €	25.675,84 €	1.382.178,03 €	47.282,65 €	68.222,08 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Landkreisabnahme erfolgte ohne Mängel und die Modulklassen wurden zum neuen Schuljahr der KGS übergeben. Die Außenanlagen wurden zwischenzeitlich fertiggestellt. Dem Wunsch der Schule nach einem grünen Klassenzimmer, konnte im Rahmen der bestehenden Finanzmittel ebenfalls entsprochen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

- I-PSP-Elemente:
- I1.045314.500 - Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.
 - I1.045330.500 - Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.
 - I1.045335.500 - San.Fassade Verw.u.Lehrerzimmer, KGS
 - I1.045341.500 - Datenleitung von KGS Feldbr. zu Wilhelm.
 - I1.045337.510 - Lehrmaterial Physik, KGS Wilhelmstr.

Beschreibung der Maßnahme

I1.045314.500 - Die Dachabdichtung der Cafeteria ist altersbedingt abgängig, es sind in den letzten Jahren regelmäßig Leckstellen aufgetreten. Weitere Reparaturen sind nicht möglich, so dass eine Sanierung mit einer mehrlagigen Dachabdichtung in Verbindung mit einer zusätzlichen Wärmedämmschicht vorgesehen ist.

I1.045330.500 - Durch die KGS wurde zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht und bereits durch die Fachausschüsse bestätigt. Es sollen 6 Klassenräume (MINT- Räume) mit entsprechenden Vorbereitungsräumen, ein Büro für den Systemadministrator, Differenzierungsräume und WC-Anlagen an dem 2019 fertig gestellten Gebäuderiegel angebaut werden. Der Anbau soll als Passivhaus realisiert werden.

I1.045335.500 - Die Fensterfront der Verwaltungsräume einschl. Sekretariat soll erneuert werden. In dem Zusammenhang werden auch die Büros saniert.

I1.045337.510 - Anschaffung eines Versuchskoffers und einer Gravitationsdrehwaage für den Fachbereich Physik.

I1.045341.500 - Die KGS Wilhelmstraße wird mit der KGS Feldbreite über eine eigene Datenleitung verbunden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.045314.500 Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	29.410,22 €	0,00 €	30.589,78 €
I1.045330.500 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	700.000,00 €	104.678,82 €	0,00 €	804.678,82 €	64.109,46 €	54.773,74 €	298.572,13 €	387.223,49 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

II.045335.500 San.Fassade Verw.u.Lehrerzimmer, KGS Wil	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	54.907,74 €	0,00 €	0,00 €	-14.907,74 €
II.045341.500 Datenleitung von KGS Feldbr. zu Wilhelm.	0,00 €	34.447,41 €	8.184,20 €	42.631,61 €	8.184,20 €	29.672,65 €	0,00 €	4.774,76 €
II.045337.510 Lehrmaterial Physik, KGS Wilhelmstr.	27.400,00 €	0,00 €	0,00 €	27.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.400,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	767.400,00 €	199.126,23 €	8.184,20 €	974.710,43 €	127.201,40 €	113.856,61 €	298.572,13 €	435.080,29 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

II.045314.500

Die Arbeiten wurden im April abgeschlossen.

II.045330.500

Der Bauantrag für die Baumaßnahme wurde eingereicht. Das Ausschreibungsverfahren für die Bauhauptgewerke wurde im Oktober eröffnet, sodass die Bauarbeiten voraussichtlich in der Verwaltungsausschuss-Sitzung im Dezember vergeben werden können. Der Baubeginn ist für März 2022 vorgesehen.

II.045335.500

Die Arbeiten wurden in den Sommerferien abgeschlossen.

II.045337.510

Die Anschaffung ist erfolgt.

II.045341.500

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Kreisschulbaukasse**

I-PSP-Elemente:

11.049604.565 - Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK

Beschreibung der Maßnahme

Die Kreisschulbaukasse wird aufgelöst. Die Gemeinde erhält jährlich aus der Kreisschulbaukasse die vor Jahren gegebenen Ausleihungen zurück.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-142.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-142.400,00 €	-142.410,09 €	0,00 €	0,00 €	10,09 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-142.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-142.400,00 €	-142.410,09 €	0,00 €	0,00 €	10,09 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Für 2021 hat die Gemeinde eine Rückzahlung i. H. v. 142.410 Euro veranschlagt. Die Auszahlung seitens der Kreisschulbaukasse erfolgte zum 01. August 2021.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Palais**

I-PSP-Elemente: I1.052614.500 - Nutzungserw./Umgestaltung, Palais
 I1.052615.500 - Platz Veranstal.,Zuweg.,Versorg., Palais
 I1.014055.510 - Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften

Beschreibung der Maßnahme

I1.014055.510 - 2021 ist die vierte Rate für den Ankauf des Palais fällig.

I1.056214.500 + I1.052615.500 - Umfassende Sanierung des Palais gemäß dem in den Fachgremien abgestimmten Baukonzeptes.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.052614.500 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	49.800,00 €
I1.052615.500 Platz Veranstal.,Zuweg.,Versorg., Palais	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	130.600,00 €	0,00 €	0,00 €	130.600,00 €	130.578,00 €	0,00 €	0,00 €	22,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	260.600,00 €	0,00 €	0,00 €	260.600,00 €	130.778,00 €	0,00 €	0,00 €	129.822,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.014055.510

Die vierte Rate des Kaufpreises wurde Anfang Januar 2021 ausgezahlt.

I1.052614.500 + I1.052615.500

Aufgrund ungeklärter baurechtlicher-, konzeptioneller- sowie förderungsrelevanter Fragestellungen konnte mit einer weiteren Umsetzung noch nicht begonnen werden. Die weitere Beratung in den politischen Gremien ist frühestens im 1. Quartal 2022 zu realisieren.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Freibad**

I-PSP-Elemente: 11.055025.500 - Neugestaltung, Freibad

11.055025.555 - Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad

Beschreibung der Maßnahme

Das Freibad Rastede soll kernsaniert und modernisiert werden. Das aus den 60er Jahren stammende Umkleidegebäude soll abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Für die Beckenbereiche sind nach entsprechenden vorbereitenden Leistungen Edelstahlaukleidungen vorgesehen. Die gesamte Schwimmbadtechnik wird ebenfalls saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ein neuer Schwimmmeister- Aufsichtsturm ist ebenfalls vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.055025.500 Neugestaltung, Freibad	1.200.000,00 €	37.718,33 €	0,00 €	1.237.718,33 €	149.251,20 €	24.791,47 €	848.141,90 €	215.533,76 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.200.000,00 €	37.718,33 €	0,00 €	1.237.718,33 €	149.251,20 €	24.791,47 €	848.141,90 €	215.533,76 €
11.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad	-527.700,00 €	0,00 €	0,00 €	-527.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-527.700,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-527.700,00 €	0,00 €	0,00 €	-527.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-527.700,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Inzwischen wurde der Bauantrag für die Baumaßnahme beim Landkreis eingereicht. Für die Baumaßnahme wurde ein Förderantrag beim Projektträger Jülich eingereicht, der Bewilligungsbescheid über die Förderung der Baumaßnahme über 3,2 Mio. Euro wurde inzwischen erteilt. Der Baubeginn ist für 2022 geplant, die Abbrucharbeiten sollen in Abhängigkeit der Witterung bereits ab Dezember bis ca. Februar 2022 durchgeführt werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Hallenbad**

I-PSP-Elemente: I1.056030.510 - Austausch Beckenwasserpumpen,

I1.056030.555 - Zusch.Nation.Klimaschutzinit., Hallenbad

Beschreibung der Maßnahme
 Die insgesamt zehn Beckenwasserpumpen sollen aufgrund ihres Alters und der Reparaturanfälligkeit ausgebaut und durch neue Hocheffizienzpumpen ersetzt werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt und bewilligt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.056030.510 Austausch Beckenwasserpumpen, Hallenbad	97.900,00 €	0,00 €	0,00 €	97.900,00 €	1.091,31 €	0,00 €	91.766,03 €	5.042,66 €
Gesamtvolumen Ausgaben	97.900,00 €	0,00 €	0,00 €	97.900,00 €	1.091,31 €	0,00 €	91.766,03 €	5.042,66 €
I1.056030.555 Zusch.Nation.Klimaschutzinit., Hallenbad	-22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Der Auftrag wurde im September über 80.902,20 Euro vergeben. Die Ausführung der Maßnahme wird aufgrund der langen Lieferfristen nicht vor Januar 2022 erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Mehrzweckhalle Feldbreite**

I-PSP-Elemente: I1.063719.510 - Beleuchtung, MZH Feldbreite

I1.063719.555 - Zuschuss für Beleuchtung, MZH Feldbr.

Beschreibung der Maßnahme

Die Deckenleuchten in der gesamten Mehrzweckhalle sind abgängig. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar, sodass alle Deckenleuchten zu erneuern sind.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.063719.510 Beleuchtung, MZH Feldbreite	0,00 €	143.469,42 €	0,00 €	143.469,42 €	0,00 €	2.275,65 €	0,00 €	141.193,77 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	143.469,42 €	0,00 €	143.469,42 €	0,00 €	2.275,65 €	0,00 €	141.193,77 €
I1.063719.555 Zuschuss für Beleuchtung, MZH Feldbr.	-56.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-56.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-56.000,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-56.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-56.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-56.000,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Für diese Maßnahme wurde ein Förderantrag gestellt, die Bewilligung der Fördermittel steht noch aus. Die Ausschreibungsunterlagen wurden soweit vorbereitet, sodass nach Bereitstellung der Fördermittel das Vergabeverfahren durchgeführt werden kann.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Sporthalle Wahnbek**

I-PSP-Elemente: I1.062211.500 - Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek

I1.062211.555 - Zusch.v. TUS f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek

I1.062212.555 - Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme

Durch den TUS Wahnbek wurde an der Sporthalle Wahnbek ein Gymnastikraum in Eigenleistung errichtet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.062211.500 Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek	0,00 €	81.383,54 €	0,00 €	81.383,54 €	0,00 €	42.070,19 €	0,00 €	39.313,35 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	81.383,54 €	0,00 €	81.383,54 €	0,00 €	42.070,19 €	0,00 €	39.313,35 €
I1.062211.555 Zusch.v. TUS f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-27.345,62 €	0,00 €	0,00 €	27.345,62 €
I1.062212.555 Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-27.345,62 €	0,00 €	0,00 €	27.345,62 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme ist bereits komplett abgewickelt. Der Gymnastikraum wird zwischenzeitlich vom TUS Wahnbek genutzt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Spielplätze**

I-PSP-Elemente: I1.064912.510 - 2021 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze
 I1.064920.510 - Mustersp.Pl. Wahnbek, Spielplätze
 I1.064924.510 - Spielplatz Dorfplatz Hirtenweg, Kindersp.

Beschreibung der Maßnahme

Auf den vorhandenen Spielplätzen ist ein altersbedingter Ersatz von einzelnen Spielgeräten erforderlich. Zudem erfolgt die Einrichtung eines "Musterspielplatzes" in Wahnbek und die Neuanlegung eines Spielplatzes in Nethen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.064912.510 2021 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	15.088,81 €	0,00 €	4.641,00 €	10.270,19 €
I1.064920.510 Mustersp.Pl. Wahnbek, Spielplätze	0,00 €	64.861,07 €	0,00 €	64.861,07 €	547,04 €	69.788,26 €	0,00 €	-5.474,23 €
I1.064924.510 Spielplatz Dorfplatz Hirtenweg, Kindersp.	0,00 €	30.063,98 €	0,00 €	30.063,98 €	0,00 €	23.814,10 €	0,00 €	6.249,88 €
Gesamtvolumen Ausgaben	30.000,00 €	94.925,05 €	0,00 €	124.925,05 €	15.635,85 €	93.602,36 €	4.641,00 €	11.045,84 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.064912.510

Die Ersatzbeschaffung der einzelnen Spielgeräte ist beauftragt und soll 2021 abgeschlossen werden.

I1.064920.510

Die Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.

I1.064924.510

Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Schlussrechnungen stehen noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Hahn**

I-PSP-Elemente: I1.034732.500 - Umbau/Sanierung, FW Hahn

Beschreibung der Maßnahme

Für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrhauses soll ein Planungsauftrag zur Erstellung einer Vorplanung und einer Kostenschätzung erstellt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.034732.500 Umbau/Sanierung, FW Hahn	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Vor der Ausschreibung der Planungsleistungen sind zunächst Vorarbeiten (z.B. Erstellung eines Raumprogramms) erforderlich, die bisher noch nicht ausgeführt werden konnten.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

I-PSP-Elemente: I1.035225.500 - Umbau/Sanierung, FW Ipwege-Wahnb. I1.035226.565 - Verk. Altfahrzeug LF 8, FW Ipwege
 I1.035214.510 - Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahnb
 I1.035229.510 - Sprungpolster, FW Ipwege

Beschreibung der Maßnahme
 I1.035225.500 - Für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrhauses soll ein Planungsauftrag zur Erstellung einer Vorplanung und einer Kostenschätzung erstellt werden.
 I1.035214.510 + I1.035226.565 - Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LF 20 als Ersatz für das abgängige LF 8. Der Verkauf des Altfahrzeuges erfolgt nach Auslieferung des neuen Fahrzeuges.
 I1.035226.565 - Beschaffung eines Sprungpolsters zur Menschenrettung bis zu einer Sprunghöhe von 16 Metern.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.035225.500 Umbau/Sanierung, FW Ipwege-Wahnb.	0,00 €	13.030,73 €	0,00 €	13.030,73 €	0,00 €	0,00 €	8.030,73 €	5.000,00 €
I1.035214.510 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahnb	7.200,00 €	239.661,24 €	-117,21 €	246.744,03 €	1.622,96 €	239.661,24 €	0,00 €	5.459,83 €
I1.035229.510 Sprungpolster, FW Ipwege	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	7.044,80 €	0,00 €	0,00 €	2.955,20 €
Gesamtvolumen Ausgaben	17.200,00 €	252.691,97 €	-117,21 €	269.774,76 €	8.667,76 €	239.661,24 €	8.030,73 €	13.415,03 €
I1.035226.565 Verk. Altfahrzeug LF 8, FW Ipwege	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.035225.500

Es wurde ein Auftrag über Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Erstellung einer Kostenschätzung erteilt. Seitens des Planungsbüros sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung des Feuerwehrgebäudes möglich ist und die Durchführung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raumkonzeptes auf dem Grundstück realisierbar ist. Die Ergebnisse dieser Planung liegen der Verwaltung inzwischen vor und sollen als Grundlage für die weitere Gebäude- und Finanzplanung dienen.

I1.035214.510

Die Auslieferung des Fahrzeuges ist im Juli 2021 erfolgt. Der Verkauf eines Altfahrzeuges erfolgt kurzfristig.

I1.035229.510

Die Auslieferung ist bereits erfolgt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Loy-Barghorn**

I-PSP-Elemente: I1.036230.500 - Umbau/Sanierung, FW Loy-Barghorn

I1.036231.510 - HLF 10, FW Loy-Barghorn

I1.036232.510 - Fahrzeug LF10, FW Loy-Barghorn

Beschreibung der Maßnahme

I1.036230.500 - Für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrhauses soll ein Planungsauftrag zur Erstellung einer Vorplanung und einer Kostenschätzung erstellt werden.

I1.036231.510 + I1.036232.510 - Die Beschaffungen erfolgen im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanungen. Das HLF 10 wird als Ersatz für das LF 8 (bzw. dem Ersatz TLF16/25) und das LF 10 wird als Ersatz für das TLF 8 beschafft.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.036230.500 Umbau/Sanierung, FW Loy-Barghorn	450.000,00 €	7.099,16 €	-445.430,53 €	11.668,63 €	0,00 €	2.449,02 €	0,00 €	9.219,61 €
I1.036231.510 HLF 10, FW Loy-Barghorn	125.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	125.000,00 €
I1.036232.510 Fahrzeug LF10, FW Loy-Barghorn	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	700.000,00 €	12.099,16 €	-445.430,53 €	266.668,63 €	0,00 €	2.449,02 €	5.000,00 €	259.219,61 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.036230.500

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung zum Umbau und zur Erweiterung der Feuerwehr wurde abgeschlossen. Gemäß Beschluss soll ein Raumprogramm unter Berücksichtigung multifunktionaler Nutzung für Feuerwehr und Dorfgemeinschaft an einem anderen Standort entwickelt werden.

I1.036231.510 + I1.036232.510

Die Auftragsvergabe für beide Fahrzeuge ist erfolgt. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist für Januar 2023 geplant.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Neusüdende**

I-PSP-Elemente: I1.036718.500 - Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.

Beschreibung der Maßnahme

Für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrhauses soll ein Planungsauftrag zur Erstellung einer Vorplanung und einer Kostenschätzung erstellt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.036718.500 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.	0,00 €	18.380,92 €	0,00 €	18.380,92 €	0,00 €	0,00 €	13.380,92 €	5.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	18.380,92 €	0,00 €	18.380,92 €	0,00 €	0,00 €	13.380,92 €	5.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme.

Es wurde ein Auftrag über Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Erstellung einer Kostenschätzung erteilt. Seitens des Planungsbüros sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung des Feuerwehrgebäudes möglich ist oder der Abbruch des Gebäudes und ein Neubau auf dem Grundstück wirtschaftlich sinnvoller sind. Die Ergebnisse des Planungsbüros liegen der Verwaltung inzwischen vor und sollen als Grundlage für die weitere Gebäude- und Finanzplanung dienen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Rastede**

I-PSP-Elemente: I1.034242.500 - Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Rastede
 I1.034221.510 - Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede
 I1.034243.510 - Sprungpolster, FW Rastede
 I1.034248.510 - Tragkraftspritze, FW Rastede

I1.034228.565 - Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede

Beschreibung der Maßnahme
 I1.034242.500 - Für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrhauses soll ein Planungsauftrag zur Erstellung einer Vorplanung und einer Kostenschätzung erteilt werden.
 I1.034221.510 + I1.034228.565 - Beschaffung eines Einsatzleitwagens als Ersatz für den veralteten Einsatzleitwagen. Der Verkauf des Altfahrzeuges erfolgt nach Auslieferung des neuen Fahrzeuges.
 I1.034243.510 + I1.034248.510 - Beschaffung eines Sprungpolsters zur Menschenrettung bis zur einer Sprunghöhe von 16 Metern und Beschaffung einer Tragkraftspritze.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.034242.500 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Rastede	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €	6.197,14 €	0,00 €	0,00 €	31.302,86 €
I1.034221.510 Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	0,00 €	160.909,21 €	0,00 €	160.909,21 €	0,00 €	160.144,81 €	764,40 €	0,00 €
I1.034243.510 Sprungpolster, FW Rastede	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	7.044,80 €	0,00 €	0,00 €	2.955,20 €
I1.034248.510 Tragkraftspritze, FW Rastede	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	62.500,00 €	160.909,21 €	0,00 €	223.409,21 €	13.241,94 €	160.144,81 €	764,40 €	49.258,06 €
I1.034228.565 Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Rastede**

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.034242.500

Vor der Ausschreibung der Planungsleistungen sind zunächst Vorarbeiten (z.B. Erstellung eines Raumprogramms) erforderlich, die bisher noch nicht ausgeführt werden konnten.

I1.034221.510 + I1.034228.565

Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgte im Juni 2021. Der Verkauf eines Altfahrzeuges erfolgt kurzfristig.

I1.034243.510

Die Auslieferung des Sprungpolsters ist bereits erfolgt.

I1.034248.510

Die Angebotseinholung für die Tragkraftspritze ist erfolgt. Die Auftragsvergabe kann nach entsprechendem VA-Beschluss voraussichtlich im Dezember 2021 erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Südbäke**

I-PSP-Elemente: 11.037225.500 - Neubau, FW Südbäke

Beschreibung der Maßnahme

Für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrhauses soll ein Planungsauftrag zur Erstellung einer Vorplanung und einer Kostenschätzung erstellt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.037225.500 Neubau, FW Südbäke	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Vergabe der Grundlagenermittlungen und der Vorplanungen steht noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Beiträge**

I-PSP-Elemente:

I1.066131.550 - 2021 SW-Beiträge

I1.072037.550 - 2021 RW-Beiträge

Beschreibung der Maßnahme

Für die erstmaligen Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sind Beiträge zu erheben.

Neben den Beitragseinnahmen für Einzelmaßnahmen enthalten die Ansätze auch die Beitragseinnahmen für Erschließungsgebiete und Straßenausbaumaßnahmen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066131.550 2021 SW-Beiträge	-71.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-71.500,00 €	-667.165,14 €	0,00 €	0,00 €	595.665,14 €
I1.072037.550 2021 RW-Beiträge	-22.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.400,00 €	-219.291,68 €	0,00 €	0,00 €	196.891,68 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-93.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-93.900,00 €	-886.456,82 €	0,00 €	0,00 €	792.556,82 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Beiträge für die Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutz- bzw. Regenwasserkanal werden laufend in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses erhoben. Bedingt durch den Verkauf gewerblicher Flächen haben sich höhere Beitragseinnahmen ergeben.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

I-PSP-Elemente: I1.076974.500 - BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau
 I1.066039.500 - BPl.100 Im Göhlen, SWK
 I1.071991.500 - BPl. 100 Im Göhlen, RWK
 I1.082937.500 - BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung
 I1.015030.510 - BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf
 I1.015058.525 - BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.
 I1.076996.560 - Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.
 I1.015018.565 - BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf
 I1.072059.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW
 I1.066165.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW

Beschreibung der Maßnahme
 Im Ortsteil Hankhausen I entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	0,00 €	409.666,73 €	0,00 €	409.666,73 €	0,00 €	32.305,38 €	70.034,33 €	307.327,02 €
I1.066039.500 BPl.100 Im Göhlen, SWK	0,00 €	1.663,70 €	0,00 €	1.663,70 €	0,00 €	0,00 €	1.663,70 €	0,00 €
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	0,00 €	133.543,03 €	11.303,27 €	144.846,30 €	0,00 €	0,00 €	133.543,03 €	11.303,27 €
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	0,00 €	38.156,64 €	0,00 €	38.156,64 €	0,00 €	0,00 €	38.156,64 €	0,00 €
I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
I1.015058.525 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	663.030,10 €	11.303,27 €	674.333,37 €	0,00 €	32.305,38 €	323.397,70 €	318.630,29 €
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

11.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	0,00 €							

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Das Bauleitplanverfahren ist zwischenzeitlich in ergänzter Form abgeschlossen worden. Die Wiederaufnahme der Arbeiten ist baldmöglichst vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

I-PSP-Elemente: I1.066133.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK
 I1.072039.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK
 I1.077068.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße
 I1.082938.500 - BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung
 I1.015062.525 - BPl. 111 Wohnbauförderung, Wohnb.
 I1.077068.560 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.
 I1.015045.565 - BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf
 I1.066189.565 - BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK
 I1.072074.565 - BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK

Beschreibung der Maßnahme
 Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet mit ca. 20 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066133.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK	0,00 €	5.144,56 €	0,00 €	5.144,56 €	0,00 €	0,00 €	5.144,56 €	0,00 €
I1.072039.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK	0,00 €	52.829,31 €	0,00 €	52.829,31 €	0,00 €	0,00 €	1.548,68 €	51.280,63 €
I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	0,00 €	24.719,18 €	0,00 €	24.719,18 €	0,00 €	0,00 €	24.719,18 €	0,00 €
I1.082938.500 BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	10.000,00 €	0,00 €	-1.240,91 €	8.759,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.759,09 €
I1.015062.525 BPl. 111 Wohnbauförderung, Wohnb.	13.000,00 €	0,00 €	2.419,47 €	15.419,47 €	15.419,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	23.000,00 €	82.693,05 €	1.178,56 €	106.871,61 €	15.419,47 €	0,00 €	31.412,42 €	60.039,72 €
I1.077068.560 BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-245.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-245.000,00 €	-241.646,98 €	0,00 €	0,00 €	-3.353,02 €
I1.015045.565 BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-405.700,00 €	0,00 €	0,00 €	-405.700,00 €	-411.363,86 €	0,00 €	0,00 €	5.663,86 €
I1.066189.565 BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK	-8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	-8.063,44 €	0,00 €	0,00 €	63,44 €
I1.072074.565 BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	-8.063,44 €	0,00 €	0,00 €	63,44 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

Gesamtvolumen Einnahmen	-666.700,00 €	0,00 €	0,00 €	-666.700,00 €	-669.137,72 €	0,00 €	0,00 €	2.437,72 €
-------------------------	---------------	--------	--------	---------------	---------------	--------	--------	------------

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Ersterschließung ist abgeschlossen. Die noch offenen Ing.-Leistungen werden erst mit dem Endausbau abgerechnet. Die Vermarktung der Grundstücke für Einzel-/Doppelhäuser ist abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 104 B Nethener Weg/ Feldrosenweg**

I-PSP-Elemente: I1.077053.500 - BPl. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.
 I1.066114.500 - BPl. 104B Nethener Weg/Feldrosenweg,
 I1.072030.500 - BPl. 104 B NethenerWeg/Feldrosenw.,
 I1.015034.510 - BPl. 104 B NethenerW/Felrosenw.-Ankauf

Beschreibung der Maßnahme
 Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet mit 25 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077053.500 BPl. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	0,00 €	188.086,79 €	0,00 €	188.086,79 €	0,00 €	48.451,45 €	98.504,92 €	41.130,42 €
I1.066114.500 BPl. 104B Nethener Weg/Feldrosenweg, SWK	0,00 €	33.391,32 €	0,00 €	33.391,32 €	0,00 €	0,00 €	33.391,32 €	0,00 €
I1.072030.500 BPl. 104 B NethenerWeg/Feldrosenw., RWK	0,00 €	35.505,33 €	0,00 €	35.505,33 €	0,00 €	0,00 €	35.505,33 €	0,00 €
I1.015034.510 BPl. 104 B NethenerW/Felrosenw.-Ankauf	0,00 €	2.655,01 €	0,00 €	2.655,01 €	0,00 €	0,00 €	2.655,01 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	259.638,45 €	0,00 €	259.638,45 €	0,00 €	48.451,45 €	170.056,58 €	41.130,42 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Die Maßnahme ist abgenommen und abgeschlossen. Alle Grundstücke sind vermarktet. Die Kaufpreise sind eingegangen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 109 Südlich Schlosspark IV**

I-PSP-Elemente: I1.066132.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, SWK
 I1.072038.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, RWK
 I1.077067.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße

Beschreibung der Maßnahme
 Im Ortsteil Hankhausen II entsteht ein neues Wohngebiet mit 18 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066132.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, SWK	0,00 €	1.690,51 €	7.230,31 €	8.920,82 €	3.545,36 €	1.690,51 €	0,00 €	3.684,95 €
I1.072038.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, RWK	0,00 €	1.598,54 €	0,00 €	1.598,54 €	3.395,90 €	1.598,54 €	0,00 €	-3.395,90 €
I1.077067.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	0,00 €	185.010,95 €	0,00 €	185.010,95 €	-14.822,32 €	29.644,64 €	155.366,31 €	14.822,32 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	188.300,00 €	7.230,31 €	195.530,31 €	-7.881,06 €	32.933,69 €	155.366,31 €	15.111,37 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Alle Grundstücke sind vermarktet. Die Kaufpreise sind eingegangen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

- | | |
|---|---|
| <p>I-PSP-Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> I1.066150.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, SWK I1.072052.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK I1.077087.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße I1.066151.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., PW I1.072053.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB I1.015041.510 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau I1.015063.525 - BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb. | <ul style="list-style-type: none"> I1.077055.560 - Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str I1.015042.565 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf I1.066176.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK I1.072067.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK |
|---|---|

Beschreibung der Maßnahme
Im Ortsteil Ipwege entsteht ein neues Wohngebiet mit ca. 50 Bauplätzen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066150.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, SWK	0,00 €	37.528,47 €	0,00 €	37.528,47 €	-1.672,78 €	0,00 €	37.528,47 €	1.672,78 €
I1.072052.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK	0,00 €	72.943,75 €	0,00 €	72.943,75 €	0,00 €	33.761,59 €	39.182,16 €	0,00 €
I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	0,00 €	398.316,83 €	0,00 €	398.316,83 €	0,00 €	210.969,25 €	115.462,75 €	71.884,83 €
I1.066151.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., PW	0,00 €	58.725,33 €	0,00 €	58.725,33 €	1.273,00 €	81.318,27 €	0,00 €	-23.865,94 €
I1.072053.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB	0,00 €	66.002,80 €	0,00 €	66.002,80 €	0,00 €	56.121,86 €	9.880,94 €	0,00 €
I1.015041.510 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	2.740,98 €	0,00 €	759,02 €
I1.015063.525 BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	15.000,00 €	0,00 €	-2.419,47 €	12.580,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.580,53 €
Gesamtvolumen Ausgaben	15.000,00 €	637.017,18 €	-2.419,47 €	649.597,71 €	-399,78 €	384.911,95 €	202.054,32 €	63.031,22 €
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str	-363.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-363.400,00 €	-130.154,53 €	0,00 €	0,00 €	-233.245,47 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021

Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

II.015042.565 BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-1.602.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.602.000,00 €	-284.021,78 €	0,00 €	0,00 €	-1.317.978,22 €
II.066176.565 Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK	-13.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.500,00 €	-2.867,92 €	0,00 €	0,00 €	-10.632,08 €
II.072067.565 Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK	-13.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.500,00 €	-2.843,52 €	0,00 €	0,00 €	-10.656,48 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-1.992.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.992.400,00 €	-419.887,75 €	0,00 €	0,00 €	-1.572.512,25 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Die Ersterschließung ist abgeschlossen. Die Vermarktung der Bauabschnitte 1 und 2 wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Erste Verträge sind beurkundet. Für drei der sechzehn verfügbaren Grundstücke werden Erbbaurechtsverträge abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Fäkalienabfuhr**

I-PSP-Elemente: I1.066192.500 - Fäkalannahmestation, Klärwerk

Beschreibung der Maßnahme

Die vorhandene Annahmestelle für den Fäkalschlamm der Kleinkläranlagen ist veraltet und nicht mehr ausreichend bemessen. Sie muss erweitert und technisch überarbeitet werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066192.500 Fäkalannahmestation, Klärwerk	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme konnte krankheitsbedingt nicht begonnen werden. Die Mittel gehen soweit in das Gesamtabschlussergebnis in 2021 ein. Eine erneute Veranschlagung ist für 2022 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

I-PSP-Elemente: I1.066190.500 - Onlinemessung Ablauf CSB+NO3,

I1.066140.510 - Betriebsfahrzeug, Kläranlage

Beschreibung der Maßnahme

I1.066140.510 - Der vorhandene Kastenwagen mit Dieselmotor ist abgängig (altersbedingt) und soll durch ein klimafreundliches Fahrzeug ersetzt werden.

I1.066190.500 - Das Onlinüberwachungssystem für den chemischen Sauerstoffbedarf soll erweitert und modernisiert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066190.500 Onlinemessung Ablauf CSB+NO3, Klärwerk	19.000,00 €	0,00 €	0,00 €	19.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.000,00 €
I1.066140.510 Betriebsfahrzeug, Kläranlage	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	94.000,00 €	0,00 €	0,00 €	94.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	94.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.066140.510

Die Ausschreibung des Fahrzeugs erfolgt über die KWL in 2021.

I1.066190.500

Die Umsetzung soll noch im 4. Quartal erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Parkpflegewerk**

I-PSP-Elemente: 11.083935.500 - Umsetzung Parkpflegewerk, Öff. Grün

11.083935.555 - Zuschuss Land Parkpflegewerk, Öff. Grün

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des kulturhistorischen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Rastede und der denkmalrechtlichen Zielplanungen (Parkpflegewerk) sollen diverse Maßnahmen im Schloßpark umgesetzt werden, die förderfähig sind.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.083935.500 Umsetzung Parkpflegewerk, Öff. Grün	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	3.570,00 €	0,00 €	0,00 €	96.430,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	3.570,00 €	0,00 €	0,00 €	96.430,00 €
11.083935.555 Zuschuss Land Parkpflegewerk, Öff. Grün	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Mit der Maßnahme kann noch nicht begonnen werden, da erforderliche Abstimmungen mit dem Hause Oldenburg (herzogliche Verwaltung) ausstehen. Voraussichtlich verzögert sich der Maßnahmenbeginn bis 2022.

Fördermittel können erst nach Abschluss der Maßnahme in Anspruch genommen werden. Antragstellung und Förderbescheide stehen noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Pumpwerke**

- I-PSP-Elemente:
- I1.066087.510 - PW Tegelbusch (33)-Ern. masch. Teil
 - I1.066093.510 - PW Büfa (32) - Ern. masch./elektr. Teil
 - I1.066160.510 - PW Reiterhof -Umbau Zweipumpenbertr.
 - I1.066181.510 - PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.
 - I1.066197.510 - PW Neusüdende - E-Technik, Kläranlage

Beschreibung der Maßnahme

I1.066160.510 + I1.066087.510 + I1.066093.510 + I1.066197.510 -

In verschiedenen Pumpwerken müssen Pumpen ausgetauscht bzw. das Pumpwerk mit einer weiteren Pumpe erweitert werden. Beim Pumpwerk Neusüdende muss die elektronische Steuerung ausgetauscht werden.

I1.066181.510 - Zur Entlastung der Hauptleitung von Wahnbek zur Kläranlage muss das Speicherbecken beim Pumpwerk Wahnbek erneuert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066087.510 PW Tegelbusch (33)-Ern. masch. Teil	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.592,42 €	3.407,58 €
I1.066093.510 PW Büfa (32) - Ern. masch./elektr. Teil	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	14.098,06 €	7.901,94 €
I1.066160.510 PW Reiterhof -Umbau Zweipumpenbertr.	0,00 €	16.545,32 €	0,00 €	16.545,32 €	0,00 €	17.057,31 €	0,00 €	-511,99 €
I1.066181.510 PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.	0,00 €	278.230,92 €	0,00 €	278.230,92 €	3.269,31 €	225.730,20 €	40.848,18 €	8.383,23 €
I1.066197.510 PW Neusüdende - E-Technik, Kläranlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	19.683,89 €	316,11 €
Gesamtvolumen Ausgaben	62.000,00 €	294.776,24 €	0,00 €	356.776,24 €	3.269,31 €	242.787,51 €	91.222,55 €	19.496,87 €

Maßnahme/Projekt: **Pumpwerke**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.066087.510

Die Umsetzung der Maßnahme soll im 4. Quartal erfolgen.

I1.066160.510

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

I1.066181.510

Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss. Die Schlussrechnung steht dementsprechend noch aus.

I1.066093.510

Die Ausschreibung der Leistung erfolgte im 3. Quartal.

I1.066197.510

Die Ausschreibung der Leistung erfolgte im 3. Quartal.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Niederschlagswasser - Regenwasserrückhaltebecken**

I-PSP-Elemente: **11.072077.510 - Verkehrssicherung an RWRBs, RW**

Beschreibung der Maßnahme
 Im Rahmen der Verkehrssicherung ist die Einzäunung der Regenwasserrückhaltebecken vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.072077.510 Verkehrssicherung an RWRBs, RW	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	17.271,78 €	0,00 €	51.378,65 €	6.349,57 €
Gesamtvolumen Ausgaben	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	17.271,78 €	0,00 €	51.378,65 €	6.349,57 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Die Arbeiten wurden vergeben. Die Umsetzung wird im ersten Quartal 2022 abgeschlossen sein.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Rahmenplanung Mühlenstraße**

I-PSP-Elemente: I1.083919.500 - Rahmenpl.Mühlenstr., Öffentl.Grün/Landsc

I1.083919.555 - Zusch.v.Amt reg.Entw. Rahmenpl.,Öff.

Beschreibung der Maßnahme

Die Verwaltung wurde im Januar 2019 beauftragt, zusätzlich zu den bisher vorgestellten Varianten des Planungsbüros eine Planungsvariante vorzulegen, die eine sogenannte "Minimallösung" für das ehemalige Areal der Sportplatzanlage beinhaltet. Die Vorstellung steht im direkten Kontext zur Beschlussfassung zur Sanierung der Bäder.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083919.500 Rahmenpl.Mühlenstr., Öffentl.Grün/Landsc	400.000,00 €	0,00 €	-5.500,00 €	394.500,00 €	55.299,45 €	0,00 €	212.552,97 €	126.647,58 €
Gesamtvolumen Ausgaben	400.000,00 €	0,00 €	-5.500,00 €	394.500,00 €	55.299,45 €	0,00 €	212.552,97 €	126.647,58 €
I1.083919.555 Zusch.v.Amt reg.Entw. Rahmenpl.,Öff.Grün	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-200.000,00 €	-27.639,03 €	0,00 €	0,00 €	-172.360,97 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-200.000,00 €	-27.639,03 €	0,00 €	0,00 €	-172.360,97 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Mit der Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Fördermittel werden nach Abschluss der Maßnahme und Schlussrechnung angefordert. Der Eingang der Fördermittel soll möglichst bis zum Jahresende realisiert werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Schützenhofstr.**

I-PSP-Elemente: I1.066146.500 - SAB Schützenhofstr. - SWK
 I1.072049.500 - SAB Schützenhofstr. - RWK
 I1.077079.500 - SAB Schützenhofstr. - Straße
 I1.082953.500 - SAB Schützenhofstr., Straßenbeleuchtung

Beschreibung der Maßnahme
 Vorgesehen ist der Ausbau der Schützenhofstraße inkl. Nebenanlage und Entwässerungsanlagen zwischen Eichendorff- und Mühlenstraße auf einer Länge von 400 m.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066146.500 SAB Schützenhofstr. - SWK	0,00 €	149.084,70 €	0,00 €	149.084,70 €	0,00 €	61.353,36 €	87.731,34 €	0,00 €
I1.072049.500 SAB Schützenhofstr. - RWK	0,00 €	132.860,94 €	0,00 €	132.860,94 €	0,00 €	45.188,62 €	87.672,32 €	0,00 €
I1.077079.500 SAB Schützenhofstr. - Straße	0,00 €	454.418,32 €	10.000,00 €	464.418,32 €	1.214,83 €	334.450,27 €	119.968,05 €	8.785,17 €
I1.082953.500 SAB Schützenhofstr., Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.722,82 €	0,00 €	0,00 €	-2.722,82 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	736.363,96 €	10.000,00 €	746.363,96 €	3.937,65 €	440.992,25 €	295.371,71 €	6.062,35 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Die Ausbaumaßnahme wurde vollständig abgeschlossen, die letzten Schlussrechnungen stehen noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Voßbarg**

I-PSP-Elemente: I1.076993.500 - Am Voßbarg - Straßenausbau
 I1.072011.500 - Straßenausbau Voßbarg - RWK
 I1.066058.500 - Straßenausbau Voßbarg, SWK
 I1.077115.510 - Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen

Beschreibung der Maßnahme
 Die Gemeindestraße "Voßbarg" wurde zwischen Schloßstraße und Goethestraße auf einer Länge von 840 m ausgebaut. Neben einer 5,50 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Nordseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	0,00 €	187.981,24 €	0,00 €	187.981,24 €	0,00 €	2.108,21 €	185.831,24 €	41,79 €
I1.072011.500 Straßenausbau Voßbarg - RWK	0,00 €	46.493,10 €	0,00 €	46.493,10 €	0,00 €	0,00 €	46.493,10 €	0,00 €
I1.066058.500 Straßenausbau Voßbarg, SWK	0,00 €	112.594,56 €	0,00 €	112.594,56 €	0,00 €	0,00 €	112.594,56 €	0,00 €
I1.077115.510 Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	0,00 €	29.939,83 €	0,00 €	29.939,83 €	0,00 €	3.763,46 €	1.895,00 €	24.281,37 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	377.008,73 €	0,00 €	377.008,73 €	0,00 €	5.871,67 €	346.813,90 €	24.323,16 €
I1.076993.555 Zuschuss GVFG Am Voßbarg - Straßenausbau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Voßbarg**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Ausbau der Straße Voßbarg begann am 13.11.2017. Abgeschlossen wurden die Bauarbeiten vor Ort am 18.12.2018. Eine abrechnungsfähige Schlussrechnung konnte bisher von der ausführenden Firma nicht vorgelegt werden, da erhebliche Abrechnungsdifferenzen zwischen der Gemeinde und der bauausführenden Firma bestehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Loyer Weg(Buchenstr./Park.**

I-PSP-Elemente: I1.077060.500 - Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb
 I1.066125.500 - Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK
 I1.072046.500 - Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK
 I1.077119.510 - Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße

Beschreibung der Maßnahme

In einem 2. Abschnitt soll der Loyer Weg zwischen der Buchenstraße und der Parkstraße ausgebaut werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077060.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.000,00 €
I1.066125.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
I1.072046.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €
I1.077119.510 Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	14.790,55 €	0,00 €	5.209,45 €
Gesamtvolumen Ausgaben	84.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	104.000,00 €	0,00 €	14.790,55 €	0,00 €	89.209,45 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme soll 2022 umgesetzt werden. Die Planungen werden bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Am Stratjebusch**

I-PSP-Elemente: I1.066200.500 - Umlegung SWK Am Stratjebusch, SW

Beschreibung der Maßnahme

Ein Teilbereich des Schmutzwasserkanals muss verlegt werden, da der vorhandene Kanal defekt ist.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066200.500 Umlegung SWK Am Stratjebusch, SW	136.000,00 €	0,00 €	0,00 €	136.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.995,65 €	127.004,35 €
Gesamtvolumen Ausgaben	136.000,00 €	0,00 €	0,00 €	136.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.995,65 €	127.004,35 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme wird im 4. Quartal 2021 begonnen und wird im ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Brücken**

I-PSP-Elemente: I1.081904.500 - Durchlass Geestrandtief, Brücken

I1.081906.500 - Brücke Schwarzer Weg "über Schanze",

Beschreibung der Maßnahme

I1.081904.500

Es ist ein Ersatzbau für den defekten Durchlass erforderlich. Eine Reparatur des alten Durchlasses ist nicht möglich.

I1.081906.500

Der Brückenbelag ist abgängig und muss ersetzt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.081904.500 Durchlass Geestrandtief, Brücken	190.000,00 €	22.755,24 €	-37.906,10 €	174.849,14 €	135.563,71 €	0,00 €	23.951,72 €	15.333,71 €
I1.081906.500 Brücke Schwarzer Weg "über Schanze", Brü	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	190.000,00 €	47.755,24 €	-37.906,10 €	199.849,14 €	135.563,71 €	0,00 €	48.951,72 €	15.333,71 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.081904.500

Der Baumaßnahme ist abgeschlossen.

I1.081906.500

Die Beauftragung ist vorgenommen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **ÖPNV - Bushaltestelle GS Feldbreite**

I-PSP-Elemente: I1.083416.500 - Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme
Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	210.000,00 €	16.793,98 €	-100.769,61 €	126.024,37 €	0,00 €	0,00 €	9.624,57 €	116.399,80 €
Gesamtvolumen Ausgaben	210.000,00 €	16.793,98 €	-100.769,61 €	126.024,37 €	0,00 €	0,00 €	9.624,57 €	116.399,80 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Mittel werden gemäß Beschluss für den Umbau einer Bushaltestelle in Wahnbek eingesetzt. Die Bushaltestelle GS Feldbreite ist nunmehr für 2022/2023 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Sanierung Parkstraße**

I-PSP-Elemente: I1.077121.500 - Erneuerung Parkstraße, Straßen

Beschreibung der Maßnahme
Es ist die Herstellung der Schottertragschicht und der Asphalttrag- und Deckschicht vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077121.500 Erneuerung Parkstraße, Straßen	420.000,00 €	0,00 €	-186.000,00 €	234.000,00 €	219.282,46 €	0,00 €	10.343,53 €	4.374,01 €
Gesamtvolumen Ausgaben	420.000,00 €	0,00 €	-186.000,00 €	234.000,00 €	219.282,46 €	0,00 €	10.343,53 €	4.374,01 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Straßen - Verkehrsuntersuchung**

I-PSP-Elemente: I1.077104.525 - Neuerst. LSA Aug.-Br.-Str/Raiffeis., Str

Beschreibung der Maßnahme

Durch neue Lichtsignalanlagen soll die Qualität der Verkehrsführung verbessert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077104.525 Neuerst. LSA Aug.-Br.-Str/Raiffeis., Str	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Antragstellung ist beim Landkreis erfolgt. Bisher ist noch keine abschließende Verkehrserhebung durch den Landkreis erfolgt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Öffentliches Grün - Teiche Schlosspark**

I-PSP-Elemente: 11.083930.500 - Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün

11.083930.555 - Zusch.LEADER Inwertsetz.Teiche.,Öff.Grün

Beschreibung der Maßnahme
 Ellernteich, Langteich und Kребsteich: Räumung Uferzone, Herstellen einer neuen Ufersicherung, Ausbaggern der Uferzone und Verlandungsbereiche.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.083930.500 Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün	0,00 €	115.355,97 €	0,00 €	115.355,97 €	0,00 €	90.094,49 €	0,00 €	25.261,48 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	115.355,97 €	0,00 €	115.355,97 €	0,00 €	90.094,49 €	0,00 €	25.261,48 €
11.083930.555 Zusch.LEADER Inwertsetz.Teiche.,Öff.Grün	-61.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-61.000,00 €	-121.758,82 €	0,00 €	0,00 €	60.758,82 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-61.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-61.000,00 €	-121.758,82 €	0,00 €	0,00 €	60.758,82 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Zuschuss wurde ausgezahlt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2021



Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

I-PSP-Elemente:

- I1.085961.510 - Schlepper mit Ladekran, Bauhof
- I1.085969.510 - Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof
- I1.085972.510 - Mähgerät f. Schlepper, Bauhof
- I1.085979.510 - PKW Combi, Bauhof
- I1.085988.510 - Therm. Wildkrautbekämpfung, Bauhof
- I1.085995.510 - Pritschenfahrzeug mit Doppelkab., Bauhof

Beschreibung der Maßnahme

Auf dem Bauhof sind vorrangig im Bereich des Fuhrparks (aufgrund des aktuellen Fahrzeugkonzeptes) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.085961.510 Schlepper mit Ladekran, Bauhof	180.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	270.000,00 €	0,00 €	4.760,00 €	294.882,00 €	-29.642,00 €
I1.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
I1.085972.510 Mähgerät f. Schlepper, Bauhof	0,00 €	46.400,00 €	0,00 €	46.400,00 €	0,00 €	44.625,00 €	0,00 €	1.775,00 €
I1.085979.510 PKW Combi, Bauhof	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	48.659,49 €	0,00 €	-8.659,49 €
I1.085988.510 Therm. Wildkrautbekämpfung, Bauhof	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
I1.085995.510 Pritschenfahrzeug mit Doppelkab., Bauhof	0,00 €	58.811,00 €	0,00 €	58.811,00 €	33.831,70 €	1.014,95 €	0,00 €	23.964,35 €
Gesamtvolumen Ausgaben	370.000,00 €	235.211,00 €	0,00 €	605.211,00 €	33.831,70 €	99.059,44 €	294.882,00 €	177.437,86 €

Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.085961.510

Der voraussichtliche Liefertermin ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

I1.085969.510

Die Ausschreibung war für 3. Quartal 2021 vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen erfolgt eine Ausschreibung im 1. Quartal 2022.

I1.085972.510

Die Fahrzeugbeschaffung ist abgeschlossen.

I1.085979.510

Die Fahrzeugbeschaffung ist abgeschlossen.

I1.085988.510

Die Beschaffung ist für Dezember 2021 vorgesehen.

I1.085995.510

Die Fahrzeugbeschaffung ist abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/174

freigegeben am **19.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 19.10.2021

Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	10.01.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	11.01.2022	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.01.2022	Schulausschuss
Ö	18.01.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	24.01.2022	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	25.01.2022	Feuerschutzausschuss
Ö	21.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	28.02.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2022 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2022 unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2022 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die Entwürfe und die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 12.11.2021.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2022 gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen und weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.641.521 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 15.491.050 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2022 liegt bei 3.871.450 Euro.

Im Folgenden werden die Eckdaten des Haushalts 2022 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Fehlbetrag i. H. v. 2.838.979 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 6.480.500 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2022 ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 3.641.521 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Bei Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2021 um 3.272.580 Euro. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2022 auf 48.030.518 Euro.

In der Vergangenheit war bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden für 2022 mit einem Volumen i. H. v. 32.684.000 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2021 wird aktuell von einem Minus i. H. v. 977.800 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf die rückläufige Schlüsselzuweisung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für 2022 muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt werden. Dies ist darin begründet, dass sich einerseits die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nur auf dem Niveau von 2021 bewegt und andererseits die Gemeinde Rastede abhängig von ihrer hohen Steuerkraft (aufgrund der hohen Erträge bei der Gewerbesteuer) nur noch einen geringen Ausgleich erhält. Für 2022 wurde nach einer ersten Einschätzung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. lediglich 218.000 Euro veranschlagt. Diese fällt mit einem verringerten Betrag i. H. v. 3.267.000 Euro erheblich niedriger aus als der für 2021 eingeplante Betrag.

Zudem entfällt ab 2022 der finanzielle Ausgleich seitens des Landkreises Ammerland in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie (2020 und 2021 jeweils 846.900 Euro).

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2021 ein Ergebnis von über 16.000.000 Euro erwartet. Die Höhe der jährlich zu erwartenden Vorauszahlungen liegt zwischenzeitlich bei rund 13.000.000 Euro. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2022 im Ergebnis ausfallen, kann im Rahmen der Haushaltsplanung nicht sicher prognostiziert werden.

Von der Annahme ausgehend, dass auch für 2022 hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz i. H. v. insgesamt 16.100.000 Euro gebildet. Hierdurch kann der Einnahmeausfall bei der Schlüsselzuweisung teilweise kompensiert werden.

Der für 2022 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.565.300 Euro (2021 = 1.273.700 Euro).

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2021 um 542.200 Euro und ist 2022 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 10.226.000 Euro zu veranschlagen.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
Erträge gesamt	33.661.800 €	32.684.000 €	- 977.800 €
Aufwendungen gesamt	11.006.000 €	11.843.600 €	+ 837.600 €
Saldo	22.655.800 €	20.840.400 €	- 1.815.400 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.840.400 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2021 verringert sich das Saldo allerdings um 1.815.400 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2022.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2022 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2020 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2021 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2021) noch angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2022 mit insgesamt 12.048.600 Euro veranschlagt. Gegenüber 2021 steigen sie somit um 456.700 Euro. Der Planansatz beinhaltet die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Die für 2022 anstehenden Tariferhöhungen sind berücksichtigt. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden für 2022 mit 1.201.470 Euro kalkuliert. Gegenüber 2021 (= 820.320 Euro) erhöht sich der Ansatz um 381.150 Euro. Auch wenn sich der Ansatz deutlich erhöht hat, wurden vorrangig nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen am Palais (70.000 Euro), der Austausch der Heizungsanlage bei der Grundschule Wahnbek (60.000 Euro), die Sanierung der WC-Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus Nethen (60.000 Euro) und die Renovierung verschiedener Räume in der KGS (45.000 Euro).

Für das Deckenprogramm wurde im Haushalt insgesamt eine Summe von 265.000 Euro aufgenommen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2021 (Ansatz 1.842.580 Euro) auf 2.142.810 Euro gestiegen. Hintergrund hierfür sind unter anderem eine Steigerung bei den Reinigungskosten und steigende Energiekosten.

Im Bereich der Schulen wurden im Rahmen des „Digitalpaktes“ (EDV-Ausstattung) 717.500 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Die Ansätze für Kanalspülungen und Kanalreparaturen im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden um 130.000 Euro beziehungsweise 70.000 Euro erhöht. Zudem sind im Rahmen der Starkregenvorsorge entsprechende Maßnahmen i. H. v. zunächst 100.000 Euro in den Haushalt 2022 aufgenommen worden.

Bei ordentlichen Erträgen i. H. v. insgesamt 45.191.539 Euro und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 48.030.518 Euro ergibt sich somit ein negativer Saldo i. H. v. 2.838.979 Euro.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 6.480.500 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.838.979 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst für 2022 ein geplantes Auszahlungsvolumen i. H. v. 58.705.250 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen i. H. v. 57.610.190 Euro.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Fehlbedarf i. H. v. 395.060 Euro aus. Grundsätzlich muss der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2022 auf 700.000 Euro. Der liquide Fehlbetrag i. H. v. rund 1.100.000 Euro an dieser Stelle kann durch liquide Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2020 abgesichert werden.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms erneut unter der Prämisse erfolgte, dass vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen in 2022 abgeschlossen werden sollen („Haushaltsausgabereste“). Teilweise wurden für 2021 bereits eingeplante aber nicht begonnene Maßnahmen in 2022 neu veranschlagt.

Neue Maßnahmen wurden darüber hinaus nur in das Investitionsprogramm aufgenommen, soweit sich deren Umsetzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt, beispielsweise aufgrund eines entsprechenden politischen Beschlusses, deutlich abzeichnet.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2022 insgesamt 15.491.050 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 11.619.600 Euro gegenüber. Im Saldo ergibt sich im Bereich der Investitionstätigkeit ein Fehlbedarf i. H. v. 3.871.450 Euro.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen eingeplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

Investitionsmaßnahme		2022	Finanzplanungszeitraum (2023 bis 2025)
Entwicklung Flächen Moorweg	Auszahlungen	1.763.000 €	0 €
Baugebiet BPlan 100 Im Göhlen	Auszahlungen	1.241.200 €	661.600 €
	Einzahlungen	8.633.100 €	7.609.800 €
Baugebiet BPlan 114 Nördlich Feldstraße	Auszahlungen	139.100 €	584.000 €
	Einzahlungen	1.489.800 €	1.500.600 €
Baugebiet Wahnbek Hohe Brink	Auszahlungen	1.200.000 €	0 €
Baugebiet BPlan 115 Roggenmoorweg	Auszahlungen	50.000 €	5.313.000 €
	Einzahlungen	1.000 €	0 €
Brandschutz/ Feuerwehr (Fahrzeuge)	Auszahlungen	535.500 €	822.000 €
	Einzahlungen	2.000 €	4.000 €
Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße	Auszahlungen	1.700.000 €	1.700.000 €
Neugestaltung Freibad	Auszahlungen	4.274.000 €	2.565.000 €
	Einzahlungen	640.000 €	1.920.000 €
SAB Loyer Weg	Auszahlungen	468.000 €	250.000 €
SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Auszahlungen	0 €	1.652.000 €
SAB Nethener Weg	Auszahlungen	0 €	1.565.000 €
Bauhof (Fahrzeuge/Ausstattung)	Auszahlungen	401.500	745.000 €

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. über 20.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 12.600.000 Euro. Das Investitionsprogramm 2022 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Aktuell ist für 2022 eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.871.450 Euro eingeplant (2021 = 2.969.040 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 700.000 Euro ergibt sich für 2022 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 3.171.450 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2021 betrug 8.175.704 Euro. Eine Kreditaufnahme ist 2021 bisher nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2021 und der damit einhergehenden guten Liquiditätssituation ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2020 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2021 (2.969.040 Euro) nicht zurückgegriffen werden muss. Zum 01.01.2022 ergibt sich ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 7.539.299 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 954.861 Euro).

Unter Einbeziehung der ausgewiesenen Kreditaufnahme und der eingeplanten Tilgung für 2022 ergibt sich zum 31.12.2022 ein voraussichtlicher Stand der Kreditschulden i. H. v. 10.710.749 Euro.

Haushaltsdarstellung und -beratung

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik Niedersachsen sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

Die Haushaltsberatungen werden in den Fachausschüssen im Januar 2022 fortgesetzt. Hier erfolgen weitere Ausführungen zum Haushalt 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplan mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 6: Übersicht über zunächst nicht berücksichtigte Maßnahmen

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 08.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	45.191.539 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	48.030.518 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	6.480.500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.119.140 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.514.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.619.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.491.050 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.871.450 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	57.610.190 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	58.705.250 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.871.450 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.613.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 € festgesetzt.

Rastede, den 08.03.2022

Krause

Bürgermeister



Haushaltsplan 2022

Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt

- Entwurf -

Stand 12.11.2021

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-30.678.819,24	-28.845.100	-31.973.200	-32.780.900	-33.651.500	-34.481.200
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-7.888.018,66	-7.391.800	-3.506.700	-3.234.900	-4.361.123	-4.523.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.793.494,99	-2.118.181	-1.937.799	-1.932.347	-1.966.387	-1.951.023
04. sonstige Transfererträge	-398.704,04	-261.510	-268.000	-268.000	-268.000	-268.000
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.130.211,26	-3.219.100	-3.745.180	-3.745.180	-3.745.180	-3.745.180
06. privatrechtliche Entgelte	-667.459,40	-1.039.700	-1.128.900	-1.061.200	-1.061.200	-1.061.170
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-939.389,00	-644.480	-603.060	-599.060	-603.060	-603.060
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-392.260,52	-145.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.233.283,02	-913.500	-1.873.700	-885.300	-888.300	-889.600
12.= Summe ordentliche Erträge	-47.121.640,13	-44.578.371	-45.191.539	-44.661.887	-46.699.750	-47.677.533
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	10.968.849,55	11.591.900	12.048.600	12.308.100	12.554.900	12.796.600
14. Versorgungsaufwendungen	10.195,35					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.406.062,12	9.083.180	10.437.890	9.662.210	9.396.230	8.875.980
16. Abschreibungen	4.844.859,12	5.272.608	5.417.418	5.632.960	5.744.838	5.664.388
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.871,61	175.600	132.000	160.000	210.000	235.000
18. Transferaufwendungen	16.094.491,16	15.974.460	17.192.780	16.943.280	17.642.980	18.072.580
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.234.579,03	2.660.190	2.801.830	2.641.560	2.594.375	2.597.405
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	41.655.907,94	44.757.938	48.030.518	47.348.110	48.143.323	48.241.953
21. ordentliches Ergebnis	-5.465.732,19	179.567	2.838.979	2.686.223	1.443.573	564.420
22. außerordentliche Erträge	-210.997,62	-1.203.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen	85.238,38	10.000				
24. außerordentliches Ergebnis	-125.759,24	-1.193.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
25. Jahresergebnis	-5.591.491,43	-1.013.483	-3.641.521	370.423	-143.127	-1.349.880
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Fortgeschriebenenes Jahresergebnis	-5.591.491,43	-1.013.483	-3.641.521	370.423	-143.127	-1.349.880

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-32.330.692,02	-28.845.100	-31.973.200	-32.780.900	-33.651.500	-34.481.200
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.885.732,61	-7.391.800	-3.506.700	-3.234.900	-4.361.123	-4.523.300
03. sonstige Transfereinzahlungen	-376.605,63	-261.510	-268.000	-268.000	-268.000	-268.000
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.020.486,88	-3.219.100	-3.745.180	-3.745.180	-3.745.180	-3.745.180
05. privatrechtliche Entgelte	-693.391,89	-1.039.700	-1.128.900	-1.061.200	-1.061.200	-1.061.170
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-920.171,18	-644.480	-603.060	-599.060	-603.060	-603.060
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-368.449,01	-145.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-807.757,61	-758.600	-739.100	-739.100	-739.100	-739.100
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.403.286,83	-42.305.290	-42.119.140	-42.583.340	-44.584.163	-45.576.010
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	10.772.073,77	11.429.900	11.949.700	12.186.100	12.425.400	12.661.800
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.301.215,07	9.083.180	10.437.890	9.662.210	9.396.230	8.875.980
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	99.398,54	175.600	132.000	160.000	210.000	235.000
14. Transferauszahlungen	15.428.086,89	15.974.460	17.192.780	16.943.280	17.642.980	18.072.580
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.300.115,24	2.660.190	2.801.830	2.641.560	2.594.375	2.597.405
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.900.889,51	39.323.330	42.514.200	41.593.150	42.268.985	42.442.765
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.502.397,32	-2.981.960	395.060	-990.190	-2.315.178	-3.133.245

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-866.072,77	-916.700	-640.000	-1.327.500	-960.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-345.152,71	-791.300	-2.142.800	-1.122.300	-547.600	-696.300
20. Veräußerung von Sachvermögen	-407.509,44	-2.438.100	-8.681.700	-3.138.500	-1.990.000	-2.490.900
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit	-154.418,38	-142.400	-155.100	-114.700	-107.100	-102.400
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.773.153,30	-4.288.500	-11.619.600	-5.703.000	-3.604.700	-3.289.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.127,14	2.912.400	3.018.000	3.661.300	1.330.300	1.324.800
25. Baumaßnahmen	4.294.733,47	5.121.500	10.401.750	6.593.000	2.232.500	2.682.000
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	816.296,08	1.137.800	1.371.000	502.700	987.500	475.500
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.757,08	8.800	9.000	9.200	9.400	9.600
28. Aktivierbare Zuwendungen	4.461,52	321.100	691.300	643.300	362.400	107.300
29. Sonstige Investitionstätigkeit	3.588,00					
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.845.963,29	9.501.600	15.491.050	11.409.500	4.922.100	4.599.200
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.072.809,99	5.213.100	3.871.450	5.706.500	1.317.400	1.309.600
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-6.429.587,33	2.231.140	4.266.510	4.716.310	-997.778	-1.823.645
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-2.969.040	-3.871.450	-5.566.310		
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	649.308,27	737.900	700.000	850.000	980.200	931.000
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	649.308,27	-2.231.140	-3.171.450	-4.716.310	980.200	931.000
36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	-5.780.279,06	0	1.095.060	0	-17.578	-892.645



Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 1_01

Gemeindeorgane

Teilhaushalt 1_01 - Gemeindeorgane

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111100 - Gemeindeorgane

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111100 – Gemeindeorgane

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2022TH1_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-369,55					
12. =Summe ordentliche Erträge	-369,55					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	353.931,45	347.100	385.700	392.500	399.300	406.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.058,77	44.000	54.000	24.000	24.000	24.000
16. Abschreibungen	62,00	21				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.597,34	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	175.735,58	181.900	181.900	181.900	181.900	181.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	545.385,14	583.021	631.600	608.400	615.200	622.000
21. ordentliches Ergebnis	545.015,59	583.021	631.600	608.400	615.200	622.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	545.015,59	583.021	631.600	608.400	615.200	622.000
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-583.021				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-583.021				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	545.015,59	0	631.600	608.400	615.200	622.000

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2022TH1_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	342.913,25	347.100	385.700		392.500	399.300	406.100
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	8.782,62	44.000	54.000		24.000	24.000	24.000
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	6.597,34	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	176.317,07	181.900	181.900		181.900	181.900	181.900
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	534.610,28	583.000	631.600		608.400	615.200	622.000
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.610,28	583.000	631.600		608.400	615.200	622.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	534.610,28	583.000	631.600		608.400	615.200	622.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	534.610,28	583.000	631.600		608.400	615.200	622.000



Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 2_01

Gleichstellungsbeauftragte

Teilhaushalt 2_01 - Gleichstellung von Mann und Frau

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111200 - Gleichstellung von Mann und Frau

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111200 – Gleichstellung von Mann und Frau

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2022TH2_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-38.505,00	-21.400	-22.100	-22.100	-22.100	-22.100
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-38.505,00	-21.400	-22.100	-22.100	-22.100	-22.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	52.882,96	54.100	55.600	56.600	57.600	58.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.216,29	8.500	10.500	6.500	6.500	6.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	482,24	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	55.581,49	65.100	68.600	65.600	66.600	67.600
21. ordentliches Ergebnis	17.076,49	43.700	46.500	43.500	44.500	45.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	17.076,49	43.700	46.500	43.500	44.500	45.500
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-43.700				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-43.700				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	17.076,49	0	46.500	43.500	44.500	45.500

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2022TH2_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.505,00	-21.400	-22.100		-22.100	-22.100	-22.100
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.505,00	-21.400	-22.100		-22.100	-22.100	-22.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	52.048,48	54.100	55.600		56.600	57.600	58.600
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.575,72	8.500	10.500		6.500	6.500	6.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	542,36	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.166,56	65.100	68.600		65.600	66.600	67.600
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.661,56	43.700	46.500		43.500	44.500	45.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	16.661,56	43.700	46.500		43.500	44.500	45.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	16.661,56	43.700	46.500		43.500	44.500	45.500



Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 3_01

Stabstelle
Personal und Organisation

Teilhaushalt 3_01 - Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111210 - Personalangelegenheiten
- 111230 - Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 111210 – Personalangelegenheiten
- 111230 – Organisation und Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2022TH3_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-28	-29	-28	-29
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.951,76		-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.197,76	-25.900	-40.900	-40.900	-40.900	-40.900
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-3.108,47					
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-88.722,00	-154.900	-634.800	-146.200	-149.200	-150.500
12. =Summe ordentliche Erträge	-123.979,99	-180.800	-689.528	-200.929	-203.928	-205.229
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	792.979,27	1.051.300	1.049.500	1.088.500	1.111.700	1.132.600
14. Versorgungsaufwendungen	10.195,35					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.901,67	158.070	374.850	364.270	364.670	366.070
16. Abschreibungen	31.625,36	26.150	48.607	38.137	30.051	22.753
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	363.626,47	421.870	446.210	446.710	447.210	447.710
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.343.328,12	1.657.390	1.919.167	1.937.617	1.953.631	1.969.133
21. ordentliches Ergebnis	1.219.348,13	1.476.590	1.229.639	1.736.688	1.749.703	1.763.904
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	555,00					
24. außerordentliches Ergebnis	555,00					
25. Jahresergebnis	1.219.903,13	1.476.590	1.229.639	1.736.688	1.749.703	1.763.904
26a Erträge aus ILV 3811*	-7.672,50	-9.000	-9.000	-9.000		-9.000
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.619.314				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			8.750	8.750	8.750	8.750
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		151.724				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.672,50	-1.476.590	-250	-250	8.750	-250
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.212.230,63	0	1.229.389	1.736.438	1.758.453	1.763.654

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2022TH3_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-12.161,76		-13.800		-13.800	-13.800	-13.800
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.197,76	-25.900	-40.900		-40.900	-40.900	-40.900
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-3.108,47						
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.467,99	-25.900	-54.700		-54.700	-54.700	-54.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	711.498,05	889.300	950.600		966.500	982.200	997.800
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	143.670,17	158.070	374.850		364.270	364.670	366.070
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	361.077,29	421.870	446.210		446.710	447.210	447.710
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.216.245,51	1.469.240	1.771.660		1.777.480	1.794.080	1.811.580
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.180.777,52	1.443.340	1.716.960		1.722.780	1.739.380	1.756.880
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	85.775,42					60.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.372,68	22.500	9.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.703,76	8.600	8.800		9.000	9.200	9.400
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	147.851,86	31.100	17.800		9.000	69.200	9.400
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	147.851,86	31.100	17.800		9.000	69.200	9.400
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.328.629,38	1.474.440	1.734.760		1.731.780	1.808.580	1.766.280
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.328.629,38	1.474.440	1.734.760		1.731.780	1.808.580	1.766.280

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.007001.520 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	21.000	5.100				
I1.007001 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	21.000	5.100				
I1.007002.520 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	15.400	3.700				
I1.007002 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	15.400	3.700				
I1.009095.500 Energ. Sanierung, Rathaus Baumgartenstr.	60.000					
I1.009095 Energ. Sanierung, Rathaus Baumgartenstr.	60.000					
I1.009101.525 Neues Programm Gebührenkasse, Orga	3.500	3.500				
I1.009101 Neues Programm Gebührenkasse, Orga	3.500	3.500				
I1.009102.525 SQL Server Lizenzen, Orga	5.500	5.500				
I1.009102 SQL Server Lizenzen, Orga	5.500	5.500				
Zwischensumme	105.400	17.800				
Gesamtsumme	105.400	17.800				



Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 3_02

Stabstelle
Haushalt und Finanzen

Teilhaushalt 3_02 - Allgemeine Finanzen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111500 - Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
- **611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
- 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111500 – Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 611000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
- 612000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-30.678.819,24	-28.845.100	-31.973.200	-32.780.900	-33.651.500	-34.481.200
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-5.730.453,00	-4.816.700	-710.800	-1.042.500	-2.187.400	-2.531.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-206.707,00	-197.828	-188.123	-177.767	-167.730	-158.140
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-273.522,00	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-263.809,93		-499.800			
12. =Summe ordentliche Erträge	-37.153.311,17	-33.909.628	-33.431.923	-34.061.167	-36.066.630	-37.231.240
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	125.908,70					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.870,00	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
18. Transferaufwendungen	11.237.392,00	11.006.000	11.843.600	11.576.300	12.232.500	12.626.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.381.170,70	11.061.000	11.903.600	11.636.300	12.292.500	12.686.600
21. ordentliches Ergebnis	-25.772.140,47	-22.848.628	-21.528.323	-22.424.867	-23.774.130	-24.544.640
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-25.772.140,47	-22.848.628	-21.528.323	-22.424.867	-23.774.130	-24.544.640
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-25.772.140,47	-22.848.628	-21.528.323	-22.424.867	-23.774.130	-24.544.640

Produktinformationen		
Produkt: P1.03.03.611000		Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde abgebildet. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen die Steuern und die allgemeinen Zuweisungen. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen.		
Auftragsgrundlage:		
Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Nds. Finanz- ausgleichsgesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Haushaltssatzung		
Daten/Informationen:		
Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören:		
<u>Realsteuern</u>		
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
<u>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</u>		
Einkommensteuer		
Umsatzsteuer		
<u>Sonstige Gemeindesteuern</u>		
Vergnügungssteuer		
Hundesteuer		
<u>allgemeine Zuweisungen</u>		
Schlüsselzuweisung		
Zuschuss für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis		
Zu den Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen gehören:		
Gewerbesteuerumlage		
Kreisumlage		
Entschuldungsumlage		

Ziele:
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die Gemeindeverwaltung.
Zielgruppe:
Einwohner, Rat und Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie die Aufsichtsbehörden.
Maßnahmen:
Erhaltung und Verbesserung der Finanzkraft. Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Gesamterträgen (ordentlicher Bereich)</u> 2019 = 76,4 % 2020 = 76,7 % 2021 = 75,5 % (2021 = Planwert) <u>Steueraufkommen pro Einwohner</u> 2019 = 1.298 € 2020 = 1.349 € 2021 = 1.265 € (2021 = Planwert) <u>Anteil der Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen (ordentlicher Bereich)</u> 2019 = 21,5 % 2020 = 22,8 % 2021 = 21,6 % (2021 = Planwert)
Erläuterungen:
<u>Höhe der allgemeinen Deckungsmittel</u> 2019 = 34.007.293 € 2020 = 36.156.270 € 2021 = 33.661.800 (2021 = Planwert) <u>Einwohnerzahl zum 30.06. eines Jahres</u> 2019 = 22.708 2020 = 22.743 2021 = 22.802
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 612000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-30.678.819,24	-28.845.100	-31.973.200	-32.780.900	-33.651.500	-34.481.200
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-5.730.453,00	-4.816.700	-710.800	-1.042.500	-2.187.400	-2.531.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-206.707,00	-197.828	-188.123	-177.767	-167.730	-158.140
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-273.522,00	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-263.809,93		-499.800			
12. =Summe ordentliche Erträge	-37.153.311,17	-33.909.628	-33.431.923	-34.061.167	-36.066.630	-37.231.240
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	125.908,70					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.870,00	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
18. Transferaufwendungen	11.237.392,00	11.006.000	11.843.600	11.576.300	12.232.500	12.626.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.381.170,70	11.061.000	11.903.600	11.636.300	12.292.500	12.686.600
21. ordentliches Ergebnis	-25.772.140,47	-22.848.628	-21.528.323	-22.424.867	-23.774.130	-24.544.640
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-25.772.140,47	-22.848.628	-21.528.323	-22.424.867	-23.774.130	-24.544.640
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-25.772.140,47	-22.848.628	-21.528.323	-22.424.867	-23.774.130	-24.544.640

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.03.03.611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Zu Ziffer	1	Grundsteuer A	-158.000 €
		Grundsteuer B	-3.400.000 €
		Gewerbsteuer	-16.100.000 €
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-10.670.000 €
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.466.200 €
		Sonstige Gemeindesteuern	-179.000 €
			<u>-31.973.200 €</u>
Zu Ziffer	2	Schlüsselzuweisungen	-218.000 €
		Zuweisungen übertragender Wirkungskreis	-492.800 €
			<u>-710.800 €</u>
Zu Ziffer	11	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	-499.800 €
			<u>-499.800 €</u>
Zu Ziffer	18	Gewerbsteuerumlage	1.565.300 €
		Allgemeine Umlagen	10.278.300 €
			<u>11.843.600 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-117.809,73	-60.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-89.637,89	-68.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-207.447,62	-128.500	-126.000	-126.000	-126.000	-126.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	524.349,61	524.500	572.400	583.300	594.200	605.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.808,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
16. Abschreibungen	8.278,98	127.779	67.779	67.781	67.779	67.781
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.001,61	120.600	72.000	100.000	150.000	175.000
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	147.288,83	193.950	232.850	233.850	234.850	235.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	760.727,03	970.329	948.529	988.431	1.050.329	1.087.231
21. ordentliches Ergebnis	553.279,41	841.829	822.529	862.431	924.329	961.231
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	553.279,41	841.829	822.529	862.431	924.329	961.231
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-686.929				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	8.643,70	700	3.300	3.300	3.300	3.300
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	8.643,70	-686.229	3.300	3.300	3.300	3.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	561.923,11	155.600	825.829	865.731	927.629	964.531

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2022TH3_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-32.330.692,02	-28.845.100	-31.973.200		-32.780.900	-33.651.500	-34.481.200
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.730.453,00	-4.816.700	-710.800		-1.042.500	-2.187.400	-2.531.900
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-57.671,67	-60.000	-61.000		-61.000	-61.000	-61.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-249.692,58	-50.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-92.450,97	-68.500	-65.000		-65.000	-65.000	-65.000
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.460.960,24	-33.840.300	-32.870.000		-34.009.400	-36.024.900	-37.199.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	510.727,99	524.500	572.400		583.300	594.200	605.100
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.808,00	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	96.871,61	175.600	132.000		160.000	210.000	235.000
14. Transferauszahlungen	10.946.746,00	11.006.000	11.843.600		11.576.300	12.232.500	12.626.600
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	168.550,38	193.950	232.850		233.850	234.850	235.850
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.724.703,98	11.903.550	12.784.350		12.556.950	13.275.050	13.706.050
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.736.256,26	-21.936.750	-20.085.650		-21.452.450	-22.749.850	-23.493.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-26.736.256,26	-21.936.750	-20.085.650		-21.452.450	-22.749.850	-23.493.050
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-2.969.040	-3.871.450		-5.566.310		
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	649.308,27	737.900	700.000		850.000	980.200	931.000
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	649.308,27	-2.231.140	-3.171.450		-4.716.310	980.200	931.000
36. Finanzmittelveränderung	-26.086.947,99	-24.167.890	-23.257.100		-26.168.760	-21.769.650	-22.562.050

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 3_03

Stabstelle
Wirtschaftsförderung,
Einrichtungen, Unternehmen
Tourismus

Teilhaushalt 3_03 - Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 535000 - Kombinierte Versorgung
- 536000 - Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 - Wirtschaftsförderung
- 573100 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 - Tourismus

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 535000 – Kombinierte Versorgung
- 536000 – Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 – Wirtschaftsförderung
- 573100 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 – Tourismus

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2022TH3_03)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-245,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-115.630,05	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-681.829,75	-687.000	-671.000	-671.000	-671.000	-671.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-797.704,80	-782.000	-766.000	-766.000	-766.000	-766.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	142.447,94	134.200	122.700	126.100	129.500	132.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871,08	11.200	17.700	17.700	17.700	17.700
16. Abschreibungen	88.342,00	97.530	119.057	105.836	132.137	124.108
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	362.925,55	188.500	381.000	400.000	420.000	440.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.093,45	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	600.680,02	435.430	641.457	650.636	700.337	715.708
21. ordentliches Ergebnis	-197.024,78	-346.570	-124.543	-115.364	-65.663	-50.292
22. außerordentliche Erträge	6.327,23					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	6.327,23					
25. Jahresergebnis	-190.697,55	-346.570	-124.543	-115.364	-65.663	-50.292
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		96.717				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		21.144				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		117.861				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-190.697,55	-228.709	-124.543	-115.364	-65.663	-50.292

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2022TH3_03)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-200,00						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-115.647,96	-95.000	-95.000		-95.000	-95.000	-95.000
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-677.230,94	-687.000	-671.000		-671.000	-671.000	-671.000
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-793.078,90	-782.000	-766.000		-766.000	-766.000	-766.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	133.442,47	134.200	122.700		126.100	129.500	132.900
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	871,08	11.200	17.700		17.700	17.700	17.700
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	4.284,61	188.500	381.000		400.000	420.000	440.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.093,45	4.000	1.000		1.000	1.000	1.000
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.691,61	337.900	522.400		544.800	568.200	591.600
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-648.387,29	-444.100	-243.600		-221.200	-197.800	-174.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-109.177,62	-366.400	-634.200		-164.800		-151.300

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-109.177,62	-366.400	-634.200		-164.800		-151.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	465.029,27	2.756.800	1.250.000				
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	53,32	200	200		200	200	200
28. Aktivierbare Zuwendungen	69.516,00	206.500	451.500		546.500	296.500	46.500
29. Sonstige Investitionstätigkeit	3.588,00						
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	538.186,59	2.963.500	1.701.700		546.700	296.700	46.700
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	429.008,97	2.597.100	1.067.500		381.900	296.700	-104.600
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-219.378,32	2.153.000	823.900		160.700	98.900	-279.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	-219.378,32	2.153.000	823.900		160.700	98.900	-279.000

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.003047.565 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	-350.300	-34.200				
I1.003047 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Wirtsc	-350.300	-34.200				
I1.003048.525 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	80.000	80.000				
I1.003048 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	80.000	80.000				
I1.003049.525 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003049 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003054.510 BPI. GE Moorweg - Ankauf	1.250.000	1.250.000				
I1.003054 BPI. GE Moorweg - Ankauf	1.250.000	1.250.000				
I1.003055.525 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003055 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003056.525 Zuschuss BPI.113 Bodenaust., Wirtschafts	47.000	47.000				
I1.003056 Zuschuss BPI.113 Bodenaust., Wirtschafts	47.000	47.000				
I1.003062.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2024, Wirtsch.	46.500					
I1.003062 Zusch. an Unternehmen KMU 2024, Wirtsch.	46.500					
I1.003064.525 Zuschuss SW-Beitrag 2022, Wirtschaft.	28.000	28.000				
I1.003064 Zuschuss SW-Beitrag 2022, Wirtschaft.	28.000	28.000				
I1.003066.525 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt.	1.000.000	250.000				
I1.003066 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt.	1.000.000	250.000				
I1.003067.565 BPI.86 AK Nord - Verkauf II, Wirtsch.	-600.000	-600.000				
I1.003067 BPI.86 AK Nord - Verkauf II, Wirtsch.	-600.000	-600.000				
I1.003076.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2025, Wirtsch.	46.500					
I1.003076 Zusch. an Unternehmen KMU 2025, Wirtsch.	46.500					
I1.005015.520 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Eintr	400	100				
I1.005015 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Eintr	400	100				
I1.005024.520 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Eintr.	400	100				
I1.005024 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Eintr.	400	100				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
Zwischensumme	1.641.500	1.067.500				
Gesamtsumme	1.641.500	1.067.500				

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 4_01

Zentrale Gebäudewirtschaft
Hochbau

Teilhaushalt 4_01 - Zentrale Gebäudewirtschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **111600 - Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute Grundstücke und Grundstücks-/ Gebäudemanagement)**
- **522200 - Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau**

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- **111600 – Liegenschaftsverwaltung**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt

- **522200 – Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2022TH4_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.865,54	-2.700				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-247.819,86	-248.378	-152	-152	-152	-153
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.570,00	-300	-300	-300	-300	-300
06. privatrechtliche Entgelte	-167.564,62	-205.350	-88.800	-88.800	-88.800	-88.800
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-132.134,61	-118.800				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8.849,58					
12. =Summe ordentliche Erträge	-561.804,21	-575.528	-89.252	-89.252	-89.252	-89.253
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.139.116,82	1.153.900	523.600	535.100	546.600	558.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.052.589,66	3.184.390	91.150	83.050	83.050	83.050
16. Abschreibungen	1.478.095,83	1.489.444	24.440	31.183	24.090	23.505
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.347,89					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	124.191,68	126.380	19.190	19.190	19.190	19.190
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.797.341,88	5.954.114	658.380	668.523	672.930	683.845
21. ordentliches Ergebnis	5.235.537,67	5.378.586	569.128	579.271	583.678	594.592
22. außerordentliche Erträge	-174.218,17	-1.203.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen	70.706,53	10.000				
24. außerordentliches Ergebnis	-103.511,64	-1.193.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
25. Jahresergebnis	5.132.026,03	4.185.536	-5.911.372	-1.736.529	-1.003.022	-1.319.708
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.600,00					
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	549.081,99	624.220	1.200	1.200	1.200	1.200
27b Aufwand aus Umlage 91*		182.343				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-5.826.984				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	547.481,99	-5.020.422	1.200	1.200	1.200	1.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.679.508,02	-834.886	-5.910.172	-1.735.329	-1.001.822	-1.318.508

Produktinformationen		
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Bewirtschaftung der allgemeinen gemeindlichen Liegenschaften. - Verwaltung der Erbbaurechtsverträge. - Vermietung bzw. Verpachtung von Liegenschaften, die nicht zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung herangezogen werden. 		
Auftragsgrundlage:		
Umsetzung gesetzlicher Erfordernisse sowie politischer Beschlüsse (u.a. auf Grundlage der Bedarfsplanung des Geschäftsbereiches 1).		
Daten/Informationen:		
Liegenschaftskataster.		
Ziele:		
Veräußerung oder wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften , die für die gemeindlichen Aufgaben und Ziele nicht mehr benötigt werden.		
Zielgruppe:		
Erbbaurechtsnehmer, Mieter und Pächter		
Maßnahmen:		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl Erbbaurechtsverträge zum 01.11.2021 = 52		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.04.02.111600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.865,54	-2.700				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-247.819,86	-248.378	-152	-152	-152	-153
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.570,00	-300				
06. privatrechtliche Entgelte	-167.564,62	-205.350	-88.800	-88.800	-88.800	-88.800
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-132.134,61	-118.800				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8.849,58					
12. =Summe ordentliche Erträge	-561.804,21	-575.528	-88.952	-88.952	-88.952	-88.953
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.096.666,11	1.096.500	464.800	475.200	485.600	496.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.052.589,66	3.184.390	73.150	65.050	65.050	65.050
16. Abschreibungen	1.478.095,83	1.476.384	8.555	8.366	8.272	7.688
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.347,89					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	120.459,16	122.730	15.190	15.190	15.190	15.190
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.751.158,65	5.880.004	561.695	563.806	574.112	583.928
21. ordentliches Ergebnis	5.189.354,44	5.304.476	472.743	474.854	485.160	494.975
22. außerordentliche Erträge	-80.295,63					
23. außerordentliche Aufwendungen	70.706,53	10.000				
24. außerordentliches Ergebnis	-9.589,10	10.000				
25. Jahresergebnis	5.179.765,34	5.314.476	472.743	474.854	485.160	494.975
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.600,00					
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	549.081,99	624.220	1.200	1.200	1.200	1.200
27b Aufwand aus Umlage 91*		120.547				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-5.844.499				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	547.481,99	-5.099.732	1.200	1.200	1.200	1.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.727.247,33	214.744	473.943	476.054	486.360	496.175

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.04.02.111600 Liegenschaftsverwaltung

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	<u>-88.800 €</u>
			-88.800 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.450 €
		Miete, Pacht und Leasing	50.750 €
		Bewirtschaftungskosten	8.950 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000 €
			<u>73.150 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.190 €
		Geschäftsaufwendungen	5.000 €
			<u>15.190 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.04.02.522200		Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Dieses Produkt bildet neben dem Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen inkl. der notwendigen Nebenflächen (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) auch die Durchführung sämtlicher eigentumsrechtlicher und sonstiger Aufgaben hierfür (z.B. Veranlassung der Vermessung) ab. Neben der Ermittlung des Verkaufspreises sind auch die Durchführung der Vermarktung und des Vergabeverfahrens sowie die Abwicklung der Kaufverträge Teil dieses Produktes.		
Auftragsgrundlage:		
Politische Beschlussfassungen über den Umfang der Ausweisung von Baugebieten sowie die Beobachtungen der Nachfragesituationen.		
Daten/Informationen:		
Gemäß politischen Vorgaben.		
Ziele:		
Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. Dazu werden neue Wohnbauflächen angekauft mit dem Ziel der späteren Vermarktung.		
Zielgruppe:		
Grundstückssuchende, insbesondere junge Familien.		
Maßnahmen:		
Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen in zentrumrelevanter Nähe.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anzahl der verkauften Wohnbaugrundstücke</u> 2017: 10 2018: 12 2019: 32 2020: 14
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grunderw.z.Weiterveräuß.v. Bauland (P1.04.02.522200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte			-300	-300	-300	-300
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge			-300	-300	-300	-300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	42.450,71	57.400	58.800	59.900	61.000	62.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18.000	18.000	18.000	18.000
16. Abschreibungen		13.060	15.885	22.817	15.818	15.817
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.732,52	3.650	4.000	4.000	4.000	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	46.183,23	74.110	96.685	104.717	98.818	99.917
21. ordentliches Ergebnis	46.183,23	74.110	96.385	104.417	98.518	99.617
22. außerordentliche Erträge	-93.922,54	-1.203.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-93.922,54	-1.203.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
25. Jahresergebnis	-47.739,31	-1.128.940	-6.384.115	-2.211.383	-1.488.182	-1.814.683
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		61.796				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		17.515				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		79.311				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-47.739,31	-1.049.629	-6.384.115	-2.211.383	-1.488.182	-1.814.683

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.04.02.522200	Gründerwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau
---------------------------------	--

Zu Ziffer 5	Verwaltungsgebühren	-300 €
		-300 €
Zu Ziffer 15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.000 €
	Bewirtschaftungskosten	13.000 €
		18.000 €
Zu Ziffer 19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000 €
		4.000 €

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2022TH4_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.865,54	-2.700					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.570,00	-300	-300		-300	-300	-300
05. privatrechtliche Entgelte	-176.823,04	-205.350	-88.800		-88.800	-88.800	-88.800
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-147.645,17	-118.800					
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-329.903,75	-327.150	-89.100		-89.100	-89.100	-89.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.130.656,96	1.153.900	523.600		535.100	546.600	558.100
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	3.079.532,42	3.184.390	91.150		83.050	83.050	83.050
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	3.347,89						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	171.965,10	126.380	19.190		19.190	19.190	19.190
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.385.502,37	4.464.670	633.940		637.340	648.840	660.340
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.055.598,62	4.137.520	544.840		548.240	559.740	571.240
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.865,54						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-274.121,02	-2.007.700	-7.935.000		-2.926.400	-1.960.000	-2.312.000

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-270.255,48	-2.007.700	-7.935.000		-2.926.400	-1.960.000	-2.312.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	106.992,14		1.293.800		3.227.600	1.095.000	1.088.000
25. Baumaßnahmen	-6.728,64						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.350,45						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen		28.000	186.000		81.000	47.000	39.000
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	103.613,95	28.000	1.479.800		3.308.600	1.142.000	1.127.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-166.641,53	-1.979.700	-6.455.200		382.200	-818.000	-1.185.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.888.957,09	2.157.820	-5.910.360		930.440	-258.260	-613.760
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	3.888.957,09	2.157.820	-5.910.360		930.440	-258.260	-613.760

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	-12.784.400	-6.794.000				
I1.015018 BPl. 100 Im Göhlen, Wohnbau	-12.784.400	-6.794.000				
I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	156.300	68.700				
I1.015030 BPl. 100 Im Göhlen, Wohnbau	156.300	68.700				
I1.015035.510 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000					
I1.015035 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000					
I1.015041.510 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	25.100	25.100				
I1.015041 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	25.100	25.100				
I1.015042.565 BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-2.289.000	-1.140.000				
I1.015042 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	-2.289.000	-1.140.000				
I1.015045.565 BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-59.000					
I1.015045 BPl. 111 Am Dorfplatz, Wohnbau	-59.000					
I1.015046.510 BPl. 115Roggenmoorweg - Ankauf	5.313.000					
I1.015046 BPl. 115 Roggenmoorweg - Ankauf	5.313.000					
I1.015056.565 BPl. 115 Roggenmoorweg - Verkauf	-1.000	-1.000				
I1.015056 BPl. 115 Roggenmoorweg - Verkauf	-1.000	-1.000				
I1.015058.525 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	281.000	150.000				
I1.015058 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	281.000	150.000				
I1.015061.510 BPl. Hohe Brink Wahnbek - Ankauf	1.200.000	1.200.000				
I1.015061 BPl. Hohe Brink Wahnbek - Ankauf	1.200.000	1.200.000				
I1.015063.525 BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	72.000	36.000				
I1.015063 BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	72.000	36.000				
Zwischensumme	-8.076.000	-6.455.200				
Gesamtsumme	-8.076.000	-6.455.200				

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_01

Soziale Leistungen

Teilhaushalt 5_01 - Arbeit und Soziales

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte
- 311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 311600 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311800 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311900 - Verwaltung der Sozialhilfe – örtlicher Träger
- 312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 313000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315000 - Soziale Einrichtungen
- 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- 315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 315600 - Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – örtlicher Träger
 - 311110 – Laufende Leistungen
 - 311110.001 – Laufende Leistungen örtlicher Träger

- 311110.002 – Laufende Leistungen überörtlicher Träger
 - 311120 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufende Leistungen
 - 311120.001 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen örtl. Träger
 - 311120.002 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen überörtl. Träger
 - 311130 – Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
 - 311130.001 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte örtl. Träger
 - 311130.002 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte überörtl. Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGB XII)-örtlicher Träger
 - 311210 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit
 - 311210.001 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311210.002 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311220 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit
 - 311220.001 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311220.002 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311230 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit
 - 311230.001 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311230.002 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311240 – Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
 - 311241 – angemessene Aufwendungen für Pflegeperson
 - 311241.001 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson örtl. Träger
 - 311241.002 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson überörtl. Träger
 - 311242 – angemessene Beihilfen
 - 311242.001 – angemessene Beihilfen örtlicher Träger
 - 311242.002 – angemessene Beihilfen überörtlicher Träger
 - 311243 – Beitrag Pflegeperson angemessene Alterssicherung
 - 311243.001 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung örtl. Träger
 - 311243.002 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung überörtl. Träger
 - 311244 – Besondere Pflegekraft Sozialstation oder Pflegedienst
 - 311244.001 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD örtl. Träger
 - 311244.002 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD überörtl. Träger
 - 311245 – Hilfsmittel
 - 311245.001 – Hilfsmittel örtlicher Träger
 - 311245.002 – Hilfsmittel überörtlicher Träger
- 311400 - Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)
 - 311410 – vorbeugende Gesundheitshilfe
 - 311410.001 – vorbeugende Gesundheitshilfe örtlicher Träger
 - 311410.002 – vorbeugende Gesundheitshilfe überörtlicher Träger
 - 311420 – Hilfe bei Krankheit
 - 311420.001 – Hilfe bei Krankheit örtlicher Träger
 - 311420.002 – Hilfe bei Krankheit überörtlicher Träger
 - 311430 – Hilfe zur Familienplanung
 - 311430.001 – Hilfe zur Familienplanung örtlicher Träger
 - 311430.002 – Hilfe zur Familienplanung überörtlicher Träger
 - 311440 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
 - 311440.001 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft örtlicher Träger
 - 311440.002 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft überörtlicher Träger
 - 311450 – Hilfe bei Sterilisation
 - 311450.001 – Hilfe bei Sterilisation örtlicher Träger
 - 311450.002 – Hilfe bei Sterilisation überörtlicher Träger
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9 Kap. SGB XII)
 - 311530 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
 - 311530.001 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts örtlicher Träger
 - 311530.002 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts überörtlicher Träger

- 311540 – Altenhilfe
 - 311540.001 – Altenhilfe örtlicher Träger
 - 311540.002 – Altenhilfe überörtlicher Träger
- 311550 – Bestattungskosten
 - 311550.001 – Bestattungskosten örtlicher Träger
 - 311550.002 – Bestattungskosten überörtlicher Träger
- 311560 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen
 - 311560.001 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen örtlicher Träger
 - 311560.002 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen überörtlicher Träger
- 311600 - Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung(4.K.SGB XII)
 - 311611 – Laufende Leistungen der Grundsicherung
 - 311611.001 – Laufende Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
 - 311611.002 – Laufende Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
 - 311612 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung
 - 311612.001 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
 - 311612.002 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
 - 311620 – Kosten abgeschlossene Gutachten Grundsicherung
- 311800 – Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
 - 311801 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1
 - 311801.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 örtlicher Träger
 - 311801.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 überörtlicher Träger
 - 311802 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2
 - 311802.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 örtlicher Träger
 - 311802.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 überörtlicher Träger
 - 311803 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3
 - 311803.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 örtlicher Träger
 - 311803.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 überörtlicher Träger
 - 311804 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4
 - 311804.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 örtlicher Träger
 - 311804.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 überörtlicher Träger
 - 311805 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5
 - 311805.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 örtlicher Träger
 - 311805.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 überörtlicher Träger
- 311900 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte

- 312000 – Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II
 - 312100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - 312110 – Wohnraumbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten

- 312300 – Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
- 312400 – Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)
- 312410 – Arbeitslosengeld II (Mehraufwandsentsch. ohne Kosten der Unterkunft)
- 312600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - 313100 – Leistungen in besonderen Fällen
 - 313120 – Hilfe in besonderen Lebensleistungen
 - 313200 – Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
 - 313300 – Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
 - 313510 – Sonstige Leistungen, Sachleistungen
 - 313520 – Sonstige Leistungen, Geldleistungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

5. Die Produkte

- 315000 – Soziale Einrichtungen
 - 315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
 - 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
 - 315600 – Andere Soziale Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2022TH5_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.676,00	-4.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-910	-910	-910	-910
04. sonstige Transfererträge	-398.704,04	-261.510	-268.000	-268.000	-268.000	-268.000
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-334.894,45	-505.000	-572.000	-572.000	-572.000	-572.000
06. privatrechtliche Entgelte	-1.405,13		-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-551.223,51	-376.550	-347.000	-347.000	-347.000	-347.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-30.295,55					
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.319.198,68	-1.147.060	-1.203.510	-1.203.510	-1.203.510	-1.203.510
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	677.675,47	689.800	705.200	719.100	732.800	746.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.147,21	554.600	657.430	646.350	646.350	667.950
16. Abschreibungen	39.683,85		8.680	8.679	8.680	6.571
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	9.681,95	15.910	14.000	14.000	14.000	14.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	353.151,48	273.800	268.800	268.800	268.800	268.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.574.339,96	1.534.110	1.654.110	1.656.929	1.670.630	1.703.821
21. ordentliches Ergebnis	255.141,28	387.050	450.600	453.419	467.120	500.311
22. außerordentliche Erträge	-17.847,69					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-17.847,69					
25. Jahresergebnis	237.293,59	387.050	450.600	453.419	467.120	500.311
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.600,00		1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		301.993				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		59.166				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.600,00	361.159	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	238.893,59	748.209	451.600	454.419	468.120	501.311

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2022TH5_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.676,00	-4.000	-1.700		-1.700	-1.700	-1.700
03. sonstige Transfereinzahlungen	-376.605,63	-261.510	-268.000		-268.000	-268.000	-268.000
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-321.368,32	-505.000	-572.000		-572.000	-572.000	-572.000
05. privatrechtliche Entgelte	-1.014,26		-13.900		-13.900	-13.900	-13.900
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-544.072,16	-376.550	-347.000		-347.000	-347.000	-347.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-17.633,49						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.263.369,86	-1.147.060	-1.202.600		-1.202.600	-1.202.600	-1.202.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	670.635,87	689.800	705.200		719.100	732.800	746.500
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	494.457,85	554.600	657.430		646.350	646.350	667.950
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	9.768,05	15.910	14.000		14.000	14.000	14.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	384.530,72	273.800	268.800		268.800	268.800	268.800
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.559.392,49	1.534.110	1.645.430		1.648.250	1.661.950	1.697.250
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.022,63	387.050	442.830		445.650	459.350	494.650
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-214,20						

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-214,20						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-214,20						
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	295.808,43	387.050	442.830		445.650	459.350	494.650
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	295.808,43	387.050	442.830		445.650	459.350	494.650

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_011

Angelegenheiten der
Kinder und Jugendlichen

Teilhaushalt 5_011 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 361200 - Förderung von Kinder in Tagespflege
- **362500 - Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **365100 - KiGa Loy**
- **365200 - KiGa Marienstraße**
- **365300 - KiGa Mühlenstraße**
- **365303 - Waldkindergarten Mühlenstraße**
- **365500 - KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**
- **365600 - KiGa Feldbreite**
- **365601 - KiGa Buschweg**
- **365700 - Hort Feldbreite**
- **365800 - Hort Loy**
- **365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten**
- 367500 - Familienservicebüro

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 361200 – Förderung von Kindern in Tagespflege
- 362500 – Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
- 363120 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 367500 – Familienservicebüro

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 365000 – Tageseinrichtungen für Kinder
 - 365100 – Kindergarten Loy
 - 365200 – Kindergarten Marienstraße
 - 365300 – Kindergarten Mühlenstraße
 - 365303 – Waldkindergarten Mühlenstraße

- 365500 – Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
- 365600 – Kindergarten Feldbreite
- 365601 – Kindergarten Buschweg
- 365700 – Hort Feldbreite
- 365800 – Hort Loy

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des §4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das nachfolgende Produkt mit seinen Leistungen:

- 365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten
 - 365900.001 – Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
 - 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek
 - 365900.003 – Spielkreis Delfshausen
 - 365900.004 – Spielkreis Rastede-Nord
 - 365900.005 – Spielkreis Wahnbek
 - 365900.006 – Krippe Rastede
 - 365900.007 – Krippe Wiefelstede
 - 365900.008 – Krippe Feldbreite
 - 365900.009 – Krippe Wahnbek
 - 365900.010 – Personalkosten fremde Kindertagesstätten
 - 365900.011 – Krippe Hahn-Lehmden
 - 365900.012 – Krippe Wahnbek ab 2014
 - 365900.014 – Krippe Sandbergstraße
 - 365900.015 – Kindergarten Sandbergstraße
 - 365900.016 – Waldkindergarten Moltebeere

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2022TH5_11)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.670.120,23	-1.522.300	-1.667.900	-1.667.900	-1.667.900	-1.667.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.556,00	-23.933	-59.120	-58.483	-56.681	-56.070
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-373.698,97	-435.750	-526.250	-526.250	-526.250	-526.250
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-67.632,40					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-33.332,63					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.165.340,23	-1.981.983	-2.253.270	-2.252.633	-2.250.831	-2.250.220
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.089.579,32	4.185.900	4.534.000	4.625.500	4.717.200	4.808.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.401,67	424.150	918.820	877.180	812.230	821.430
16. Abschreibungen	153.917,20	156.358	385.301	363.867	297.803	288.636
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.842.424,07	4.159.800	4.470.300	4.470.300	4.470.300	4.509.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	75.150,46	128.320	149.900	149.700	149.700	150.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.494.472,72	9.054.528	10.458.321	10.486.547	10.447.233	10.578.966
21. ordentliches Ergebnis	6.329.132,49	7.072.545	8.205.051	8.233.914	8.196.402	8.328.746
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	6.329.132,49	7.072.545	8.205.051	8.233.914	8.196.402	8.328.746
26a Erträge aus ILV 3811*		-1.350	-500	-500	-500	-500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.971,27	650	50.950	50.950	50.950	50.950
27b Aufwand aus Umlage 91*		548.747				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		621.501				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.971,27	1.169.548	50.450	50.450	50.450	50.450
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	6.331.103,76	8.242.093	8.255.501	8.284.364	8.246.852	8.379.196

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.362500		Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerservice		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Jugendpflegearbeit außerhalb von Einrichtungen sowie Unterstützung und Organisation von Ferienaktionen		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Offene Jugendarbeit		
Ziele:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen und Ferienhorte. Jugendpflegearbeit außerhalb der Villa Hartmann.		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder und Jugendliche.		
Maßnahmen:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 2021 = 2,5 2020 = 2,5 2019 = 2,5		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit den Produkten 361200, 363120 und 367500 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.) (P1.05.01.362500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-34.355,12	-36.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-110,00	-3.610	-110	-101		
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-450,00	-15.700	-15.150	-15.150	-15.150	-15.150
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.739,16					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-9.210,47					
12. =Summe ordentliche Erträge	-45.864,75	-55.310	-44.260	-44.251	-44.150	-44.150
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	88.232,03	111.200	115.400	117.700	120.000	122.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.136,92	44.100	44.900	44.900	44.900	44.900
16. Abschreibungen	3.087,00	6.031	2.530	2.320		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	400,76	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.153,57	6.950	6.650	6.650	6.650	6.650
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	106.010,28	170.781	171.980	174.070	174.050	176.450
21. ordentliches Ergebnis	60.145,53	115.471	127.720	129.819	129.900	132.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	60.145,53	115.471	127.720	129.819	129.900	132.300
26a Erträge aus ILV 3811*		-1.350	-500	-500	-500	-500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		29.519				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		28.169	-500	-500	-500	-500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	60.145,53	143.640	127.220	129.319	129.400	131.800

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.362500 Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-29.000 €
			-29.000 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-150 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			-15.150 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	2.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	400 €
		Haltung von Fahrzeugen	3.500 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	37.000 €
			44.900 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500 €
			2.500 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500 €
		Geschäftsaufwendungen	3.250 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.600 €
			6.650 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365100		Kindergarten Loy
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365100	Kindergarten Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 53

Betreute Kinder:

2021 = 45

2020 = 47

2019 = 41

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Loy (P1.05.01.365100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-84.895,27	-220.500	-232.000	-232.000	-232.000	-232.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-58,00		-2.856	-2.857	-2.856	-2.857
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-8.424,50	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.626,30					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.159,66					
12. =Summe ordentliche Erträge	-105.163,73	-233.000	-247.356	-247.357	-247.356	-247.357
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	432.636,95	443.800	540.900	551.500	562.100	572.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.634,03	31.000	68.400	100.670	58.570	58.170
16. Abschreibungen	390,00	854	10.665	10.422	10.292	9.468
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.589,98	15.100	31.960	31.960	31.960	32.460
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	459.250,96	490.754	651.925	694.552	662.922	672.698
21. ordentliches Ergebnis	354.087,23	257.754	404.569	447.195	415.566	425.341
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	354.087,23	257.754	404.569	447.195	415.566	425.341
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	100,80	300	9.800	9.800	9.800	9.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.566				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		48.652				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	100,80	83.518	9.800	9.800	9.800	9.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	354.188,03	341.272	414.369	456.995	425.366	435.141

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365100 KiGa Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-232.000 €
			<u>-232.000 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.500 €
			<u>-12.500 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.450 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.800 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.100 €
		Bewirtschaftungskosten	20.950 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			<u>68.400 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.300 €
		Geschäftsaufwendungen	5.960 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			<u>31.960 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365200		Kindergarten Marienstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365200	Kindergarten Marienstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 58

Betreute Kinder:

2021 = 50

2020 = 49

2019 = 55

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe und eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Marienstraße (P1.05.01.365200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-202.270,48	-221.700	-223.000	-223.000	-223.000	-223.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-1.375	-1.375	-1.375	-1.375
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-150	-150	-150	-150
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.452,01					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.474,66					
12. =Summe ordentliche Erträge	-218.197,15	-221.700	-224.525	-224.525	-224.525	-224.525
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	369.101,06	417.900	409.300	417.600	425.800	434.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.382,31	17.800	49.900	49.870	47.670	48.070
16. Abschreibungen	434,00	115	16.274	15.152	13.363	12.449
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.249,67	22.020	17.160	17.160	17.160	17.660
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	394.167,04	457.835	492.634	499.782	503.993	512.279
21. ordentliches Ergebnis	175.969,89	236.135	268.109	275.257	279.468	287.754
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	175.969,89	236.135	268.109	275.257	279.468	287.754
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	951,20	100	4.100	4.100	4.100	4.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		36.081				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		51.066				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	951,20	87.246	4.100	4.100	4.100	4.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	176.921,09	323.381	272.209	279.357	283.568	291.854

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365200 KiGa Marienstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-223.000 €
			<u>-223.000 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-150 €
			<u>-150 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.300 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	8.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	2.100 €
		Bewirtschaftungskosten	18.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.100 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300 €
			<u>49.900 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.000 €
		Geschäftsaufwendungen	6.160 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	4.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800 €
			<u>17.160 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365300		Kindergarten Mühlenstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365300	Kindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 131		
Betreute Kinder:		
2021 = 112		
2020 = 108		
2019 = 107		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Mühlenstraße (P1.05.01.365300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-505.182,62	-344.400	-388.600	-388.600	-388.600	-388.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-2.167	-1.857	-1.798	-1.796
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-23.838,00	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-529.020,62	-382.400	-428.767	-428.457	-428.398	-428.396
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	940.987,78	963.100	982.200	1.003.100	1.024.000	1.044.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.891,66	81.100	141.580	112.780	113.380	114.130
16. Abschreibungen	1.711,00	531	19.362	18.322	17.625	15.208
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.850,57	20.250	21.300	21.300	21.300	21.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.009.441,01	1.064.981	1.164.442	1.155.502	1.176.305	1.195.538
21. ordentliches Ergebnis	480.420,39	682.581	735.675	727.045	747.907	767.142
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	480.420,39	682.581	735.675	727.045	747.907	767.142
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		150	4.700	4.700	4.700	4.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		50.964				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		94.642				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		145.756	4.700	4.700	4.700	4.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	480.420,39	828.337	740.375	731.745	752.607	771.842

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365300 KiGa Mühlenstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-388.600 €
			<u>-388.600 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.000 €
			<u>-38.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.300 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	16.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	34.680 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	55.900 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	850 €
			<u>141.580 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	800 €
		Geschäftsaufwendungen	9.300 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.400 €
			<u>21.300 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365303		Waldkindergarten Mühlenstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 15		
2020 = 15		
2019 = 14		

Erläuterungen:

Eigenständiger Waldkindergarten.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365303)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-50.645,46	-39.900	-46.200	-46.200	-46.200	-46.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.659,51					
12. =Summe ordentliche Erträge	-52.304,97	-39.900	-46.200	-46.200	-46.200	-46.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	129.444,43	128.200	139.800	142.600	145.500	148.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.838,25	7.950	13.630	12.850	11.050	11.150
16. Abschreibungen			2.475	2.474	2.475	2.474
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.328,04	5.600	5.950	5.950	5.950	5.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	134.610,72	141.750	161.855	163.874	164.975	167.874
21. ordentliches Ergebnis	82.305,75	101.850	115.655	117.674	118.775	121.674
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	82.305,75	101.850	115.655	117.674	118.775	121.674
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		26.842				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		14.201				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		41.043				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	82.305,75	142.893	115.655	117.674	118.775	121.674

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365303 Waldkindergarten Mühlenstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-46.200 €
			-46.200 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.550 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	3.000 €
		Bewirtschaftungskosten	4.880 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.800 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.200 €
			13.630 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	2.450 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.200 €
			5.950 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365500		Kindergarten Voßbarg
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365500	Kindergarten Voßbarg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 90		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 82		
2020 = 81		
2019 = 84		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum) (P1.05.01.365500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-311.248,84	-220.500	-243.600	-243.600	-243.600	-243.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-945	-945	-945	-945
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.885,50	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.632,49					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.025,71					
12. =Summe ordentliche Erträge	-356.792,54	-239.500	-263.545	-263.545	-263.545	-263.545
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	659.637,99	667.800	756.800	771.800	786.800	802.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.608,30	33.700	98.090	92.660	72.960	73.060
16. Abschreibungen	892,00	642	13.754	14.587	15.320	14.813
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.560,18	16.250	16.580	16.580	16.580	16.580
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	690.698,47	718.392	885.224	895.627	891.660	906.453
21. ordentliches Ergebnis	333.905,93	478.892	621.679	632.082	628.115	642.908
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	333.905,93	478.892	621.679	632.082	628.115	642.908
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	300,67	100	5.100	5.100	5.100	5.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		41.206				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		66.334				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	300,67	107.639	5.100	5.100	5.100	5.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	334.206,60	586.531	626.779	637.182	633.215	648.008

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365500 KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-243.600 €
			<u>-243.600 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.000 €
			<u>-19.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.900 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.400 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	29.190 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.900 €
			<u>98.090 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.600 €
		Geschäftsaufwendungen	6.280 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			<u>16.580 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365600		Kindergarten Feldbreite
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365600	Kindergarten Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 110		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 104		
2020 = 81		
2019 = 105		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Feldbreite (P1.05.01.365600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-267.482,79	-228.000	-280.600	-280.600	-280.600	-280.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-66,00		-16.070	-15.778	-14.339	-14.088
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-15.148,00	-18.000	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.182,44					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.194,06					
12. =Summe ordentliche Erträge	-305.073,29	-246.000	-315.170	-314.878	-313.439	-313.188
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	790.131,79	752.700	799.700	815.500	831.300	847.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.669,17	43.300	90.180	89.100	89.000	90.500
16. Abschreibungen	843,00	343	42.800	41.816	36.879	35.753
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.994,30	15.650	16.550	16.550	16.550	16.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	837.638,26	811.993	949.230	962.966	973.729	989.903
21. ordentliches Ergebnis	532.564,97	565.993	634.060	648.088	660.290	676.715
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	532.564,97	565.993	634.060	648.088	660.290	676.715
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			1.900	1.900	1.900	1.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		43.460				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		85.271				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		128.730	1.900	1.900	1.900	1.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	532.564,97	694.723	635.960	649.988	662.190	678.615

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365600 KiGa Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-280.600 €
			-280.600 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-500 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.000 €
			-18.500 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.400 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.700 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	8.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	4.300 €
		Bewirtschaftungskosten	32.880 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	34.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300 €
			90.180 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500 €
		Geschäftsaufwendungen	5.350 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.400 €
			16.550 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365601		Kindergarten Buschweg
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365601	Kindergarten Buschweg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 48		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 44		
2020 = 48		
2019 = 44		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Buschweg (P1.05.01.365601)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-107.997,82	-125.500	-129.300	-129.300	-129.300	-129.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-9.251,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.144,06					
12. =Summe ordentliche Erträge	-120.392,88	-140.500	-144.300	-144.300	-144.300	-144.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	329.883,36	323.800	358.500	365.700	372.900	380.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.944,32	27.400	50.680	50.100	50.000	51.500
16. Abschreibungen	1.502,00	1.502	44.724	44.723	44.723	44.722
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.457,06	11.100	11.300	11.300	11.300	11.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	359.786,74	363.802	465.204	471.823	478.923	487.622
21. ordentliches Ergebnis	239.393,86	223.302	320.904	327.523	334.623	343.322
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	239.393,86	223.302	320.904	327.523	334.623	343.322
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			850	850	850	850
27b Aufwand aus Umlage 91*		32.427				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		80.674				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		113.101	850	850	850	850
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	239.393,86	336.403	321.754	328.373	335.473	344.172

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365601 KiGa Buschweg

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-129.300 €
			<u>-129.300 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			<u>-15.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	800 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.400 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	17.630 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.300 €
			<u>50.680 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	4.600 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			<u>11.300 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365700		Hort Feldbreite
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365700	Hort Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 40 (bis 2020 = 32; bis 2018 = 20)		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 38		
2020 = 36		
2019 = 32		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Feldbreite (P1.05.01.365700)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-41.400	-41.800	-41.800	-41.800	-41.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-43.041,64	-55.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-50,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-43.091,64	-96.400	-111.800	-111.800	-111.800	-111.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	181.688,25	217.000	241.800	246.500	251.300	256.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.600,00	18.900	47.400	46.600	46.600	46.600
16. Abschreibungen	601,00	434	584	584	584	584
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.111,89	7.250	7.300	7.300	7.300	7.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	232.001,14	243.584	297.084	300.984	305.784	310.484
21. ordentliches Ergebnis	188.909,50	147.184	185.284	189.184	193.984	198.684
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	188.909,50	147.184	185.284	189.184	193.984	198.684
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			950	950	950	950
27b Aufwand aus Umlage 91*		29.948				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		29.948	950	950	950	950
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	188.909,50	177.132	186.234	190.134	194.934	199.634

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365700 Hort Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-41.800 €
			-41.800 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-70.000 €
			-70.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	200 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.500 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100 €
			47.400 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	400 €
		Geschäftsaufwendungen	1.900 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800 €
			7.300 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365700		Hort Loy
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365800	Hort Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 20 (bis 2020 = 12)		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 19		
2020 = 12		
2019 = 5		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Loy (P1.05.01.365800)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-20.700	-20.900	-20.900	-20.900	-20.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.190,05	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-11.190,05	-30.700	-40.900	-40.900	-40.900	-40.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	127.402,10	118.200	142.000	144.800	147.700	150.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.960,39	12.600	22.500	22.500	22.500	22.500
16. Abschreibungen	222,00	222	222	222	222	222
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.780,28	4.500	10.400	10.200	10.200	10.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	139.364,77	135.522	175.122	177.722	180.622	183.422
21. ordentliches Ergebnis	128.174,72	104.822	134.222	136.822	139.722	142.522
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	128.174,72	104.822	134.222	136.822	139.722	142.522
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		26.994				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		26.994				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	128.174,72	131.816	134.222	136.822	139.722	142.522

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365800 Hort Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-20.900 €
			-20.900 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.000 €
			-20.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	6.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.400 €
			22.500 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	400 €
		Geschäftsaufwendungen	1.900 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000 €
			10.400 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365900		Förderung anderer Kindertagesstätten
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	
365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	
365900.003	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	
365900.004	Spielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str.	
365900.006	Krippe Rastede, Südender Str.	
365900.007	Krippe Wiefelstede	
365900.008	Krippe Feldbreite	
365900.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	
365900.010	Personalkosten (Förderung andere Kindertagesstätten)	
365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	
365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	
365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	
365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	
365900.016	Waldkindergarten Moltebeere, Birkenstr.	
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Ahtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindertagesstätten in Trägerschaft von verschiedenen eingetragenen Vereinen mit Defizitabdeckung durch die Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot im Diakonischen Werk Hahn-Lehmden. Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag in den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek.		

Zielgruppe:
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Krippe). Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten). Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse (Hort).
Maßnahmen:
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.
Gleichzeitig belegbare Plätze in Krippen = 195 (bis 2019 = 165)
<u>Betreute Kinder in Krippen:</u>
2021 = 177
2020 = 170
2019 = 168
Gleichzeitig belegbare Plätze in Kindergärten = 341 (bis 2019 = 316)
<u>Betreute Kinder in Kindergärten:</u>
2021 = 302
2020 = 296
2019 = 287
Gleichzeitig belegbare Plätze in Horten = 100 (bis 2019 = 84)
<u>Betreute Kinder in Horten:</u>
2021 = 100
2020 = 97
2019 = 88
Erläuterungen:
Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden verfügt über eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder. Die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek verfügen über Hortgruppen. Der Waldkindergarten Moltebeere ist auf die Waldorfpädagogik ausgerichtet.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet zusammen mit den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung anderer Kindertagesstätten (P1.05.01.365900)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-101.659,33	-23.700	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.322,00	-20.323	-35.597	-35.570	-35.368	-35.009
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-231.522,52	-233.550	-298.950	-298.950	-298.950	-298.950
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.205,31					
12. =Summe ordentliche Erträge	-354.709,16	-277.573	-363.447	-363.420	-363.218	-362.859
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	21.068,56	22.700	28.100	28.800	29.500	30.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.707,53	78.200	261.460	225.050	225.500	230.750
16. Abschreibungen	143.872,95	145.684	230.568	211.901	154.977	151.599
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.696.391,91	3.994.500	4.279.000	4.279.000	4.279.000	4.318.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	44,92	3.000	4.550	4.550	4.550	4.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.941.085,87	4.244.084	4.803.678	4.749.301	4.693.527	4.735.099
21. ordentliches Ergebnis	3.586.376,71	3.966.511	4.440.231	4.385.881	4.330.309	4.372.240
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	3.586.376,71	3.966.511	4.440.231	4.385.881	4.330.309	4.372.240
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			23.550	23.550	23.550	23.550
27b Aufwand aus Umlage 91*		149.121				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		180.661				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		329.782	23.550	23.550	23.550	23.550
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.586.376,71	4.296.293	4.463.781	4.409.431	4.353.859	4.395.790

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365900 Förderung anderer Kindertagesstätten

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-28.900 €
			-28.900 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-298.950 €
			-298.950 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	64.150 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.800 €
		Miete, Pacht und Leasing	143.100 €
		Bewirtschaftungskosten	50.410 €
			261.460 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.279.000 €
			4.279.000 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000 €
		Geschäftsaufwendungen	1.550 €
			4.550 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.382,50		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-18.947,76	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-209,19					
12. =Summe ordentliche Erträge	-23.539,45	-19.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.365,02	19.500	19.500	19.900	20.300	20.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.028,79	28.100	30.100	30.100	30.100	30.100
16. Abschreibungen	362,25		1.343	1.344	1.343	1.344
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	145.631,40	162.800	188.800	188.800	188.800	188.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30,00	650	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	190.417,46	211.050	239.943	240.344	240.743	241.144
21. ordentliches Ergebnis	166.878,01	192.050	216.943	217.344	217.743	218.144
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	166.878,01	192.050	216.943	217.344	217.743	218.144
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	618,60					
27b Aufwand aus Umlage 91*		47.621				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	618,60	47.621				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	167.496,61	239.671	216.943	217.344	217.743	218.144

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2022TH5_11)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.667.834,18	-1.522.300	-1.667.900		-1.667.900	-1.667.900	-1.667.900
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-50,00						
05. privatrechtliche Entgelte	-372.387,34	-435.750	-526.250		-526.250	-526.250	-526.250
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.998,25						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.109.269,77	-1.958.050	-2.194.150		-2.194.150	-2.194.150	-2.194.150
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	4.072.364,83	4.185.900	4.534.000		4.625.500	4.717.200	4.808.900
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	348.546,78	424.150	918.820		877.180	812.230	821.430
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	3.867.735,29	4.159.800	4.470.300		4.470.300	4.470.300	4.509.300
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	74.188,84	128.320	149.900		149.700	149.700	150.700
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.362.835,74	8.898.170	10.073.020		10.122.680	10.149.430	10.290.330
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.253.565,97	6.940.120	7.878.870		7.928.530	7.955.280	8.096.180
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-360.000,00						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-360.000,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	45.024,41	180.000				80.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	56.736,97	23.400	19.700		1.200		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	31.874,20	23.600	25.800		15.800	18.900	21.800
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	133.635,58	227.000	45.500		17.000	98.900	21.800
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-226.364,42	227.000	45.500		17.000	98.900	21.800
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.027.201,55	7.167.120	7.924.370		7.945.530	8.054.180	8.117.980
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	6.027.201,55	7.167.120	7.924.370		7.945.530	8.054.180	8.117.980

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.026204.525 Zuschuss f. Spielger.SüKi, Tagespflege	4.500					
I1.026204 Zuschuss f. Spielger.SüKi, Tagespflege	4.500					
I1.027025.510 Hochschrank, Kiga Loy	1.200	1.200				
I1.027025 Hochschrank, Kiga Loy	1.200	1.200				
I1.027538.510 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027538 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027539.510 Schreibtisch, Kiga Marienstr.	1.200					
I1.027539 Schreibtisch, Kiga Marienstr.	1.200					
I1.028408.510 Hängemattengestell, Waldkiga Mühlenstr.	1.500	1.500				
I1.028408 Hängemattengestell, Waldkiga Mühlenstr.	1.500	1.500				
I1.029019.500 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029019 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029531.510 Kletterwand, Kiga Feldbreite	4.000	4.000				
I1.029531 Kletterwand, Kiga Feldbreite	4.000	4.000				
I1.029804.510 Sonnenschutz Gruppenraum, Kiga Buschweg	6.500	6.500				
I1.029804 Sonnenschutz Gruppenraum, Kiga Buschweg	6.500	6.500				
I1.030903.525 Zuschuss f.Außenanl., Spielkreis Delfsh.	7.000	7.000				
I1.030903 Zuschuss f.Außenanl., Spielkreis Delfsh.	7.000	7.000				
I1.032107.525 Zuschuss für Möbel, Krippe Wahnbek I	5.300	5.300				
I1.032107 Zuschuss für Möbel, Krippe Wahnbek I	5.300	5.300				
I1.032108.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek I	9.900					
I1.032108 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek I	9.900					
I1.032109.525 Zuschuss für Küche, Krippe Wahnbek I	9.000					
I1.032109 Zuschuss für Küche, Krippe Wahnbek I	9.000					
I1.032308.525 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnbek III	5.000	5.000				
I1.032308 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnbek III	5.000	5.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.032309.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	14.900					
I1.032309 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	14.900					
I1.032511.525 Zuschuss für Spielgerät, Krippe Hahn	3.500	3.500				
I1.032511 Zuschuss für Spielgerät, Krippe Hahn	3.500	3.500				
I1.032512.525 Zuschuss für Möbel, Krippe Hahn	5.400					
I1.032512 Zuschuss für Möbel, Krippe Hahn	5.400					
I1.032611.525 Zuschuss f. Außenanl., Krippe Wahnbek II	5.000	5.000				
I1.032611 Zuschuss f. Außenanl., Krippe Wahnbek II	5.000	5.000				
I1.032612.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	12.800					
I1.032612 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	12.800					
Zwischensumme	183.200	45.500				
Gesamtsumme	183.200	45.500				

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_02

Ordnungsangelegenheiten
Allgemeine Einrichtungen

Teilhaushalt 5_02 - Sicherheit und Ordnung; Umwelt

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 121000 - Statistik und Wahlen
- 122100 - Ordnungsangelegenheiten
- 122200 - Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 - Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
- 122400 - Meldeangelegenheiten
- **126100 - Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren**
- **126200 - Feuerwehren**
- 128000 - Katastrophenschutz
- 537110 - Recycling
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- 121000 – Statistik und Wahlen
- 122100 – Ordnungsangelegenheiten
- 122200 – Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 – Obdachlosenangelegenheiten, ohne Einrichtungen und Unterkünfte
- 122400 – Meldeangelegenheiten
- 128000 – Katastrophenschutz
- 537110 – Recycling
- 561000 – Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt 126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr und das Produkt 126200 mit seinen Leistungen:

- 126200.001 – Ortsfeuerwehr Rastede
- 126200.002 – Ortsfeuerwehr Hahn
- 126200.003 – Ortsfeuerwehr Ipwege – Wahnbek
- 126200.005 – Ortsfeuerwehr Loy – Barghorn

- 126200.006 – Ortsfeuerwehr Neusüdende
- 126200.007 – Ortsfeuerwehr Südbäke

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2022TH5_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-58.141,67	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.710,05	-1.710	-8.272	-7.066	-7.069	-7.067
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-184.280,18	-206.500	-206.400	-206.400	-206.400	-206.400
06. privatrechtliche Entgelte	-3.595,25	-2.100	-4.130	-4.130	-4.130	-4.130
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.324,59	-17.200	-13.700	-9.700	-13.700	-13.700
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.514,78	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
12. =Summe ordentliche Erträge	-273.566,52	-280.610	-285.602	-280.396	-284.399	-284.397
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	417.304,52	483.400	522.800	533.000	544.200	555.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.418,20	405.550	616.380	543.810	494.510	471.010
16. Abschreibungen	130.208,01	165.409	212.766	216.739	261.889	308.364
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.571,34	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	166.456,54	300.800	256.100	232.950	255.800	255.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.032.958,61	1.358.159	1.611.046	1.529.499	1.559.399	1.592.774
21. ordentliches Ergebnis	759.392,09	1.077.549	1.325.444	1.249.103	1.275.000	1.308.377
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	759.392,09	1.077.549	1.325.444	1.249.103	1.275.000	1.308.377
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	7.354,65	28.800	40.500	40.500	31.500	40.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		377.836				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		177.426				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	7.354,65	584.062	40.500	40.500	31.500	40.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	766.746,74	1.661.611	1.365.944	1.289.603	1.306.500	1.348.877

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126100		Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<p>Ortsfeuerwehren übergreifende Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.</p>		
Auftragsgrundlage:		
<p>Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse</p>		
Daten/Informationen:		
<p>Pflichtaufgabe der Gemeinde.</p>		
Ziele:		
<p>Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.</p>		
Zielgruppe:		
<p>Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.</p>		
Maßnahmen:		
<p>Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.</p>		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Einsätze gesamt:

2018 = 253 2019 = 204 2020 = 137

Zahl der Mitglieder im Bereich

- der Jugendabteilung:

2018 = 103 2019 = 102 2020 = 96

- der Einsatzabteilung:

2018 = 249 2019 = 238 2020 = 240

- der Altersabteilung:

2018 = 76 2019 = 79 2020 = 76

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit dem Produkt 126200 und den dort untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt "Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr" (P1.05.02.126100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-58.141,67	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.156,99					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-584,67					
12. =Summe ordentliche Erträge	-59.883,33	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	28.445,28	29.700	29.700	30.400	31.000	31.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.856,11	114.300	149.270	141.370	141.370	126.370
16. Abschreibungen	4.113,77	5.646	12.716	13.052	13.158	12.692
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.749,20					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.188,24	42.700	42.600	42.600	42.600	42.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	207.352,60	192.346	234.286	227.422	228.128	212.662
21. ordentliches Ergebnis	147.469,27	152.346	194.286	187.422	188.128	172.662
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	147.469,27	152.346	194.286	187.422	188.128	172.662
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		19.144				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		19.966				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		39.109				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	147.469,27	191.455	194.286	187.422	188.128	172.662

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.126100 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-40.000 €
			-40.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.500 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	24.500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	10.500 €
		Haltung von Fahrzeugen	1.700 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	80.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.670 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.300 €
			149.270 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.600 €
		Geschäftsaufwendungen	1.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.000 €
			42.600 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126200		Feuerwehren
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	
126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	
126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege - Wahnbek	
126200.005	Ortsfeuerwehr Loy - Barghorn	
126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	
126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	
Kurzbeschreibung:		
Die einzelnen Ortsfeuerwehren betreffenden Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede unterhält 6 freiwillige Feuerwehren: 1 Schwerpunktfeuerwehr (Rastede); 3 Stützpunktfeuerwehren (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Loy-Barghorn); 2 Grundausstattungsfeuerwehren (Neusüdende und Südbäke).		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Zahl der Brände
Zahl der Hilfeleistungen
Fehlalarmierungen
Zahl der Mitglieder im Bereich der
- Jugendabteilung
- Einsatzabteilung
- Altersabteilung

Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite!

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 126100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.
Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktinformationen	
Produkt: P1.05.02.126200	Feuerwehren
Produktbereich:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	Brandschutz
Produkt:	Feuerwehren

Kennzahlen zur Zielerreichung:

2018	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	55	31	15	14	9	6		
Zahl der Hilfeleistungen	57	16	15	14	4	5		
Fehlalarme	6	1	0	2	3	0		
Gesamt	118	48	30	30	16	11	0	253
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	51	49	36	44	24	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	2	2	4	3	4		
Altersabteilung	10	17	12	14	13	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	19	18	18	11	9	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	3	8	5	3	0		
Gesamt	100	89	76	78	52	33		428

2019	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	46	22	18	10	6	10		
Zahl der Hilfeleistungen	46	11	17	9	2	3		
Fehlalarme	1	0	1	2	0	0		
Gesamt	93	33	36	21	8	13	0	204
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	49	52	36	37	21	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	10	1	5	3	2	3		
Altersabteilung	10	16	14	19	12	8		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	22	17	16	14	10	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	4	6	1	2	0		
Gesamt	101	90	77	74	47	30		419

2020	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	26	5	3	10	7	4		
Zahl der Hilfeleistungen	60	8	15	17	3	2	1	
Fehlalarme	24	5	1	3	0	0		
Gesamt	110	18	19	30	10	6	1	194
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	53	49	32	40	22	20		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	9	3	3	3	3	3		
Altersabteilung	10	14	13	19	12	8		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	21	15	14	13	10	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	4	7	0	2	0		
Gesamt	103	85	69	75	49	31		412

Ergebnishaushalt Produkt Feuerwehren (P1.05.02.126200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.710,05	-1.710	-2.928	-1.720	-1.724	-1.721
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.308,48					
06. privatrechtliche Entgelte			-130	-130	-130	-130
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-5.018,53	-1.710	-3.058	-1.850	-1.854	-1.851
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.449,42	190.550	287.630	236.840	236.040	226.640
16. Abschreibungen	124.351,32	158.762	183.715	187.354	232.396	279.339
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.222,14					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30.038,28	22.250	30.280	29.980	29.980	29.980
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	279.061,16	371.562	501.625	454.174	498.416	535.959
21. ordentliches Ergebnis	274.042,63	369.852	498.567	452.324	496.562	534.108
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	274.042,63	369.852	498.567	452.324	496.562	534.108
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.000	9.300	9.300	9.300	9.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		123.196				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		113.110				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		237.307	9.300	9.300	9.300	9.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	274.042,63	607.159	507.867	461.624	505.862	543.408

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.126200 Feuerwehren

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-130 €
			<u>-130 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.070 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	23.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	71.500 €
		Bewirtschaftungskosten	34.010 €
		Haltung von Fahrzeugen	94.200 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	450 €
			<u>287.630 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.300 €
		Geschäftsaufwendungen	5.280 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.200 €
			<u>30.280 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-5.344	-5.346	-5.345	-5.346
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-180.971,70	-206.500	-206.400	-206.400	-206.400	-206.400
06. privatrechtliche Entgelte	-2.438,26	-2.100	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.324,59	-17.200	-13.700	-9.700	-13.700	-13.700
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-9.930,11	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
12. =Summe ordentliche Erträge	-208.664,66	-238.900	-242.544	-238.546	-242.545	-242.546
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	388.859,24	453.700	493.100	502.600	513.200	523.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.112,67	100.700	179.480	165.600	117.100	118.000
16. Abschreibungen	1.742,92	1.001	16.335	16.333	16.335	16.333
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.600,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	128.230,02	235.850	183.220	160.370	183.220	183.220
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	546.544,85	794.251	875.135	847.903	832.855	844.153
21. ordentliches Ergebnis	337.880,19	555.351	632.591	609.357	590.310	601.607
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	337.880,19	555.351	632.591	609.357	590.310	601.607
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	7.354,65	27.800	31.200	31.200	22.200	31.200
27b Aufwand aus Umlage 91*		235.496				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		44.350				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	7.354,65	307.646	31.200	31.200	22.200	31.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	345.234,84	862.997	663.791	640.557	612.510	632.807

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2022TH5_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-58.141,67	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-183.781,30	-206.500	-206.400		-206.400	-206.400	-206.400
05. privatrechtliche Entgelte	-3.595,25	-2.100	-4.130		-4.130	-4.130	-4.130
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.643,22	-17.200	-13.700		-9.700	-13.700	-13.700
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.796,34	-3.100	-3.100		-3.100	-3.100	-3.100
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-287.957,78	-278.900	-277.330		-273.330	-277.330	-277.330
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	411.809,81	483.400	522.800		533.000	544.200	555.200
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	315.465,52	405.550	616.380		543.810	494.510	471.010
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	8.744,91	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.059,46	300.800	256.100		232.950	255.800	255.200
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	932.079,70	1.192.750	1.398.280		1.312.760	1.297.510	1.284.410
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.121,92	913.850	1.120.950		1.039.430	1.020.180	1.007.080
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen		-4.000	-2.000			-4.000	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	-4.000	-2.000			-4.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	7.870,31	547.500	100.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	149.011,63	356.600	601.600	780.000	317.000	517.000	42.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	7.303,37	3.000					
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	164.185,31	907.100	701.600	780.000	317.000	517.000	42.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	164.185,31	903.100	699.600	780.000	317.000	513.000	42.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	808.307,23	1.816.950	1.820.550	780.000	1.356.430	1.533.180	1.049.080
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	808.307,23	1.816.950	1.820.550	780.000	1.356.430	1.533.180	1.049.080

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.033721.510 Erneuer. Zäune Löschteiche, Brandsch.	81.000	27.000				
I1.033721 Erneuer. Zäune Löschteiche, Brandsch.	81.000	27.000				
I1.033725.500 Planungskonzept FW-Gerätehäuser, Brandsc	100.000	100.000				
I1.033725 Planungskonzept FW-Gerätehäuser, Brandsc	100.000	100.000				
I1.034249.510 Rollcontainer Ölschaden, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034249 Rollcontainer Ölschaden, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034250.510 Dekontaminationsdusche, FW Rastede	8.200	8.200				
I1.034250 Dekontaminationsdusche, FW Rastede	8.200	8.200				
I1.034251.510 Motorsäge, FW Rastede	1.300	1.300				
I1.034251 Motorsäge, FW Rastede	1.300	1.300				
I1.034252.510 Wärmebildkamera, FW Rastede	4.800	4.800				
I1.034252 Wärmebildkamera, FW Rastede	4.800	4.800				
I1.034253.510 Beleuchtung Rollcontainer Licht, FW Rast	2.500	2.500				
I1.034253 Beleuchtung Rollcontainer Licht, FW Rast	2.500	2.500				
I1.034254.510 Digitalfunk-Koffer, FW Rastede	3.500	3.500				
I1.034254 Digitalfunk-Koffer, FW Rastede	3.500	3.500				
I1.034255.510 Schmutzwasserpumpe + Zubehör, FW Rastede	2.500	2.500				
I1.034255 Schmutzwasserpumpe + Zubehör, FW Rastede	2.500	2.500				
I1.034256.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	6.000					
I1.034256 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	6.000					
I1.034257.510 Chemikalien-Schutzanzüge, FW Rastede	4.000	4.000				
I1.034257 Chemikalien-Schutzanzüge, FW Rastede	4.000	4.000				
I1.034733.510 TLF 4000, FW Hahn	426.000	6.000		140.000	280.000	
I1.034733 TLF 4000, FW Hahn	426.000	6.000		140.000	280.000	
I1.034734.565 Verk. Altfahrzeug TLF 16/24, FW Hahn	-2.000					
I1.034734 Verk. Altfahrzeug TLF 16/24, FW Hahn	-2.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.034736.510 Überlebensanzug, FW Hahn	2.000	2.000				
I1.034736 Überlebensanzug, FW Hahn	2.000	2.000				
I1.034737.510 Erwerb von Sachanlagevermögen	6.000					
I1.034737 FW-Anhänger Boot, FW Hahn	6.000					
I1.035227.510 GW-L2, FW Ipwege	366.000	6.000		150.000	210.000	
I1.035227 GW-L2, FW Ipwege	366.000	6.000		150.000	210.000	
I1.035228.565 Verk. Altfahrzeug TLF16/24, FW Ipwege	-2.000					
I1.035228 Verk. Altfahrzeug TLF16/24, FW Ipwege	-2.000					
I1.035231.510 Akku Beleuchtungssystem, FW Ipw.- Wahnbek	2.000	2.000				
I1.035231 Akku Beleuchtungssystem, FW Ipw.- Wahnbek	2.000	2.000				
I1.035232.510 Mehrgasmessgerät, FW Ipwege- Wahnbek	4.000	4.000				
I1.035232 Mehrgasmessgerät, FW Ipwege-Wahnbek	4.000	4.000				
I1.035233.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipw.-Wahnbek	6.000					
I1.035233 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipw.-Wahnbek	6.000					
I1.036231.510 HLF 10, FW Loy- Barghorn	215.000	215.000				
I1.036231 HLF 10, FW Loy- Barghorn	215.000	215.000				
I1.036232.510 Fahrzeug LF10, FW Loy-Barghorn	193.000	193.000				
I1.036232 Fahrzeug LF10, FW Loy-Barghorn	193.000	193.000				
I1.036234.565 Verk. Altfahrzeug TLF8, FW Loy-Barghorn	-2.000	-2.000				
I1.036234 Verk. Altfahrzeug TLF8, FW Loy-Barghorn	-2.000	-2.000				
I1.036236.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	6.000					
I1.036236 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	6.000					
I1.036237.510 HLF 10 - Grundausstattung, FW Loy- Bargho	80.100	80.100				
I1.036237 HLF 10 - Grundausstattung, FW Loy- Bargho	80.100	80.100				
I1.036238.510 LF 10 - Grundausstattung, FW Loy- Barghor	35.400	35.400				
I1.036238 LF 10 - Grundausstattung, FW Loy- Barghor	35.400	35.400				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.036721.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	6.000					
I1.036721 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	6.000					
I1.036722.510 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	6.000					
I1.036722 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	6.000					
I1.036723.510 Tablet, FW Neusüdende	1.300	1.300				
I1.036723 Tablet, FW Neusüdende	1.300	1.300				
I1.037226.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Südbäke	6.000					
I1.037226 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Südbäke	6.000					
Zwischensumme	1.571.600	699.600		290.000	490.000	
Gesamtsumme	1.571.600	699.600		290.000	490.000	

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_021

Angelegenheiten der Schulen

Teilhaushalt 5_021 - Schulaufgaben

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **211100 - Grundschule Feldbreite**
- **211200 - Grundschule Hahn-Lehmden**
- **211300 - Grundschule Kleibrok**
- **211400 - Grundschule Leuchtenburg**
- **211500 - Grundschule Loy**
- **211600 - Grundschule Wahnbek**
- **218000 - KGS Rastede**
- **221000 - Förderschulen**
- 241000 - Schülerbeförderung
- 243000 - Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 - Kreisschulbaukasse

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- **211100 – Grundschule Feldbreite**
 - 211100.001 - Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 211100.002 – Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
- **211200 – Grundschule Hahn-Lehmden**
 - 211200.001 - Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
 - 211200.002 – Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
- **211300 – Grundschule Kleibrok**
 - 211300.001 - Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
 - 211300.002 – Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
- **211400 – Grundschule Leuchtenburg**
 - 211400.001 - Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
 - 211400.002 – Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
- **211500 – Grundschule Loy**
 - 211500.001 - Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
 - 211500.002 – Grundschule Loy (Schulbudget)
- **211600 – Grundschule Wahnbek**
 - 211600.001 - Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
 - 211600.002 – Grundschule Wahnbek (Schulbudget)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die

Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 218000 – Gesamtschule (KGS)
 - 218000.001 – Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
 - 218000.002 – Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 218000.003 – Gesamtschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 221000 – Förderschule (Schule für Lernbehinderte Voßbarg)
 - 221000.001 - Förderschule (ohne Schulbudget)
 - 221000.002 – Förderschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte:

- 241000 – Schülerbeförderung
- 243000 – Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 – Kreisschulbaukasse

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Schulaufgaben (2022TH5_21)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-372.355,84	-971.700	-1.054.200	-450.700	-432.023	-249.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.460,00	-20.121	-143.702	-141.159	-139.641	-139.061
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-22.878,50	-27.500	-42.000	-42.000	-42.000	-41.970
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.689,07	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.550,45					
12. =Summe ordentliche Erträge	-445.933,86	-1.059.321	-1.279.902	-673.859	-653.664	-470.731
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	399.741,84	441.600	882.000	899.500	918.300	935.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.148,21	1.283.300	2.878.740	2.445.260	2.092.210	1.818.410
16. Abschreibungen	49.172,39	28.441	702.073	712.718	765.760	744.114
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.515,00	30.800	31.400	31.400	31.400	31.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	436.649,95	513.300	575.150	535.250	535.250	533.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.303.227,39	2.297.441	5.069.363	4.624.128	4.342.920	4.062.624
21. ordentliches Ergebnis	857.293,53	1.238.120	3.789.461	3.950.269	3.689.256	3.591.893
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	857.293,53	1.238.120	3.789.461	3.950.269	3.689.256	3.591.893
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	8.759,80	29.800	117.350	117.350	117.350	117.350
27b Aufwand aus Umlage 91*		353.800				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		2.305.620				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	8.759,80	2.689.221	117.350	117.350	117.350	117.350
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	866.053,33	3.927.341	3.906.811	4.067.619	3.806.606	3.709.243

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211100		Grundschule Feldbreite
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211100	Grundschule Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211100.001	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	
211100.002	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 = 232	
	2020 = 235	
	2019 = 214	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211200, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.
Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Feldbreite (P1.05.02.211100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.548,72	-41.500	-48.400	-18.800	-11.900	-3.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-266,00		-536	-452	-193	-195
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-120	-120	-120	-120
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-3.814,72	-41.500	-49.056	-19.372	-12.213	-4.115
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.958,47	20.800	80.400	82.000	83.800	85.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.783,40	60.850	226.550	177.000	160.900	152.000
16. Abschreibungen	3.220,51	1.401	64.022	65.597	63.521	62.947
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.723,19	30.500	34.250	29.350	29.350	29.350
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	89.710,57	113.651	405.322	354.047	337.671	329.797
21. ordentliches Ergebnis	85.895,85	72.151	356.266	334.675	325.458	325.682
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	85.895,85	72.151	356.266	334.675	325.458	325.682
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	806,40	3.300	11.400	11.400	11.400	11.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.320				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		220.291				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	806,40	257.910	11.400	11.400	11.400	11.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	86.702,25	330.061	367.666	346.075	336.858	337.082

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211100 Grundschule Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-48.400 €
			-48.400 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-120 €
			-120 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	45.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	72.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.000 €
		Bewirtschaftungskosten	91.850 €
		Haltung von Fahrzeugen	1.200 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			226.550 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.550 €
		Geschäftsaufwendungen	5.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	18.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000 €
			34.250 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211200		Grundschule Hahn-Lehmden
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211200	Grundschule Hahn-Lehmden
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	
211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 =	138
	2020 =	141
	2019 =	142

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Hahn-Lehmden (P1.05.02.211200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.354,78	-33.300	-30.100	-12.300	-11.150	-2.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-4.055	-4.056	-3.869	-3.870
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-9.250	-9.250	-9.250	-9.250
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.354,78	-33.300	-43.405	-25.606	-24.269	-15.420
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.658,20	19.600	72.000	73.500	74.900	76.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.585,92	46.000	159.530	131.330	130.130	120.330
16. Abschreibungen	2.208,59	1.706	38.221	37.841	51.619	65.092
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.859,18	20.500	27.050	22.150	22.150	22.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	50.336,89	87.906	296.901	264.921	278.899	283.972
21. ordentliches Ergebnis	47.982,11	54.606	253.496	239.315	254.630	268.552
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	47.982,11	54.606	253.496	239.315	254.630	268.552
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	246,40	3.500	9.500	9.500	9.500	9.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.246				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		150.126				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	246,40	187.872	9.500	9.500	9.500	9.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	48.228,51	242.478	262.996	248.815	264.130	278.052

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211200 Grundschule Hahn-Lehmden

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-30.100 €
			<u>-30.100 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-9.250 €
			<u>-9.250 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	24.400 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	43.650 €
		Bewirtschaftungskosten	80.330 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			<u>159.530 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u>100 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.950 €
		Geschäftsaufwendungen	7.100 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	12.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			<u>27.050 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211300		Grundschule Kleibrok
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211300	Grundschule Kleibrok
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211300.001	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	
211300.002	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht und angeschlossenen Schulkindergarten.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 = 222	
	2020 = 233	
	2019 = 237	

Erläuterungen:

Die Ganztagschule und der Schulkindergarten werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen besucht.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Kleibrok (P1.05.02.211300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.293,29	-43.900	-51.900	-15.800	-12.150	-3.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-266,00	-265	-682	-611	-611	-611
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-15.713,30	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-20.272,59	-59.165	-67.582	-31.411	-27.761	-19.411
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	44.849,49	44.100	95.600	97.700	99.800	101.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.953,93	92.400	249.850	291.400	197.050	189.400
16. Abschreibungen	4.186,59	2.097	122.106	121.766	120.700	117.517
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.028,02	30.100	31.150	26.250	26.250	26.250
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	110.018,03	168.797	498.806	537.216	443.900	435.067
21. ordentliches Ergebnis	89.745,44	109.632	431.224	505.805	416.139	415.656
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	89.745,44	109.632	431.224	505.805	416.139	415.656
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	317,80	1.500	20.800	20.800	20.800	20.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		35.064				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		294.867				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	317,80	331.431	20.800	20.800	20.800	20.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	90.063,24	441.063	452.024	526.605	436.939	436.456

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211300 Grundschule Kleibrok

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-51.900 €
			<u>-51.900 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			<u>-15.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	32.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	64.800 €
		Miete, Pacht und Leasing	4.000 €
		Bewirtschaftungskosten	104.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	38.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.000 €
			<u>249.850 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u>100 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.450 €
		Geschäftsaufwendungen	4.700 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	18.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			<u>31.150 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211400		Grundschule Leuchtenburg
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211400	Grundschule Leuchtenburg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211400.001	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	
211400.002	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 =	87
	2020 =	88
	2019 =	89

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Leuchtenburg (P1.05.02.211400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.633,91	-26.400	-35.400	-9.400	-8.800	-1.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-411	-411	-411	-411
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-7.165,20	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-59,03					
12. =Summe ordentliche Erträge	-8.858,14	-37.400	-46.811	-20.811	-20.211	-12.811
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	22.060,28	21.600	43.100	44.100	45.200	46.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.068,80	59.800	131.080	91.230	106.930	82.130
16. Abschreibungen	1.698,30	897	13.235	12.982	12.901	11.989
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	41,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.484,32	14.000	17.950	13.050	13.050	13.050
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	62.352,70	96.397	205.465	161.462	178.181	153.369
21. ordentliches Ergebnis	53.494,56	58.997	158.654	140.651	157.970	140.558
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	53.494,56	58.997	158.654	140.651	157.970	140.558
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	397,60	1.500	11.900	11.900	11.900	11.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.359				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		58.604				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	397,60	94.462	11.900	11.900	11.900	11.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	53.892,16	153.459	170.554	152.551	169.870	152.458

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211400 Grundschule Leuchtenburg

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-35.400 €
			<u>-35.400 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.000 €
			<u>-11.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	20.850 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	58.400 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.000 €
		Bewirtschaftungskosten	23.430 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.200 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			<u>131.080 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u>100 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.700 €
		Geschäftsaufwendungen	3.250 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			<u>17.950 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211500		Grundschule Loy
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211500	Grundschule Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211500.001	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	
211500.002	Grundschule Loy (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 =	65
	2020 =	64
	2019 =	67

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Loy (P1.05.02.211500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.166,10	-23.100	-30.100	-8.000	-7.600	-1.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-278	-277	-278	-277
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.166,10	-23.100	-30.378	-8.277	-7.878	-1.277
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.178,73	13.200	27.000	27.400	28.200	28.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.818,44	35.500	103.330	80.300	77.150	71.050
16. Abschreibungen	839,59	134	8.939	11.315	11.275	10.866
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.688,12	13.800	17.900	13.000	13.000	13.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	35.549,88	62.734	157.269	132.115	129.725	123.816
21. ordentliches Ergebnis	34.383,78	39.634	126.891	123.838	121.847	122.539
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	34.383,78	39.634	126.891	123.838	121.847	122.539
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	280,00	1.000	7.650	7.650	7.650	7.650
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.077				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		75.910				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	280,00	110.987	7.650	7.650	7.650	7.650
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	34.663,78	150.621	134.541	131.488	129.497	130.189

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211500 Grundschule Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-30.100 €
			-30.100 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.700 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.900 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	42.900 €
		Bewirtschaftungskosten	36.430 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.200 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			103.330 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.550 €
		Geschäftsaufwendungen	4.350 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			17.900 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211600		Grundschule Wahnbek
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211600	Grundschule Wahnbek
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211600.001	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	
211600.002	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 =	165
	2020 =	167
	2019 =	161

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211500 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Wahnbek (P1.05.02.211600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.702,25	-35.700	-40.700	-12.700	-12.223	-2.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-199,00	-129	-2.916	-2.916	-2.916	-2.916
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80,07					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.981,32	-35.829	-48.916	-20.916	-20.439	-10.916
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.536,24	19.400	86.100	87.800	89.500	91.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.529,19	58.100	265.650	158.450	156.450	142.700
16. Abschreibungen	779,59	142	25.018	25.020	24.321	20.612
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	200	200	200	200	200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.055,36	19.800	24.750	19.850	19.850	19.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	66.925,38	97.642	401.718	291.320	290.321	274.562
21. ordentliches Ergebnis	61.944,06	61.813	352.802	270.404	269.882	263.646
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	61.944,06	61.813	352.802	270.404	269.882	263.646
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	693,00	2.500	7.700	7.700	7.700	7.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.246				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		156.652				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	693,00	193.399	7.700	7.700	7.700	7.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	62.637,06	255.212	360.502	278.104	277.582	271.346

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211600 Grundschule Wahnbek

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-40.700 €
			<u>-40.700 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-5.300 €
			<u>-5.300 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	53.450 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.000 €
		Bewirtschaftungskosten	93.350 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			<u>265.650 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	200 €
			<u>200 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.950 €
		Geschäftsaufwendungen	3.800 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	13.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			<u>24.750 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.218000		KGS Rastede
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gesamtschulen
Produkt:	218000	KGS Rastede
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
218000.001	Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	
218000.002	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	
218000.003	Gesamtschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Kooperative mit nach aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gegliederte Gesamtschule.		
Ziele:		
Schulplätze in den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:	
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Hauptschulzweig:	2021 = 161 2020 = 173 2019 = 174
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Realschulzweig:	2021 = 576 2020 = 565 2019 = 534
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Gymnasialzweig:	2021 = 1.379 2020 = 1.312 2019 = 1.161
Insgesamt:	2021 = 2.116 2020 = 2.050 2019 = 1.869
Erläuterungen:	
Budgetbestimmungen:	
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.	
Haushaltsvermerke:	
<p>Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.</p> <p>Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.</p>	

Ergebnishaushalt Produkt KGS Rastede (P1.05.02.218000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-226.237,03	-625.000	-693.000	-363.500	-358.000	-233.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-16.833,00	-16.834	-121.508	-119.246	-118.691	-118.624
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-1.500	-1.330	-1.330	-1.330	-1.300
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-450,38					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.347,54					
12. =Summe ordentliche Erträge	-244.867,95	-643.334	-815.838	-484.076	-478.021	-353.424
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	210.779,18	256.400	414.100	422.200	430.500	438.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.947,85	792.850	1.529.350	1.311.450	1.082.600	889.700
16. Abschreibungen	33.607,43	20.432	403.820	408.955	452.935	427.668
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.349,00	30.000	30.600	30.600	30.600	30.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	185.189,86	243.100	232.200	226.600	226.600	224.350
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	648.873,32	1.342.782	2.610.070	2.399.805	2.223.235	2.010.918
21. ordentliches Ergebnis	404.005,37	699.448	1.794.232	1.915.729	1.745.214	1.657.494
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	404.005,37	699.448	1.794.232	1.915.729	1.745.214	1.657.494
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	5.724,60	15.000	40.900	40.900	40.900	40.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		77.405				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.189.675				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	5.724,60	1.282.080	40.900	40.900	40.900	40.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	409.729,97	1.981.528	1.835.132	1.956.629	1.786.114	1.698.394

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.218000 KGS Rastede

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-693.000 €
			-693.000 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-1.330 €
			-1.330 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	252.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	20.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	678.750 €
		Miete, Pacht und Leasing	16.000 €
		Bewirtschaftungskosten	527.100 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.000 €
			1.529.350 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	30.600 €
			30.600 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.600 €
		Geschäftsaufwendungen	44.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	143.100 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000 €
			232.200 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.221000		Förderschulen
Produktbereich:	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	221	Förderschulen
Produkt:	221000	Förderschulen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
221000.001	Förderschule (ohne Schulbudget)	
221000.002	Förderschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede.		
Ziele:		
Schulplätze im Bereich Förderschule Lernen wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten. Abwicklung der Kostenerstattung für an auswärtigen Förderschulen beschulte Schülerinnen und Schüler.		
Zielgruppe:		
Kinder von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen. Abwicklung der Verträge für an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Schüler zum 01.10.:

2021 = 91

2020 = 77

2019 = 79

Zahl der an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler:

2021 = 7

2020 = 8

2019 = 5

Erläuterungen:

Die Förderschule Lernen in Rastede beschult Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderschulen (P1.05.02.221000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-25.351,76	-57.300	-37.600	-10.200	-10.200	-1.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-510,00	-508	-10.930	-10.805	-10.286	-9.772
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-25.861,76	-57.808	-48.530	-21.005	-20.486	-10.972
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	35.724,72	33.500	50.200	51.200	52.400	53.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.970,61	51.700	165.800	156.500	133.400	123.500
16. Abschreibungen	2.631,79	1.632	26.712	29.242	28.488	27.423
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	131.192,85	98.300	145.600	140.700	140.700	140.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	187.544,97	185.232	388.412	377.742	355.088	345.123
21. ordentliches Ergebnis	161.683,21	127.424	339.882	356.737	334.602	334.151
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	161.683,21	127.424	339.882	356.737	334.602	334.151
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	294,00	1.500	7.500	7.500	7.500	7.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		38.734				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		159.496				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	294,00	199.730	7.500	7.500	7.500	7.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	161.977,21	327.154	347.382	364.237	342.102	341.651

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.221000 Förderschulen

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-37.600 €
			-37.600 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.750 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.400 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	50.100 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.500 €
		Bewirtschaftungskosten	85.900 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			165.800 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	700 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.100 €
		Geschäftsaufwendungen	10.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.000 €
		Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100 €
			145.600 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-103.068,00	-85.500	-87.000			
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.386,00	-2.385	-2.386	-2.385	-2.386	-2.385
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	0,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.158,62	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-143,88					
12. =Summe ordentliche Erträge	-133.756,50	-127.885	-129.386	-42.385	-42.386	-42.385
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	12.996,53	13.000	13.500	13.600	14.000	14.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.490,07	86.100	47.600	47.600	47.600	47.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.429,05	43.200	44.300	44.300	44.300	44.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	51.915,65	142.300	105.400	105.500	105.900	106.000
21. ordentliches Ergebnis	-81.840,85	14.415	-23.986	63.115	63.514	63.615
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-81.840,85	14.415	-23.986	63.115	63.514	63.615
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		31.349				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		31.349				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-81.840,85	45.764	-23.986	63.115	63.514	63.615

Teilhaushalt Schulaufgaben (2022TH5_21)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-372.355,84	-971.700	-1.054.200		-450.700	-432.023	-249.700
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-24.410,74	-27.500	-42.000		-42.000	-42.000	-41.970
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.726,37	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-434.492,95	-1.039.200	-1.136.200		-532.700	-514.023	-331.670
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	397.873,47	441.600	882.000		899.500	918.300	935.700
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	374.216,18	1.283.300	2.878.740		2.445.260	2.092.210	1.818.410
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	10.499,00	30.800	31.400		31.400	31.400	31.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	414.447,51	513.300	575.150		535.250	535.250	533.000
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.197.036,16	2.269.000	4.367.290		3.911.410	3.577.160	3.318.510
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.543,21	1.229.800	3.231.090		3.378.710	3.063.137	2.986.840
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	-154.418,38	-142.400	-155.100		-114.700	-107.100	-102.400
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-154.418,38	-142.400	-155.100		-114.700	-107.100	-102.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	422.545,49	921.000	2.280.000	1.700.000	1.765.000	555.000	80.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	186.315,46	43.400	38.700				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	608.860,95	964.400	2.318.700	1.700.000	1.765.000	555.000	80.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	454.442,57	822.000	2.163.600	1.700.000	1.650.300	447.900	-22.400
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.216.985,78	2.051.800	5.394.690	1.700.000	5.029.010	3.511.037	2.964.440
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.216.985,78	2.051.800	5.394.690	1.700.000	5.029.010	3.511.037	2.964.440

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.039236.500 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039236 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039243.510 Ballfangzaun, GS Feldbreite	7.500	7.500				
I1.039243 Ballfangzaun, GS Feldbreite	7.500	7.500				
I1.039247.500 Außenjalousie R. Sozialarb., GS Feldbrei	2.500	2.500				
I1.039247 Außenjalousie R. Sozialarb., GS Feldbrei	2.500	2.500				
I1.039248.510 Serverschrank, GS Feldbreite	1.500	1.500				
I1.039248 Serverschrank, GS Feldbreite	1.500	1.500				
I1.040229.510 Serverschrank, GS Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.040229 Serverschrank, GS Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.041251.500 Energ. San. Dächer Altbau, GS Kleibrok	80.000					
I1.041251 Energ. San. Dächer Altbau, GS Kleibrok	80.000					
I1.041252.510 Bühnenelemente, GS Kleibrok	3.000	3.000				
I1.041252 Bühnenelemente, GS Kleibrok	3.000	3.000				
I1.042240.510 Serverschränke, GS Leuchtenburg	3.000	3.000				
I1.042240 Serverschränke, GS Leuchtenburg	3.000	3.000				
I1.043207.500 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043207 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043219.500 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043219 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043231.510 Serverschränke, GS Loy	3.000	3.000				
I1.043231 Serverschränke, GS Loy	3.000	3.000				
I1.044248.500 Energ. San. Fassade, GS Wahnbek	65.000					
I1.044248 Energ. San. Fassade, GS Wahnbek	65.000					
I1.044249.500 Energ. San. Dach Verwaltung, GS Wahnbek	75.000	75.000				
I1.044249 Energ. San. Dach Verwaltung, GS Wahnbek	75.000	75.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.045330.500 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	3.400.000	1.700.000		1.700.000		
I1.045330 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	3.400.000	1.700.000		1.700.000		
I1.045333.500 Energ.San.Fassade Eing.Thoradestr.,KGS W	150.000					
I1.045333 Energ.San.Fassade Eing.Thoradestr.,KGS W	150.000					
I1.045334.500 Energ. San. Fassade 290erRäume, KGS Wilh	85.000					
I1.045334 Energ. San. Fassade 290erRäume, KGS Wilh	85.000					
I1.045335.500 San.Fassade Verw.u.Lehrerzimmer, KGS Wil	50.000	50.000				
I1.045335 San.Fassade Verw.u.Lehrerzimmer, KGS Wil	50.000	50.000				
I1.045336.500 Sonnenschutz Altbau Aula Parkpl., KGS Wi	25.000					
I1.045336 Sonnenschutz Altbau Aula Parkpl., KGS Wi	25.000					
I1.045348.510 Klimaanlage Serverraum, KGS Wilhelmstr.	12.000	12.000				
I1.045348 Klimaanlage Serverraum, KGS Wilhelmstr.	12.000	12.000				
I1.045349.510 Schrank Lehrerzimmer, KGS Wilhelmstr.	3.800	3.800				
I1.045349 Schrank Lehrerzimmer, KGS Wilhelmstr.	3.800	3.800				
I1.045350.510 Xylophon, KGS Wilhelmstr.	1.400	1.400				
I1.045350 Xylophon, KGS Wilhelmstr.	1.400	1.400				
I1.045352.510 Beamer mit Halterung, KGS Wilhelmstr.	5.000	5.000				
I1.045352 Beamer mit Halterung, KGS Wilhelmstr.	5.000	5.000				
I1.045353.510 Serverschrank, KGS Wilhelmstr.	1.500	1.500				
I1.045353 Serverschrank, KGS Wilhelmstr.	1.500	1.500				
I1.046219.500 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	95.000	95.000				
I1.046219 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	95.000	95.000				
I1.048221.500 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048221 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048233.500 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	350.000	350.000				
I1.048233 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	350.000	350.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.048240.510 Serverschränke, Schule Voßbarg	3.000	3.000				
I1.048240 Serverschränke, Schule Voßbarg	3.000	3.000				
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-479.300	-155.100				
I1.049604 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-479.300	-155.100				
Zwischensumme	4.239.400	2.163.600		1.700.000		
Gesamtsumme	4.239.400	2.163.600		1.700.000		

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_022

Heimat- und Kulturpflege

Teilhaushalt 5_022 - Kultur und Wissenschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 252100 - Archiv
- 252200 - Ausstellungen/Veranstaltungen
- 261000 - Theater
- 262000 - Musikpflege
- 263000 - Musikschulen
- 271000 - Volkshochschulen
- **272000 - Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)**
- 281100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- **281200 - Palais**
- 291000 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 366100 - Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 - Denkmalschutz und -pflege

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 252100 – Archiv
- 252200 – Ausstellungen und Veranstaltungen
- 261000 – Theater
- 262000 – Musikpflege
- 263000 – Musikschule
- 271000 – Volkshochschulen
- 272000 – Büchereien (Schulbüchereien sind den Schulen zugeordnet)
- 281100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 281200 – Palais
- 291000 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- 366100 – Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 – Denkmalschutz und -pflege

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2022TH5_22)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.916,62	-10.000	-26.620	-26.620	-26.620	-26.620
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-270,74	-30	-30	-30	-30	-30
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.909,57					
12. = Summe ordentliche Erträge	-18.197,93	-15.131	-28.751	-28.751	-28.751	-28.751
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	288.620,19	314.500	387.400	395.100	402.800	410.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.758,85	106.800	286.820	192.960	193.360	193.660
16. Abschreibungen	13.711,83	12.264	25.791	25.312	27.233	31.983
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	181.281,57	327.200	169.330	169.330	192.830	169.330
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.390,45	31.750	58.420	56.900	55.365	53.745
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	574.762,89	792.514	927.761	839.602	871.588	859.118
21. ordentliches Ergebnis	556.564,96	777.383	899.010	810.851	842.837	830.367
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	556.564,96	777.383	899.010	810.851	842.837	830.367
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			3.900	3.900	3.900	3.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		214.581				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		146.751				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		361.332	3.900	3.900	3.900	3.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	556.564,96	1.138.715	902.910	814.751	846.737	834.267

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.272000		Büchereien
Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	272000	Büchereien
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Informations- und Wissensangebotes für die Bevölkerung durch Vorhalten von verschiedenartigen Medien aus unterschiedlichen Themenbereichen. Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien zur Unterstützung der Lese-, Sprach-, und Literaturförderung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bereitstellung eines anspruchsvollen Medienangebotes.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Vorhaltung eines nachfrageorientierten Medienbestandes.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Medienbestand</u> 2018 = 14.097 2019 = 14.530 2020 = 16.578 <u>Anzahl Entleihungen Bücherei</u> 2018 = 74.611 2019 = 78.488 2020 = 59.102 <u>Anzahl Entleihungen Online</u> 2018 = 8.162 2019 = 12.170 2020 = 17.434 <u>Besucher</u> 2018 = 27.406 2019 = 29.146 2020 = 17.668
Erläuterungen:
Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendbereich
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 281100, 281200, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule) (P1.05.02.272000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.685,62	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-270,74	-30	-30	-30	-30	-30
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.693,74					
12. =Summe ordentliche Erträge	-15.650,10	-10.030	-10.030	-10.030	-10.030	-10.030
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	180.319,13	179.800	193.000	196.800	200.600	204.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.267,07	55.500	97.180	96.150	96.300	96.450
16. Abschreibungen	3.327,83	2.707	2.943	2.887	2.720	2.719
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.053,93	13.400	13.600	13.600	13.600	13.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	251.967,96	251.407	306.723	309.437	313.220	317.169
21. ordentliches Ergebnis	236.317,86	241.377	296.693	299.407	303.190	307.139
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	236.317,86	241.377	296.693	299.407	303.190	307.139
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		40.391				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		45.936				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		86.327				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	236.317,86	327.704	296.693	299.407	303.190	307.139

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt:	P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
-----------------	------------------------	--

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000 €
			-10.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.750 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	300 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	45.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	23.300 €
		Bewirtschaftungskosten	17.130 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.500 €
			97.180 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300 €
		Geschäftsaufwendungen	10.300 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			13.600 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.281200		Palais
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt:	281200	Palais
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Palaisgebäude mit Kultur- und Veranstaltungsarbeit für die Einwohner und Gäste sowie Trauungen.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Unterhaltung und Instandsetzung des Palaisgebäudes und Palaisgartens. Bereitstellung und Förderung von kulturellen Angeboten. Durchführung von Trauungen.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen. Bezuschussung des kulturellen Angebotes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Ausstellungen:</u> 2018 = 5 2019 = 5 2020 = 4		
<u>Zahl der Theater-Veranstaltungen:</u> 2018 = 19 2019 = 16 2020 = 20		
<u>Zahl sonstiger Veranstaltungen:</u> 2018 = 51 2019 = 47 2020 = 21		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 272000, 281100, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Palais (P1.05.02.281200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-16.620	-16.620	-16.620	-16.620
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge			-16.620	-16.620	-16.620	-16.620
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	463,74	700	43.800	44.700	45.600	46.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.000	142.570	69.670	69.670	69.670
16. Abschreibungen	3.293,00	3.294	16.221	16.223	19.166	24.889
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	125.124,93	134.200	8.000	8.000	8.000	8.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			25.370	23.850	22.315	20.695
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	128.881,67	158.194	235.961	162.443	164.751	169.754
21. ordentliches Ergebnis	128.881,67	158.194	219.341	145.823	148.131	153.134
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	128.881,67	158.194	219.341	145.823	148.131	153.134
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			3.900	3.900	3.900	3.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		26.821				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		75.455				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		102.275	3.900	3.900	3.900	3.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	128.881,67	260.469	223.241	149.723	152.031	157.034

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.281200 Palais

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-16.620 €
			<u>-16.620 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	99.950 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	400 €
		Bewirtschaftungskosten	41.720 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500 €
			<u>142.570 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.000 €
			<u>8.000 €</u>
Zu Ziffer	19	Geschäftsaufwendungen	2.000 €
		Besondere Aufwendungen (Bspw. Bußgelder und Säumniszuschläge)	23.370 €
			<u>25.370 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-231,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-215,83					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.547,83	-5.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	107.837,32	134.000	150.600	153.600	156.600	159.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.491,78	31.300	47.070	27.140	27.390	27.540
16. Abschreibungen	7.091,00	6.263	6.627	6.202	5.347	4.375
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	56.156,64	193.000	161.330	161.330	184.830	161.330
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.336,52	18.350	19.450	19.450	19.450	19.450
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	193.913,26	382.913	385.077	367.722	393.617	372.195
21. ordentliches Ergebnis	191.365,43	377.812	382.976	365.621	391.516	370.094
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	191.365,43	377.812	382.976	365.621	391.516	370.094
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		147.369				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		25.360				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		172.729				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	191.365,43	550.541	382.976	365.621	391.516	370.094

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2022TH5_22)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.000					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-10.851,92	-10.000	-26.620		-26.620	-26.620	-26.620
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-154,99	-30	-30		-30	-30	-30
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-32,30						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.039,21	-13.030	-26.650		-26.650	-26.650	-26.650
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	286.551,83	314.500	387.400		395.100	402.800	410.400
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	69.497,41	106.800	286.820		192.960	193.360	193.660
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	180.848,23	327.200	169.330		169.330	192.830	169.330
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.560,28	31.750	58.420		56.900	55.365	53.745
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	558.457,75	780.250	901.970		814.290	844.355	827.135
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.418,54	767.220	875.320		787.640	817.705	800.485
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	129.023,50	130.600	132.200		133.700	135.300	136.800
25. Baumaßnahmen		130.000	50.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	588,83		30.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	129.612,33	260.600	212.200		133.700	135.300	136.800
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	129.612,33	260.600	212.200		133.700	135.300	136.800
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	677.030,87	1.027.820	1.087.520		921.340	953.005	937.285
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	677.030,87	1.027.820	1.087.520		921.340	953.005	937.285

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	538.000	132.200				
I1.014055 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	538.000	132.200				
I1.052614.500 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	50.000	50.000				
I1.052614 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	50.000	50.000				
I1.052616.510 Großflächenmäher, Palais	30.000	30.000				
I1.052616 Großflächenmäher, Palais	30.000	30.000				
Zwischensumme	618.000	212.200				
Gesamtsumme	618.000	212.200				

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_023

Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5_023 - Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **421000 - Förderung des Sports**
- **424100 - Bäder**
- 424200 - Sportplätze
- 424300 - Sporthallen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Leistungen des Produktes 424100 – Bäder

- 424100.001 – Freibad Rastede
- 424100.002 – Badeanstalt Hahn

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Leistung des Produktes 424100 - Bäder

- 424100.003 – Hallenbad

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des

Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt 424200 – Sportplätze bildet mit seinen Leistungen

- 424200.001 – Sport- und Bolzplätze (keine Einzelsportplätze)
- 424200.002 – Sportplatz Mühlenstraße
- 424200.003 – Sportplatz Kleibrok
- 424200.004 – Sportplatz Lehmden, Lerchenstraße
- 424200.005 – Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
- 424200.006 – Sportplatz Loy
- 424200.007 – Sportplatz Köttersweg
- 424200.008 – Sportplatz Nethen
- 424200.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomKHVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Das Produkt 424300 – Sporthallen mit seinen Leistungen

- 424300.001 – Sporthallen (keine Einzelsporthallen)
- 424300.002 – Sporthalle Kleibrok
- 424300.003 – Sporthalle Hahn-Lehmden
- 424300.004 – Sporthalle Wahnbek
- 424300.005 – Sportraum Loy
- 424300.006 – Turnhalle Feldbreite
- 424300.007 – Mehrzweckhalle Feldbreite
- 424300.008 – Turnhalle Wilhelmstraße
- 424300.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten

von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gesundheit, Sport u. Allgem. Einrichtungen (2022TH5_23)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-353,00	-263	-91.910	-118.219	-165.116	-164.711
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-190.843,97					
06. privatrechtliche Entgelte	-8.231,12	-290.500	-314.800	-247.100	-247.100	-247.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.955,32					
12. = Summe ordentliche Erträge	-210.383,41	-290.763	-406.710	-365.319	-412.216	-411.811
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	370.829,85	402.000	406.800	414.500	422.000	429.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.507,73	59.300	1.085.940	968.320	945.320	989.970
16. Abschreibungen	19.005,52	13.952	508.076	606.267	688.562	683.381
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.561,78	142.250	149.450	146.250	146.250	146.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.542,20	14.500	13.200	8.200	8.200	13.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	533.447,08	632.002	2.163.466	2.143.537	2.210.332	2.262.501
21. ordentliches Ergebnis	323.063,67	341.239	1.756.756	1.778.218	1.798.116	1.850.690
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	323.063,67	341.239	1.756.756	1.778.218	1.798.116	1.850.690
26a Erträge aus ILV 3811*	-8.860,60	-30.100	-30.100	-30.100	-30.100	-30.100
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	325,25		204.800	204.800	204.800	204.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		363.516				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.800.436				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.535,35	2.133.852	174.700	174.700	174.700	174.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	314.528,32	2.475.091	1.931.456	1.952.918	1.972.816	2.025.390

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.421000		Förderung des Sports
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	421000	Förderung des Sports
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Sports durch Vorhalten von gedeckten und ungedeckten Sportflächen sowie Förderung der Sportvereine		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Sportvereine		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede ansässige Sportvereine und deren Mitglieder.		
Maßnahmen:		
Kostenlose Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Pro-Kopf-Förderung der Vereine für ihre Mitglieder. Zuschüsse zu den Betriebskosten.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Mitgliedszahlen der Sportvereine:</u>		
2019 = 8.389 2020 = 8.501 2021 = 8.503		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung des Sports (P1.05.02.421000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	11.878,94	12.100	12.500	12.900	13.200	13.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	9.504,95	6.112	6.657	6.409	5.983	5.167
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.561,78	142.250	149.450	146.250	146.250	146.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	139.945,67	160.462	168.607	165.559	165.433	164.917
21. ordentliches Ergebnis	139.945,67	160.462	168.607	165.559	165.433	164.917
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	139.945,67	160.462	168.607	165.559	165.433	164.917
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		29.543				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		29.543				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	139.945,67	190.005	168.607	165.559	165.433	164.917

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.421000 Förderung des Sports

Zu Ziffer 18 Zuschüsse für laufende Zwecke	149.450 €
	<u>149.450 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.424100		Bäder
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	424100	Bäder
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
424100.001	Freibad Rastede	
424100.002	Badeanstalt Hahn	
424100.003	Hallenbad	
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Schul- und Schwimmsports und der Erholung der Bevölkerung durch Vorhalten von Freibädern und Hallenbad.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Sicherstellung der räumlichen Möglichkeiten für das Schulschwimmen. Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Vereinssport anbieten. Angebot von Stellplätzen für Camper.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie Kinder der Kindergärten. Einwohner und Gäste aller Altersgruppen. Vereine, die Schwimmsport betreiben.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anzahl Besuche Freibad Rastede:</u> 2019 = 41.260 2020 = 29.885 2021 = 29.998 <u>Anzahl Besuche Hallenbad:</u> 2018/19 = 93.596 2019/20 = 72.470 2020/21 = 9.358 (ab 03.11.20 pandemiebedingt geschlossen)
Erläuterungen:
Die Badeanstalt Hahn ist an einen Dritten verpachtet.
Budgetbestimmungen:
Unterhalb der Produktebene bilden die Leistungen 424100.001 und 424100.002 ein Budget sowie die Leistung 424100.003 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bäder (P1.05.02.424100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-49.380	-74.790	-120.814	-120.816
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-190.843,97					
06. privatrechtliche Entgelte	-8.231,12	-290.000	-314.400	-246.700	-246.700	-246.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.955,32					
12. =Summe ordentliche Erträge	-210.030,41	-290.000	-363.780	-321.490	-367.514	-367.516
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	342.251,08	372.400	376.300	383.200	390.100	397.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.793,30	22.900	497.860	457.430	454.230	459.330
16. Abschreibungen	1.425,13	587	122.178	206.982	291.568	290.809
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.423,20	13.500	11.560	6.560	6.560	6.560
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	354.892,71	409.387	1.007.898	1.054.172	1.142.458	1.153.699
21. ordentliches Ergebnis	144.862,30	119.387	644.118	732.682	774.944	786.183
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	144.862,30	119.387	644.118	732.682	774.944	786.183
26a Erträge aus ILV 3811*	-8.860,60	-30.100	-30.100	-30.100	-30.100	-30.100
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			10.000	10.000	10.000	10.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		112.977				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		656.955				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.860,60	739.832	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	136.001,70	859.219	624.018	712.582	754.844	766.083

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.424100 Bäder

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-14.400 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-300.000 €
			<u>-314.400 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.150 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.900 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	6.500 €
		Bewirtschaftungskosten	155.530 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	254.580 €
			<u>497.860 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.500 €
		Geschäftsaufwendungen	6.060 €
			<u>11.560 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-353,00	-263	-42.530	-43.429	-44.302	-43.895
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-500	-400	-400	-400	-400
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-353,00	-763	-42.930	-43.829	-44.702	-44.295
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	16.699,83	17.500	18.000	18.400	18.700	19.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.714,43	36.400	588.080	510.890	491.090	530.640
16. Abschreibungen	8.075,44	7.253	379.241	392.876	391.011	387.405
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	119,00	1.000	1.640	1.640	1.640	6.740
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	38.608,70	62.153	986.961	923.806	902.441	943.885
21. ordentliches Ergebnis	38.255,70	61.390	944.031	879.977	857.739	899.590
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	38.255,70	61.390	944.031	879.977	857.739	899.590
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	325,25		194.800	194.800	194.800	194.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		220.996				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.143.481				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	325,25	1.364.478	194.800	194.800	194.800	194.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	38.580,95	1.425.868	1.138.831	1.074.777	1.052.539	1.094.390

Teilhaushalt Gesundheit, Sport u. Allgem. Einrichtungen (2022TH5_23)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-199.199,80						
05. privatrechtliche Entgelte	-4.669,64	-290.500	-314.800		-247.100	-247.100	-247.100
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-12.361,42						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.230,86	-290.500	-314.800		-247.100	-247.100	-247.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	370.829,85	402.000	406.800		414.500	422.000	429.600
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	19.486,44	59.300	1.085.940		968.320	945.320	989.970
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	118.822,90	142.250	149.450		146.250	146.250	146.250
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.841,97	14.500	13.200		8.200	8.200	13.300
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	518.981,16	618.050	1.655.390		1.537.270	1.521.770	1.579.120
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.750,30	327.550	1.340.590		1.290.170	1.274.670	1.332.020
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-61.169,37	-605.700	-640.000		-960.000	-960.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-61.169,37	-605.700	-640.000		-960.000	-960.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	174.930,24	1.200.000	4.624.000	2.795.000	2.840.000		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.012,13	97.900	97.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	12.367,95						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	192.310,32	1.297.900	4.721.000	2.795.000	2.840.000		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	131.140,95	692.200	4.081.000	2.795.000	1.880.000	-960.000	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	433.891,25	1.019.750	5.421.590	2.795.000	3.170.170	314.670	1.332.020
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	433.891,25	1.019.750	5.421.590	2.795.000	3.170.170	314.670	1.332.020

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.055025.500 Neugestaltung, Freibad	6.839.000	4.274.000		2.565.000		
I1.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad	-2.560.000	-640.000				
I1.055025 Neugestaltung, Freibad	4.279.000	3.634.000		2.565.000		
I1.056028.500 San. Heizzentrale, Hallenbad	45.000					
I1.056028 San. Heizzentrale, Hallenbad	45.000					
I1.056032.510 Messgeräte (MSR- Technik), Hallenbad	17.000	17.000				
I1.056032 Messgeräte (MSR- Technik), Hallenbad	17.000	17.000				
I1.058502.500 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek	230.000			230.000		
I1.058502 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek	230.000			230.000		
I1.058503.510 Zaunanlage, SpPl. Wahnbek	65.000	65.000				
I1.058503 Zaunanlage, SpPl. Wahnbek	65.000	65.000				
I1.059510.510 Wasserenthärtungsanlage, SpPl. Kötterswe	15.000	15.000				
I1.059510 Wasserenthärtungsanlage, SpPl. Kötterswe	15.000	15.000				
I1.064209.500 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000	350.000				
I1.064209 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000	350.000				
Zwischensumme	5.001.000	4.081.000		2.795.000		
Gesamtsumme	5.001.000	4.081.000		2.795.000		

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 6_01

Räumliche Planung und Entwicklung
Tiefbau
Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt 6_01 - Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 537100 - Fäkalienabfuhr
- **538100 - Abwasserbeseitigung**
- **541100 - Gemeindestraßen**
- 545100 - Straßenreinigung
- 545200 - Straßenbeleuchtung
- 546000 - Parkeinrichtungen
- 547000 - ÖPNV
- 551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 - Naturschutz und Landschaftspflege
- 555000 - Land- und Forstwirtschaft

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte und Leistungen

- 537100 – Fäkalienabfuhr
- 538100 - Abwasserbeseitigung
 - 538100.001 – Schmutzwasser
 - 538100.003 – Niederschlagswasser
 - 538100.006 – WC Marktplatz
 - 538100.007 – WC Kirche
 - 538100.008 – WC Rennplatz

- 538100.009 – WC Bahnhof

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte und Leistungen

- 541100 – Straßen und Brücken
 - 541100.001 – Gemeindestraßen
 - 541100.002 – Brücken
- 545100 – Straßenreinigung
- 545200 – Straßenbeleuchtung
- 546000 – Parkeinrichtungen
- 547000 – ÖPNV

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 551100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
- 555000 – Land- und Forstwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Nat. u. L.-pflege (2022TH6_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-11.901,38					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.293.788,08	-1.623.847	-1.443.481	-1.426.461	-1.426.959	-1.422.781
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.418.622,66	-2.507.300	-2.966.480	-2.966.480	-2.966.480	-2.966.480
06. privatrechtliche Entgelte	-4.643,51		-38.400	-38.400	-38.400	-38.400
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.748,88	-5.900	-100.330	-100.330	-100.330	-100.330
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8.506,02					
12. = Summe ordentliche Erträge	-3.743.210,53	-4.137.047	-4.548.691	-4.531.671	-4.532.169	-4.527.991
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	771.196,17	788.800	886.700	905.100	924.500	942.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.020.643,03	2.153.620	2.702.260	2.749.510	2.973.030	2.672.930
16. Abschreibungen	2.593.358,84	3.007.117	3.156.351	3.280.853	3.261.323	3.193.124
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00					
18. Transferaufwendungen	315.192,67	91.000	120.700	122.700	122.700	122.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	344.131,43	436.020	556.010	464.010	394.010	393.910
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.044.522,14	6.476.557	7.422.021	7.522.173	7.675.563	7.325.364
21. ordentliches Ergebnis	2.301.311,61	2.339.510	2.873.330	2.990.502	3.143.394	2.797.373
22. außerordentliche Erträge	-22.700,49					
23. außerordentliche Aufwendungen	13.248,85					
24. außerordentliches Ergebnis	-9.451,64					
25. Jahresergebnis	2.291.859,97	2.339.510	2.873.330	2.990.502	3.143.394	2.797.373
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.462.135,35	1.410.300	1.740.830	1.740.830	1.740.830	1.740.830
27b Aufwand aus Umlage 91*		421.957				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		543.217				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.462.135,35	2.375.474	1.740.830	1.740.830	1.740.830	1.740.830
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.753.995,32	4.714.984	4.614.160	4.731.332	4.884.224	4.538.203

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.538100		Abwasserbeseitigung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	538100	Abwasserbeseitigung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
538100.001	Schmutzwasser	
538100.003	Niederschlagswasserbeseitigung	
538100.006	WC Marktplatz	
538100.007	WC Kirche	
538100.008	WC Rennplatz	
538100.009	WC Bahnhof	
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt wird die Aufnahme, Beseitigung und Aufbereitung des anfallenden Abwassers im Gemeindegebiet abgebildet. Hierzu werden öffentliche Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser, u. a. werden die Kanalisation, die Kläranlage, Regenrückhaltungen und öffentliche Toiletten, unterhalten und bewirtschaftet.		
Auftragsgrundlage:		
Abwasserbeseitigungssatzung, Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wasserhaushaltsgesetz		
Daten/Informationen:		
Abrechnungsmaßstäbe gemäß Frischwassermaßstab bzw. Flächenermittlungen.		
Ziele:		
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.		
Zielgruppe:		
Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet, deren Haushalte und Gewerbebetriebe.		
Maßnahmen:		
Instandhaltung des öffentlichen Abwassernetzes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Stabilität der Gebührensätze.		

Erläuterungen:**Gebührensätze:**

Schmutzwasser zentral: 2019 = 2,00 € 2020 = 2,00 € 2021 = 2,10 €

Schmutzwasser dezentral Fäkalschlamm: 2019 = 98,00 € 2020 = 108,00 € 2021 = 110,00 €

Schmutzwasser dezentral Abflusslosegruben: 2019 = 77,50 € 2020 = 87,50 € 2021 = 97,50 €

Niederschlagswasser: 2019 = 0,23 € 2020 = 0,23 € 2021 = 0,23 €

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 537100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Abwasserbeseitigung (P1.06.00.538100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-516.304,26	-645.834	-513.041	-495.590	-484.181	-445.698
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.257.452,94	-2.351.900	-2.810.000	-2.810.000	-2.810.000	-2.810.000
06. privatrechtliche Entgelte	-120,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-7.359,08					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.781.236,28	-2.997.734	-3.323.041	-3.305.590	-3.294.181	-3.255.698
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	436.440,13	406.000	441.600	450.200	458.800	467.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	895.837,77	852.750	1.217.470	1.182.220	1.395.740	1.184.140
16. Abschreibungen	1.008.506,46	1.089.495	1.149.146	1.144.237	1.141.738	1.109.438
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.300,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	109.345,24	140.790	226.720	163.720	113.720	113.620
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.451.429,60	2.489.035	3.034.936	2.940.377	3.109.998	2.874.598
21. ordentliches Ergebnis	-329.806,68	-508.699	-288.105	-365.213	-184.183	-381.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	4.137,53					
24. außerordentliches Ergebnis	4.137,53					
25. Jahresergebnis	-325.669,15	-508.699	-288.105	-365.213	-184.183	-381.100
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	27.977,10	145.000	68.100	68.100	68.100	68.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		136.911				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		31.706				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	27.977,10	313.616	68.100	68.100	68.100	68.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-297.692,05	-195.083	-220.005	-297.113	-116.083	-313.000

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-6.000 €
		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.804.000 €
			-2.810.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	572.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	61.580 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	2.390 €
		Bewirtschaftungskosten	45.120 €
		Haltung von Fahrzeugen	3.650 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	525.480 €
			1.217.470 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	148.440 €
		Geschäftsaufwendungen	19.480 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	46.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000 €
			226.720 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.541100		Gemeindestraßen
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5411	Gemeindestraßen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
541100.001	Gemeindestraßen	
541100.002	Brücken	
Kurzbeschreibung:		
<p>Das Produkt umfasst die Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.</p> <p>Hierzu gehört die Wahrnehmung aller Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Widmung neuer Straßen.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Straßenverkehrsordnung, Nds. Straßengesetz, Richtlinien für die Anlage von Straßen etc.		
Daten/Informationen:		
Straßen- und Liegenschaftskataster, Widmungen, Flächenermittlungen		
Ziele:		
Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur und der dem Ortsbild gerecht werdenden Nebenanlagen. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.		
Zielgruppe:		
Sämtliche Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge, Radfahrende, Fußgänger) im Gemeindegebiet.		
Maßnahmen:		
Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<p>Kosten des Produktes je Straßenkilometer.</p> <p>2018: 254,990 Km - 1.791.359,97 € -> 7.025,22 € / Straßenkilometer.</p> <p>2019: 261,470 Km - 2.629.687,12 € -> 10.057,32 € / Straßenkilometer.</p> <p>2020: 262,510 Km - 2.821.493,48 € -> 10.748,14 € /Straßenkilometer.</p>		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und den Produkten 545100, 545200, 546000 und 547000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.
Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraßen (P1.06.00.541100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-735.429,00	-920.514	-860.987	-842.437	-849.273	-883.223
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.672,96					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-957,94					
12. =Summe ordentliche Erträge	-738.059,90	-920.514	-860.987	-842.437	-849.273	-883.223
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	116.784,52	154.500	196.700	200.600	205.600	209.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	699.135,31	896.450	939.950	1.041.450	999.450	961.950
16. Abschreibungen	1.397.551,01	1.633.467	1.696.130	1.795.645	1.778.221	1.744.472
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00					
18. Transferaufwendungen	191.353,71	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.239,38	16.340	42.480	34.480	18.480	18.480
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.419.063,93	2.712.757	2.887.260	3.084.175	3.013.751	2.946.402
21. ordentliches Ergebnis	1.681.004,03	1.792.243	2.026.273	2.241.738	2.164.478	2.063.179
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.681.004,03	1.792.243	2.026.273	2.241.738	2.164.478	2.063.179
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.156.870,61	928.700	925.350	925.350	925.350	925.350
27b Aufwand aus Umlage 91*		58.637				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-1.166				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.156.870,61	986.171	925.350	925.350	925.350	925.350
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.837.874,64	2.778.414	2.951.623	3.167.088	3.089.828	2.988.529

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.06.00.541100 Gemeindestraßen

Zu Ziffer 15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	874.000 €
	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.000 €
	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	16.000 €
	Miete, Pacht und Leasing	4.450 €
	Bewirtschaftungskosten	30.900 €
	Haltung von Fahrzeugen	500 €
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.800 €
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300 €
		<u>939.950 €</u>
Zu Ziffer 18	Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>12.000 €</u>
		12.000 €
Zu Ziffer 19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.180 €
	Geschäftsaufwendungen	29.300 €
		<u>42.480 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-11.901,38					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-42.054,82	-57.499	-69.453	-88.434	-93.505	-93.860
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-161.169,72	-155.400	-156.480	-156.480	-156.480	-156.480
06. privatrechtliche Entgelte	-2.850,55		-38.400	-38.400	-38.400	-38.400
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.748,88	-5.900	-100.330	-100.330	-100.330	-100.330
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-189,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-223.914,35	-218.799	-364.663	-383.644	-388.715	-389.070
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	217.971,52	228.300	248.400	254.300	260.100	265.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.669,95	404.420	544.840	525.840	577.840	526.840
16. Abschreibungen	187.301,37	284.155	311.075	340.971	341.364	339.214
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	122.538,96	79.000	108.700	110.700	110.700	110.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220.546,81	278.890	286.810	265.810	261.810	261.810
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.174.028,61	1.274.765	1.499.825	1.497.621	1.551.814	1.504.364
21. ordentliches Ergebnis	950.114,26	1.055.966	1.135.162	1.113.977	1.163.099	1.115.294
22. außerordentliche Erträge	-22.700,49					
23. außerordentliche Aufwendungen	9.111,32					
24. außerordentliches Ergebnis	-13.589,17					
25. Jahresergebnis	936.525,09	1.055.966	1.135.162	1.113.977	1.163.099	1.115.294
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	277.287,64	336.600	747.380	747.380	747.380	747.380
27b Aufwand aus Umlage 91*		226.410				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		512.677				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	277.287,64	1.075.687	747.380	747.380	747.380	747.380
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.213.812,73	2.131.653	1.882.542	1.861.357	1.910.479	1.862.674

Teilhaushalt Planung,Verkehr,Abwasser,Nat.u.L.-pflege (2022TH6_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.901,38						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.314.517,46	-2.507.300	-2.966.480		-2.966.480	-2.966.480	-2.966.480
05. privatrechtliche Entgelte	-8.277,97		-38.400		-38.400	-38.400	-38.400
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.748,88	-5.900	-100.330		-100.330	-100.330	-100.330
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-167,00						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.340.612,69	-2.513.200	-3.105.210		-3.105.210	-3.105.210	-3.105.210
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	739.303,26	788.800	886.700		905.100	924.500	942.700
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.901.215,99	2.153.620	2.702.260		2.749.510	2.973.030	2.672.930
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.526,93						
14. Transferauszahlungen	270.692,67	91.000	120.700		122.700	122.700	122.700
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	297.457,77	436.020	556.010		464.010	394.010	393.910
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.211.196,62	3.469.440	4.265.670		4.241.320	4.414.240	4.132.240
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	870.583,93	956.240	1.160.460		1.136.110	1.309.030	1.027.030
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-448.768,94	-311.000			-367.500		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-345.152,71	-791.300	-2.142.800		-1.122.300	-547.600	-696.300
20. Veräußerung von Sachvermögen	-21.438,10	-60.000	-110.500		-47.300	-26.000	-27.600

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-815.359,75	-1.162.300	-2.253.300		-1.537.100	-573.600	-723.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	14.082,23	25.000	342.000		300.000	100.000	100.000
25. Baumaßnahmen	3.565.316,24	2.143.000	3.347.750	1.338.000	1.988.000	1.537.500	2.602.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	333.017,32	201.500	173.500		124.500	170.500	48.500
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	-116.600,00	60.000	28.000				
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.795.815,79	2.429.500	3.891.250	1.338.000	2.412.500	1.808.000	2.750.500
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.980.456,04	1.267.200	1.637.950	1.338.000	875.400	1.234.400	2.026.600
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.851.039,97	2.223.440	2.798.410	1.338.000	2.011.510	2.543.430	3.053.630
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	3.851.039,97	2.223.440	2.798.410	1.338.000	2.011.510	2.543.430	3.053.630

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.064915.500 BPI.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	78.000					
I1.064915 BPI.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	78.000					
I1.064916.510 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Spielplatz	78.000	78.000				
I1.064916 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Spielplatz	78.000	78.000				
I1.064917.510 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064917 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064919.510 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064919 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064925.510 2024 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064925 2024 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064926.510 Erwerb von Sachanlagevermögen	30.000					
I1.064926 2025 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.066039.500 BPI.100 Im Göhlen, SWK	105.000			105.000		
I1.066039 BPI.100 Im Göhlen, SWK	105.000			105.000		
I1.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	180.000	30.000				
I1.066100 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	180.000	30.000				
I1.066125.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	74.000	74.000				
I1.066125 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	74.000	74.000				
I1.066142.510 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066142 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066149.550 2022 SW-Beiträge	-232.500	-232.500				
I1.066149 2022 SW-Beiträge	-232.500	-232.500				
I1.066161.500 2022 SW-Grdstk.-Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066161 2022 SW-Grdstk.-Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-83.400	-44.300				
I1.066165 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-83.400	-44.300				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.066173.500 BPI. GE Moorweg, SWK	30.000	30.000				
I1.066173 BPI. GE Moorweg, SWK	30.000	30.000				
I1.066174.500 BPI. GE Moorweg, PW	82.000	82.000				
I1.066174 BPI. GE Moorweg, PW	82.000	82.000				
I1.066175.550 2023 SW-Beiträge	-138.800					
I1.066175 2023 SW-Beiträge	-138.800					
I1.066176.565 Verkauf SW- Schächte BPI.114, SWK	-20.000	-10.000				
I1.066176 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK	-20.000	-10.000				
I1.066182.500 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066182 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066184.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	328.000					
I1.066184 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	328.000					
I1.066188.550 2024 SW-Beiträge	-51.600					
I1.066188 2024 SW-Beiträge	-51.600					
I1.066189.565 BPI.111 Verk. SW- Schächte, SWK	-1.400					
I1.066189 BPI.111 Verk. SW- Schächte, SWK	-1.400					
I1.066193.500 Ruf- und Meldeanlage, Kläranlage	1.000					
I1.066193 Ruf- und Meldeanlage, Kläranlage	1.000					
I1.066199.500 2024 SW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	40.000					
I1.066199 2024 SW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	40.000					
I1.066205.565 Verkauf SW- Schächte BPI.113 Bgm-Brö., SW	-1.000	-1.000				
I1.066205 Verkauf SW-Schächte BPI.113 Bgm-Brö., SW	-1.000	-1.000				
I1.066209.550 2025 SW-Beiträge	-104.500					
I1.066209 2025 SW-Beiträge	-104.500					
I1.066210.510 Niederschlagsmessung, Klärwerk	3.500	3.500				
I1.066210 Niederschlagsmessung, Klärwerk	3.500	3.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.066211.510 Aufsitzrasenmäher, Klärwerk	12.000	12.000				
I1.066211 Aufsitzrasenmäher, Klärwerk	12.000	12.000				
I1.066212.510 Sandfangräumer, Klärwerk	20.000					
I1.066212 Sandfangräumer, Klärwerk	20.000					
I1.066213.510 PW Nordpol - Ern. E-Technik	22.000	22.000				
I1.066213 PW Nordpol - Ern. E- Technik	22.000	22.000				
I1.066214.510 Niederschlagsmessung, PW Wahnbek	7.000	7.000				
I1.066214 Niederschlagsmessung, PW Wahnbek	7.000	7.000				
I1.066215.510 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	20.000					
I1.066215 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	20.000					
I1.066216.500 SAB Nethener Weg - SWK	12.000					
I1.066216 SAB Nethener Weg - SWK	12.000					
I1.066217.500 2025 SW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	40.000					
I1.066217 2025 SW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	40.000					
I1.066218.550 2022 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000	-8.000				
I1.066218 2022 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000	-8.000				
I1.066219.550 2023 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066219 2023 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066220.550 2024 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066220 2024 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066221.550 2025 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066221 2025 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	750.000	750.000				
I1.071991 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	750.000	750.000				
I1.072046.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK	80.000	80.000				
I1.072046 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - RWK	80.000	80.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.072051.550 2022 RW-Beiträge	-59.600	-59.600				
I1.072051 2022 RW-Beiträge	-59.600	-59.600				
I1.072055.500 2022 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072055 2022 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072059.565 Verkauf RW- Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-83.400	-44.300				
I1.072059 Verkauf RW- Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-83.400	-44.300				
I1.072065.500 BPI. GE Moorweg, RWK	55.000	55.000				
I1.072065 BPI. GE Moorweg, RWK	55.000	55.000				
I1.072066.550 2023 RW-Beiträge	-47.700					
I1.072066 2023 RW-Beiträge	-47.700					
I1.072067.565 Verkauf RW- Schächte BPI.114, RWK	-19.800	-9.900				
I1.072067 Verkauf RW- Schächte BPI.114, RWK	-19.800	-9.900				
I1.072068.500 2023 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072068 2023 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072070.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	350.000					
I1.072070 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	350.000					
I1.072073.550 2024 RW-Beiträge	-12.400					
I1.072073 2024 RW-Beiträge	-12.400					
I1.072074.565 BPI.111 Verk. RW- Schächte, RWK	-1.400					
I1.072074 BPI.111 Verk. RW- Schächte, RWK	-1.400					
I1.072076.500 2024 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	40.000					
I1.072076 2024 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	40.000					
I1.072077.510 Verkehrssicherung an RWRBs, RW	210.000	60.000				
I1.072077 Verkehrssicherung an RWRBs, RW	210.000	60.000				
I1.072078.510 BPI. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW	42.500	42.500				
I1.072078 BPI. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW	42.500	42.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.072082.565 Verkauf RW- Schächte BPl.113 Bgm-Brö., RW	-1.000	-1.000				
I1.072082 Verkauf RW- Schächte BPl.113 Bgm-Brö., RW	-1.000	-1.000				
I1.072085.550 2025 RW-Beiträge	-34.000					
I1.072085 2025 RW-Beiträge	-34.000					
I1.072086.510 Regenwassermessstellen, RW	54.000	13.500				
I1.072086 Regenwassermessstellen, RW	54.000	13.500				
I1.072087.500 Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW	60.000	60.000				
I1.072087 Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW	60.000	60.000				
I1.072088.510 Messeinrichtungen, RWRB	20.000	5.000				
I1.072088 Messeinrichtungen, RWRB	20.000	5.000				
I1.072089.500 Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB	68.000	68.000				
I1.072089 Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB	68.000	68.000				
I1.072090.500 SAB Nethener Weg - RWK	444.100					
I1.072090 SAB Nethener Weg - RWK	444.100					
I1.072091.500 2025 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	40.000					
I1.072091 2025 RW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	40.000					
I1.072092.550 2022 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000	-5.000				
I1.072092 2022 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000	-5.000				
I1.072093.550 2023 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072093 2023 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072094.550 2024 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072094 2024 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072095.550 2025 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072095 2025 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	420.000	200.000		220.000		
I1.076974 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	420.000	200.000		220.000		

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-2.862.500	-1.518.000				
I1.076996 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-2.862.500	-1.518.000				
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPI.114 Nördl.Feldstr., Str	-578.600	-288.500				
I1.077055 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	-578.600	-288.500				
I1.077060.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	550.000	300.000		250.000		
I1.077060 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - Straßenb	550.000	300.000		250.000		
I1.077066.560 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	-70.900	-8.400				
I1.077066 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Straße	-70.900	-8.400				
I1.077067.500 BPI. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	37.000	37.000				
I1.077067 BPI. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	37.000	37.000				
I1.077068.500 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße	307.000	307.000				
I1.077068.560 BPI. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-76.500					
I1.077068 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße	230.500	307.000				
I1.077069.500 BPI. 115 Roggenmoorweg - Straße	50.000	50.000				
I1.077069 BPI. 115 Roggenmoorweg - Straße	50.000	50.000				
I1.077087.500 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			266.000		266.000
I1.077087 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			266.000		266.000
I1.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	200.000	200.000				
I1.077091 Umgestalt. OD Hahn- Lehmden - Straße	200.000	200.000				
I1.077096.560 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgell	-80.400	-22.800				
I1.077096 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgell	-80.400	-22.800				
I1.077101.500 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	40.000					
I1.077101 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	40.000					
I1.077102.500 BPI. GE Moorweg, Straße	300.000	300.000				
I1.077102 BPI. GE Moorweg, Straße	300.000	300.000				
I1.077103.500 Verbess. Kösliner Str. - Straße	195.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.077103.560 Erschl.-Beitrag Kösliner Str. - Straße	-107.000					
I1.077103 Verbess. Kösliner Str. - Straße	88.000					
I1.077107.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	974.000					
I1.077107 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	974.000					
I1.077115.510 Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	20.000	20.000				
I1.077115 Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	20.000	20.000				
I1.077119.510 Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße	14.000	14.000				
I1.077119 Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße	14.000	14.000				
I1.077133.510 Ankauf Straßenfl. Bogenstr, Gemeindestr.	8.000	8.000				
I1.077133 Ankauf Straßenfl. Bogenstr, Gemeindestr.	8.000	8.000				
I1.077135.500 SAB Nethener Weg - Straße	1.108.900					
I1.077135 SAB Nethener Weg - Straße	1.108.900					
I1.077137.510 Umrüst. LED Ampelanl. Mühlenstr., Straße	8.000	8.000				
I1.077137 Umrüst. LED Ampelanl. Mühlenstr., Straße	8.000	8.000				
I1.077138.510 Umrüst. Ampelanlagen Sehbehind., Straße	12.000	12.000				
I1.077138 Umrüst. Ampelanlagen Sehbehind., Straße	12.000	12.000				
I1.077139.500 Fahrspuranleg. Rasengitter Wendeweg, Str.	6.500	6.500				
I1.077139 Fahrspuranleg. Rasengitter Wendeweg, Str.	6.500	6.500				
I1.077140.500 Anlegung Rigole Kreyenstraße, Straße	24.500					
I1.077140 Anlegung Rigole Kreyenstraße, Straße	24.500					
I1.081905.500 Brücke Meenheitsweg, Brücken	225.000	25.000				
I1.081905 Brücke Meenheitsweg, Brücken	225.000	25.000				
I1.081907.500 Brücke Alter Lehmdr Weg, Brücken	242.000					
I1.081907 Brücke Alter Lehmdr Weg, Brücken	242.000					
I1.081908.500 Brücke Dwoweg, Brücken	253.000					
I1.081908 Brücke Dwoweg, Brücken	253.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	70.000	30.000				
I1.082937 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	70.000	30.000				
I1.082938.500 BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	80.000	80.000				
I1.082938 BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	80.000	80.000				
I1.082939.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	16.000					16.000
I1.082939 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	16.000					16.000
I1.082941.500 2022 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	20.000	20.000				
I1.082941 2022 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	20.000	20.000				
I1.082945.500 BPl. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	46.000	46.000				
I1.082945 BPl. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	46.000	46.000				
I1.082949.525 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	28.000	28.000				
I1.082949 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	28.000	28.000				
I1.082950.500 2023 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	20.000					
I1.082950 2023 Verteiler, Hauptensp., Straßenbel.	20.000					
I1.082954.500 2024 Hauptenspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082954 2024 Hauptenspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082959.500 2025 Hauptenspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082959 2025 Hauptenspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082960.510 Erw. Straßenbeleuchtung 2021, Straßenbel.	22.500	22.500				
I1.082960 Erw. Straßenbeleuchtung 2021, Straßenbel.	22.500	22.500				
I1.082963.510 Umrüst. LED Kleibroker Str., Straßenbel.	30.000					
I1.082963 Umrüst. LED Kleibroker Str., Straßenbel.	30.000					
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	430.000	215.000		215.000		
I1.083416.555.001 Zuschuss v. ZVBN Bush.Feldbr., ÖPNV	-52.500					
I1.083416.555.002 Zuschuss v. LNVG Bush.Feldbr., ÖPNV	-315.000					
I1.083416 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	62.500	215.000		215.000		

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.083419.500 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	50.000	50.000				
I1.083419 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	50.000	50.000				
I1.083428.500 Bushaltest. Lange Reihe/Mollbe.Weg, ÖPNV	29.750	29.750				
I1.083428 Bushaltest. Lange Reihe/Mollbe.Weg, ÖPNV	29.750	29.750				
I1.083917.510 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	100.000	100.000				
I1.083917 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	100.000	100.000				
I1.083933.510 2023 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083933 2023 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083934.510 2024 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083934 2024 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083939.510 2025 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083939 2025 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083940.510 Ank./Aufforst. Waldkomp.für Kfz, Öfftl.G	400.000	200.000				
I1.083940 Ank./Aufforst. Waldkomp.für Kfz, Öfftl.G	400.000	200.000				
Zwischensumme	5.774.350	1.637.950		1.056.000		282.000
Gesamtsumme	5.774.350	1.637.950		1.056.000		282.000

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 6_02

Bauhof

Teilhaushalt 6_02 - Bauhof

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- **573300 - Bauhof**

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 573300 – Bauhof

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Bauhof (2022TH6_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-62.573,92	-68.500	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100	-100	-100	-100
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-62.686,63	-68.600	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	948.194,14	1.020.800	1.014.200	1.034.200	1.054.200	1.074.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.591,75	686.200	739.800	739.800	739.800	739.800
16. Abschreibungen	113.488,61	148.143	158.497	175.588	179.531	170.068
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.688,27	31.100	40.600	40.600	40.600	40.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.613.962,77	1.886.243	1.953.097	1.990.188	2.014.131	2.024.668
21. ordentliches Ergebnis	1.551.276,14	1.817.643	1.892.797	1.929.888	1.953.831	1.964.368
22. außerordentliche Erträge	-2.558,50					
23. außerordentliche Aufwendungen	728,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-1.830,50					
25. Jahresergebnis	1.549.445,64	1.817.643	1.892.797	1.929.888	1.953.831	1.964.368
26a Erträge aus ILV 3811*	-2.021.738,91	-2.054.020	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		71.473				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.021.738,91	-1.982.547	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-472.293,27	-164.904	-240.183	-203.092	-179.149	-168.612

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.573300		Bauhof
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	573300	Bauhof
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
<p>Erbringung von innerdienstlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung, insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Straßenunterhaltung einschließlich Winterdienst, Grünpflege und Transportarbeiten.</p> <p>In den Verwaltungsbereich eingeschlossen sind aufgrund besonderer Vereinbarungen mit gesonderten Rechnungen auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Veranstalter.</p>		
Auftragsgrundlage:		
<p>Generalauftrag nach festgelegten Bereichen mit der Verwaltung (zum Beispiel Straßenunterhaltung), Einzelaufträge für sämtliche Aufgaben der Verwaltung und / oder Dritten, vertragliche Regelungen mit Dritten (zum Beispiel Residenzort Rastede GmbH), Vereinbarungen oder auf Aufgriffsverwaltung bei Gefahr im Verzug.</p>		
Daten/Informationen:		
Ziele:		
<p>Erwirtschaftung der Mittel für alle den Bauhof betreffenden Aufwendungen auch unter Berücksichtigung der periodisch wiederkehrenden Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude. Sicherstellung eines im Vergleich zur freien Wirtschaft vergleichbaren und konkurrenzfähigen Stundenlohnes als Basis für zu kalkulierende Leistungen des Bauhofes.</p>		
Zielgruppe:		
<p>Erbringung von Leistungen für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Residenzort Rastede GmbH und für Veranstalter der Großveranstaltungen.</p>		

Maßnahmen:

Beschränkung der Leistungen des Bauhofes auf konkurrenzfähige Arbeiten mit geeignetem Gerät. Keine Handwerker-/Hausmeisterleistungen an Immobilien, sondern Durchführung von Aufgaben insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, der Straßenreparaturarbeiten ohne größere Pflasterarbeiten und Aufgaben der Straßenreinigung. Hierin inbegriffen sind auch die Durchführungen der entsprechenden wiederkehrenden Straßen-, Baum-, Sportplatz und Spielplatzkontrollen. Eine ausreichend hohe Auslastungen der vorgehaltenen Maschinen und Fahrzeuge ist zwingend geboten.

Kennzahlen zur Zielerreichung:Unterhaltung der Sportplätze

durchschnittliche Kosten der Jahre 2017 bis 2021 (Planung) = 15.991 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 20.000 € jährlich.

Unterhaltung der Haltestellen

durchschnittliche Kosten der Jahre 2017 bis 2021 (Planung) = 45.662 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 50.000 € jährlich (bei 320 Haltestellen).

Unterhaltung der Sand- und Schlackenwege

durchschnittliche Kosten der Jahre 2017 bis 2021 (Planung) = 86.324 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 90.000 € jährlich.

Erläuterungen:

Die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes hängt wesentlich von dem Verhältnis der produktiven zu den nichtproduktiven Stunden ab. Erste Analysen ergeben einen angemessenen Stundenlohn bei jährlich 3.000 Overheadstunden und über 25.000 Produktivstunden.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bauhof (P1.06.00.573300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-62.573,92	-68.500	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100	-100	-100	-100
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-62.686,63	-68.600	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	948.194,14	1.020.800	1.014.200	1.034.200	1.054.200	1.074.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.591,75	686.200	739.800	739.800	739.800	739.800
16. Abschreibungen	113.488,61	148.143	158.497	175.588	179.531	170.068
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.688,27	31.100	40.600	40.600	40.600	40.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.613.962,77	1.886.243	1.953.097	1.990.188	2.014.131	2.024.668
21. ordentliches Ergebnis	1.551.276,14	1.817.643	1.892.797	1.929.888	1.953.831	1.964.368
22. außerordentliche Erträge	-2.558,50					
23. außerordentliche Aufwendungen	728,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-1.830,50					
25. Jahresergebnis	1.549.445,64	1.817.643	1.892.797	1.929.888	1.953.831	1.964.368
26a Erträge aus ILV 3811*	-2.021.738,91	-2.054.020	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		71.473				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.021.738,91	-1.982.547	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-472.293,27	-164.904	-240.183	-203.092	-179.149	-168.612

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.06.00.573300 Bauhof

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.200 €
			<u>-60.200 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	425.500 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	44.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	250 €
		Miete, Pacht und Leasing	30.000 €
		Bewirtschaftungskosten	23.050 €
		Haltung von Fahrzeugen	210.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000 €
			<u>739.800 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Geschäftsaufwendungen	10.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	30.000 €
			<u>40.600 €</u>

Teilhaushalt Bauhof (2022TH6_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-79.199,97	-68.500	-60.200		-60.200	-60.200	-60.200
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100		-100	-100	-100
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-3.085,15						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-82.397,83	-68.600	-60.300		-60.300	-60.300	-60.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	941.417,65	1.020.800	1.014.200		1.034.200	1.054.200	1.074.200
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	541.088,89	686.200	739.800		739.800	739.800	739.800
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.483,04	31.100	40.600		40.600	40.600	40.600
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.499.989,58	1.738.100	1.794.600		1.814.600	1.834.600	1.854.600
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.417.591,75	1.669.500	1.734.300		1.754.300	1.774.300	1.794.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-2.558,50						

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.558,50						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.890,61	392.500	401.500		60.000	300.000	385.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.890,61	392.500	401.500		60.000	300.000	385.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	29.332,11	392.500	401.500		60.000	300.000	385.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.446.923,86	2.062.000	2.135.800		1.814.300	2.074.300	2.179.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.446.923,86	2.062.000	2.135.800		1.814.300	2.074.300	2.179.300

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.085951.510 Radlader, Bauhof	60.000					
I1.085951 Radlader, Bauhof	60.000					
I1.085953.510 Schlepper II, Bauhof	145.000					
I1.085953 Schlepper II, Bauhof	145.000					
I1.085960.510 Geräteträger, Bauhof	220.000	220.000				
I1.085960 Geräteträger, Bauhof	220.000	220.000				
I1.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	110.000	110.000				
I1.085969 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	110.000	110.000				
I1.085971.510 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	30.000					
I1.085971 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	30.000					
I1.085980.510 Schlepper I, Bauhof	125.000					
I1.085980 Schlepper I, Bauhof	125.000					
I1.085981.510 Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085981 Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085992.510 Sähmaschine, Bauhof	40.000					
I1.085992 Sähmaschine, Bauhof	40.000					
I1.085994.510 Schlepper III, Bauhof	150.000					
I1.085994 Schlepper III, Bauhof	150.000					
I1.085998.510 Anhänger mit Abrollcontainer, Bauhof	64.000	64.000				
I1.085998 Anhänger mit Abrollcontainer, Bauhof	64.000	64.000				
I1.085999.510 Vertikutierstriegel, Bauhof	7.500	7.500				
I1.085999 Vertikutierstriegel, Bauhof	7.500	7.500				
I1.086000.510 Winterdienstausr. (Schild+Streuer), Bauhof	60.000					
I1.086000 Winterdienstausr. (Schild+Streuer), Bauhof	60.000					
I1.086001.510 E-PKW Kombi/Kastenwagen, Bauhof	45.000					
I1.086001 E-PKW Kombi/Kastenwagen, Bauhof	45.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe	Ansatz Jahr 2022	bisher bereit- gestellt	VE für Jahr 2023	VE für Jahr 2024	VE für Jahr 2025
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.086002.510 Spülgerät (Durchlassspülung), Bauhof	60.000					
I1.086002 Spülgerät (Durchlassspülung), Bauhof	60.000					
Zwischensumme	1.146.500	401.500				
Gesamtsumme	1.146.500	401.500				

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
E U R O											
Personal und Organisation											
TH3_01	P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	Versorgungsrücklage Beamte	4.900	5.100		5.200	5.300	5.400	I1.007001.520	
			Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	3.700	3.700		3.800	3.900	4.000	I1.007002.520	
	P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Telefonanlage Rathaus (inkl. Lizenzen)	22.500						I1.009096.510	
			Rathaus Baumgartenstr. - Energ. Sanierung Dach und Flachdach, Hohl-schichtdämmung				60.000			I1.009095.500	
			Neues Programm Gebührenkasse		3.500					I1.009101.525	
		SQL Server Lizenzen		5.500					I1.009102.525		
Versorgung, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen											
TH3_03	P1.03.01.536000	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung	80.000	80.000					I1.003048.525	
			Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung der Gewerbebetriebe		250.000		500.000	250.000		I1.003066.525	
	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Zuschuss an private Unternehmen KMU 2021	46.500						I1.003046.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2022		46.500					I1.003049.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2023				46.500			I1.003055.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2024					46.500		I1.003062.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2025						46.500	I1.003076.525	
			Zuschuss SW - Beitrag 2021	20.000						I1.003063.525	
	Zuschuss SW - Beitrag 2022		28.000					I1.003064.525			
	P1.03.01.573100	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)	Erwerb Beteiligung Raiffeisenbank Rastede eG	100	100		100	100	100	I1.005024.520	
Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland Friesland eG			100	100		100	100	100	I1.005015.520		

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element				
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan					
E U R O															
Gewerbegebiete inkl. Erschließung															
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 58 Königstr.	Verkauf	-66.400						I1.003051.565				
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2020	-22.100							I1.066121.550			
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2020	-5.600							I1.072032.550			
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Erschließungsbeitrag	-39.800							I1.077085.560			
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 86 Am Autobahnkreuz	Verkauf	-300.000	-600.000					I1.003067.565				
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 113 Erweiterung GE Bürgermeister-Brötje-Str.	Verkauf		-34.200		-164.800		-151.300	I1.003047.565				
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Zuschuss Bodenaustausch	60.000	47.000						I1.003056.525			
				SW-Beitrag 2022		-12.700						I1.066149.550			
				SW-Beitrag 2023				-49.100					I1.066175.550		
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		SW-Beitrag 2025								-45.100	I1.066209.550		
				Verkauf SW-Schächte		-1.000							I1.066205.565		
				RW-Beitrag 2022		-5.500							I1.072051.550		
				RW-Beitrag 2023				-21.300					I1.072066.550		
				RW-Beitrag 2025									-19.500	I1.072085.550	
				Verkauf RW-Schächte		-1.000								I1.072082.565	
			Erschließungsbeitrag		-8.400		-32.600					-29.900	I1.077066.560		
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Anlegung Gehweg				20.000	20.000				I1.077101.500				
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPl. 59 GE Bürgermeister-Brötje-Str.	Rückkauf Gewerbefläche	130.000						I1.003069.510				
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Entwicklung Flächen Moorweg	Ankauf	2.626.800	1.250.000					I1.003054.510				
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Verkauf								I1.003068.565			
				Baukosten	355.000	300.000							I1.077102.500		
				Straßenbeleuchtung		46.000								I1.082945.500	
				Schmutzwasserkanal		30.000								I1.066173.500	
				(Temporäres) PW Moorweg		82.000								I1.066174.500	
				Regenwasserkanal		55.000								I1.072065.500	
Wohnbaugebiete inkl. Erschließung															
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 100 Im Göhlen	Ankauf		68.700		26.600	34.000	27.000	I1.015030.510				
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze		Verkauf		-6.794.000		-1.718.400	-1.960.000	-2.312.000		I1.015018.565			
				Wohnbauförderung		150.000		45.000	47.000	39.000			I1.015058.525		
				Kinderspielplatz				78.000						I1.064915.500	
				Schmutzwasserkanal			105.000	105.000						I1.066039.500	
				Verkauf SW-Schächte		-44.300		-12.300	-13.000	-13.800				I1.066165.565	
				SW-Beitrag 2022		-187.700								I1.066149.550	
				SW-Beitrag 2023				-45.300						I1.066175.550	
				SW-Beitrag 2024							-51.600			I1.066188.550	
				SW-Beitrag 2025									-59.400	I1.066209.550	
				Regenwasserkanal		750.000								I1.071991.500	
				Zaun RWRB		42.500								I1.072078.510	
				Verkauf RW-Schächte		-44.300		-12.300	-13.000	-13.800				I1.072059.565	
				RW-Beitrag 2022		-44.800								I1.072051.550	
				RW-Beitrag 2023				-13.500						I1.072066.550	
				RW-Beitrag 2024							-12.400			I1.072073.550	
				RW-Beitrag 2025									-14.500	I1.072085.550	
				P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Straße		200.000	220.000	220.000					I1.076974.500
				P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Erschließungsbeitrag		-1.518.000		-396.700	-451.600	-496.200			I1.076996.560
						Straßenbeleuchtung		30.000		30.000		10.000			

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	BPl. 109 Südlich Schloßpark IV	Straßenbau		37.000					11.077067.500
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 111 Am Dorfplatz (ehem. Wilhelmshavener Str./Nethener Weg)	Ankauf				10.000			11.015035.510
				Verkauf	-405.700		-59.000			11.015045.565	
Wohnbauförderung	13.000					11.015062.525					
SW-Beitrag 2021	-32.600					11.066131.550					
SW-Beitrag 2023				-12.100		11.066175.550					
Verkauf SW-Schächte	-8.000			-1.400		11.066189.565					
RW-Beitrag 2021	-10.800					11.072037.550					
RW-Beitrag 2023				-3.600		11.072066.550					
Verkauf RW-Schächte	-8.000			-1.400		11.072074.565					
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		BPl. 111 Am Dorfplatz (ehem. Wilhelmshavener Str./Nethener Weg)	Straßenbau		307.000				11.077068.500
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Erschließungsbeiträge	-245.000			-76.500		11.077068.560			
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	10.000		80.000			11.082938.500			
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	Ankauf			25.100			11.015041.510		
			Verkauf		-1.602.000	-1.140.000	-1.149.000		11.015042.565		
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze	Wohnbauförderung		15.000	36.000	36.000		11.015063.525		
			Kinderspielplatz			78.000			11.064916.510		
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Verkauf SW-Schächte		-13.500	-10.000	-10.000		11.066176.565		
			SW-Beitrag 2021		-38.900				11.066131.550		
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	SW-Beitrag 2022			-32.100			11.066149.550		
			SW-Beitrag 2023			-32.300		11.066175.550			
			Verkauf RW-Schächte	-13.500	-9.900	-9.900		11.072067.565			
			RW-Beitrag 2021	-11.600				11.072037.550			
			RW-Beitrag 2022		-9.300			11.072051.550			
			RW-Beitrag 2023			-9.300		11.072066.550			
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Straßenbau			532.000	266.000	266.000	11.077087.500			
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Erschließungsbeiträge	-363.400	-288.500	-290.100		11.077055.560				
		Straßenbeleuchtung			16.000		16.000	11.082939.500			
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. Wahnbek Hohe Brink	Ankauf		1.200.000				11.015061.510	
TH3_03	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 115 - Roggenmoorweg	Ankauf Flächen			3.191.000	1.061.000	1.061.000	11.015046.510	
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Verkauf Flächen		-1.000				11.015056.565	
				Straßenbau		50.000				11.077069.500	

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
E U R O												
Tagespflege und Jugendarbeit												
TH5_011	P1.05.01.361200	Förderung von Kindern in Tagespflege	Südender Kindertreff	Zuschuss für Spielgeräte	3.400						I1.026203.525	
				Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V. für Spielgerät für Großtagespflegestelle (Süki I und II)					4.500	I1.026204.525		
Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft												
TH5_011	P1.05.3651000	KiGa Loy	Hochschrank			1.200					I1.027025.510	
	P1.05.01.365200	KiGa Marienstraße	Sonnensegel	3.000							I1.027536.510	
			Wasserbahn		6.500					I1.027538.510		
	P1.05.01.365300	KiGa Mühlenstraße	Schreibtisch				1.200				I1.027539.510	
			Rutschenpodest	6.500						I1.028051.510		
	P1.05.01.365303	Waldkindergarten Mühlenstraße	Forscherturn	3.100							I1.028052.510	
			Sonnenschutz über Sandkasten	2.000							I1.028405.510	
			Schaukel	2.500							I1.028406.510	
	P1.05.01.365500	KiGa Voßbarg	Hängemattengestell			1.500					I1.028408.510	
			Wackelsteg	2.300							I1.029032.510	
Erneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung, Dachstuhl)			180.000							I1.029037.500		
P1.05.01.365600	KiGa Feldbreite	Energetische Sanierung Fassade					80.000			I1.029019.500		
P1.05.01.365601	KiGa Buschweg	Kletterwand	4.000	4.000						I1.029531.510		
			Sonnenschutz Gruppenraum		6.500						I1.029804.510	
Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft												
TH5_011	P1.05.01.365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	Zuschuss an Diakonisches Werk, für Spielgerät	3.000							I1.030709.525	
			Zuschuss an Diakonisches Werk, für Außenanlage	4.000							I1.030710.525	
	P1.05.01.365900.003	Spielkreis Delfshausen	Zuschuss an Spielkreis Delfshausen, für Außenanlage		7.000						I1.030903.525	
	P1.05.01.369000.009	Krippe Wahnbek I Jadestraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Möbel	4.100	5.300						I1.032107.525	
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät			5.400		4.500		I1.032108.525		
	P1.05.01.365900.011	Krippe Hahn-Lehmden Wilhelmshavener Straße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Küche (Ersatz)					9.000			I1.032109.525	
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät		3.500						I1.032511.525	
	P1.05.01.365900.012	Krippe Wahnbek II Müritzstraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Möbel	4.100								I1.032512.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Außenanlage		5.000							I1.032610.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät				5.400	4.500	2.900		I1.032612.525	

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
	P1.05.01.365900.014	Krippe Wahnbek III Sandbergstraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Außenanlage		5.000						I1.032308.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät			5.000	5.400	4.500	I1.032309.525		
	P1.05.01.365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	Zuschuss an Diakonisches Werk, für Außenanlage	2.500							I1.032402.525
			Zuschuss an Diakonisches Werk, für Spielgerät	2.500							I1.032403.525

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhauhalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
E U R O												
Brandschutz/Feuerwehren												
TH5_02	P1.05.02.126100	Brandschutz ohne Einzelfeuerwehr	Zuschuss an Feuerwehrtechnische Zentrale für Austausch Tragkraftspritze	3.000							I1.033717.525	
			Beschaffung von Atemschutzgeräten für den Pool TZ	21.000							I1.033722.510	
			Erneuerung Zäune Feuerlöschteiche	13.500	27.000		27.000	27.000		I1.033721.510		
			Planungskonzept Feuerwehrgerätehäuser		100.000					I1.033725.500		
	P1.05.02.126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	Verkauf Altfahrzeug ELW	-2.000								I1.034228.565
			Umbau/Sanierung/Erweiterung Stellplatz (Drehleiter)	37.500								I1.034242.500
			Sprungpolster SP 16	10.000								I1.034243.510
			Transportcontainer für Ausrüstung	4.200								I1.034244.510
			Schmutzwasserpumpe	4.200								I1.034245.510
			Drucklüfter (Akku)	6.000								I1.034246.510
			Transportcontainer für Tragkraftspritze	3.800								I1.034247.510
			Tragkraftspritze	15.000								I1.034248.510
			Rollcontainer Ölschaden		3.000							I1.034249.510
			Dekontaminationsdusche		8.200							I1.034250.510
			Chemikalien-Schutzanzüge		4.000							I1.034257.510
			Motorsäge		1.300							I1.034251.510
			Wärmebildkamera		4.800							I1.034252.510
			Beleuchtungseinheit für Rollcontainer Strom/Licht		2.500							I1.034253.510
			Digitalfunk-Koffer		3.500							I1.034254.510
			Schmutzwasserpumpe/Zubehör		2.500							I1.034255.510
	MTW									6.000	I1.034256.510	
	P1.05.02.126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	Umbau/Sanierung	30.000								I1.034732.500
			Turbospritze	1.500								I1.034735.510
			TLF 4000		6.000	420.000	140.000	280.000				I1.034733.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 16/24					-2.000				I1.034734.565
			Überlebensanzug		2.000							I1.034736.510
	FW-Anhänger für Boot									6.000	I1.034737.510	
	P1.05.02.126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	Feuerwehrfahrzeug (LF 10/10)	7.200								I1.035214.510
			Verkauf Altfahrzeug LF 8	-2.000								I1.035226.565
			Sprungpolster SP 16	10.000								I1.035229.510
			Rettungssäge	2.000								I1.035230.510
			GW-L2		6.000	360.000	150.000	210.000				I1.035227.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 16/24					-2.000				I1.035228.565
			Akku Beleuchtungssystem		2.000							I1.035231.510
			Mehrgasmessgerät		4.000							I1.035232.510
	MTW									6.000	I1.035233.510	
	P1.05.02.126200.005	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	Navigationstabelt mit Tetra-Funk	1.200								I1.036235.510
			Umbau/Sanierung	450.000								I1.036230.500
			HLF 10 - Fahrzeug	125.000	215.000							I1.036231.510
			HLF 10 - Grundausrüstung Fahrzeug		80.100							I1.036237.510
			LF 10 - Fahrzeug	125.000	193.000							I1.036232.510
			LF 10 - Grundausrüstung Fahrzeug		35.400							I1.036238.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 8		-2.000							I1.036234.565
	MTW									6.000	I1.036236.510	

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
	P1.05.02.126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	Zeltverlängerung und Boden	3.000							I1.036719.510	
			Wärmebildkamera mit Ladeinheit	4.000								I1.036720.510
			Tablet			1.300						I1.036723.510
			MTW								6.000	I1.036721.510
			TLF 3000							6.000	I1.036722.510	
	P1.05.02.126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	Neubau	30.000							I1.037225.500	
			MTW							6.000	I1.037226.510	

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
E U R O												
Schulen												
TH5_021	P1.05.02.211100.001	Grundschule Feldbreite	3 Werktsiche	4.800							I1.039244.510	
			Ballfangzaun am Kunststoffplatz		7.500						I1.039243.510	
			Außenjalousie Raum Sozialarbeiter		2.500						I1.039247.500	
			Serverschrank		1.500						I1.039248.510	
			Energetische Sanierung Fassade						97.000			I1.039236.500
	P1.05.02.211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden	Schulhofsanierung (Teilbereich Pflasterflächen)	131.000								I1.040223.500
			Serverschrank		1.500							I1.040229.510
	P1.05.02.211300.001	Grundschule Kleibrok	Überdachung Buswartestelle	10.000								I1.041247.500
			Bühnenelemente		3.000							I1.041252.510
			Energetische Sanierung Dächer Altbau							80.000		I1.041251.500
	P1.05.02.211400.001	Grundschule Leuchtenburg	Küchenzeile Lehrerzimmer	5.000								I1.042234.510
			2 Schränke mit Rollen	3.000								I1.042235.510
			Serverschänke		3.000							I1.042240.510
	P1.05.02.211500.001	Grundschule Loy	Ersatz Überdachung an der Holzhütte	5.000								I1.043226.500
			Serverschränke		3.000							I1.043231.510
			Einbau Behinderten-WC						30.000			I1.043207.500
	P1.05.02.211600.001	Grundschule Wahnbek	Einbau Behindertenaufzug						70.000			I1.043219.500
			Einbau Behindertenaufzug Trakt Nord	30.000								I1.044241.500
			Energetische Sanierung Dach Verwaltungsbereich		75.000							I1.044249.500
	P1.05.02.218000.001	Gesamtschule Gebäude Wilhelmstraße	Energetische Sanierung Fassade Verwaltungsbereich					65.000				I1.044248.500
			Lehrmaterial Physik	27.400								I1.045337.510
			Elektrizitätslehre	3.200								I1.045325.510
			Energetische Sanierung Fassade Bereich Verwaltung und Lehrerzimmer	40.000	50.000							I1.045335.500
			Erweiterungsbau	700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000					I1.045330.500
			Serverschrank		1.500							I1.045353.510
			Klimaanlage Serverraum		12.000							I1.045348.510
			Schrank Lehrerzimmer - Fachbereich Musik		3.800							I1.045349.510
Xylophon				1.400							I1.045350.510	
Beamer mit Halterung				5.000							I1.045352.510	
Sonnenschutz Altbau Aula Parkplatz									25.000			I1.045336.500
Energetische Sanierung Fassade Bereich 290er Räume									85.000			I1.045334.500
Energetische Sanierung Fassade Eingang Thoradestraße									150.000			I1.045333.500
P1.05.02.218000.002			Gesamtschule	Energetische Sanierung (Dämmung)		95.000						
P1.05.02.221000.001	Förderschulen	Nestschaukel	5.000								I1.048236.510	
		2Serverschränke		3.000							I1.048240.510	
		Teilerneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung Dachstuhl, Abdichtung)		350.000							I1.048233.500	
		Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen						98.000			I1.048221.500	
P1.05.02.244000	Kreisschulbaukasse	Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-142.400	-155.100			-114.700	-107.100	-102.400		I1.049604.565	

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
E U R O											
Jugend, Sport und Kultur											
TH5_02	P1.05.02.281200	Palais	Anlegung Platz für Veranstaltungen, Anlegung Zuwegung, Ver- und Entsorgungsanschlüsse	80.000							I1.052615.500
			Ankauf Grundvermögen für Palais	130.600	132.200		133.700	135.300	136.800	I1.014055.510	
			Nutzungserweiterung/Umgestaltung/Sanierung	50.000	50.000					I1.052614.500	
	P1.05.02.424100.001	Freibad	Großflächenmäher		30.000						I1.052616.510
			Neugestaltung	1.200.000	4.274.000	2.565.000	2.565.000			I1.055025.500	
	P1.05.02.424100.003	Hallenbad	Zuschuss vom Bund für Neugestaltung	-527.700	-640.000		-960.000	-960.000			I1.055025.555
			Austausch Beckenwasserpumpen	97.900						I1.056030.510	
			Zuschuss für Austausch Beckenwasserpumpen	-22.000						I1.056030.555	
			Messgeräte (MSR-Technik)		17.000					I1.056032.510	
			Sanierung Heizzentrale (Planungskosten)				45.000			I1.056028.500	
	P1.05.02.424200.005	Sportplatz Wahnbek	Zaunanlage		65.000						I1.058503.510
			Kunststoffrasenspielfeld			230.000	230.000				I1.058502.500
P1.05.02.424200.007	Sportplatz Köttersweg	Einbau einer Wasserenthärtungsanlage		15.000						I1.059510.510	
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Feldbreite	Zuschuss für Beleuchtung	-56.000							I1.063719.555	
P1.05.02.424300.008	Turnhalle Wilhelmstraße	Energetische Sanierung		350.000						I1.064209.500	
Kinderspielplätze											
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze	2021 Ersatz Spielgeräte	30.000							I1.064912.510
			2022 Ersatz Spielgeräte		30.000						I1.064917.510
			2023 Ersatz Spielgeräte				30.000				I1.064919.510
			2024 Ersatz Spielgeräte					30.000			I1.064925.510
			2025 Ersatz Spielgeräte						30.000		

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element		
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan			
E U R O													
Schmutzwasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)													
TH6_01	P1.06.00.537100	Schmutzwasser	Fäkalienabfuhr	Fäkalannahmestation	65.000						I1.066192.500		
	P1.06.00.538100.001		Klärwerk	E-Betriebsfahrzeug	75.000							I1.066140.510	
				Onlinemessung Ablauf CSB+NO3	19.000							I1.066190.500	
				Onlinemessung Ablauf CSB+NO3 Elektroanschluss	2.500								I1.066191.500
				Niederschlagsmessung		3.500							I1.066210.510
				Aufsitzrasenmäher		12.000							I1.066211.510
				Neubau Rechenanlage		30.000		150.000					I1.066100.500
				Ruf- und Meldeanlage				1.000					I1.066193.500
				Onlinemessung Phosphat							27.000		I1.066142.510
				Sandfangräumer							20.000		I1.066212.510
				Pumpwerke	PW Tegelbusch (33) - Erneuerung maschineller Teil	20.000							
	PW Büfa (32) - Erneuerung maschineller/elektrischer Teil		22.000									I1.066093.510	
	PW Neusüdende - Erneuerung elektrischer Teil		20.000									I1.066197.510	
	PW Nordpol - Erneuerung E-Technik				22.000							I1.066213.510	
	PW Wahnbek - Niederschlagsmessung				7.000							I1.066214.510	
	PW Kúpker - Erneuerung maschineller Teil									20.000		I1.066215.510	
	SW-Grundstücksanschlüsse (Anschlußstutzen)		2021 SW-Anschlüsse		40.000								I1.066143.500
			2021 Kostenerstattung SW-Anschlüsse		-15.000								I1.066208.550
			2022 SW-Anschlüsse		40.000							I1.066161.500	
			2022 Kostenerstattung SW-Anschlüsse		-8.000							I1.066218.550	
			2023 SW-Anschlüsse				40.000					I1.066182.500	
			2023 Kostenerstattung SW-Anschlüsse				-8.000					I1.066219.550	
			2024 SW-Anschlüsse							40.000		I1.066199.500	
	2024 Kostenerstattung SW-Anschlüsse								-8.000		I1.066220.550		
	2025 SW-Anschlüsse									40.000		I1.066217.500	
	2025 Kostenerstattung SW-Anschlüsse									-8.000		I1.066221.550	
	Am Stratjebusch		Umlegung SWK	136.000								I1.066200.500	

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
E U R O											
Niederschlagswasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)											
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	Rohrnetz	2021 RW-Anschlüsse	40.000						I1.072045.500
				2021 Kostenerstattung RW-Anschlüsse	-2.000						I1.072083.550
				2022 RW-Anschlüsse		40.000					I1.072055.500
				2022 Kostenerstattung RW-Anschlüsse		-5.000					I1.072092.550
				2023 RW-Anschlüsse			40.000				I1.072068.500
				2023 Kostenerstattung RW-Anschlüsse			-5.000				I1.072093.550
				2024 RW-Anschlüsse				40.000			I1.072076.500
				2024 Kostenerstattung für RW Anschlüsse				-5.000			I1.072094.550
				2025 RW Anschlüsse					40.000		I1.072091.500
				2025 Kostenerstattung für RW Anschlüsse					-5.000		I1.072095.550
		Regenwasser-rückhaltebecken	Verkehrssicherungsmaßnahmen (z. B. Zaunanlagen)	75.000	60.000		75.000	75.000		I1.072077.510	
			Messeinrichtungen		5.000		5.000	5.000	5.000	I1.072088.510	
			Einrichtung Regenwassermessstellen		13.500		13.500	13.500	13.500	I1.072086.510	
			Wehranlage Auslauf Ellernteich		60.000					I1.072087.500	
			Erweiterung RWRB Schloßstraße		68.000				I1.072089.500		
Straßen (inkl. SAB), Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen											
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Voßbarg	Ankauf Verkehrsflächen		20.000					I1.077115.510
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Verbesserung Kösliner Straße	Straßenbau				195.000			I1.077103.500
				Erschließungsbeitrag				-107.000			I1.077103.560
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)	Straßenbau (Planungskosten)		200.000					I1.077091.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Umsetzung Verkehrsuntersuchung	Neuerstellung Lichtsignalanlage August-Brötje-Str. / Raiffeisenstraße	60.000						I1.077104.525
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Bachstraße	Straßenausbaubeitrag	-21.500	-22.800		-19.900	-19.000	-18.700	I1.077096.560
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Loyer Weg (Buchenstraße bis Parkstraße)	Straßenbau	57.000	300.000	250.000	250.000			I1.077060.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Ankauf		14.000					I1.077119.510
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Schmutzwasserkanal	5.000	74.000					I1.066125.500
				Regenwasserkanal	22.000	80.000					I1.072046.500
	P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Kreisverkehr K 134 / K 135	Kostenanteil zur Errichtung der Beleuchtung		28.000					I1.082949.525
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Schmutzwasserkanal				18.000	310.000		I1.066184.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal				30.000	320.000		I1.072070.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau				34.000	470.000	470.000	I1.077107.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Sanierung Parkstraße	Erneuerung Parkstraße	420.000						I1.077121.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Bogenstraße	Ankauf Teilfläche		8.000					I1.077133.510
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Wendeweg Bushaltstelle Grundschule Hahn-Lehmden	Anlegung Fahrspur mit Rasengittersteinen		6.500					I1.077139.500

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element		
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan			
E U R O													
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Kreyenstraße	Anlegung Rigole					24.500		I1.077140.500		
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Nethener Weg Wiesenweg bis Wilhelmshavener Str.	Straßenbau				26.000		1.082.900	I1.077135.500		
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Schmutzwasserkanal				5.000		7.000	I1.066216.500		
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal				14.000		430.100	I1.072090.500		
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Signalanlagen	Umrüstung der Ampelanlage "Mühlenstraße" auf LED-Technik		8.000						I1.077137.510	
				Umrüstung der Ampelanlagen im Gemeindegebiet für Sehbehinderte		12.000							I1.077138.510
	P1.06.00.541100.002		Brücken	Brückenbau "Schwarzer Weg"	190.000							I1.081904.500	
				Brückenbau "Meenheitsweg"		25.000		200.000				I1.081905.500	
				Brückenbau "Alter Lehmdr Weg "				32.000	210.000				I1.081907.500
				Brückenbau "Dwowedg"					33.000	220.000			I1.081908.500
	P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Verteiler, Haupteinspeisungen	Maßnahmen 2021	15.000							I1.082936.500	
				Maßnahmen 2022		20.000						I1.082941.500	
				Maßnahmen 2023				20.000				I1.082950.500	
				Maßnahmen 2024					20.000			I1.082954.500	
				Maßnahmen 2025						20.000		I1.082959.500	
			Erweiterung der Straßenbeleuchtung		22.500							I1.082960.510	
	P1.06.00.547000	ÖPNV	Kleibroker Straße	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED					30.000			I1.082963.510	
Umgestaltung Bahnhofsumfeld				16.000							I1.083424.500		
Bushaltestelle GS Feldbreite			Umbau	210.000	215.000	215.000	215.000				I1.083416.500		
			Zuschuss vom ZVBN				-52.500					I1.083416.555.001	
Zuschuss von LNVG						-315.000					I1.083416.555.002		
Bushaltestelle Bekhausen "Alte Schule"			Neubau Haltestelle		50.000							I1.083419.500	
Bushaltestelle Lange Reihe/Mollberger Weg	Neubau		29.750							I1.083428.500			

Investitionsprogramm 2022

Stand: 12.11.2021

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
E U R O											
Öffentliches Grün und Landschaftsbau / Naturschutz und Landschaftspflege											
TH6_01	P1.06.00.551000	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	Ankauf von Kompensationsflächen	Ankauf 2021	25.000						11.083916.510
				Ankauf 2022		100.000				11.083917.510	
				Ankauf 2023			100.000		11.083933.510		
				Ankauf 2024				100.000	11.083934.510		
				Ankauf 2025					100.000	11.083939.510	
			Waldkompensation	Ankauf und Aufforstung für Fahrzeuge ohne E-Motor		200.000		200.000		11.083940.510	
			Umsetzung Parkpflegewerk	Umsetzung Parkpflegewerk	100.000				11.083935.500		
				Zuschuss vom Land	-50.000				11.083935.555		
			Rahmenplanung Mühlenstraße	Neuanlage öffentliches Grün	400.000				11.083919.500		
				Zuschuss vom Amt für regionale Entwicklung	-200.000				11.083919.555		
			Teiche Schlosspark	Förderung LEADER	-61.000				11.083930.555		
			Bauhof								
TH6_02	P1.06.00.573300	Bauhof	LKW mit Ladekran	180.000						11.085961.510	
			Thermische Wildkrautbekämpfung Gasbetrieb inkl. Elektro Trägerfahrzeug	80.000					11.085988.510		
			PKW Tiefladeanhänger	6.000					11.085989.510		
			PKW Kippanhänger	7.500					11.085990.510		
			Pfostenmähergerät	9.000					11.085991.510		
			Klein-LKW mit Ladekran	110.000	110.000				11.085969.510		
			Geräteträger incl. Planierhobel/Plattenverdichter		220.000				11.085960.510		
			Anhänger mit Abrollcontainern		64.000				11.085998.510		
			Vertikutierstriegel		7.500				11.085999.510		
			Winterdienstausrüstung (Schneeschild u. Streuer)				60.000		11.086000.510		
			Radlader					60.000	11.085951.510		
			Schlepper I					125.000	11.085980.510		
			Sähmaschine					40.000	11.085992.510		
			LKW-Anhänger Tandemachse					30.000	11.085971.510		
			PKW Kombi/Kastenwagen (E-Fahrzeug)					45.000	11.086001.510		
			Schlepper II						145.000	11.085953.510	
			Schlepper III						150.000	11.085994.510	
			Anhänger						30.000	11.085981.510	
			Spülgerät (Durchlassspülung)						60.000	11.086002.510	
			Summe der Auszahlungen					9.501.600	15.491.050	6.613.000	11.409.500
Summe der Einzahlungen					-4.288.500	-11.619.600	--	-5.703.000	-3.604.700	-3.289.600	
Saldo					5.213.100	3.871.450	6.613.000	5.706.500	1.317.400	1.309.600	



Stellenplan 2022

Stellenplan 2022

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2021 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltungsangestellte/r	E 12	3	2	2		1x30 Std.
2	Bauingenieur/in	E 11	1	1	1		
3	Verwaltungsangestellte/r	E 11	4	4	4		
4	Systemadministrator/in	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x29,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte/r	E 10	2	1	0	1	
7	Bauingenieur/in	E 10	4	3	3		
8	Kindertagesstättenleiter/in	S 16	2	2	2		1x35,0 Std., 1x32,5 Std.
9	Kindertagesstättenleiter/in	S 15	1	1	1		1x34 Std.
10	stv. Kindergartenleiter/in	S 15	2	2	2		1x31,5 Std.
11	Kindertagesstättenleiter/in	S 13	3	3	3		1x36 Std., 1x35,5 Std.
12	stv. Kindergartenleiter/in	S 13	1	1	1		1x28,5 Std.
13	Sozialpädagogische Fachkraft	S 12	1	0	0		
14	Jugendpfleger/in	S 11b	3	4	4		1x19,5 Std.
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9c	4	4	3	1	1x29,5 Std.
16	Bibliothekar/in	E 9c	1	1	1		
17	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	2	3	3		1x19,5 Std.
18	Technische/r Angestellte/r	E 9b	1	1	1		1x30 Std., 1x9 Std.
19	Leiter/in Bauhof, stellv. Leiter/in	E 9b	2	2	2		
20	Leiter/in Kläranlage	E 9b	1	1	1		
21	Systemadministrator/in	E 9b	2	1	1		
22	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	13	13	12	1	1x30 Std., 2x19,5 Std., 1x34 Std.
23	Gartenbaumeister/in	E 9a	1	1	1		
24	Kindertagesstättenleiter/in	S 9	3	3	3		1x37 Std., 1x33,9 Std.
25	stv. Kindergartenleiter/in	S 9	3	3	3		1x37 Std., 1x34,5 Std., 1x 26,5 Std
26	Verwaltungsangestellte/r	E 8	7	8	8		2x35 Std., 2x26,5 Std., 1x22 Std.
27	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2		
28	Erzieher/in	S 8a	41	39	37	2	5x38,5 Std., 1x 36,5 Std., 1x35 Std., 1x 34 Std., 2x 33,5 Std., 1x 32,5 Std., 3x 31,5 Std., 1x30,7 Std., 2x 30 Std., 2x29,5 Std., 6x29 Std., 1x27,5 Std., 1x26,5 Std., 1x25 Std., 1x 24,5 Std., 2x24,0 Std., 1x 22,5 Std., 2x20 Std., 1x10 Std.,

Stellenplan 2022

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2021 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
29	Verwaltungsangestellte/r	E 7	5	4	4		1x35 Std., 2x30 Std.
30	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
31	Verwaltungsangestellte/r	E 6	15	10	10		1x23 Std., 2x19,25 Std., 1x19,25 Std. 1x14 Std.
32	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
33	Hausmeister/in	E 6	3	3	3		
34	Gemeindearbeiter/in	E 6	1	1	1		
35	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 4	2	3	3		2x26,5 Std.
36	Schwimmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
37	Gemeindearbeiter/in	E 5	27	27	27		2x34 Std., 1x30 Std., 1x13 Std., 1x bef. volle Erwerbsmind.
38	Hausmeister/in	E 5	4	4	4		
39	Flüchtlingshelfer/in	E 5	1	1	1		
40	Verwaltungsangestellte/r	E 5	4	4	4		2x28 Std., 1x25 Std.
41	Schulsekretär/in	E 5	13	13	13		1x32,83 Std., 1x22,79 Std., 1x19 Std., 1x16 Std., 1x15,68 Std., 1x14 Std., 1x12,5 Std., 2x12 Std., 1x9,5 Std., 1x9 Std., 1x8 Std.
42	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 3	25	28	27	1	1x 35 Std., 1x 33,5 Std., 1x 32,5 Std., 1x 32 Std., 1x 31,9 Std., 3x 31,5 Std., 2x 29,5 Std., 2x 29 Std., 1x 26,5 Std., 1x 24 Std., 1x 15 Std.,
43	Gemeindearbeiter/in, Hausmeistergehilfe/in	E 4	2	2	2		
44	Platzwart/in Recyclinghof	E 2Ü	2	2	2		2x6,25 Std.
45	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten	E 2Ü	5	5	5		1x9 Std, 3x6 Std., 1x4 Std.
46	Hausmeistergehilfe/in,	E 2	3	3	3		1x20 Std., 1x17,8 Std.
47	Büchereiverwalter/in	E 2	2	2	2		2x6 Std.
48	Reinigungskräfte	E 2	3	3	3		1x28,5 Std., 1x22,5 Std., 1x12 Std.
49	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten, Ganztagsschulen	E 1	8	7	7		1x37,5 Std., 1x20 Std., 1x15 Std., 2x10 Std., 1x7,8 Std., 1x6,5 Std., 1x5,0 Std.
50	Reinigungskräfte	E 1	0	0	0		
51	Freistellung Personalrat		1	1	0	1	1x35 Std.
			244	237	230	7	

Hinweis: Springer/innen werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht

Stellenplan 2022

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informativ beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Gemeindeinspektoranwärter/in Verwaltungsfachangestellte/r	Anwärterbezüge Ausbildungsentgelt	1 5	0 5	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	2	1	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	2	1	
		insgesamt	10	7	

Übersichten zum Stellenplan 2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	Gemeindeorgane Bürgermeister/in	1											Aufwandsentschädigung
303	Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen Verwaltungsleitung Erste/r Gemeinderat/rätin		1										Aufwandsentschädigung
301	Personal u. Organisation Gemeinderat/rätin			1									besetzt mit Gemeindeamtsrat/rätin
302	Haushalt u. Finanzen Gemeinderat/rätin			1									
401	Geschäftsbereich 1 Liegenschaften und Gebäudewirtschaft Liegenschaften												
401	Hochbau												
502	Geschäftsbereich 2 Bürgerdienste Standesamtswesen Gemeindeinspektor/in								1				besetzt mit Gemeindeobersekretär/in
601	Geschäftsbereich 3 Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr Gemeindeentwicklung Gemeindeamtsrat/rätin Gemeindeamtmann/frau				1	1							

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Übersicht zum Stellenplan 2022
 Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
 II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																				Pauschale	Vermerke, Erläuterungen					
		E 12	E 11	E 10	E 9c	E 9b	E 9a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 16	S 15	S 13	S 12	S 11b			S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste																												
501	Leitung																											
	VA	1																										1x30 Std.
501	Sozialamt																											
	VA		1																									
	VA					8																						2x19,5 Std.
	VA						1																					1x22 Std.,
	VA								1																			1x19,5 Std.
	Flüchtlingshelfer/in									1																		
502	Standesamt																											
	VA						1																					1x26,5 Std.
5011	Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur																											
	VA		1																									
	Systemadministrator/in Schulen				1																							
	VA						1																					
	VA								2																			1x19,5 Std.
	VA								1																			1x19,5 Std.
5011	Familienservicebüro																											
	VA							1																				1x14 Std.
502	Öffentliche Ordnung																											
	VA		1																									
	VA					1																						1x1,5 Std.
	VA							2																				2x30 Std.
	VA								4																			2x19,5 Std.
502	Recyclinghof																											
	Platzwart/in											2																2x6,25 Std.
5021	Grundschule Kleibrok																											
	Schulsekretär/in								1																			1x19 Std.
	Küchenhilfe												1															1x17,8 Std.
	Küchenhilfe													1														1x6,5 Std.
5021	Schule Hahn-Lehmden																											
	Schulsekretär/in								1																			1x12 Std.
5021	Schule Wahnbek																											
	Schulsekretär/in								1																			1x12 Std.
5021	Grundschule Loy																											
	Schulsekretär/in								1																			1x8 Std.
5021	Schule Leuchtenburg																											
	Schulsekretär/in								1																			1x9 Std.
	Küchenhilfe													1														1x6,5 Std.

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8

insgesamt 0 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre. Abweichend vom Vorjahresentwurf berücksichtigt der Stellenplan 2022 die Neuorganisation des Geschäftsbereichs 1 (Bauen und Verkehr) in zwei separat ausgewiesenen Geschäftsbereiche 1 (Liegenschaften und Gebäudewirtschaft) und 3 (Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr).

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und/oder strukturell darstellende Veränderungen wurden im Stellenplanentwurf 2022 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2021 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen/Beschlussfassungen der zuständigen Organe oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen/Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2022 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt. Sofern weitere Anpassungen des Stellenplans 2021 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

Stellenplan Beamte

Nach antragsgemäßer Entscheidung der Gremien (vgl. Vorlage-Nr. 2021/149) wurde eine zuletzt im Sachgebiet Öffentliche Ordnung/Meldeamt eingesetzte Beamtin zur Stadt Oldenburg versetzt. Nachbesetzt wurde die Stelle mit einer Tarifbeschäftigten, so dass im Planstellenbereich der Beamten eine Stelle wegfällt, im Gegenzug dafür eine zusätzliche Stelle im Stellenbereich der Tarifbeschäftigten aufgenommen wird. Im Ergebnis handelt es sich somit um eine Umwandlung (aus einer beamtenrechtlichen Planstelle in eine tarifrechtliche Stelle).

Die bislang im Ordnungswesen tätige Beamtin übernimmt die Stelle „Standesamtswesen“, die nach Besoldungsgruppe A 9 bewertet ist. Daher erfolgt ein Wechsel der Zuweisung einer Beamtenstelle vom Ordnungs- zum Standesamtswesen.

Die Veränderung der Besoldung, die sich durch die Überprüfung der Stellen der allgemeinen Verwaltung ergeben haben (Vorlagen 2020/152-155), wird im Stellenplan 2022 fortgeschrieben. Dies betrifft die Leitung des Fachbereichs Personal und Organisation (vgl. Vorlage 2021/193).

Erstmalig wird im Stellenplan eine Stelle für die Ausbildung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“, aufgenommen (vgl. Vorlage 2021/152).

Stellenplan Beschäftigte

Organ Bürgermeister – Gliederungsnummer 101

Anfragen vonseiten der Medien und von Bürgerinnen und Bürgern mit der Erwartungshaltung einer zeitnahen Bearbeitung haben sich ebenso verstärkt, wie die Anzahl der Termine des Bürgermeisters. Durch den gestiegenen Umfang in den Aufgabenbereichen werden die Stellen Öffentlichkeitsarbeit von 19,5 Stunden auf 29,5 Stunden und Vorzimmer Bürgermeister von 30,0 Stunden auf Vollzeit (= 39,5 Stunden) angehoben.

Gleichstellungsbeauftragte – Gliederungsnummer 201

Nach antragsgemäßer Entscheidung der Gremien (vgl. Vorlage-Nr. 2021/104) wird die Präventionsstrategie „Communities That Care“ (CTC) dauerhaft fortgeführt. Die Leitung und Koordination wird unverändert durch die Gleichstellungsbeauftragte wahrgenommen. Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle erhöht sich damit um 10,0 Stunden auf 29,5 Stunden.

Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen

1. Personal u. Organisation – Gliederungsnummer 301

Die Gemeinde verzeichnet eine stetig wachsende Zahl von Personalfällen. Um dies dauerhaft sowohl in der Personalsachbearbeitung als auch in der Entgeltabrechnung bewältigen zu können, wird eine Sachbearbeiterstelle im Fachbereich Personal und Organisation von 25,0 auf 30,0 Stunden angehoben.

2. EDV – Gliederungsnummer 301

Die sowohl qualitative als auch quantitative Zunahme der Aufgaben des zurzeit für die Kernverwaltung alleinigen EDV-Administrators wurde dargelegt (Vorlage 2021/152), die Aufnahme einer zusätzlichen Stelle für die Administration der elektronischen Datenverarbeitung mit der Entgeltgruppe 9b TVöD beschlossen. Die zusätzliche Stelle ist im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

3. Haushalt und Finanzen – Gliederungsnummer 302

Eine bislang in Vollzeit tätige Mitarbeiterin kommt nach der Elternzeit in Teilzeit zurück. Es wird eine zusätzliche Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen, um die verbleibenden Stellenanteile abzudecken und darüber hinaus die technische Erfassung von Schriftgut als Unterstützungsarbeit zur Digitalisierung realisieren zu können.

Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft **– Gliederungsnummer 402**

Aufgrund der Neuorganisation des vorherigen Geschäftsbereichs 1 (Bauen und Verkehr) wird der Geschäftsbereich 1 (Liegenschaften und Gebäudewirtschaft) separat ausgewiesen. Die Geschäftsbereichsleitung bleibt unverändert bei der bisherigen Leitung des Geschäftsbereichs.

Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste

1. Standesamtswesen – Gliederungsnummer 502

Durch die Nachbesetzung der Stelle Standesamtswesen mit einer Beamtin reduziert sich die Anzahl der Beschäftigtenstellen in der Entgeltgruppe 8 TVöD um eine Stelle.

2. Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur und Jugend - Gliederungsnummer 5011

2.1 Jugendpflege – Gliederungsnummer 5022

Für den Bereich der Jugendpflege wird eine bisherige Stelle der sozialpädagogischen Fachkräfte (Entgeltgruppe S11b) als Hausleitung (Entgeltgruppe S12 TVöD) ausgewiesen.

2.2 Außenstellen Kindertagesstätten – Gliederungsnummer 5011

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen, Kündigungen und Elternzeiten wurden mehrere Erzieher*innen und Sozialassistenten*innen neu eingestellt. Damit einher gingen Verschiebungen in den Entgeltgruppen S8a (Erzieher*innen) und S3 (Sozialassistenten*innen). Gleichzeitig konnten im Kindertagesstättenbereich bislang befristete Arbeitsverhältnisse entfristet werden.

Der Hort Loy wurde aufgrund steigender Anmeldungen von einer Kleingruppe zu einer Regelgruppe umgewandelt. Folgerichtig wird eine Stelle als Küchenkraft, Entgeltgruppe 1 TVöD, neu geschaffen und im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

3. Öffentliche Ordnung – Gliederungsnummer 502

Durch die Nachbesetzung einer Sachbearbeiterstelle im Bereich Öffentlich Ordnung (Allgemeines Ordnungswesen, Gewerbe/Märkte/Wahlen), die zuvor mit einer Beamtin besetzt war, erhöht sich die Anzahl der Beschäftigtenstellen in der Entgeltgruppe 7 TVöD um eine Stelle.

Durch die Nachbesetzung einer Sachbearbeiterstelle im Bereich Öffentlich Ordnung (Meldewesen), die zuvor mit einer Beamtin besetzt war, erhöht sich die Anzahl der Beschäftigtenstellen in der Entgeltgruppe 6 TVöD um eine Stelle. Des Weiteren wurden die Zeiteinheiten der Stellen Öffentlich Ordnung (Meldewesen) modifiziert und eine zusätzliche Teilzeitstelle mit Entgeltgruppe 6 im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

Geschäftsbereich 3 – Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr – Gliederungsnummer 401

Aufgrund der Neuorganisation des vorherigen Geschäftsbereichs 1 (Bauen und Verkehr) wird der Geschäftsbereich 3 (Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr) separat ausgewiesen.

Durch die Aufteilung des ursprünglichen Geschäftsbereichs 1 in zwei Geschäftsbereiche wird eine zusätzliche Geschäftsbereichsleitungsstelle (Entgeltgruppe 12 TVöD) für den Geschäftsbereich 3 geschaffen. Die zusätzliche Stelle ist im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

1. Tiefbau und Verkehr – Gliederungsnummer 403

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle für den Fachbereich Tiefbau wurden dargelegt (Vorlage 2021/152), die Aufnahme einer zusätzlichen Stelle mit der Entgeltgruppe 10 TVöD beschlossen. Die zusätzliche Stelle ist im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

2. Bauhof – Gliederungsnummer 602

Für den Bauhof konnten vier zunächst befristet Arbeitsverhältnisse durch Renteneintritte, Kündigung und geänderte Aufgabenwahrnehmungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 5 zu Vorlage 2021/174

Erträge/Einzahlungen	2020			2021			2022	Ansatz Veränderung 2022 gegenüber 2021
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Ansatz	Prognose 12.11.2021	Differenz	Ansatz	
Grundsteuer A	166.000 €	151.437,86 €	-14.562,14 €	153.000 €	159.000 €	6.000 €	158.000 €	5.000 €
Grundsteuer B	3.200.000 €	3.313.778,11 €	113.778,11 €	3.302.700 €	3.370.000 €	67.300 €	3.400.000 €	97.300 €
Gewerbsteuer	12.400.000 €	15.846.538,93 €	3.446.538,93 €	13.100.000 €	16.500.000 €	3.400.000 €	16.100.000 €	3.000.000 €
Einkommensteuerbet.	10.544.400 €	9.696.055,00 €	-848.345,00 €	10.471.200 €	10.700.000 €	228.800 €	10.670.000 €	198.800 €
Umsatzsteuerbet.	1.237.600 €	1.513.089,00 €	275.489,00 €	1.643.700 €	1.700.000 €	56.300 €	1.466.200 €	-177.500 €
Vergnügungssteuer	150.000 €	83.329,31 €	-66.670,69 €	100.000 €	65.000 €	-35.000 €	100.000 €	0 €
Hundesteuer	71.000 €	74.591,03 €	3.591,03 €	74.500 €	78.300 €	3.800 €	79.000 €	4.500 €
Schlüsselzuweisungen	4.072.300 €	4.166.872,00 €	94.572,00 €	3.485.000 €	3.623.328 €	138.328 €	218.000 €	-3.267.000 €
Sonderzahlung vom Landkreis*	0 €	846.899,00 €	--	846.900 €	846.899 €	-1 €	0 €	-846.900 €
Zusch. übertr. WK	463.600 €	463.680,00 €	80,00 €	484.800 €	484.840 €	40 €	492.800 €	8.000 €
Summe	32.304.900 €	36.156.270,24 €	3.004.471,24 €	33.661.800 €	37.527.367 €	3.865.567 €	32.684.000 €	-977.800 €

Aufwendungen/Auszahlungen	2020			2021			2022	Ansatz Veränderung 2022 gegenüber 2021
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Ansatz	Prognose 12.11.2021	Differenz	Ansatz	
Gewerbsteuerumlage	1.205.600 €	1.692.352,00 €	486.752,00 €	1.273.700 €	1.604.200 €	330.500 €	1.565.300 €	291.600 €
Entschuldungsumlage	52.600 €	47.064,00 €	-5.536,00 €	48.500 €	47.096 €	-1.404 €	52.300 €	3.800 €
Kreisumlage	9.469.100 €	9.497.976,00 €	28.876,00 €	9.683.800 €	9.726.112 €	42.312 €	10.226.000 €	542.200 €
Summe	10.727.300 €	11.237.392,00 €	510.092,00 €	11.006.000 €	11.377.408 €	371.408 €	11.843.600 €	837.600 €

Saldo	21.577.600 €	24.918.878,24 €	2.494.379,24 €	22.655.800 €	26.149.959 €	3.494.159 €	20.840.400 €	-1.815.400 €
--------------	---------------------	------------------------	-----------------------	---------------------	---------------------	--------------------	---------------------	---------------------

* Finanzieller Ausgleich seitens des Landkreises Ammerland in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie.

Haushalt 2022

Für 2022 angemeldete Maßnahmen, die vorerst nicht in den Ergebnishaushalt bzw. in das Investitionsprogramm aufgenommen worden sind:

Ergebnishaushalt			
Produkt	Maßnahme	Ansatz (ab 10.000,- €)	Erläuterungen
Personal und Organisation			
Rathaus	Sanierung Ratssaal	80.000 €	
Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft			
Kindergarten Mühlenstraße	Sanierung Flubereich	20.000 €	
Kindergarten Buschweg	Sanierungsarbeiten Außenbereich (Spielplatz)	15.000 €	
Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft			
Kindergarten Sandbergstraße	Sanierungsarbeiten Außenbereich (Spielplatz)	15.000 €	
Brandschutz/Feuerwehren			
Ortsfeuerwehr Hahn	Erneuerung der Heizungsanlage	30.000 €	
	Sanierung Schlauchturm	15.000 €	
Schulen			
Grundschule Wahnbek	Sanierungsarbeiten Außenbereich	10.000 €	
KGS - Bereich Feldbreite	Renovierungsarbeiten	20.000 €	
Jugend, Sport und Kultur			
Jugendtreff Villa Hartmann	Anlegung Terrasse	30.000 €	
Sportplatz Loy	Erneuerung Beleuchtung	15.000 €	
Freibad	Neuanlage Fahrradstellplatz	50.000 €	
Palais	Sanierung Torhäuser	20.000 €	

Schmutzwasserbeseitigung (ohne Erschließung und Straßenausbau)			
WC-Gebäude Marktplatz	Sanierungsarbeiten	10.000 €	
Straßen (inkl. Straßenausbau), Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen			
Gemeindestraßen	Beetpflege	20.000 €	Ansatz gekürzt
	Straßenunterhaltung	25.000 €	Ansatz gekürzt
	Unterhaltung Straßenbäume	100.000 €	Ansatz gekürzt
Öffentliches Grün und Landschaftsbau / Naturschutz und Landschaftspflege			
Turnierplatz	Sanierung Richterturm	10.000 €	
Bauhof			
Bauhof	Gesamtbudget	156.000 €	Ansatz gekürzt

Investitionen			
Produkt	Maßnahme	Ansatz	Erläuterungen
Tagespflege und Jugendarbeit			
Südender Kindertreff	Zuschuss für Spielgerät	4.500 €	
Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft			
Diakonisches Werk Wahnbek	Zuschuss für Spielgerät	3.000 €	
	Zuschuss Erweiterung Außenanlage	7.000 €	
Kindergarten Sandbergstraße	Zuschuss für Spielgerät	3.500 €	
Brandschutz/Feuerwehren			
Ortsfeuerwehr Rastede	Gerätehäuser; Sanierung, Umbau, Erweiterung oder Neubau		Für 2022 wurde ein Ansatz i. H. v. 100.000,- € für die Erstellung eines Planungskonzeptes für alle Gerätehäuser aufgenommen.
Ortsfeuerwehr Hahn			
Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek			
Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn			
Ortsfeuerwehr Neusüdende			
Ortsfeuerwehr Südbäke			
Schulen			
Grundschule Hahn-Lehmden	5 Tafeln - "Active Panel"	25.000 €	
Grundschule Kleibrok	Überdachung Fahrradstand vor der Sporthalle	30.000 €	
Grundschule Leuchtenburg	Neuanlage Pflasterfläche	25.000 €	
Grundschule Leuchtenburg	Sonnenschutz Fenster Lehrerzimmer, Büro	7.500 €	
Grundschule Loy	Pflasterung Schulhof	26.500 €	Planungskosten
Grundschule Loy	Spielgeräte	4.000 €	
Grundschule Wahnbek	3 Klassenschränke	4.500 €	
KGS - Gebäude Wilhelmstraße	Werkzeugmaschine für Holzbearbeitung	5.200 €	

Jugend, Sport und Kultur			
Hallenbad	Einbau Lastenaufzug	10.000 €	
Sportplatz Köttersweg	Mähroboter	30.000 €	
Skateranlage	Neuanlage	250.000 €	
Kinderspielplätze			
Kinderspielplatz Leuchtenburg	Überarbeitung/Neugestaltung	60.000 €	
Straßen (inkl. Straßenausbau), Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen			
Gemeindestraßen	Verbindungsweg Feldbreite	6.300 €	Befestigung mit Rasengittersteinen
Öffentliches Grün und Landschaftsbau / Naturschutz und Landschaftspflege			
Turnierplatz	Flutlichtanlage	70.000 €	